

**HESSISCHER LANDTAG**

23. 11. 2000

57. Sitzung

Wiesbaden, den 23. November 2000

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3837	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (beteiligt) überwiesen</i>	3849
<i>Entgegengenommen</i>	3837	Präsident Klaus Peter Möller	3849
Präsident Klaus Peter Möller	3837		
54. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Unzureichende Maßnahmen der Landesregierung gegen die Rinderseuche BSE)		48. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Förderung von hoch begabten Kindern	
- Drucks. 15/2049 -	3837	- Drucks. 15/1718 zu Drucks. 15/1497 -	3849
<i>Abgehalten</i>	3849	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3857
Ursula Hammann	3837	Lothar Quanz	3849, 3851
Heinrich Heidel	3838	Hans-Jürgen Irmer	3849
Ilona Dörr (Bergstraße)	3839	Dorothea Henzler	3853
Silvia Hillenbrand	3840	Priska Hinz	3854
Elisabeth Apel	3842	Ministerin Karin Wolff	3856
Hildegard Pfaff	3843	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3857
Michael Denzin	3844		
Evelin Schönhut-Keil	3844	46. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Äußerungen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Kanzleramt, Herrn Michael Naumann	
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	3845	- Drucks. 15/2008 -	3857
Tarek Al-Wazir	3847	<i>Angenommen</i>	3869
Michael Boddenberg	3847		
Christel Hoffmann	3848	60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend lebendiger Föderalismus	
Präsident Klaus Peter Möller	3849	- Drucks. 15/2058 -	3857
		<i>Angenommen</i>	3869
30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbraucherschutz - Einführung von BSE-Schnelltests in Hessen an gesunden Tieren		Nicola Beer	3857
- Drucks. 15/1681 -	3849	Frank-Peter Kaufmann	3859
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (beteiligt) überwiesen</i>	3849	Heide Degen	3861
Präsident Klaus Peter Möller	3849	Hartmut Holzapfel	3863
		Ministerin Ruth Wagner	3866
36. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verbraucherschutz - Einführung von BSE-Schnelltests in Hessen an gesunden Tieren		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3869
- Drucks. 15/1721 -	3849		
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (beteiligt) überwiesen</i>	3849	25. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit	
Präsident Klaus Peter Möller	3849	- Drucks. 15/1669 -	3869
		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Hauptausschuss (beteiligt) überwiesen</i> ..	3880
44. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verbraucherschutz - Einführung von BSE-Schnelltests in Hessen		Evelin Schönhut-Keil	3869
- Drucks. 15/2006 -	3849	Silke Lautenschläger	3871
		Andrea Ypsilanti	3873
		Heinrich Heidel	3874

	Seite		Seite
Minister Jochen Riebel	3876		
Manfred Schaub	3879		
Horst Klee	3879		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3880		
32. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend erfolgreiche Umsetzung der Schleierfahndung in Hessen		7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 1989	
- Drucks. 15/1683 -	3880	- Drucks. 15/1734 zu Drucks. 15/1378 -	3912
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	3890	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Jörg-Uwe Hahn	3880	<i>Gesetz beschlossen</i>	3916
Dieter Franz	3881	Evelin Schönhut-Keil	3912, 3913
Armin Klein	3883	Martina Leistenschneider	3912
Tarek Al-Wazir	3886	Dorothea Henzler	3914
Minister Volker Bouffier	3887	Dr. Thomas Spies	3915, 3916
Präsident Klaus Peter Möller	3890	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	3916
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3916
47. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gesetzeswidrige Verweigerung der Amtshilfe gegenüber dem Wahlprüfungsgericht		8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kindergartengesetzes	
- Drucks. 15/2009 -	3890	- Drucks. 15/1735 zu Drucks. 15/1559 -	3916
<i>Abgelehnt</i>	3902	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Jürgen Walter	3890, 3900	<i>Gesetz beschlossen</i>	3921
Frank-Peter Kaufmann	3890	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheitern der Landesregierung beim Sozialvertrag für Kindergärten	
Stefan Grüttner	3890	- Drucks. 15/1738 zu Drucks. 15/1501 -	3917
Norbert Schmitt	3890, 3898	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3921
Rupert von Plottnitz	3892, 3899	Dr. Thomas Spies	3917
Minister Dr. Christean Wagner	3894	Evelin Schönhut-Keil	3917
Nicola Beer	3897	Gottfried Milde (Griesheim)	3918
Eva Kühne-Hörmann	3901	Karin Hartmann	3919
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3902	Dorothea Henzler	3919
		Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	3920
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 28. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/1101) ;		Präsident Klaus Peter Möller	3920
hierzu:		9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main	
Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 28. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/1538);		- Drucks. 15/ 2046 zu Drucks. 15/1491 -	3921
Vorlage der Landesregierung betreffend den Dreizehnten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 15/1539)		<i>In zweiter Lesung angenommen;</i>	
- Drucks. 15/1639 zu Drucks. 15/1101, Drucks. 15/1538 und zu Drucks. 15/1539 -	3902	<i>dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	3926
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3912	Armin Klein	3921
Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz	3902	Rudolf Haselbach	3921
Birgit Zeimetz-Lorz	3905	Barbara Weitzel	3921
Michael Siebel	3906	Michael Denzin	3923
Tarek Al-Wazir	3907	Manfred Schaub	3924
Jörg-Uwe Hahn	3908	Minister Volker Bouffier	3924
Minister Volker Bouffier	3909	Präsident Klaus Peter Möller	3926
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3911	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend künftige Struktur der Rhein-Main-Region	
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Neuregelung der Vorschriften über Sonderurlaub für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit		- Drucks. 15/2047 zu Drucks. 15/510 -	3926
- Drucks. 15/1733 zu Drucks. 15/1574 -	3911	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3926
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Präsident Klaus Peter Möller	3926
<i>Gesetz beschlossen</i>	3911	10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	
Stefan Grüttner	3911	- Drucks. 15/ 2048 zu Drucks. 15/1575 -	3926
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	3911	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3926
		Stefan Grüttner	3926
		Manfred Schaub	3926
		Präsident Klaus Peter Möller	3926

	Seite		Seite
15. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Drucks. 15/1736 zu Drucks. 15/1562 und zu Drucks. 15/1338 -	3927	58. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Benachteiligung der hessischen Kommunen durch die kommunalfeindliche Landesregierung - Drucks. 15/2045 zu Drucks. 15/1644 -	3933
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3933
<i>Gesetz beschlossen</i>	3929	Präsident Klaus Peter Möller	3933
Evelin Schönhut-Keil	3927, 3928		
Martina Leistenschneider	3927	17. Große Anfrage der Abg. Fellner, Dörr (Umstadt), Holzapfel, May, Siebel und Stolterfoht (SPD) betreffend Neuordnung der Musikausbildung in Hessen - Drucks. 15/1627 zu Drucks. 15/1145 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
Dr. Thomas Spies	3928		
Präsident Klaus Peter Möller	3929	18. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend die Entwicklung der Studienseminare des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) und der Schulaufsicht - Drucks. 15/1702 zu Drucks. 15/1063 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
16. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Landesausländerbeirat - Drucks. 15/2041 zu Drucks. 15/1554 und zu Drucks. 15/1263 -	3929	19. Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fellner, May, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hochschuldienstrechtsreform auf gutem Weg - Drucks. 15/1645 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	3931	21. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen - Drucks. 15/1647 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
Günther Becker (Gießen)	3929, 3930	22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „gefährliche Hunde“ in Hessen - Drucks. 15/1649 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
Priska Hinz	3931		
Birgit Zeimetz-Lorz	3931	23. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verwaltungsmodernisierung - Drucks. 15/1654 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
Präsident Klaus Peter Möller	3931		
<i>siehe auch Anlage</i>	3935	24. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Ablehnung einer bürgerfeindlichen Zivilprozessreform - Drucks. 15/1667 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
61. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend ein Gesetz zur Errichtung des Amtes für Lehrerausbildung und zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und anderer Gesetze - Drucks. 15/2060 -	3932	26. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Klimaschutz - Drucks. 15/1670 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (be-teiligt) überwiesen</i>	3932		
Dorothea Henzler	3932	27. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Schaffung neuer Ausbildungsberufe für „einfache Tätigkeiten“ - Drucks. 15/1677 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
Frank-Peter Kaufmann	3932		
Präsident Klaus Peter Möller	3932	28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit dem kommunalfeindlichen Verhalten der Landesregierung im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe - Drucks. 15/1678 - <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kooperation Schule - Wirtschaft - Drucks. 15/1719 zu Drucks. 15/1557 -	3932		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3932		
Präsident Klaus Peter Möller	3932		
55. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik - Drucks. 15/2042 zu Drucks. 15/1454 -	3932		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3932		
Präsident Klaus Peter Möller	3932		
56. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik - Drucks. 15/2043 zu Drucks. 15/1527 -	3932		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3932		
Präsident Klaus Peter Möller	3932		
57. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung einer Umweltlotterie in Hessen - Drucks. 15/2044 zu Drucks. 15/1469 -	3932		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3932		
Präsident Klaus Peter Möller	3932		

- | | |
|---|---|
| <p>29. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Generationen- und Leistungsgerechtigkeit in der Rentenversicherung
- Drucks. 15/1680 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beibehaltung der FFH-Gebietsmeldung im Kellerwald im Hinblick auf dauerhaften Nutzungsverzicht
- Drucks. 15/1682 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>33. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einwanderung als Wahlkampfthema
- Drucks. 15/1684 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>34. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Erlass eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes
- Drucks. 15/1709 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>35. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Bestechungsversuch“ des Umweltministers gegenüber dem Naturschutzbund wegen Kellerwald
- Drucks. 15/1713 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> | <p>38. Große Anfrage der Abg. Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Radverkehrspolitik in Hessen
- Drucks. 15/1715 zu Drucks. 15/1048 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>39. Große Anfrage der Abg. Bökel, Bender, Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, May, Paris, Pfaff, Polster, Quanz, Reichenbach, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Berufsausbildung im dualen System in Hessen
- Drucks. 15/1726 zu Drucks. 15/937 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einleitung des Agenda-21-Prozesses auf Landesebene
- Drucks. 15/1727 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>45. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Entgleisung des CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann
- Drucks. 15/2007 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> <p>50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften
- Drucks. 15/1737 zu Drucks. 15/1470 -
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i></p> |
|---|---|

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Hannappel
MinDirig Noe
MinDirig Aumüller
MinDirig Liese
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
MinDirig Dr. Schier
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Roland von Hunnius
Lothar Klemm
Dieter Nolte

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 57. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, begrüße alle diejenigen, die uns zuhören und zuschauen wollen oder müssen, und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Wir haben in zwei Tagen die Punkte 1 bis 5, dazu 20, 41, 42, 43, 52 und 53 erledigt.

Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis zur Erledigung der Tagesordnung - das wird lange - mit einer Mittagszeit von einer Stunde. Die muss sein.

Wir beginnen gleich mit Tagesordnungspunkt 54, der Aktuellen Stunde. Anschließend werden wir die thematisch dazu gehörenden Anträge zum Thema BSE - das sind die Tagesordnungspunkte 30, 36 und 44 - aufrufen. Dann werden wir entsprechend dem Zeitplan die Tagesordnungspunkte aufrufen, die in der bestehenden Reihenfolge gesetzt sind. Anschließend werden wir alle Gesetzesverfahren zum Abschluss bringen.

Herr Grüttner, soll der gestern eingebrachte Gesetzentwurf ganz am Schluss behandelt werden, oder sehe ich das falsch?

(Stefan Grüttner (CDU): Am Ende der Gesetzeslesung!)

- Ja, am Ende aller Gesetzeslesungen.

Bei den Beschlussempfehlungen, die ohne Aussprache aufgerufen und abgestimmt werden können, sollten wir uns überlegen, ob wir die noch behandeln, damit die Tagesordnung nächstes Mal nicht so grausig aussieht.

Die übrigen Tagesordnungspunkte, die eine Vorbereitung der Redner erfordern, werden vereinbarungsgemäß ins nächste Plenum übernommen.

Entschuldigt ist der Herr Staatsminister Posch wegen einer wichtigen Reise nach Libyen. Das ist genehmigt. Ihm folgen zwei Abgeordnete des Hauses, sodass die Parität erhalten bleibt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Unzureichende Maßnahmen der Landesregierung gegen die Rinderseuche BSE) - Drucks. 15/2049 -

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über BSE haben wir im Hessischen Landtag schon des Öfteren diskutiert. Aber es ist doch entsetzlich, festzustellen, dass sich die BSE-Krise - da können wir noch so viel diskutieren - weiter verschärft. Offensichtlich ist das Ganze nicht unter Kontrolle. Das heißt auch, dass das Land zum Handeln aufgefordert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ernstes Thema. Es ist tatsächlich eine Krise in Gesamteuropa. Diese Krise betrifft Menschen. Sie wissen, dass die Zahl der neuen Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen bei Menschen und die BSE-Erkrankungen bei Rindern wei-

ter zunimmt. Sie sehen auch, dass alle Hilfsmaßnahmen, die bisher auf den Weg gebracht worden sind, nicht gegriffen haben. Das heißt, dass wir uns hier verstärkt engagieren müssen, damit für die Verbraucher eine höhere Sicherheit besteht. Meine Damen und Herren, wir alle sind da gefordert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben schon immer mit dem Finger darauf gezeigt und gesagt, dass sich hier etwas ändern muss. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bereits 1999 gefordert haben, dass BSE-Schnelltests eingeführt werden. Wir haben gemeinsam mit der SPD im Dezember 1999 einen Antrag eingebracht, der genau dies zum Inhalt hatte.

Meine Damen und Herren, was haben wir aber damals feststellen müssen? Sie waren unsensibel. Sie haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Wir kritisieren wirklich an ihrer Politik im Hinblick auf den Verbraucherschutz, dass Sie in der ganzen Zeit nichts getan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor vier Wochen haben wir erneut einen Antrag eingebracht, um Ihnen und auch der Hessischen Ministerin auf die Sprünge zu helfen, damit Sie einsehen, dass es wirklich notwendig ist, in Hessen etwas zu tun. Wir müssen feststellen, dass noch nicht einmal Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um Schnelltests durchzuführen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin. Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. - Auch hier ist nicht alles unter Kontrolle - auch ohne diese Erscheinung. Ich bitte um deutlich mehr Ruhe.

(Zurufe von der CDU: Wir sollten vielleicht jeden Morgen einen Schnelltest machen!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir waren ja sehr erleichtert, als wir hörten, dass von CDU und F.D.P. endlich wieder ein Antrag zu diesem Thema eingebracht wird. Aber was mussten wir dann lesen? Da steht doch nichts davon, dass in Hessen Schnelltests durchgeführt werden sollen. Es wird alles in Richtung Bundesregierung abdelegiert. Die sollen etwas machen, aber in Hessen soll offensichtlich nicht das geschehen, was notwendig wäre. Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und F.D.P., das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Mosiek-Urbahn, Sie als Ministerin tragen mit die Verantwortung dafür. Es genügt mir nicht, wenn Sie einen Schlachthof in Brensbach besuchen und dort in einer Presseerklärung sagen, die Maßnahmen, die dort vorgenommen werden, d.h. die Untersuchungen an Rindern, die über 24 Monate alt sind und die keine Symptome aufweisen, seien Maßnahmen, die zeigten, welche hohe Priorität der Schlachthof der Gesundheit seiner Kunden einräume.

Wenn Sie das so sagen, warum tun Sie selbst nichts? Warum räumen Sie selbst diesem Bereich keine hohe Priorität ein!

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bundesländer handeln hier verantwortungsbewusster. Ich habe damals schon darauf aufmerksam gemacht, dass in Nordrhein-Westfalen 5.000 BSE-Schnelltest durch-

geführt wurden. In Hessen hat man nichts getan. Hier ist für dieses Thema keine Sensibilität vorhanden.

Lassen Sie mich noch eines dazu sagen. Wenn ich schon Frau Mosiek-Urbahn im Hinblick auf Nichthandeln kritisiert habe, dann muss ich hinzufügen, dass es hier auch einen Landwirtschaftsminister gibt, von dem ich in einer dpa-Erklärung lesen muss: "Diese ganze BSE-Diskussion ist mit Hysterie belegt." Da ist ein Landwirtschaftsminister, der davon ausgeht, dass weiterhin Tiermehl eingesetzt werden kann.

Herr Minister, ich muss Sie wirklich fragen: Sind Sie denn nicht auf demselben Diskussionsstand wie wir alle? Wissen Sie denn nicht, dass Tiermehl hochgradig problematisch ist? Ist Ihnen denn nicht bekannt, dass aus anderen Mitgliedsländern der EU noch bis vor zwei Jahren über 630.000 Tonnen Tiermehl nach Deutschland gebracht wurden und das von diesen 630.000 Tonnen allein 75.000 Tonnen aus Frankreich stammten, also einem Land, wo steigende BSE-Erkrankungszahlen festzustellen sind?

Sehr geehrter Herr Minister Dietzel, Sie können doch nicht sagen, Deutschland - Hessen - ist BSE-frei, wenn Sie diese Informationen haben. Ich muss annehmen, dass Sie als Minister diese Informationen vorliegen haben

Meine Damen und Herren, Herr Minister, gibt es Ihnen nicht zu denken, dass es vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und für Veterinärmedizin die Aussage gibt, dass noch heute im Mischfutter für die Rinderfütterung 1% Tiermehl enthalten ist? Das ist doch ein hohes Risikopotenzial, wenn man weiß, dass schon ein Zehntelgramm dieses infektiösen Materials die Seuche weiterverbreiten kann. Dann stellen Sie sich hin und sagen: Diese Diskussion ist hysterisch. Wir wollen weiter Tiermehl. - Ich sage Ihnen, das ist kein verantwortliches Handeln eines hessischen Ministers.

Meine Damen und Herren, Sie wissen auch, welche unterschiedlichen Inkubationszeiten bei BSE vorhanden sind. Bei den Menschen geht sie bis zu 40 Jahren. Bei Rindern sollte eine Untersuchung erst nach 24 Monaten stattfinden, weil man erst dann etwas finden kann. Dies heißt also, diese Unwägbarkeiten sind überhaupt noch nicht ausgeräumt und müssen weiter untersucht werden.

Herr Minister Dietzel, ich lasse es auch nicht gelten, wenn Sie damit argumentieren, dass die Tiermehllentsorgung so kostspielig sei. Sagen Sie das einmal den Menschen, die mit infiziertem Material vielleicht Probleme bekommen, weil sie mit BSE infiziert werden und möglicherweise durch diese neue Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung zu Tode kommen. Sie können doch niemandem erklären, dass in diesem Bereich Kosten ausschlaggebend sind für die Negierung einer vorsorgenden Gesundheitspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, jetzt sind es fünfeinhalb Minuten, und Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage Ihnen, Herr Dietzel, Ihre Politik ist eine falsche Politik. Ich habe heute Morgen den Nachrichten entnommen, dass nicht nur unser Kanzler Schröder gesagt hat, kein Einsatz von Tiermehl mehr, es hat auch der ehemalige Gesundheitsminister Seehofer gesagt, kein Einsatz von

Tierkörperbeseitigungsmehl mehr in der Fütterung. Wo bleiben Sie, wo ist Ihr verantwortliches Handeln? Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wir alle müssen aus dieser Krise lernen. Wir müssen eine Umstellung durch Umsteuerung der europäischen Agrarpolitik erreichen, und zwar auf allen Ebenen. Wir brauchen Transparenz von der Geburt eines Tieres an bis zu seiner Verarbeitung und bis hin zum Verbraucher.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das war ein schöner Schlusssatz, aber Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

(Heiterkeit)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. - Sie wissen, was zu tun ist. Handeln Sie. Wir haben einen Antrag eingereicht. Lehnen Sie ihn nicht ab, sondern unterstützen Sie unsere Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Was Sie machen, ist verantwortungslos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die F.D.P.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Das von uns verwendete Rindfleisch stammt aus Argentinien."

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, dieses Hinweisschild hängt sinnvollerweise über der Kantine des EU-Ministerrates in Brüssel. Man muss sich einmal vorstellen, in welcher Situation wir uns jetzt befinden.

Die Diskussion um BSE hat in den vergangenen Jahren einen Riesenschaden für die einheimische Landwirtschaft verursacht: Einfuhrverbot hin, Einfuhrverbot her, Exportverbot, Importverbot. Herr Funke und Frau Fischer, jeder, jede fordert etwas anderes. Das Importverbot für britisches Rindfleisch wurde aus meiner Sicht viel zu früh aufgehoben. Dennoch haben wir heute eine Situation, die so unüberschaubar ist wie noch nie zuvor.

Der technische Stand unserer Anlagen für die Tiermehlproduktion ist folgender: Wenn das Tiermehl 20 Minuten lang bei einem Druck von 3 bar und 133 Grad erhitzt wird, ist nach heutigen Erkenntnissen der Erreger abgetötet.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor zehn Jahren habt ihr auch gesagt "nach heutigen Erkenntnissen"!)

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach den Untersuchungen BSE-frei. In Deutschland wird Tiermehl auch nicht an Wiederkäuer verfüttert, schon seit Jahrzehnten nicht.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird aber doch gemacht!)

Dennoch, meine Damen und Herren, können wir als landwirtschaftliche Produzenten, aber auch die Verbraucher nicht nachvollziehen, was ist nun gut, was ist nun schlecht. Das schlechte Steak, das gute Schnitzel, dies ist dem Verbraucher nicht mehr zu verdeutlichen. Deshalb scheint auch aus unserer Sicht nichts daran vorbeizuführen, das Tiermehl aus der Verfütterung herauszunehmen.

(Beifall bei F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Das hat jetzt auch nichts damit zu tun, all dies als Hysterie oder Aktionismus abzutun. Ich glaube, durch die Diskussion werden alle Futtermittel in Verruf gebracht. Dieser Schaden wird für die Landwirtschaft immens und größer sein, als wenn wir uns darüber unterhalten müssen, wie wir andere Entsorgungs- und/oder Verwertungslinien finden.

Was die Bundesregierung in den vergangenen Monaten in den letzten eineinhalb Jahren veranstaltet hat, kann man schlechterdings nur als wirr und verwirrt bezeichnen. Wir sind hier und heute der Meinung, dass das Land Hessen seiner Aufgabe nachkommen sollte, die BSE-Schnelltests einzuführen, sie möglichst großflächig auch einzusetzen, um dem Verbraucher eine gewisse Sicherheit zu geben; denn auch wir müssen uns hier bewusst sein, dass diese BSE-Tests keine hundertprozentige Sicherheit bieten werden. Dennoch sollten wir sie machen. Und dennoch muss es unser Ziel sein, bis etwas anderes wissenschaftlich bewiesen ist, Tiermehl aus der Verfütterung herauszunehmen,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da könnt ihr eure Gesetze gleich zurücknehmen!)

weil wir der Meinung sind, dass dies im Moment letztendlich die einzige dauerhafte Schutzmaßnahme für den Verbraucher sein kann. Ich sage ganz deutlich, dass dazu auch gehört, dass wir überprüfen, was wir verarbeiten, wie wir es weiterverarbeiten und entsorgen können und wie wir es gegebenenfalls verwerten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen hier nicht mit der Sicherheit der Verbraucher spielen; wir dürfen auch nicht spielen mit dem, was die Landwirtschaft als Sicherheit von der Politik für ihre weitere Produktion braucht. - Schönen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke schön. - Ich erteile das Wort Frau Kollegin Dörr für die Fraktion der CDU.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können gleich ein Wort zu der Aussage von Kollegen Heidel zur Tiermehlverfütterung sagen!)

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde auf die Aussage des Kollegen Heidel jetzt nicht sofort und direkt eingehen,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte ich mir denken können!)

aber ich möchte hier feststellen: Auf der Tagesordnung der laufenden Plenarrunde stehen von allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen Anträge zur Thematik Rinderseuche und Bekämpfung von BSE. Die Anträge stehen ohne Beratung da, es soll über sie nur abgestimmt werden, weil wir

wissen, dass wir alle unser Votum dazu positiv geben werden.

Doch wir haben gleich zu Beginn gehört, so viel Einigkeit könne man nun doch nicht demonstrieren.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können es doch etwas näher erläutern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, irgendwie kommt mir das Ganze ein bisschen bekannt vor. Es war nämlich gleich zu Beginn der Legislaturperiode, als wir durch einen ähnlichen Skandal, nämlich durch den Dioxinskandal, aufgeschreckt wurden.

Die Sozialministerin hat Ihnen damals chronologisch aufgelistet, welche Sofortmaßnahmen zum Schutze der Verbraucher vorgenommen wurden. Alles schön und gut, aber was taten Sie? Sie haben in der darauf folgenden Sitzung in einer, man kann es schon sagen, unverschämten Art und Weise die Ministerin der grob fahrlässigen Unterlassung bezichtigt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war beweisbar!)

Liebe Frau Kollegin Hammann, heute können wir das gleiche Szenario feststellen. Auch hier wird wieder, da man nicht zu den Anträgen selbst sprechen kann,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

eine Aktuelle Stunde aufgelegt: Der Landtag soll feststellen, dass die Hessische Sozialministerin unzureichende Maßnahmen gegen die Rinderseuche BSE getroffen hat. - Doch es ist nicht so, mitnichten.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn gemacht?)

Aber lassen Sie uns kurz reflektieren. Wie ist denn die Geschichte des Rinderwahnsinns? Wie hat sie begonnen? 1985 hat man das erste Mal in Sussex in Südengland eine verendete Kuh registriert,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie war die Reaktion der CDU damals?)

mit dem Zusatz: unkontrolliert zuckend. Forscher hatten es mit einem unbekanntem Erregertyp zu tun, der der altbekannten Schafskrankheit ähnelte. Da haben alle festgestellt: Diese Schafskrankheit infiziert uns Menschen nicht. Es wurde nichts getan, auch nicht vonseiten der GRÜNEN, auch wenn Sie es heute so darstellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn Sie so weiterreden, sind Sie am Ende Ihrer Redezeit bei 1993 angelangt! - Gegenruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU): Einmal Benimm im Leben wäre ein schönes Gefühl!)

Nachdem dann weitere Tiere verendet waren und Menschen starben, galt sehr rasch als Auslöser der um sich greifenden Seuche das Viehfutter mit dem beigemischtem Tiermehl.

1988 verbot man die Verfütterung des Tiermehls an Wiederkäuer. Im März 1994 haben wir in Deutschland dieses Verbot ausgesprochen. EU-weit erfolgte es im Juni 1994.

(Norbert Schmitt (SPD): Und was war im Dezember 1994?)

Wir mussten die Erfahrung machen, dass in der Folgezeit nur spärlich Nachrichten über das Ableben von Menschen

und die Ursache hierzu über den Kanal schwappten. Wir können heute feststellen: Es war wohl auch so gewollt.

(Manfred Schaub (SPD): Was ist an dieser Aktuellen Stunde eigentlich aktuell?)

Gegen den Willen Hessens - das muss ich hier klar und deutlich sagen - wurde die vorbeugende Maßnahme, die durch die Bundesregierung getroffen wurde, nämlich das Einfuhrverbot, im Sommer dieses Jahres wieder aufgehoben, und zwar mit ganz fadenscheinigen Begründungen. Die Etikettierungsvorschriften, die in der Praxis kaum zu handeln sind, also der Nachweis über Herkunft, Alter usw. des angebotenen Rindfleisches, treten nach dem Willen der Bundesregierung erst im Jahre 2002 in Kraft.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Geschichte! Das wissen wir auch!)

Meine Damen und Herren, die ersten Fälle der tödlich Creutzfeldt-Jakob-Krankheit im nahen Frankreich lassen nun auch in Deutschland erneut die Alarmglocken schrillen. Hier muss ich sagen: Unsere Sozialministerin und Minister Dietzel haben schon in den vergangenen Monaten auf Bundesebene die Wiedereinführung eines Einfuhrverbotes von britischem Rindfleisch und die Ausdehnung des Verbotes auf französisches Rindfleisch - ganz neu - immer wieder eingefordert, ebenso ein Einfuhrverbot für englisches Schafffleisch.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zehn Jahre hat die CDU geleugnet, dass es das gibt! - Manfred Schaub (SPD): Dass es überhaupt Rindfleisch gibt!)

Sie forderten: Sollte dies EU-weit nicht umsetzbar sein, müsse Deutschland im nationalen Alleingang handeln und die Einfuhr dieses Fleisches unterbinden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, auch bei Ihnen ist die Redezeit jetzt zu Ende.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Als vorbildlicher Verbraucherschutz ist der jetzt Ende dieser Woche angesetzte BSE-Schnelltest zu verzeichnen. EU-weit soll er erst ganz sachte anlaufen, zum 01.01.2001 beginnen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht "anlaufen", vorgeschrieben ist er!)

Dass die Industrie, dass die Wirtschaft nun mitzieht, kann man als guten Erfolg bezeichnen. Es stehen sehr viele Fragen offen, die noch zu klären sind, um die Seuche wirklich zu bekämpfen, die die Menschheit befallen hat. Wir sollten, statt hier zu polemisieren, besser die Bestrebungen der beiden Minister unterstützen, um mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen und den noch in Angriff zu nehmenden Maßnahmen Schaden von unserer Bevölkerung abzuwenden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hillenbrand für die SPD-Fraktion.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Zeiten überschlagen sich. Was gestern führende Politiker ausge-

schlossen oder gefordert haben, das ist heute mittlerweile ganz anders. Das alles ist unter dem Druck der Ereignisse des BSE-Geschehens zu sehen. Ich hoffe nur, dass alles nicht längst zu spät ist.

Zurzeit herrscht ein Meinungsirrwarr - das haben wir gerade vorgeführt bekommen - nicht nur unter den Koalitionspartnern, sondern wir wissen das aus den Zeitungsberichten auch seit heute Morgen. Was ist denn Fakt? Seit 1990 sind etwa 170.000 bekannt gewordene Fälle von Rinderwahnsinn zu verzeichnen. Die Verbraucher sind verunsichert, und wer ehrlich ist, der muss zugeben, dass alle - da schließe ich keinen aus - die Tragweite der BSE-Seuche unterschätzt haben.

Ein deutscher Forscher hat gesagt: Das Problem ist gegessen. - Ich sage Ihnen, diese Äußerung ist weder zynisch, noch ist sie beruhigend; denn die Inkubationszeit ist sehr lang. Längst wissen wir, dass wir auf der Spitze des Eisberges stehen.

Deutschland soll BSE-frei sein. Wer will das heute noch mit hundertprozentiger Sicherheit sagen? Deutschland liegt mitten in Europa. Um uns herum liegen Länder, in denen BSE nachgewiesen worden ist. Wir wissen, dass längst nicht in allen Tierkörperbeseitigungsanstalten der Mitgliedstaaten die in Deutschland angewandte und in der EU vorgeschriebene Hitzedrucksterilisation - Herr Heidel hat sie gerade genannt - angewandt wird. Trotzdem herrscht ein reger Tiermehlimport. Deutschland hat der Lockerung des Exportverbots für britisches Rindfleisch dieses Jahr zugestimmt. Das ist richtig.

(Elisabeth Apel (CDU): Ihre Regierung!)

Aber das war gekoppelt an eine besondere Kennzeichnungspflicht. Jetzt stellen wir fest, dass lediglich vier Länder diese Kennzeichnung vorgenommen haben. Ich halte das für einen Skandal. Niemand will hier Panik machen, aber die Fakten sind alles andere als beruhigend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Zwischenzeit hat die EU-Kommission vorgeschrieben, ab dem 01.01. des nächsten Jahres Schnelltests an verendeten Rindern vorzunehmen. Herr Funke hat dazu schon die ganze Zeit vorher aufgerufen. Gestern hat der Veterinär-ausschuss dies bestätigt. Aber dies gilt wiederum nur für verendete Rinder. Schlachttiere sollen erst ab Mitte des nächsten Jahres getestet werden, wenn die Tiere 30 Monate alt sind.

Ich will Herrn Ministerpräsidenten Koch zitieren:

Es ist unverantwortlich, die Menschen in Deutschland einer derartig unkalkulierbaren Gesundheitsgefahr auszusetzen.

Ich will auch Frau Mosiek-Urbahn zitieren:

Die Landesregierung unternimmt alle Schritte, um die Verbraucher in Hessen vor dem BSE-Risiko zu schützen.

Frau Ministerin, wir erkennen an, dass Sie noch in dieser Woche mit dem Schnelltest beginnen wollen. Aber was ist denn die Botschaft dieser Aktion? Die Botschaft ist: Hessen erhöht den Verbraucherschutz, indem es die Tiere untersucht, die sowieso nicht gegessen werden, weil sie aus welchen Gründen auch immer verendet sind und entweder entsorgt oder verbrannt werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist die größte Augenwischerei, von der ich jemals gehört habe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, wie Sie sagen, alle Schritte unternehmen wollen, dann müssen Sie das tun, was nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft größtmögliche Sicherheit verspricht. Das sind Schnelltests an Tieren, die in die Nahrungsmittelkette kommen, die wir essen wollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig! Das muss man machen!)

Dies ist eine der Forderungen unseres Antrags. Frau Dörr, Sie irren; denn wir diskutieren jetzt natürlich auch über die Anträge. Sie sollten einmal in die Geschäftsordnung gucken.

Frau Ministerin, jeden Tag, den Sie zögern, vergrößert sich das Risiko des Verbrauchers. Sie waren im Odenwald in einem Schlachthof. Sie haben die Metzger gelobt, weil sie freiwillig testen. Im Kinzigtal gibt es einen Metzger, und in Rheinland-Pfalz gibt es einen Metzger, die freiwillig testen. Frau Ministerin, tun Sie es auch. Testen Sie freiwillig die Tiere ab 24 Monate, die zu Fleisch und Wurst verarbeitet werden,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht nur die Tiere, die verbrannt und deponiert werden.

Selbst Ihr Parteifreund Seehofer hat geäußert, Schnelltests ab dem Jahre 2001 seien lächerlich.

Sie dagegen propagieren ein Importverbot für Rindfleisch als Allheilmittel. Sie haben insofern Recht, als dass ein Importverbot kommen muss, wenn die Mitgliedstaaten es nicht schaffen, in ihren Anlagen nach deutschen Standards zu verfahren.

Wir führen ja nun eine Diskussion darüber, ob das denn alles so richtig ist und ob man BSE bei einem Tier nachweisen kann, das 24 Monate alt ist. Ich befürchte, dass sich das zu einem Totschlagargument entwickeln wird. Deswegen müsste man erst einmal eine Alternative aufzeigen.

Auch die Kostenfrage ist für mich kein Argument. Wir müssen uns da nämlich fragen, wie viel uns die Gesundheit der Bevölkerung wert ist. Ich würde es für vertretbar halten, wenn man den Verbrauchern einen Teil der Kosten auferlegt. Da wurden auch schon Beträge genannt. Ich fordere aber auch eine Beteiligung der EU an den Kosten der Schnelltests. Bedauerlich ist, dass Sie den dazu gestellten Antrag der GRÜNEN im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen abgelehnt haben. Aber Sie werden das ohnehin bezahlen müssen.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Des Weiteren wollen wir, dass die EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde schneller kommt, als es bisher vorgesehen ist. Das ist wichtig.

Ich möchte nun zum Thema Tiermehl kommen. Hier liegen wir mit unserem Antrag eigentlich auf der Linie der EU-Kommission. Seit heute wissen wir, das Bundeskanzler Schröder ebenfalls verlangt hat, auf die Verfütterung von Tiermehl generell zu verzichten. Frau Mosiek-Urbahn hat gesagt, das sei erwägenswert. Das liegt auf unserer Linie. Denn sie sagt, man müsse ausschließen, dass verendete Tiere zu Fleischmehl verarbeitet werden. Das ist toll. Dann können Sie doch unserem Antrag zustimmen. Herr Dietzel wiederum sagt, das sei blühender Aktionismus, das bräuch-

ten wir alles nicht. Darüber gibt es in der Koalition und in der Regierung Streit. Natürlich wissen auch wir, dass Tiermehl wertvoll ist. Ich bin dafür, dass wir darüber in Ruhe beraten. Deshalb bin ich auch dafür, dass die Anträge dem Ausschuss überwiesen werden. Wir wollen zumindest, dass alle Mitgliedstaaten nur noch das Tiermaterial zu Tiermehl verarbeiten dürfen, das von Tieren stammt, das auch für den Verzehr durch Menschen geeignet ist. Das ist das Mindeste, was wir verlangen.

Auch ich begrüße die Einrichtung des Bund-Länder-Arbeitskreises.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss meiner Rede. - Er will sich mit dieser Thematik beschäftigen. Ich denke, auch wir sollten noch einmal darüber beraten.

Abschließend will ich Folgendes sagen. Nach meiner Auffassung ist das verschlafen, und es ist viel zu lange beruhigt worden. Lassen Sie uns die Maßnahmen nicht zerreden, die wir fordern. Lassen Sie uns darüber reden und jeweils nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft darüber entscheiden und reagieren. Ziel ist, Sicherheit für die Verbraucher zu erreichen. Man muss sich klarmachen, dass es nur eine Alternative gibt, wenn das alles abgelehnt wird. Dies wäre der generelle Verzicht auf den Verzehr von Rindfleisch. Wer die ökonomische Diskussion dazu führt, der muss sich dessen bewusst sein. Der muss sich darüber im Klaren sein, dass es dann auch um die Frage geht, ob wir denn überhaupt kein Rindfleisch mehr verzehren wollen. Ich will, dass in Hessen die entsprechenden Marktanteile erhalten bleiben. Deshalb muss das Vertrauen der Kunden zurückgewonnen werden. Hundertprozentige Sicherheit werden wir nicht geben können. Die wird im Moment niemand geben können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, jetzt muss wirklich Schluss sein.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Wenn Hessen als Bundesland sagen könnte, es habe alles ausgeschöpft, was an sicherheitsrelevanten Möglichkeiten bekannt ist, dann wäre Hessen auf einem ehrlichen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Jetzt ist eine Wortmeldung hier vorne "am Tresen" - ich sage es einmal so - erfolgt. Frau Kollegin Apel hat für die CDU-Fraktion das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hätten eigentlich auch gern die Landesregierung gehört! - Gegenruf: Herr Kaufmann, das können wir nicht verfügen! - Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage nur, wir hätten sie gern gehört!)

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! SPD und GRÜNE bemühen in ihren Anträgen den unverzichtbaren Schutz der Verbraucherinteressen. Man versucht, sich gegenseitig mit Aktionismus zu überholen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das darf doch nicht wahr sein!)

So fordern die GRÜNEN Schnelltests in Form von Stichproben bei Schlachtrindern.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie fordern nichts!)

Um noch einen draufzusetzen, fordert die SPD Schnelltests bei allen Schlachtrindern, die älter als 24 Monate sind.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und Sie fordern: Weiter so!)

In beiden Anträgen erfolgt kein Hinweis darauf, dass die erst wenige Monate alte Zustimmung der rot-grünen Bundesregierung zur Aufhebung des Importverbots für britisches Rindfleisch den Interessen der Verbraucher massiv geschadet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind denn zurzeit die BSE-Fälle?)

Wir hatten, als wir diese Diskussion vor fast genau einem Jahr führten und die Beibehaltung eines Importverbotes forderten, auch auf die Unterstützung der Oppositionsfraktionen gehofft, um damit aus diesem Haus ein eindeutiges Signal in Richtung Berlin setzen zu können. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir hofften auf Ihre Unterstützung, damit die Bundesregierung, vertreten durch die grüne Gesundheitsministerin und den roten Landwirtschaftsminister, trotz drohenden Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU aus Gründen des Verbraucherschutzes dem Druck aus Brüssel würde standhalten können. Frau Kollegin Hillenbrand hat in dieser Sitzung, die vor fast einem Jahr stattgefunden hat, stattdessen die Meinung vertreten, Deutschland solle kein Vertragsverletzungsverfahren riskieren. Frau Kollegin Hillenbrand, offensichtlich war Ihnen der Konsens mit der rot-grünen Bundesregierung wichtiger als das Entstehen für berechtigte Verbraucherinteressen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie hofften darauf, dass ein Sechseck auf britischem Rindfleisch die Ausbreitung des BSE-Erregers verhindern würde. Sie haben soeben zugegeben, dass die Realität Ihre damalige Sicht grausam eingeholt hat. Die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, wahrscheinlich durch BSE verursacht, ist keineswegs unter Kontrolle. Täglich erreichen uns immer neue Besorgnis erregende Meldungen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und was tun Sie?)

Man erkennt inzwischen, dass die zu frühe Aufhebung des Importverbotes für britisches Rindfleisch falsch war.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sonst fällt Ihnen nichts ein?)

Man versucht, das entstandene Desaster durch politischen Aktionismus zu korrigieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Schnelltests an geschlachteten Tieren sind nur eines von vielen Elementen, mit dem Verbraucher vor BSE geschützt werden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann machen wir es doch! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ein wichtiges!)

Es besteht überhaupt kein Dissens darüber, dass Schnelltests eingesetzt werden müssen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja! Und was passiert? Himmel!)

Aber Schnelltests aufgrund des Argumentes einzuführen, es seien immer wieder Tiere aus BSE-belasteten Nachbarländern hier in Hessen anzutreffen, zeigt schon eine gewisse Tragik auf. Was haben Sie denn gedacht, was passieren würde, wenn die rot-grüne Bundesregierung der Aufhebung des Importverbotes zustimmt? Haben Sie gedacht, die Briten würden ihre Tiere für sich behalten und sie würden nicht hier nach Hessen kommen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heinrich Heidel und Michael Denzin (F.D.P.))

Meine Damen und Herren von der Opposition, hören Sie bitte auf, den Verbrauchern Sand in die Augen zu streuen, indem Sie behaupten, mit der Einführung von Schnelltests an Schlachttieren seien alle Probleme hinsichtlich BSE erledigt.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Sie vernachlässigen dabei nämlich völlig das Problem der verarbeiteten Produkte, über die BSE in den Nahrungskreislauf gelangen kann. Wie will denn die Bundesregierung die notwendige Kennzeichnung von verarbeiteten Produkten umsetzen? Wer bisher dazu auf eine Antwort aus Berlin gehofft hatte, wird bitter enttäuscht sein. Es gibt und gab keinerlei Anstrengungen der Bundesregierung, dieses Problem zu lösen.

Schnelltests an geschlachteten Rindern können nur ein kleiner Schritt auf einem langen Weg sein. Wir brauchen darüber hinaus dringend aussagefähige und praxistaugliche Testverfahren für lebende Tiere, damit sie im Falle einer BSE-Infektion erst überhaupt nicht in den Nahrungskreislauf gelangen. Wir brauchen dringend wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die möglichen Übertragungswege von BSE. Wir brauchen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse darüber

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Elisabeth Apel (CDU):

- ich bin mit meiner Rede gleich fertig -, unter welchen thermischen und physikalischen Bedingungen der BSE-Erreger sicher abgetötet wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was tun Sie dafür?)

Wir brauchen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über das Gefährdungspotenzial der Tiermehlverfütterung an andere Tierarten. Wir müssen auch ganz offen über ein Verbot der Verfütterung von Tiermehl diskutieren. Das kann aber nicht so geschehen, wie es in dem Antrag der SPD-Fraktion steht. Dort steht nämlich drin, dass eine Tiermehlverfütterung weiterhin zugelassen werden soll, aber natürlich nur mit Mehl aus gesundem Tiermaterial.

Meine Damen und Herren, auf all diese Fragen kann momentan kein seriöser Wissenschaftler eindeutige Antworten vorlegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wollen Sie gar nichts tun!)

Wir müssen zum Schutz der Verbraucherinteressen, zum Schutz der heimischen Landwirtschaft und des regionalen Handels auf allen politischen Ebenen mit Besonnenheit, aber auch ohne zeitliche Verzögerung gemeinsam mit Wissenschaftlern sehr bald Antworten auf diese Fragen finden und das dann in politisches Handeln umsetzen. Meine Damen und Herren, dabei ist parteipolitischer Aktionismus völlig fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Pfaff für die SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer mit dem Finger auf andere zeigen und dann sagen "Macht keine Parteipolitik"! Das ist nicht zu fassen!)

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Dörr und Herr Kollege Heidel, ich glaube, Sie haben hier deutlich gemacht, dass Sie mit gesundheitlichem Verbraucherschutz recht wenig am Hut haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ersten Fälle der tödlichen Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in Frankreich und der britische BSE-Report haben auch bei uns die Diskussion um BSE wieder neu entfacht. Gott sei Dank gab es bislang in Deutschland noch keinen Krankheitsfall dieser neuen Variante mit Todesfolge, deren Ursache Forscher in verseuchtem Rindfleisch vermuten.

Heute Morgen jedoch ist der Presse zu entnehmen, dass bei einem Bad Homburger Patienten mittleren Alters der dringende Verdacht auf Creutzfeldt-Jakob-Krankheit besteht. Dieser Fall zeigt uns: Keiner weiß, ob nicht doch schon zahlreiche Menschen infiziert sind. Er macht deutlich, wie schwierig und problematisch sich diese Sachlage darstellt.

Deshalb muss es für uns alle klar sein: Beim Thema gesundheitlicher Verbraucherschutz darf es keinen Sicherheitsrabatt geben.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland wird bislang vom wissenschaftlichen Lenkungsausschuss der EU allenfalls als Niedrig-Risiko-Land eingestuft, nicht als BSE-frei. Damit befinden wir uns in guter Gesellschaft mit Frankreich. Man mag über diese Einstufung geteilter Auffassung sein. Ich halte diese gleiche Einstufung mit Frankreich für nicht gerechtfertigt. Aber erst flächendeckende BSE-Schnelltests können Auskunft über die tatsächliche Situation erbringen.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass sich mit deutscher Hilfe nun endlich auf der EU-Ebene etwas bewegt. Die EU-Agrarminister haben beschlossen, ab dem 1. Januar 2001 alle Risikotiere dem BSE-Schnelltest zu unterziehen und

darüber hinaus ab 1. Juli 2001 alle Schlachtrinder im Alter von mehr als 30 Monaten ebenfalls untersuchen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich nun, wie richtig unsere Forderungen in dem Antrag sind, den wir vorgelegt haben. In diesem Zusammenhang kann ich übrigens nicht nachvollziehen, dass die hessische Sozialministerin durch die Lande zieht und sich mit ihren vorgezogenen Risikotests als europäische Vorreiterin in Sachen gesundheitlicher Verbraucherschutz feiern lassen will, gleichzeitig aber erklärt, flächendeckende BSE-Schnelltests an allen Schlachttieren kämen nicht infrage, weil dies nicht zu finanzieren sei.

Frau Ministerin, während Sie draußen im Lande Reden halten, hat die Bundesregierung längst gehandelt.

(Zurufe von der CDU)

Die EU-Kommission hat Sie mit Maßnahmen meilenweit überholt. Auch die Metzger im Odenwald, auf deren Buckel Sie ja PR-Arbeit betreiben, haben lange vor Ihnen die Zeichen der Zeit erkannt. Sie führen freiwillig lückenlose Tests an allen Schlachttieren durch.

Die EU-weite Einführung der Schnelltests wirft natürlich auch Finanzfragen auf. Aus meiner Sicht ist hier die EU gefordert und muss einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung leisten. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die Verbraucher bereit sind, für mehr Sicherheit einen kleinen Aufpreis im Pfennigbereich zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Apel, ich freue mich sehr, dass Sie hier sagten, wir müssen über ein EU-weites Verbot von Tiermehl reden und diskutieren. Das müssen wir in der Tat. Welche Probleme damit verbunden sind, das sehen wir allerdings am Beispiel Frankreich. Diese Probleme darf man nicht verhehlen und muss sie in der Diskussion thematisieren.

In Frankreich besteht ein generelles Tiermehlverbot, das aber zu neuen Problemen geführt hat, die noch lange nicht gelöst sind. Die Beseitigungskosten belaufen sich nach Schätzungen der französischen Regierung auf umgerechnet 1,5 Milliarden DM. Die Beseitigungskapazitäten - das heißt die Verbrennungsanlagen - sind nicht vorhanden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. - In Frankreich gibt es derzeit nur Beseitigungskapazitäten für 30% des anfallenden Materials. Nicht zuletzt muss auch überlegt werden, wie denn das pflanzliche Eiweißfutter herbeigeschafft werden kann, das das tierische ersetzen muss.

Das sind riesige Probleme. Bevor wir zu einem generellen Tiermehlverbot kommen, fordern wir daher, dass EU-weit Tiermehl sicherer werden muss. Das heißt, nur noch gesundtaugliches Tiermaterial darf dazu verwandt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber ganz kurz noch auf den Punkt Exportverbot kommen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, aber wirklich sehr, sehr kurz.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Präsident, ich mache es ganz kurz. - Frau Kollegin Apel, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es keine Aufhebung des Exportverbotes gibt, sondern lediglich eine Lockerung.

(Lachen und Unruhe bei der CDU und der F.D.P.)

Inzwischen sind zusätzliche wirksame Maßnahmen eingeführt worden:

(Lachen des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

die EU-weite Kennzeichnungspflicht mit dem Herkunftsnachweis, der ebenfalls demnächst umgesetzt wird. Für britisches Rindfleisch muss darüber hinaus eine besondere Kennzeichnung vorgenommen werden.

(Zuruf von der CDU: Abenteuerlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber nicht verhehlen: Wenn EU-Staaten dies nicht einhalten, müssen wir auch da über ein generelles Exportverbot diskutieren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzter Satz, Frau Pfaff, wirklich.

Hildegard Pfaff (SPD):

In diesem Sinne darf ich Sie noch einmal auffordern: Reden Sie hier nicht nur, sondern handeln Sie auch im Bundesland Hessen. Bisher haben wir das sehr vermisst.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Denzin, F.D.P.

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag eben hat in jeder Richtung deutlich gemacht, wie man mit diesem Thema nicht umgehen darf.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Uns nützen keine semantischen Übungen, ob das Exportverbot "gelockert" oder "aufgehoben" worden ist. In der Tat handelt es sich um eine Aufhebung.

Uns nützen auch keine Vorschläge, von denen wir heute schon wissen, dass sie keine annähernde Sicherheit bringen - wie derjenige, Tiermehl nur von auch dem Nahrungsweg zugänglichen Tieren zu verwenden, also von Tieren, die außer Verdacht stehen. Denn wir wissen, dass die Tests nicht hundertprozentig sicher sind. Insbesondere wissen wir - das wurde schon im ersten Beitrag deutlich -, dass die Verarbeitung im Ausland überhaupt keine Sicherheit gewährt.

Frau Pfaff, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, Tiermehl soll weiter verfüttert werden,

(Hildegard Pfaff (SPD): Nein, das habe ich nicht gesagt!)

wenn man davon ausgehen kann - aber so steht es in Ihrem Antrag -, dass keine Schädigung vorliegt. Jetzt können wir das nie unterstellen, weil so viele Unsicherheitsfaktoren dabei sind.

(Hildegard Pfaff (SPD): Ich habe gesagt, wir müssen diskutieren!)

Deshalb verstehe ich den Vorschlag von Heinrich Heidel. Ich muss sagen, dieser Vorschlag hat einige hier überrascht.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie im Zweifel auch!)

Ich finde das auch für den Bauernverband eine durchaus respektable Position und kann nur hoffen - und ich kenne den Heinrich, er ist durchsetzungsfähig -, dass das dann auch im Verband greift.

Meine Damen und Herren, es ist doch ein Problem, wenn wir zwischen der Frage des Aktionismus einerseits und notwendigem Vorgehen im Sinne des Schutzes der Bevölkerung andererseits an ein solches Thema herangehen, bei dem alle, selbst Fachleute, uns kein probates, in jedem Fall sicheres Mittel geben können.

Dann gibt es aus meiner Sicht nur eines: das zu tun, was auch nur annähernd dazu beiträgt, Risiken einzugrenzen oder einzuschränken.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann müssen wir konsequent sein!)

- Richtig. - Ich habe gelernt, dass das nach heutigem Erkenntnisstand drei Dinge sind. - Erstens. Keine Importe. Wir müssen das deutlich sehen: Frankreich, England, aber auch andere Länder sind potenziell gefährdet. Zweitens. Keine Tiermehlverfütterung. Drittens. Einführung von Schnelltests, von denen wir wissen, dass sie nicht hinlänglich sind, aber dass sie eine gewisse Sicherheit bei den über zwei Jahre alten Tieren bieten.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Was denn jetzt?)

Was wir bei diesem Thema auf keinen Fall tun dürfen und was Politik auch festhalten muss, ist, dass es zu kurz gesprungen ist - das ist eine viel zu schlichte Beschreibung, es ist geradezu abenteuerlich -, wenn eine Regierung wie die frühere englische Regierung aus innenpolitischen Gründen, aus vermeintlichen Interessenlagen, die sich letztlich aber auch gegen die angeblichen Interessenträger wenden, eine Politik macht, die in höchstem Maße fahrlässig ist.

Aus diesem Vorgang können wir vielleicht hier und da etwas für unsere eigene Diskussion lernen. Vor allem sollten wir eines tun, Frau Pfaff: festhalten, dass wir bei solchen Themen nicht gegenseitig versuchen sollten, aus taktischen oder sonstigen Gründen Schuldzuweisungen auszusprechen und den Anlass nur zur politischen Auseinandersetzung zu nutzen, anstatt ihn als Anlass für sich zu nehmen. Dieser Anlass ist ernst genug. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank, Herr Kollege Denzin. - Frau Kollegin Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Die Frau Ministerin hat sich nach der zweiten Fragerunde gemeldet, wenn ich den Fraktionsvorsitzenden der CDU darauf hinweisen darf. Sonst würde ich ihn bitten, hier Schriftführer zu werden.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es eine erstaunliche Aktuelle Stunde, die wir hier heute Morgen erleben. Ich frage mich: Was ist denn jetzt eigentlich die Position dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selten habe ich so viel Durcheinander in Ihren Stellungnahmen gehört. Da war eine Nacherzählung dabei, da war auch viel Blödsinn dabei. Aber eine eindeutige Position, wie denn jetzt die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen wirklich sicher sein können, dass sie kein verseuchtes Rindfleisch an der Theke zu kaufen kriegen, habe ich von Ihnen nicht gehört, meine sehr geehrten Damen und Herren. Für uns GRÜNE war bislang immer klar: Die Entsorgung von Tierkadavermehl auf Kosten der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher darf es nicht geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen keinen Rabatt auf Sicherheit, auch nicht in dieser Frage.

Ich stelle nur fest - es sind ja erstaunliche Presseerklärungen auch gestern wieder über den Äther geflattert -: Frau Ministerin Mosiek-Urbahn, die die Gesundheitsministerin dieses Landes ist, hält ein generelles Verfütterungsverbot von Tierkadavermehl für erwägenswert. Herr Minister Dietzel - wo klar ist und jeder weiß, dass der Bauernverband nicht nur ein Büro in seinem Umweltministerium errichtet hat, sondern ihm täglich quasi auf dem Schoß sitzt - spricht von "blindem Aktionismus". Meine Damen und Herren, ich möchte einmal von Ihnen wissen: Was haben Sie denn jetzt für eine Position in dieser Frage?

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch eines. Das Ganze jetzt auf Kosten der Bundesregierung betreiben zu wollen - -

(Zuruf von der CDU: Das ist logisch!)

- Ja, natürlich ist es logisch. - Deswegen sage ich Ihnen nur: Das ist der absolute Witz und schlägt dem Fass den Boden aus.

Wir GRÜNE waren es doch, die immer wieder davor gewarnt haben, dass die Verfütterung von Tierkadavermehl - wir sprechen hier von Mehl aus kranken verendeten Tieren und auch von Haustieren - an Nutztieren nicht nur Ekel erregend ist, sondern Sie auch ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung nach wie vor billigend in Kauf nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Heidel, ich frage Sie an dieser Stelle ganz klar: Wie kommen Sie dazu, zu behaupten, Deutschland sei BSE-frei? Ich sage Ihnen ganz klar: Das weiß niemand. Auch Sie wissen es nicht.

(Norbert Kartmann (CDU): Aber Sie behaupten es! Sie wissen es auch nicht!)

Wir haben den freien Warenverkehr in Europa. Wir haben den freien Import von Futtermitteln. Wir wissen es tatsächlich nicht, was die Bauern hier an die Tiere verfüttern. Wir wissen auch, dass die Kennzeichnungspflicht von britischem Rindfleisch nur ungenau eingehalten wird. Alle Ihre Beschwörungsformeln - das ist nicht erst heute so, sondern das geht im Grunde genommen seit Anfang der Achtzigerjahre unter der kohlschen Bundesregierung so - waren nicht mehr als eine Beruhigungsspielle für die Bevölkerung. Aber ich sage Ihnen: Der Schaden, der damit angerichtet wird, trifft die gesamte heimische Landwirtschaft. Den haben Sie zu vertreten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen noch eines: Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer hat sich bereits im Herbst 1999 dafür ausgesprochen, dass das britische Exportverbot eben nicht aufgehoben wird.

(Zuruf von der CDU)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass sie in der EU überstimmt worden ist. Man hat mit einem Strafzoll von 1,4 Millionen DM pro Tag gedroht, wenn Deutschland sich für einen Alleingang entscheidet. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

Interessant ist ja, dass selbst Frau Mosiek-Urbahn sich sehr, sehr verhalten zu dieser Tatsache geäußert hat und eben nicht gefordert hat, dass Deutschland einen Alleingang in dieser Frage gehen soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau (CDU))

Das hat sie nicht gefordert, meine Damen und Herren. Diese Landesregierung - das ist Landessache - ist aufgerufen, endlich ein Minimum an Sicherheit zu gewährleisten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da nützt es überhaupt nichts, Frau Ministerin, wenn Sie sich in Brensbach vor blutige Rinderköpfe stellen. Sie müssen sagen: Wollen Sie den Schnelltest einführen? Wenn ja, müssen Sie ihn auch finanzieren. Im Haushalt findet sich dazu keine müde Mark. Sie müssen endlich handeln. Vor allen Dingen verlangen wir von Ihnen, dass Sie Ihre Position klären. Mit Wischiwaschi kommen Sie uns in dieser Frage nicht davon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, hier wird so getan, als handle es sich bei der Bewältigung der BSE-Krise um eine einfache Mathematikaufgabe. Man addiert 1 plus 1. Das ist 2, und schon haben wir das Ergebnis. Wenn das so leicht wäre: Warum wird denn die Sache auf Bundesebene nicht gerichtet?

Ich stelle fest: Wir haben im Moment in Anbetracht einer kaum mehr überschaubaren Informationsflut eine kaum da gewesene Verunsicherung aufseiten der Verbraucher. Um das auf Dauer in den Griff zu bekommen, wären eindeutige wissenschaftliche Ergebnisse erforderlich. Darüber verfügen wir nicht. Das macht die Angelegenheit so schwierig. Deswegen müssen wir diese Problematik unter den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Ansätzen diskutieren. Wir müssen das unter vier Gesichtspunkten diskutieren. Das ist einmal die Frage des Imports und des Exports. Das ist zweitens die Frage, die mit der Überwachung zusammenhängt, nämlich die Frage der Kennzeichnung. Das ist drittens die Frage der Tests und viertens die Frage des Tierfutters und des Tiermehls.

(Beifall bei der CDU)

Das muss dann jeweils auch auf der Ebene der EU diskutiert werden, auf der Ebene des Bundes und auf der Ebene der Länder.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das dauert noch 20 Jahre!)

Zunächst einmal zur Frage Importverbot bzw. Exportverbot, je nach Blickwinkel. Die internationale Tierseuchenorganisation in Paris hat vor einem halben Jahr erklärt, Deutschland sei BSE-frei, da die bisher aufgetretenen sechs BSE-Fälle in Deutschland ausschließlich bei nachweislich nicht aus Deutschland stammenden Tieren aufgetreten sind und seit 1992 ca. 4.000 Tests mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden.

Wir gehen davon aus - wobei ich weiß, da ist eine gehörige Portion Hoffnung dabei -, dass diese BSE-Freiheit durch die Schnelltests belegt wird. Wir wissen es natürlich erst, wenn wir die Ergebnisse haben. In Hessen wurden z. B. im Jahre 1999 170 Rinder, 85 Schafe und 18 Ziegen mit negativem Ergebnis untersucht. Dies geschah durch physiologische Untersuchung, also durch Gewebeuntersuchung unter dem Mikroskop.

Wir wissen aber, dass die Situation in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist. Wir wissen, dass es ein BSE-System in Großbritannien gibt. Wir wissen, dass es ein solches System in Frankreich gibt. Deswegen haben wir uns zum frühestmöglichen Zeitpunkt - als die Diskussion über die Aufhebung des Exportverbots bezüglich Großbritannien geführt wurde - ganz eindeutig, ohne jede zeitliche Verzögerung, dafür ausgesprochen, dass dieses Exportverbot nicht aufgehoben werden kann.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Also: Wenn hier die Frage der Verantwortungslosigkeit diskutiert wird, dann, bitte schön, auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ihre Gesundheitsministerin, Frau Fischer, hat sich für die Aufhebung des Verbotes ausgesprochen, nicht wir. Das heißt, nicht reden, sondern handeln wäre hier gefragt gewesen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit zusammen hängt die Kontrolle über den Transportweg der Tiere bzw. des Fleisches. Es braucht eine effektive Überwachung, das heißt eine Kennzeichnungspflicht, die uns die Rückverfolgung einschließlich besonderer Kennzeichnung von Verarbeitungserzeugnissen und Entfernung von Risikomaterial möglich macht. Das ist ein wichtiger und ganz wesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz. Deswegen muss die Europäische Kommission sich dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten diese Kennzeichnungspflicht einheitlich umsetzen. Die Kennzeichnungspflicht muss auf Angaben zur Geburt und den Markt der Schlachtrinder ausgedehnt werden, mit einer Rindfleischetikettierung noch vor dem Jahr 2002. Ich kann überhaupt nicht erkennen, warum wir so lange warten sollen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die Gefahren, die von Großbritannien und von Frankreich ausgehen, sind alarmierend. Die vom Vereinigten Königreich selbst angestellten Mutmaßungen über die mögliche Übertragung von BSE vom Rind zurück auf das Schaf geben Grund zu weiterer Besorgnis. Englische Schafe dürfen immer noch nach Deutschland verbracht werden. Deshalb muss geprüft werden, ob vor diesem Hintergrund auch weiterhin Schafe aus Großbritannien importiert werden dürfen.

Die Situation in Frankreich war zwar in gewisser Weise vorhersehbar, da bei der Einführung der Tests durch die zuständigen Behörden bereits ein Ansteigen der BSE-Fälle prognostiziert wurde. Der Grund hierfür liegt aber darin, dass Frankreich, anders als Deutschland, ein eigenes BSE-Geschehen hat und in der dortigen Tierpopulation BSE-Nachweise geführt worden sind. Von daher war vorauszu sehen, dass dort BSE-Fälle durch Tests nachgewiesen werden würden.

Nun ist ein weiterer BSE-Fall aus Spanien, das bisher als BSE-frei galt, bekannt geworden. Das muss uns durchaus nachdenklich machen. Das zeigt die Tragweite dieser Erkrankung.

Deshalb ist ein Einfuhrstopp für französisches und britisches Rindfleisch so lange angezeigt, bis beide Länder sicherstellen, dass eine Verbrauchergefährdung ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Zur Frage der Tests. Die EU hat den Ländern aufgegeben, ab 1. Januar 2001 stichprobenartig Tests an verendeten Tieren und an Risikotieren vorzunehmen.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Seit gestern an allen Tieren! Das haben Sie nur nicht mitbekommen!)

- Gedulden Sie sich. Sie können sich trösten, ich habe auf diesem Gebiet wahrscheinlich mehr mitbekommen als Sie.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ausgangslage der EU war, Testungen nur stichprobenartig vorzunehmen. Auf Bundesebene haben sich die Länder dafür entschieden, sich nicht mit stichprobenartigen Testungen zufrieden zu geben, sondern diese Tests auf alle verendeten Tiere und auf alle Tiere, die in irgendeiner Weise auffällig gewesen sind, auszudehnen. Die Ausdehnung der Testung auf alle Schlachttiere wurde bislang nicht gefordert, weil der Herd der Risiken am ehesten über die Testung von Tieren, die verendet sind oder Risiken ausweisen, gefunden wird.

Die Tests sollen bei Tieren durchgeführt werden, die älter als 24 Monate sind, weil die Inkubationszeit sehr lange dauert. Einzelne Wissenschaftler sagen, die Inkubationszeit kann bis zu 60 Monaten betragen.

All das ist zu berücksichtigen bei der Entscheidung, wo und bei welchen Tieren getestet werden soll.

Der EU-Ministerrat hat gestern eine veränderte Beschlusslage herbeigeführt. Er fordert, dass diese Tests nunmehr ausgeweitet werden sollen. Diese Beschlusslage wurde aber auf Tiere bezogen, die älter als 30 Monate sind. Das ist insofern eine Verringerung des Sicherheitsniveaus, das wir erreichen wollen.

Ein solcher Weg macht nur Sinn, wenn er EU-weit gegangen wird, denn nur dann haben wir hinreichende Sicherheit.

Ich komme zu der Frage der Verfütterung von Tiermehl. Die Tiermehlproduktion, wie sie in Deutschland praktiziert wird, gehört EU-weit zu den sichersten diesbezüglichen Produktionsformen. Dennoch müssen wir diese Frage diskutieren. Das habe ich gestern auch gegenüber dpa eindeutig erklärt. Wir müssen alle im Raume stehenden Fragen stellen und darauf Antworten finden. Dafür bedarf es der Mitwirkung von Wissenschaftlern, die sehr unterschiedliche Aussagen machen.

Die Herausnahme aller verendeten Tiere aus der Herstellung von Tiermehl ist meines Erachtens ein erster notwen-

diger Schritt, der auf alle Fälle eingehalten werden sollte. In Versuchen, in denen hochinfektiöses BSE-Material dem deutschen Dampfdrucksterilisationsverfahren unterworfen wurde, konnte eine hundertprozentige Inaktivierung nicht in jedem Fall erreicht werden.

Inwieweit diese Ergebnisse und die Tatsache, dass Risikomaterialien aus der Futtermittelkette herausgenommen werden, auf die großtechnische Herstellung von Tiermehl übertragen werden können, ist noch nicht sicher abgeklärt. Rund 80% der Rohmaterialien für die Tiermehlgewinnung sind Schlachtabfälle von als zum Verzehr für Menschen tauglich beurteilten Tieren. Die EU hat im Übrigen jetzt noch einmal bestätigt, dass es sich bei dem deutschen Verfahren um das sicherste Verfahren handelt.

Bevor wir aber ein völliges Verbot der Tiermehlverfütterung aussprechen, muss doch einmal die Frage gestellt werden, was die Alternative ist, welche anderen Mittel zur Verfügung stehen und wie viel mehr Sicherheit sie uns geben. Sobald wir über Sojaerzeugnisse sprechen, wird sofort der Begriff "Genmanipulation" in die Debatte geworfen. So gibt es bei jeder Alternative Fragen, die nach wie vor offen sind und die diskutiert werden müssen.

Ich bin der Auffassung, dass der Bund in der Begleitung dieses Themas versagt hat. Hessen hat in allen vier Punkten, die ich aufgeführt habe, immer und unverzüglich reagiert.

Aus meiner Sicht bleibt die Hoffnung auf die Wissenschaft gerichtet, dass sie uns gesicherte Ergebnisse an die Hand gibt. Alle Maßnahmen, die hier diskutiert worden sind, angefangen von unseren Vorschlägen bis hin zu den Forderungen von Rot-Grün, dürfen nämlich nicht dazu führen, zu glauben, der Verbraucher sei dadurch hundertprozentig geschützt. Wir alle wissen sehr genau, dass damit die BSE-Krise noch lange nicht bewältigt ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte, die wir hier seit heute Morgen um 9 Uhr führen, sind unterschiedlichste Positionen in diesem Landtag deutlich geworden, was z. B. die Frage der Verfütterung von Tiermehl angeht. Wir haben bisher keine Antwort darauf bekommen, was die Position dieser Landesregierung zur Frage der Tiermehlverfütterung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gesundheitsministerin sagt, dass man darüber nachdenken müsse, die Tiermehlverfütterung einzustellen. Der Landwirtschaftsminister ist wohl weiterhin der Meinung, dass man Tierabfälle - etwas anderes ist es ja nicht - nach wie vor an Tiere verfüttern soll.

Nun ist es so, dass es öfter der Fall ist, dass Gesundheitsminister die eine und Landwirtschaftsminister eine andere Meinung vertreten. Das kann auch je nach Parteizugehörigkeit unterschiedlich sein. In der Bundesregierung gibt es beispielsweise eine ähnliche Debatte. Nur: Regierungen haben auch deshalb Chefs, weil die eine Entscheidung zu treffen haben, wenn es solche Dispute aufgrund von unterschiedlichen Interessen gibt. Die Bundesregierung hat sich in Person des Bundeskanzlers dafür entschieden, die Posi-

tion der Gesundheitsministerin zu vertreten. Wir sagen: Das ist richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es wäre vielleicht angebracht, dass der Ministerpräsident des Landes Hessen eine Entscheidung trifft, wenn seine Fachminister unterschiedlicher Meinung sind.

Gestern haben 56 Abgeordnete von F.D.P. und CDU unsere Haushaltsanträge, mit denen wir Geld bereitstellen wollten, um zusätzliche Tests zu finanzieren, abgelehnt. Wir haben bereits 1999 einen entsprechenden Antrag hier im Plenum eingebracht, der ebenfalls abgelehnt wurde.

Den Menschen, die heute an den Supermarkttischen und in den Metzgereien stehen, hilft es natürlich überhaupt nichts, dass die GRÜNEN schon vor einem Jahr die richtige Forderung gestellt haben und dass eine Mehrheit anders darüber entschieden hat. Deshalb biete ich Ihnen an, dass wir zur dritten Lesung des Haushalts einen gemeinsamen Antrag machen, um das Geld zur Verfügung zu stellen, um so viele Test wie möglich durchzuführen und eine größtmögliche Sicherheit zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich biete Ihnen noch etwas an. Das ist eine schwierige Debatte, und ich bin froh, dass gerade Herr Heidel, der im Bauernverband aktiv ist, gesagt hat, dass er sich vorstellen könne, dass man auf die Verfütterung von Tiermehl verzichtet. Ich biete Ihnen an, dass wir ohne Streit die nötigen Maßnahmen einleiten, um dazu zu kommen, dass in Zukunft keine Tierabfälle mehr an andere Tiere verfüttert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Angebot ist unabhängig davon, dass ich glaube, dass die Landesregierung im letzten Jahr vieles von dem zu tun versäumt hat, was man hätte machen können. Es hilft nämlich nichts, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen, weil die Redezeit abgelaufen ist.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es hilft nichts, immer mit dem Finger auf die nächsthöhere Ebene zu zeigen, sondern wir müssen da, wo wir alle miteinander Verantwortung tragen, die Maßnahmen ergreifen, die zu größtmöglicher Sicherheit führen. Dazu fordere ich uns alle gemeinsam auf. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg für die CDU mit gleicher verkürzter Redezeit.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur wenige Sätze sagen, weniger zu dem, was heute Morgen schon besprochen worden ist, sondern ich will etwas grundsätzlich feststellen. Die erfreuliche Tatsache, dass wir in Hessen und im gesamten Bundesgebiet bis zum heutigen

Tage keinen einzigen nachweisbaren BSE-Fall hatten, führe ich unter anderem darauf zurück, dass wir in Deutschland eine Bauernschaft haben,

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

die offenkundig sehr sorgsam mit ihren Tieren und mit der Fütterung ihrer Tiere umgeht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich möchte etwas Zweites feststellen. Rindfleisch ist das hochwertigste Nahrungsmittel, das uns in unserer Gesellschaft zur Verfügung steht. Das bedeutet für mich, dass wir, neben all diesen Dingen, die heute Morgen diskutiert worden sind, bitte auch hin und wieder die Frage der ethischen Komponente im Zusammenhang mit dem Schlachten, dem Aufziehen und dem Verzehr von Tieren diskutieren.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das wollen wir doch seit Jahren! Machen Sie es doch mal!)

Jetzt bin ich bei einem Punkt, der auf das Thema Verwertung von Tierkörpermehl anspielt. Ich bin sehr dankbar, dass beide Minister, sowohl Frau Mosiek-Urbahn als auch Herr Dietzel, dieses Thema mit Besonnenheit diskutieren. Denn wir sprechen, wenn wir über Tiermehl diskutieren, immerhin über einen sehr eiweißhaltigen und nahrhaften Nährstoff für Tiere.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das hat doch nichts mit Ethik zu tun!)

Ich frage Sie: Bevor wir über ein Verbot der Verfütterung von Tiermehl definitiv entscheiden, müssen wir die Folgen bedenken. Wir müssen die Mengen kennen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hin und her, und keiner weiß etwas! - Zurufe der Abg. Alexander Müller und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen wissen, wie viele Lebensmittel, nicht nur Rindfleisch, Wurst- und Fleischwaren, ihren Ursprung in der Verwertung von tierischen Eiweißen haben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wissen wir alles!)

Wir brauchen eine ganze Reihe von Informationen, bevor wir das, was Sie hier fordern - und was auch die Bundesgesundheitsministerin fordert -, umsetzen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um Gesundheitsschutz! Erst klären und dann entscheiden, was man macht!)

Deswegen ist es die Position der Landesregierung wie auch der Regierungskoalition, dass wir uns kurzfristig mit Experten zusammensetzen und uns über all diese verschiedenen Facetten dieser Thematik, insbesondere über die Folgen solcher Entscheidungen, unterhalten.

Noch ein kurzer Satz zum Thema Schnelltest. Es ist mehrfach gesagt worden: Wir haben in Deutschland bei Rindfleisch einen Verzehr von ca. 60% von Rindern unter 24 Monaten. Das heißt, dass wir von vornherein deutlich machen müssen, dass wir hier mit den Tests, wie sie heute wissenschaftlich haltbar begründbar durchgeführt werden, überhaupt nichts erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte Sie daran erinnern, und ich denke, wir sollten das den Verbrauchern auch sagen.

Letzte Bemerkung, da ich eben den Begriff "Ethik" in den Mund genommen habe. Vielleicht hat die Debatte am Ende noch ein Gutes, nämlich dass wir in dieser Gesellschaft endlich wieder einmal anfangen, über Grundsätze in der Nahrungsmittelversorgung zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind offen für jede Diskussion, Herr Boddenberg!)

Stichwort: dezentralere Strukturen, Stichwort: mehr Transparenz. Frau Hammann, damit meine ich nicht den Mikrochip im Ohr des Rindviehs und nicht die Rindfleischetikettierung, sondern da bin ich bei der Frage des Vertrauens, das in unserer Gesellschaft immer noch eine Rolle spielen sollte und hier konkret bei dem Vertrauen zwischen dem Kunden, zwischen seinem Metzger und der Landwirtschaft. Da sind wir alle gefordert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Norbert Kartmann (CDU): So ist das! - Barbara Stolterfoht (SPD): Das ist schön, dass Sie das auch schon gemerkt haben! - Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir sind vor allem gefordert, das Vertrauen nicht kaputtzureden. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hoffmann für die SPD-Fraktion. Ebenfalls drei Minuten.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist ein verrückter Tagesordnungspunkt!)

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind hier in der Diskussion gar nicht so sehr weit auseinander.

(Norbert Kartmann (CDU): Sehr gut!)

Wir haben gemeinsam zu überlegen, was wir hier in Hessen zum Verbraucherschutz tun können, aber auch zu der Frage, wie sich dann unsere Landwirtschaft weiterentwickelt.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte einen Aspekt hinzufügen. Wir sind schon einmal sehr viel weiter gewesen. Ich erinnere mich an die Diskussion im Europaausschuss, als wir den verbraucherpolitischen Aktionsplan beraten haben. Dieser verbraucherpolitische Aktionsplan hat auf das Weißbuch Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission Bezug genommen. Darin ist ein Großteil der Forderungen, die wir heute stellen, bereits enthalten. Damals taten die Vertreter der CDU so, als seien sie die besten Verbraucherschützer.

(Norbert Kartmann (CDU): Das haben Sie doch von sich behauptet!)

Das war zu Beginn des Jahres. Es hat etwas Zeit gedauert, bis wir da wieder angekommen sind. Die Frage ist jetzt: Was haben wir gemeinsam zu besorgen? - Ich plädiere dringend dafür, dass wir die drei hier vorliegenden Anträge heute nicht abstimmen, sondern sorgfältig gemeinsam in den Ausschüssen beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da ist zunächst die Frage nach den BSE-Schnelltests und ihrer Wirksamkeit. Dann ist da die Frage nach der Verfütterung von Tiermehl. Es ist heute auch sehr viel über Dampfdrucksterilisation geredet worden. Das, was insgesamt passiert ist, halte ich für einen Gau in der europäischen Agrarpolitik und für die ganze Ernährungssicherheit in der Europäischen Union. Ich bin ziemlich zornig, dass die Europäische Kommission z.B. kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich eingeleitet hat,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

das sich geweigert hat, die Dampfdrucksterilisation einzuführen. Denn wenn man dagegen stellt, dass Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren drohte, weil wir nicht rechtzeitig FFH-Flächen gemeldet hatten, dann erkennt man, dass hier mit sehr ungleichen Maßstäben gemessen wurde.

Zurück zur Frage des Tiermeihls. Wir sollten das sehr eindringlich diskutieren, angefangen von einem generellen Verbot der Verfütterung, aber auch eines Verbotes der Herstellung und der Suche nach einer eigenen Entsorgung mit allen Konsequenzen bis hin zum Preis für das Fleisch. Ich denke, die Maßnahmen müssen auf europäischer Ebene getroffen werden. Deswegen ist der Europaminister ebenfalls gefragt und mit ins Boot zu nehmen. Zur Sicherheit muss es aber möglich sein, auch nationale Alleingänge zu machen und diese nationalen Alleingänge dann gegenüber wissenschaftlichen Ausschüssen der Europäischen Kommission zu vertreten und auch durchzuhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Aussprache. Die Aktuelle Stunde wurde damit abgehalten.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt der Landwirtschaftsminister dazu?)

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Anträge. Da ist zunächst der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 30**. Ich muss ihn aufrufen und darüber beschließen lassen. Der **Antrag Drucks. 15/1681** soll dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. - Herr Kollege Grüttner?

(Stefan Grüttner (CDU): Federführend! Beteiligt: Umweltausschuss!)

Dem widerspricht keiner? - Dann ist das so beschlossen: Sozialpolitischer Ausschuss federführend und Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mitberatend.

Tagesordnungspunkt 36:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verbraucherschutz - Einführung von BSE-Schnelltests in Hessen an gesunden Tieren - Drucks. 15/1721 -

Dort stand bisher nur Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

(Stefan Grüttner (CDU): Auch hier beteiligt! Federführend: Sozialpolitischer Ausschuss!)

Sozialpolitischer Ausschuss federführend, Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten beteiligt.

(Manfred Schaub (SPD): Alle drei gleich!)

- Alle drei gleich. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verbraucherschutz - Einführung von BSE-Schnelltests in Hessen - Drucks. 15/2006 -

Federführend Sozialpolitischer Ausschuss, mitberatend Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Förderung von hoch begabten Kindern - Drucks. 15/1718 zu Drucks. 15/1497 -

Soll durch Herrn Kollegen Quanz Bericht erstattet werden? - Berichterstattung durch Herrn Abg. Quanz.

Lothar Quanz, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Bericht erstatten:

Der Antrag war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 51. Plenarsitzung am 21. September 2000 überwiesen worden. Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 1. November 2000 beraten und einstimmig den Beschluss gefasst: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Damit eröffne ich die Aussprache. Zehn Minuten je Fraktion. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Irmer für die Fraktion der CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Gelegenheit wahrnehmen, einige wenige grundsätzliche Sätze zur Entwicklung der Bildungspolitik - unterschiedlich zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten - deutlich zu machen, wobei ich in einem Punkt gern bereit bin, die Sozialdemokraten zu loben, lieber Herr Quanz. So soll es ja nicht sein.

(Norbert Kartmann (CDU): Vorsicht!)

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, wirklich einmal deutlich zu machen, dass sich Ihre relativ ideologisierte Bildungspolitik seit den Siebzigerjahren nicht bewährt hat. Einige wenige Stichworte nur.

Meine Damen und Herren, Grundschulen waren für Teile von Rot-Grün im Prinzip nichts anderes als der Versuch, den Kindergarten - überspitzt formuliert - zu verlängern. Heute haben wir eine klare Zielbestimmung über die Grundschule. Sie dient nämlich der Vorbereitung oder Hinführung auf die weiterführenden Schulen. Das wird im Übrigen von den Eltern akzeptiert, weil sie den Wert von Bildung erkannt haben.

Förderstufe. Waren Zwangsförderstufen schon 1987 gescheitert, werden heute - auch dort haben wir uns durchgesetzt - auf freiwilliger Basis ständig Anträge gestellt, die Förderstufen in schulformbezogene Klassen 5 und 6 umzuwandeln. Das begrüßen wir. Es gibt noch ein paar Wider-

standsneider im Odenwald und in Hersfeld-Rotenburg. Aber ich glaube, die Kommunalwahl bietet eine gute Chance, auch dort der Schulwahlfreiheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Die so genannte integrierte Gesamtschule, die klassische Einheitsschule - jeder lernt mit jedem, jeder lernt von anderen -, hat die Erwartungen, die Sie in sie gesetzt haben, nicht erfüllt.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die integrierte Gesamtschule hat maximal die gleiche Leistung mit einem um einen Drittel höheren Lehrbesatz gebracht - zumindest in Hessen - und schlechteren sozialen Verhaltensweisen, wie neuere Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen ergeben haben. Heute müssen wir feststellen, unsere Kritik von damals hat sich in der Praxis bewahrt.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Die so genannte integrierte Gesamtschule steht fast nur noch auf dem Papier. Wenn ich z. B. an die Wetzlarer Gesamtschule denke: eine integrierte Gesamtschule, die ernsthaft darüber diskutiert, ab der Klasse 7 schulformbezogene Jahrgangsstufen einzuführen: Das hat mit integrierter Gesamtschule eigentlich nichts mehr zu tun.

(Norbert Kartmann (CDU): Integriert!)

Die Sonderschulen, um den Reigen abzuschließen, hätten Teile von SPD und vor allen Dinge GRÜNE am liebsten nach dem Tenor der gleichen Ideologie abgeschafft, dass nämlich jeder ja gleichermaßen besuch- und begabbar sei. - Heute können wir feststellen, die Sonderschulen haben erheblichen Zulauf. Warum? Weil die Eltern erkannt haben, dass wir ein sehr breites differenziertes Sonderschulwesen mit hervorragenden Lehrern mit hoher fachlicher Zuwendung und entsprechender Qualifikation haben.

Ein Letztes. Einheitsstundentafeln, Einheitslehrpläne wollten und wollen - leider immer noch - SPD und GRÜNE. Wir können heute feststellen, wir haben zum Glück differenzierte Stundentafeln. Wir haben schuldifferenzierte Lehrpläne. Alle Eltern- und Lehrverbände, mit Ausnahme der erkenntnisresistenten GEW - die immer noch "Brüder zur Freiheit, zur Sonne" singt -, haben erkannt, dass eine begabungsgerechte Förderung nur möglich ist, wenn differenzierte Angebote unterbreitet werden.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Das heißt, ich muss Kindern, die unterschiedlich begabt sind, entsprechend unterschiedliche Angebote machen.

(Lothar Quanz (SPD): Wo war das denn?)

Schließlich die Hochbegabtenförderung. Kollege Clauss, der nicht unbedingt Gefahr läuft, dieser Gruppe zugeordnet zu werden,

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

hat im Dezember 1994 im Hessischen Landtag, als die F.D.P. einen entsprechenden Antrag gestellt hat, einen Zwischenruf gemacht und sehr spöttisch von der "Hochbegabtenelite" gesprochen. Die SPD-Kollegin Hoffmann hat damals der F.D.P. vorgeworfen, sie wolle eine Spielwiese schaffen, dieser F.D.P.-Antrag sei ideologisch, CDU und F.D.P. sähen nur die gesellschaftliche Verwertbarkeit und den gesellschaftlichen Nutzen. Lieber Herr Quanz, das war damals Ihre Begründung für die Ablehnung des berechtigten F.D.P.-Antrages.

(Lothar Quanz (SPD): Kommen Sie doch einmal zum Antrag und zum Thema!)

Wer so spricht, hat nichts, aber auch gar nichts verstanden. - Dann kam der Regierungswechsel. Ich zitiere aus der "HNA" vom 26.11.1999: Seit drei Jahren kümmert sich der Verein "Synopsis" um die Förderung Hochbegabter. - Ich zitiere dann wörtlich: "Das Hessische Kultusministerium ignoriert die Begabung nicht mehr."

(Zuruf des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Ein politischer Quantensprung durch dieses Kultusministerium, durch diese Ministerin - das muss man einmal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch hier haben wir Recht bekommen. CDU und F.D.P. haben sich damals wie heute für Hochbegabtenförderung ausgesprochen. Lieber Herr Quanz, verehrte Frau Hinz, ich begrüße es ausdrücklich - das sage ich sehr deutlich -, dass SPD und GRÜNE im Ausschuss unserer Initiative zugestimmt haben. Dies ist positiv. Das will ich überhaupt nicht kritisieren.

(Beifall der Abg. Norbert Kartmann und Aloys Zumbärgel (CDU) - Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie die Begründung dazu!)

Aber auch in dieser bildungspolitischen Frage haben wir Recht behalten. In der Koalitionsvereinbarung steht: "CDU und F.D.P. wollen in den nächsten vier Jahren Angebote der Begabten- und Hochbegabtenförderung entwickeln." Mit dem heutigen Antrag kann man sagen: eine konsequente Abarbeitung der Koalitionsvereinbarung und eine konsequente Erfüllung unseres Wahlversprechens. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir hätten natürlich gerne in unserer Koalitionsvereinbarung gesagt, wir wollten freudig etwas weiterentwickeln. Doch wo nichts ist, kann man logischerweise nichts weiterentwickeln.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

So richtig es ist, dass wir gemeinsam alles daransetzen, schwächere Schüler durch ein differenziertes und sehr leistungsfähiges Schulwesen zu fördern, genauso wichtig ist es, Begabte, sehr Begabte und Hochbegabte zu fördern.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo leben Sie denn eigentlich?)

- Sie sind akustisch gelegentlich schwer zu verstehen, Frau Kollegin.

(Norbert Kartmann (CDU): Nicht nur akustisch!)

Ich zitiere Professorin Knab aus Tübingen, die erklärt hat: "Es gibt genauso viel Hochbegabte wie Minderbegabte." Das heißt, wir reden über 18.000 junge Menschen in diesem Lande, über 18.000 Einzelschicksale. Sie sagt weiter: "Für die Hochbegabten ist die durchschnittliche Schule genauso wenig geeignet wie für Minderbegabte." Sie führt weiter aus: "Es ist wichtig, dass diese Hochbegabten frühzeitig mit anderen Hochbegabten zusammenkommen."

Dazu will ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Wir sind mit dem Arbeitskreis in Erfurt gewesen, um uns eine Spezialschule anzuschauen. Dort sind Hochbegabte, in diesem Fall sehr begabte Schüler ab Klasse 8 im naturwissenschaftlichen Bereich zusammengezogen worden. Dort haben die Schüler ganz offen gesagt: Wir sind froh, dass wir hier

sind, weil wir hier endlich Leistung zeigen dürfen, ohne ständig dafür gehänselt zu werden, dass wir eigentlich besser sind als andere, ohne dass wir etwas dafür können. Das ist nun einmal angeboren, das ist halt so.

Sie sind glücklich und zufrieden darüber, dass sie Leistung zeigen dürfen. Das hat auch Auswirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Prof. Rost aus Marburg hat erklärt, dass es wichtig sei, dass die Begabung bereits im Kindergarten, spätestens in der Grundschule erkannt wird.

Ein Professor aus den Niederlanden hat erklärt, dass hoch begabte Schüler frühzeitig identifiziert und frühzeitig gefördert werden müssten. Geschehe dies nicht, könne das erhebliche negative Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung haben. Das gilt logischerweise nicht für alle. Das gilt, wenn man Prof. Rost vertrauen darf - was wir tun -, für etwa 15% der hochbegabten Kinder.

Das heißt aber immer noch, es sind rund zweieinhalbtausend Kinder, zweieinhalbtausend Einzelschicksale, die wir in der Vergangenheit nicht genügend gewürdigt haben. Deshalb muss damit Schluss sein, weil auch diese Kinder ein Recht auf Entfaltung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat sich in der Vergangenheit den Luxus geleistet, auf die Förderung besonders leistungsstarker hoch begabter Schüler zu verzichten. Wer darauf verzichtet, wer die Entfaltung und Entwicklung von Talenten behindert, wer die Leistung verteuert hat, der braucht sich logischerweise irgendwann nicht zu wundern, wenn wir die so genannte Greencard brauchen.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die verschiedenen Initiativen des Hessischen Kultusministeriums. Es ist eine hervorragende Sache, was dort in wenigen Monaten von der Fachabteilung gemacht worden ist, angespornt von der politischen Führung dieses Ministeriums. Aber das alles reicht uns noch nicht. Wir wollen für diese Kinder mehr.

Wir wollen prüfen, ob die Schullaufbahn flexibler gestaltet werden kann, ob man beim Einschulungsalter flexibler sein kann. Wir wollen sicherstellen, dass in der Aus- und Fortbildung für den Umgang mit Hochbegabten sensibilisiert wird, dass bei der Auswahl von Schulpsychologen die Thematik der Hochbegabten berücksichtigt wird und Beratungslehrer an den Schulen durch Fortbildungsmaßnahmen mit der Thematik befasst werden. Wir wollen prüfen, ob Schulversuchsklassen mit hoch begabten Kindern eingerichtet werden können.

Wir wollen auch prüfen, ob Klassen oder gar Schulen für Hochbegabte eingerichtet werden können. Ob das in privater Trägerschaft oder in staatlicher ist, das ist mir - das sage ich ganz offen - relativ egal. Das wollen wir prüfen, und zwar ohne Tabus, ohne Denkverbot, im Interesse unserer Kinder. So verstehen wir Schulpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hessen ist bei dieser Thematik heute kein Solitär mehr. Hessen war in der Vergangenheit in der Tat ein Einzelfall. Es war ein Land der bildungspolitischen Einfalt statt Vielfalt. In diesen zwei Jahren hat sich Gewaltiges verändert.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass es in Niedersachsen - in Braunschweig - eine Hochbegabtschule gibt. Rheinland-Pfalz will Eliteschulen einrichten. Bayern hat ein Hochbegabten-gymnasium in München. Frau Buhlman spricht davon, dass Elitenbildung und Breitenförderung zusammengehören. Sie hat Recht. Frau Behler richtet in Nordrhein-Westfalen gerade Graduate-Schools für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein. Sie hat Recht. Sie sagt: Wir schaffen Eliten. - Auch darin hat sie Recht.

“Elite“ ist genau das Wort, das für Sie viele Jahre lang das Unwort schlechthin war. Die CDU und - ich nehme an - auch die F.D.P. bekennen sich zu der Notwendigkeit von Eliten. Wir brauchen handwerkliche, technische, wissenschaftliche, geistige und politische Eliten.

(Beifall bei der CDU)

Eliten haben auch eine soziale Funktion. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kinder die bestmögliche Chance zur Entwicklung ihrer ganz unterschiedlich ausgeprägten Fähigkeiten bekommen. Daran arbeiten wir für die Schwachen genauso wie für die Normalbegabten, aber auch für die Hochbegabten. Das ist die Verantwortung, die wir in diesem Bundesland für unsere Kinder haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Irmer, es ist wirklich Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Meine Damen und Herren, wir laden Sie dazu ein, an der Entwicklung von Ideen für die Verbesserung unseres Schulwesens teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich begrüße auf der Tribüne seine Exzellenz Herrn Dr. Dr. Apas Dschumagulow, den Botschafter der Republik Kirgisien unter anderem in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in anderen Länder Europas und beim Heiligen Stuhl. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort in der Aussprache hat Herr Kollege Quanz für die Fraktion der SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Irmer, falsche Argumente werden nicht dadurch richtig, dass man sie wiederholt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hege auch nicht die Hoffnung, dass sachliche Argumentation Sie ein wenig zum Nachdenken bringt. Gleichwohl muss einiges richtiggestellt werden.

Erstens. Wir haben stets eine Politik der Förderung aller Schülerinnen und Schüler betrieben - das war nie strittig im Land Hessen. Das erfasste immer auch die Gruppe der Begabten und Hochbegabten.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich kann es nicht mehr hören, ich bin es leid und ich verwehre mich dagegen, dass immer wieder mitgeteilt wird, hessische Schulen leisteten weniger als Schulen in anderen Bundesländern und unsere Schülerinnen und Schüler seien dümmere.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise darauf, dass hessische Schüler in all den Jahren bei zig Wettbewerben hervorragend abgeschnitten und gezeigt haben,

(Norbert Kartmann (CDU): Das hat doch damit nichts zu tun!)

dass hessische Lehrerinnen und Lehrer genauso gut oder sogar besser als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern unterrichten.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist nicht der Beweis! Es beweist nur, dass es selbst in diesem System gute Schüler gibt!)

- Herr Kartmann, hören Sie auf. - Drittens. Herr Irmer, es gehört zur Geschichtsklitterung, wenn Sie sagen, erst jetzt - in der Regierungszeit von Frau Wolff - habe diese Arbeit begonnen. Herr Holzapfel hat die Gruppe in Marburg um Prof. Rost eingerichtet. Im Ministerium gibt es einen Herrn Diehl, den Sie gut kennen. Er war extra beauftragt, genau dieses Vorhaben voranzubringen. Das heißt, Sie fahren auf dem Weg fort, den wir geebnet haben.

(Norbert Kartmann (CDU): Aber wir setzen es um!)

Es passt nahtlos zu unseren Vorstellungen, wenn wir sagen: Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen gemäß ihren Fertigkeiten, Fähigkeiten und Begabungen fördern. Es geht hier um eine besondere Zielgruppe. Die Zielgruppe umfasst etwa 2 bis 3% eines Jahrgangs, und zu ihr gehört, wer bei den entsprechenden Tests einen Intelligenzquotienten von mindestens 130 Punkten erreicht.

Diese Gruppe wird unterschiedlich beurteilt. Sie haben Recht, wenn Sie Herrn Rost zitieren, der diese Gruppe insgesamt eigentlich recht optimistisch darstellt. Er sagt nämlich:

Hoch begabte Kinder sind eigentlich Kinder wie andere auch. Sie haben nur ein paar Vorteile.

Das betrifft sicherlich den Großteil dieser Gruppe. Der ist integriert und besonders leistungsstark. Diese Kinder sind in ihrer Persönlichkeit stärker als andere. Sie sind erfolgreich. Sie werden auch von den Mitschülerinnen und Mitschülern sehr geschätzt. Aber auch sie bedürfen selbstverständlich einer besonderen Förderung, wenn wir ihre Talente und Begabungen zur Reife bringen wollen.

Aber insbesondere geht es jetzt um eine Gruppe innerhalb dieser Hochbegabten - Herr Rost geht von 15% aus -, die verhaltensauffällig ist. Er nennt sie auch "Underachiever". Das heißt, sie leisten weniger, als sie leisten könnten. Sie fallen durch ein bestimmtes Verhalten auf, das dazu führt, dass sie nicht in eine soziale Gemeinschaft integriert sind. Sie stehen in der Gefahr zu scheitern. Deshalb ist es notwendig, dass wir mit einer bestimmten Diagnostik und gezielten Förderprogrammen auch diese Gruppe erfassen und entsprechend fördern.

Insgesamt ist festzustellen, dass alle Hochbegabten ein bestimmtes Persönlichkeitsprofil haben. Ich darf dazu einmal aus der Wochenzeitung "Die Woche" zitieren:

Diese Kinder interessieren sich für Erwachsenenthemen wie Ethik und Politik. Sie brauchen wenig

Schlaf, und sie zeichnen sich aus durch ein erstaunliches Gedächtnis, einen fast fanatischen Gerechtigkeitsinn, eine besonders hohe Konzentrationsfähigkeit, ausgeprägtes analytisches Denken und durch eine wütende Wissbegierde. Bei allem, was sie tun, halten sie sich an ihr eigenes Drehbuch. Sie lernen nach eigener Regie, halten stur an ihren Vorstellungen fest, bringen sich selbst das meiste bei. Ihr großes Dilemma: Ihre Seele ist oft nicht älter als 5, während der Intellekt schon die Kapazität eines Zehnjährigen hat. "Asynchronie" nennen Fachleute diese Ungleichheit. Da Hochbegabte fast immer auch besonders sensibel und emotional sind, kann das zu schweren Krisen führen.

Genau hier stellt sich unsere Aufgabe. Wir müssen verhindern, dass Kinder scheitern, weil die Umwelt sie nicht versteht und nicht in der Lage ist, auf diese persönliche Konstellation Antworten zu geben.

So kam es zwangsläufig dazu - es war entsprechend initiiert, der Anstoß kam von Rost und von Wiesbaden aus -, dass sich Beratungsstellen gegründet haben. Wir haben Beratungsstellen in Marburg, in Maintal, in Darmstadt und in Wiesbaden. In Frankfurt hat mittlerweile Schuldezernentin Ebeling ein Projekt installiert.

Alle Bundesländer stricken an Konzepten und gehen dabei unterschiedliche Wege. Sie haben Sonderschulen als Beispiel genannt. Ich sage gleich, das ist nicht unser Ansatz. Wir favorisieren den Ansatz, diese Schüler zwar möglichst integriert zu beschulen, aber zusätzliche Angebote zu unterbreiten. Deshalb ist es notwendig, dass Schule flexibel reagiert.

Wir wollen zusätzliche Lernangebote in Fremdsprachen und Naturwissenschaften. Auch Japanisch muss möglich sein, wenn Kinder tatsächlich in der Lage sind, diese Sprache zu bewältigen. Musische Angebote, Angebote in Philosophie, Angebote in Betriebs- und Volkswirtschaft - das alles ist denkbar für Kinder, die in einer Regelklasse der Sekundarstufe I sitzen. Deshalb muss Schule mit flexiblen Organisationsformen darauf antworten.

Warum ist es notwendig, dass die Kinder in ihrer sozialen Umgebung bleiben sollen? Wir haben uns einige Biographien angeschaut. Da kommt immer wieder zum Ausdruck, dass diese Kinder und Jugendlichen eigentlich in ihrer sozialen Umgebung bleiben wollen, dass sie aber Anerkennung und Leistungsanreize brauchen und dass sie deshalb zusätzlich die Chance haben müssen, anderes zu tun als die übrige Gemeinschaft.

So ist es richtig, wenn Schüler z.B. nur einen Teil des Unterrichts wahrnehmen, aber dafür zusätzlich an eine Fachhochschule - z.B. in Darmstadt - gehen und dort Angebote in Naturwissenschaften wahrnehmen. Es muss auch möglich sein, dass sie bestimmte Teilqualifikationen erwerben und dass sie dazu nachmittags an die Uni gehen können. Alles das ist möglich und wird auch schon praktiziert.

Das ist unser Weg, von dem wir sagen, er schafft beides. Er schafft die Förderung, aber er schafft auch die soziale Integration und gewährleistet die Heimat, die diese Kinder weiterhin brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb verlangen wir, dass an jedem Staatlichen Schulamt eine entsprechende Diagnosestelle eingerichtet wird und dass Lehrerinnen und Lehrer in der Diagnostik weiter qualifiziert werden, um geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Meine Damen und Herren, mich hat ein Zitat - eine Überschrift in einer Zeitung - fasziniert. Es lautet:

Außergewöhnliche Intelligenz ist Glück und Drama zugleich.

Hierin drückt sich beides aus: Glück, indem es tatsächlich vielen gelingt, ihre Intelligenz, dass, was sie als ein Mehr an Persönlichkeitsmerkmalen in die Gemeinschaft einzubringen haben, womit sie eine Grundlage für erfolgreiche Lebensbewältigung und für eine glückliche Existenz haben, und Drama, wenn diese Begabung nicht gefördert wird und wenn die soziale Integration nicht gelingt. Deshalb ist unser Ansatz richtig, wenn wir sagen, es bleibt bei einem zusätzlichen Angebot im Rahmen der Regelschule. Wir wollen, dass jedes einzelne Kind erfolgreich seinen Weg gehen kann; jede Lebensgestaltung, die scheitert, jede Existenz, die nicht zum Glück und zur Lebensbewältigung führt, ist ein Schicksal zu viel.

Meine Damen und Herren, zum Schluss eine kritische Anmerkung. Wir wollen eine gezielte Förderung auch der Hochbegabten. Wir sagen aber, dies darf nicht zulasten der Förderung aller gehen. Wir sagen auch, es darf nicht zulasten der Förderung der sozial Schwachen und der Lernschwachen gehen.

(Beifall bei der SPD)

Es darf kein gegeneinander Ausspielen geben, sondern es ist ein zusätzliches Angebot und eine zusätzliche Förderung, die wir alle wollen, ohne dass sie auf Kosten anderer gehen darf. Wenn Sie uns darin folgen, dann sind wir bei diesem Thema sicherlich nicht weit auseinander.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. - Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über dieses Thema im Ausschuss eigentlich sehr ruhig, fachlich und sachlich diskutiert. Immerhin ist dabei ein einstimmiger Beschluss herausgekommen. Ich denke deshalb, wir sollten dieses Thema auch hier möglichst aus dem politischen Streit heraushalten, denn es ist ein Thema, das man sehr ernsthaft angehen muss und mit dem wir eigentlich ganz gut fahren, wenn wir dieses Problem gemeinsam anpacken.

Natürlich ist es im Grunde genommen neu, dass man sich mit diesem Thema so tiefgründig und intensiv befasst. Früher wurden die Kinder irgendwann auffällig, und dann hat man überlegt, woran das denn nun liegt. Ist es eine Erziehungsschwäche, ist es eine andere Schwäche? Man hat erst relativ spät gemerkt, dass diese Kinder hochintelligent sind, dass sie da, wo sie sind, völlig unterfordert sind und dass aufgrund dieser Unterforderung ein Sozialverhalten auftritt, das nicht mehr in die Gruppe passt und das letztendlich völlig störend wirkt. Manchmal hat man aber auch gedacht, diese Kinder seien besonders dumm, weil sie sich so auffällig verhalten.

Es ist aber schon ein bisschen anders, als es früher war, denn ich denke, wir sind mehr dabei, Kinder nach ihrer Eignung und ihren Eigenschaften zu betrachten. Wir wollen ihnen in verschiedenen Schulen, Schulzweigen oder Klas-

sen die Möglichkeiten geben, je nach ihrer Eignung gefördert zu werden. Wir gehen also schon einen anderen Weg, abweichend von dem, wo alle gemeinsam in einer Truppe sind und wir dann mal gucken, wo alle ankommen. Die Chancengleichheit am Anfang ist für uns wichtig. Ich denke, man muss da schon einmal ein bisschen gucken, wem man eine "bessere Chancengleichheit" gibt und welchen Weg man ihm anbietet. Diese Wege müssen verschieden sein, sie können nicht für alle Kinder gleich sein.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Ich glaube, es ist aber spannend, bei diesen Kindern zu sehen, was denn nun Veranlagung und was denn eigentlich soziales Umfeld ist. Diese Kinder haben eine Veranlagung, die in ihrem normalen sozialen Umfeld gar nicht einmal auffällt und die vielleicht auch gar nicht zum Tragen käme, wenn man sie denn nicht genau beobachten würde oder wenn sie denn nicht irgendwann, später wirklich auffällig würden. Hierauf muss man Eltern schulen, und zwar sehr früh, damit sie ihre Kinder genau beobachten, um Besonderheiten in der einen wie in der anderen Richtung - seien es Defizite, seien es Überkapazitäten - zu erkennen und sich dann zu fragen: Wie kann ich das Kind so nehmen, wie es mir gegeben worden ist, und wie kann ich es erkennen, akzeptieren und letztendlich auch auf dem richtigen Wege fördern? Da muss man sehr viel früher anfangen als in der Schule. Das geht hinein in die Elternberatung und die Elternerziehung.

Der erste Auftritt von Kindern findet ja im sozialen Umfeld mit fremden Kindern und anderen Menschen im Kindergarten statt. Neulich habe ich schon ausgeführt: Dort liegt meiner Meinung nach eine riesengroße Aufgabe für die nächsten zehn Jahre vor uns, um zu überlegen, was wir mit unseren Kindern in den Kindertagesstätten tun. Wie bilden wir die Erzieherinnen aus? Wie können wir diese Kinder fördern? Hier liegen nicht nur Sprachkapazitäten brach, die gerade in diesem Alter auf eine sehr einfache und spielerische Weise gefördert werden können; es liegen auch das Erkennen von Schwächen brach, auch die Früherkennung von Behinderungen und die individuell Förderung von Stärken liegen brach. Hier könnte man meiner Meinung nach sehr viel früher ansetzen und den Kindern sehr viel mehr helfen.

(Beifall bei der F.D.P.)

In den Schulen haben wir bisher nach unserer Meinung schon ein bisschen mehr Augenmerk auf diejenigen Kinder gelegt, die schwächer waren, die eventuell Behinderungen hatten und die man besonders fördern musste. Nicht umsonst gibt es ja Reizworte wie "Eliteschulen". Es ist immerhin eine sehr positive Entwicklung, wenn man über diesen Begriff heute in aller Ruhe reden kann und dass man keinerlei Tabu mehr sieht, über hoch begabte Kinder zu sprechen, die sehr leistungsstark sind, und auch über Kinder, die das eben nicht sind, sodass man für die ganze Breite der Entwicklung der Kinder versucht, besondere Angebote zu finden. Ganz egal, welche besonderen Begabungen oder Schwächen Kinder haben, man sollte jedem eine individuelle und besondere Aufmerksamkeit schenken.

Es sind deshalb zur Umsetzung folgende Schritte nötig. In unserem Antrag wird die Landesregierung ja aufgefordert, Initiativen zu ergreifen und uns vorzulegen. Dann werden wir sehen, wie wir einen Schritt weiterkommen.

Wir müssen zuerst die Früherkennung im Elternhaus, im Kindergarten und an der Schule fördern. Wir müssen mit der Frühförderung beginnen. Das kann in besondern Grup-

pen oder in besonderen Klassen geschehen. Natürlich sollen die Kinder im selben Umfeld und in der Familie bleiben. Aber irgendwann ist das vielleicht nicht mehr machbar. Man kann die Kinder auch nicht gemeinsam in einer Klasse gleichermaßen fördern. Also muss man schon versuchen, nach Möglichkeit in einzelnen Gruppen oder einzelnen Klassen, oder vielleicht sogar in einzelnen Schulen mit Internatsbetrieb ihren besonderen Eigenschaften Rechnung zu tragen.

Herr Quanz, ich sehe schon ein Problem, wenn Kinder morgens in einer regulären Klasse unterrichtet werden, aber nachmittags auf die Fachhochschule gehen, wie sie dann nämlich den Vormittag in dieser Klasse aushalten, weil sie sich dort wahrscheinlich unwahrscheinlich langweilen werden. Man wird sie schon ein Stück weit herausnehmen und zusehen müssen, wie dass in der Altersentwicklung am besten funktioniert. Dabei muss man natürlich das Kind individuell ansehen und die seelische Reife und soziale Integration betrachten, um zu sehen, wie man wirklich helfen kann. Auch dies sollte man ideologiefrei sehen und wirklich nur am einzelnen Kind ausrichten.

Wir müssen die geistige und auch die materielle Unterstützung der Eltern fördern, denn auch wenn wir Kinder in besonderen Klassen zusammenfassen, entstehen Fahrtkosten und Kosten für besondere Unterrichtsmethoden. Dies ist auch ein finanzielles Problem. Dafür muss man vonseiten des Landes Konzepte entwickeln. Wir alle haben die Aufgabe erkannt. Die Landesregierung wird Initiativen vorstellen, und wir werden sie im Ausschuss diskutieren und dann zum Wohle der Kinder umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Herr Irmer, es hat mich schon ein bisschen befremdet, muss ich sagen, dass Sie Ihre Rede hier vorne damit begonnen haben, dass Sie konstatierten, dass man über dieses Thema ja ideologiefrei reden können sollte, um dann aber eine Rede zu halten, die vor Ideologie nur so triefte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur sagen, ich bin froh, dass wir Ihren Begründungen und Erläuterungen nicht zustimmen müssen, denn dann müssten wir dagegen stimmen. Wir können dem Antragstext in dem Sinne zustimmen, wie er im Ausschuss letztendlich diskutiert wurde - mit dem Ausblick, dass wir im nächsten Jahr ein Konzept der Ministerin bekommen, was sie an Initiativen vorhat, um es noch einmal genau zu überlegen. Den Ideologien, die Sie hier vorgetragen haben, können wir allerdings nicht zustimmen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch keine Ideologie!)

Wir GRÜNEN sind für die Förderung aller Kinder nach Leistung und Begabung. Das ist überhaupt nichts Neues, Herr Irmer, sondern diese Bildungspolitik war schon immer grüne Bildungspolitik. Wir haben uns nach Kräften bemüht, in Hessen dies auch so umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Quanz hat ja schon darauf hingewiesen, dass Prof. Rost in Marburg auf Initiative der alten Landesregierung eine Studie erstellt hat. Die Planungen für die Beratung von Lehrkräften und auch die Fortbildung von Lehrkräften - alles, was sich an Arbeitsgemeinschaften getroffen hat, um dies vorzubereiten - wurde bereits unter der alten Landesregierung gestartet. Auch das erste Hochbegabtenzentrum für Beratung ist in Frankfurt unter einer grünen Schuldezernentin entstanden. Von daher brauchen wir uns von Ihnen überhaupt nicht vorwerfen zu lassen, dass wir irgendeine Gruppe im Schulsystem vernachlässigen.

Im Gegenteil, uns geht es um die Förderung aller Kinder: behinderter Kinder, leistungsschwächerer Kinder, der so genannten durchschnittlich, "normal" begabten Kinder und auch der hoch begabten Kinder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist völlig neu!)

- Das mag für Sie neu sein, aber dann ist etwas an Ihnen vorbeigegangen. Dann tut es mir wirklich Leid für Sie, aber so ist es nun einmal.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist längst Wirklichkeit! Fragen Sie die Lehrer an den Schulen!)

Meine Damen und Herren, obwohl schon einiges getan wurde, kann man nie sagen, es ist genug getan worden. Wir wissen auch, dass Eltern und Lehrer bei dem Thema, wie wir besonders begabte Kinder, besonders leistungsstarke Kinder in unseren Schulen fördern können, tatsächlich noch verunsichert sind. Es ist zu konstatieren, dass es nach wie vor zu wenig Beratung gibt. Es gibt auch zu wenige Stellen, die Diagnostik betreiben können. Wir haben eine anerkannte Beratungsstelle für Diagnostik in Marburg. Die ist völlig überlaufen und kann das alleine nicht leisten. Die haben lange Wartelisten.

Deswegen ist es richtig, dass in allen Schulamtsbezirken eine solche Stelle eingerichtet werden muss, damit die Eltern mit ihren Kindern nicht so lange Wege haben. Immerhin muss man drei- oder viermal zu dieser Stelle fahren.

Zweitens muss eine Vor-Ort-Beratung stattfinden können. Das scheint mir ein wesentlicher Gesichtspunkt zu sein. Denn natürlich gibt es hoch begabte Kinder - das hat die Studie von Herrn Rost ergeben -, die hoch begabt, fröhlich, leistungsstark und ohne Probleme im sozialen Umfeld sind. Sie kommen gut durchs Leben und sind hoch anerkannt. Es gibt aber auch den anderen Teil der Kinder. Die sind zwar sehr hoch begabt, haben aber emotionale Probleme. Die emotionale Entwicklung geht nicht so voran wie die intellektuelle Entwicklung. Sie fühlen sich in der Schule überhaupt nicht wohl, werden von den anderen Kindern eventuell ausgegrenzt und gehänselt. Wenn die Eltern in die Schule kommen und zur Lehrkraft sagen: "Ich glaube, mein Kind kann das besser, vielleicht besser als der Durchschnitt der Klasse", dann kann es solchen Eltern auch noch passieren, dass ihnen gesagt wird: Sie sind zu ehrgeizig mit ihrem Kind. - Auch das gibt es. Deswegen ist es dringend notwendig, dass die Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte auch in diesem Bereich verstärkt wird. Dies ist ein wesentlicher Gesichtspunkt, der angegangen werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu einigen Bereichen kommen, bei denen wir uns vorstellen können, wie Kindern geholfen werden kann, die besonders leistungsstark sind, und zwar in unterschiedlichen Möglichkeiten. Das heißt, dass sie entweder in Teilen oder in Gänze besondere Förderung bekommen.

Das wäre einmal - Frau Henzler hat darauf hingewiesen - die Förderung im Kindergarten, die noch ziemlich aus dem Blickfeld ist. Die muss stärker ins Blickfeld hinein. Deswegen ist es notwendig, dass sich die Kultusministerin mit ihrer Kollegin, Frau Mosiek-Urbahn, zusammensetzt und überlegt, wie eine gemeinsame Strategie aussehen kann.

Ein frühzeitiges Einschulen für solche Kinder wäre eine Möglichkeit. Wir haben starre Stichtage. Davor geht fast nichts. Eher ist es möglich, Kinder zurückstellen zu lassen. Vorzeitig einzuschulen ist fast nicht möglich. Hier muss etwas getan werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Möglichkeit ist, Klassen zu überspringen. Aber da gibt es durchaus Widerstände von Schulen, wie sie damit umgehen sollen oder ob das Kind es tatsächlich schafft. Aber dies wäre eine weitere Möglichkeit.

Es gäbe sicher auch Flexibilisierungsmöglichkeiten, dass z. B. hoch begabte Kinder in bestimmten Fächern am Unterricht in einer höheren Klasse teilnehmen könnten, vielleicht auch an Arbeitsgemeinschaften höherer Klassen. Auch da müssen Schulen flexibel reagieren können.

Besondere Projekte an Schulen für solche Kinder sind notwendig. So wie wir besondere Förderstunden für schwächer begabte Kinder oder Kinder, die einer besonderen Förderung in dem Bereich bedürfen, anbieten, ist es notwendig, Förderstunden für höher Begabte einzurichten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die gibt es !)

- Nein, die gibt es so nicht. Das Problem, das wir zurzeit haben, und das gebe ich Ihnen zu bedenken, ist: Aufgrund Ihrer Unterrichtsgarantie werden alle Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Stunden in die Regelunterrichtsversorgung gestopft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage einmal "gestopft". Alles, was nebenbei an den Schulen stattgefunden hat, wo man besondere Angebote gemacht hat, ist doch zurückgefahren worden. Jetzt müssen wir, auch das Kultusministerium, uns mühsam überlegen, wie man so etwas wieder entfalten und darbieten kann. Hier haben Sie das Gegenteil von dem erreicht, was Sie mit Ihrem Antrag unter anderem erreichen wollen. Das ist doch widersinnig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die außerschulische Förderung gehört natürlich auch dazu. Die kann am Nachmittag an der Schule stattfinden, kann an anderen Bildungsinstitutionen stattfinden. Natürlich gibt es so etwas auch schon, vor allem in Universitätsstädten. Das reicht aber nicht aus, weil die Kinder auf dem flachen Land, die solche Angebote brauchen, z. B. nicht immer von Limburg-Weilburg nach Wiesbaden an die Fachhochschule oder von der Bergstraße an die TH Darmstadt fahren können. Auch hier müssen Überlegungen stattfinden, wie man in den Landkreisen so etwas verankert. Es gibt Ansätze, die man ausbauen muss.

Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Was wir nicht als vorrangig betrachten und wo Sie mich persönlich - weder im Ausschuss noch heute durch Ihre Rede -, nicht überzeugt haben und wo mich auch niemand in den betroffenen Kreisen überzeugen konnte, ist die Behauptung, dass wir in Hessen besondere Schulen für diese Kinder bräuchten. Ich glaube, dass wir auf dem Holzweg wären, wenn wir für

jede Gruppe von Kindern je nach ihrer Leistungsmöglichkeit eine besondere Schulart einrichteten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn auch hoch begabte Kinder müssen sich genauso wie schwächer begabte Kinder in der Gesellschaft zurechtfinden. Unsere soziale Verantwortung ist es, ein System zu schaffen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es geht darum, die Kinder zu fördern!)

das die Grundlage dafür schafft, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Begabung miteinander klarkommen. Dieses System muss flexibel von uns gestaltet werden, sodass trotzdem jeder nach seiner Fähigkeit und Begabung gefördert werden kann. Das ist ein hoher Anspruch, das weiß ich. Aber wir müssen versuchen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Denn es kann nicht richtig sein, dass man Kinder mit sieben, acht, neun oder zehn Jahren aus ihrem Elternhaus herausholen und weit weg auf eine besondere Schule schicken muss, vielleicht noch mit Internat, damit sie dort besonders gefördert werden, und sie von ihrem sozialen Umfeld nichts mehr erfahren. Das kann nicht das richtige Konzept sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Dr. Norbert Herr (CDU): Wer redet denn von "muss"?)

Das richtige Konzept muss sein, im sozialen und regionalen Umfeld von Kindern ein System zu gestalten, in dem sie gefördert werden können. Wir haben die Anstrengung auf uns zu nehmen - nicht die Kindlein, die irgendwohin auf eine Schule verschickt werden.

Herr Irmer, wenn Sie Privatschulen wollen, dann ist das überhaupt kein Problem. Privatschulen können immer gegründet werden. Das ist keine Frage. Wir als staatliche Institution haben aber eine Verantwortung für alle Kinder, und da müssen wir sehen, dass wir für alle Kinder den Maßstäben gerecht werden, die ich eben genannt habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Mark Weinmeister (CDU): Aber Sie werden ihnen nicht gerecht!)

Das ist jedenfalls unsere Vorstellung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Satz. - Ich bin sehr gespannt darauf, was die Ministerin von den Anregungen, die wir gegeben haben, im Ausschuss aufgreifen wird. Wir werden im nächsten Jahr entweder mit dieser oder einer anderen Ministerin das Konzept diskutieren können. Dann schauen wir einmal, was in Hessen tatsächlich umsetzungswürdig ist. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können in der Tat mit mir am Ende des Schuljahres 2000/01 dieses Problem erneut diskutieren. Wir werden bis dahin das aufweisen, was über das hinaus, was jetzt schon geschehen ist, neu angedacht, neu angepackt und in die Wege geleitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat wahr: Kurz vor Weihnachten 1998 hat meinen verehrlichen Vorgänger die Erkenntnis überfallen, dass es nützlich sei, dieses Thema anzugehen. Das ist in Ordnung, Respekt. Aber ich hätte die Diskussion und die Rede, die Sie, Herr Quanz, heute gehalten haben, gerne in diesen vier Jahren gehört - weil ich diesem Landtag erst vier Jahre vorher angehört habe, wie Sie auch. Das wäre ganz spannend gewesen. Dann hätte man diese Dinge schon einmal anleiern können.

(Beifall der Abg. Dr. Norbert Herr und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber die ganzen Fragen von Förderung, von Beobachtung, von Diagnose, die dann begonnen worden ist, von Fort- und Weiterbildung, von Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, das war doch Mangelware in den letzten Jahren.

Deshalb müssen wir hier wiederum ein Feld umpflügen und neu anfangen. Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder, die hoch begabt sind, auch erkannt werden können. Wir müssen Hochbegabung diagnostizieren können. Wir dürfen nicht wild im Nebel herumstochern und auf die Güte einzelner Lehrer angewiesen sein, die sich engagiert dafür einsetzen und aus der Beobachtung ihrer Schüler solche Erkenntnisse ziehen. Wir müssen das alles systematisieren. Ich denke, wir haben da schon einige Schritte unternommen.

Ich gehe davon aus, dass wir für jede Begabung der Kinder eine Förderung ansetzen müssen. Deshalb ist dieses Thema komplementär. Es ist insofern wirklich komplementär, als wir sehr schwache Schülerinnen und Schüler und sehr starke Schülerinnen und Schüler jeweils in den Leistungsbereichen, die sie haben, fördern und jeweils an die Grenzen dessen bringen müssen, was sie können. Darauf hat jedes Kind und jeder Jugendliche einen Anspruch. Das ist mir sehr ernst.

(Beifall der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Dr. Norbert Herr (CDU))

In Bezug auf die Hochbegabten heißt das, dass hoch begabte Kinder zunächst einmal in ihren Klassenverbänden überhaupt nicht erfahren, dass es so etwas wie Grenzen gibt. Sie müssen erfahren, an Widerstände zu geraten. Sie müssen erfahren, dass sie an einer Stelle nicht mehr weiterkommen. Sie müssen auch erfahren, dass sie einer besonderen Anstrengung bedürfen, um hinsichtlich ihrer Erkenntnisse weiterzukommen. Nur aufgrund solcher Erfahrungen ist es Jugendlichen und Kindern möglich, die Grenzen hinauszuschieben und mit Hilfe einer Anstrengung neue Erkenntnisse zu gewinnen. Dadurch sehen sie dann auch den Reiz, den die Anstrengung und der Erfolg haben. Auf dieser Ebene kommen sie zu weiteren Kenntnissen und entwickeln sich auch menschlich weiter. Insofern müssen wir Anstrengungen auf den verschiedenen Sektoren unternehmen. Diese Anstrengungen richten sich auf beide Bereiche, also sowohl auf die "Hochleistenden", wie sie Herr Prof. Rost nennt, wie auch auf die Hochbegabten.

Wir haben auch schon einiges für die "Hochleistenden" getan. Wir haben gegen den Widerstand mancher durch eine Änderung des Schulgesetzes ermöglicht, dass Jugendliche bereits nach acht Jahren ihr Abitur ablegen können.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dies ist nicht nur auf dem Wege des Überspringens einer Schulklasse möglich, also einer individuellen Leistung. Da auch diese Kinder einen Klassenverband brauchen, haben wir ermöglicht, dass sie mit ihrem Klassenverband ins Abitur gehen.

Wir fördern massiv Wettbewerbe. Vorhin wurde auf Wettbewerbe schon Bezug genommen. Ich kann da nur sagen: Bis jetzt ist das in Hessen sehr unterschiedlich. Sicherlich sind wir in Mathematik Spitze. Das hat auch etwas mit der Teilnahmequote zu tun. Aber ich könnte Ihnen auch etliche Wettbewerbe aufzeigen - z. B. "Jugend forscht" -, wo es hinsichtlich der Teilnahmequote, der Qualität des Erreichten und der Erfolge durchaus noch besser werden kann.

Deshalb müssen wir dort konsequent weiterkämpfen. Ich tue das. In diesem Bereich gibt es Aktionen, wie z. B. in Darmstadt die "Saturday Morning Physics". Dort treten mittlerweile zum dritten Mal an acht Samstagen hintereinander morgens um 9 Uhr 300 Schülerinnen und Schüler an und lassen sich in die Grundkenntnisse der Physik einführen. Wir haben in Marburg Gruppen, die mit der Universität im Bereich der Physik, Mathematik und Philosophie bereits Kontakt aufgenommen haben. Dies gilt also nicht nur für die so genannten harten Fächer. Ich finde das hervorragend. Das fördern wir auch als Ministerium.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber nichts Neues!)

Für die Hochbegabten gibt es den "Studientag für das hoch begabte Kind" an der FH Darmstadt. Hier spricht man in der Regel von den "Mikrogenies". Denn hier handelt es sich wirklich noch um Kinder, die sich auf sehr vergnügliche und ernsthafte Weise neue Erkenntnisse selbstständig erarbeiten.

Wir kooperieren mit den entsprechenden Elternverbänden. Wir haben durch eine Änderung des Gesetzes bereits ermöglicht, dass auch die erste Klasse übersprungen werden kann. Das Problem wurde schon mehrfach angesprochen. Es besteht damit die Möglichkeit, sofort in den Klassenverband der zweiten Klasse einzusteigen. Sicherlich ist es berechtigt, dass wir alle darüber nachdenken, ob es richtig ist, dass unser Schulgesetz einen festen Stichtag für die Einschulung vorsieht, oder ob wir dort nicht flexibilisieren sollten, um es gerade eben jenen Kindern, die im Grunde genommen schon mit viereinhalb Jahren reif sind, in die Schule zu gehen, das zu ermöglichen, damit sie etwas zum "Beißen" haben und Möglichkeiten erhalten, sich auseinander zu setzen.

Wir haben letztlich die begabungsdienstliche Stelle BRAIN eingerichtet. Sie steht mit 840.000 DM im Haushalt. Wir haben den unnachahmlichen Vorteil, dass wir einerseits an dieser begabungsdienstlichen Stelle eine Gruppe haben, die eine Langzeitstudie gemacht hat. Die Ergebnisse liegen jetzt auf dem Tisch. Diese Langzeitstudie wird jetzt mit denselben Jugendlichen fortgesetzt. Auf der anderen Seite wird dies dadurch ergänzt, dass an dieser Stelle auch Diagnose betrieben wird.

Im Haushalt des Jahres 2001 sollen erstmals 100.000 DM festgeschrieben werden, um weitere Fördermaßnahmen gestalten zu können. Das ist gestern auch beraten worden.

Vorhin wurde die Fortbildung angesprochen. Ich halte sie für außerordentlich wichtig. Denn wenn Schulpsychologen nicht darauf sensibilisiert wurden, Hochbegabte zu erkennen, wenn sie sicherlich zeitweilig zum Teil auch unwillig sind oder wenn das Problembewusstsein nicht stark genug ist, dann wird es nicht gelingen, Lehrerkollegien dazu zu bringen, sensibel damit umzugehen und darauf zu achten, welche besondere Begabung oder welche abweichende Begabung Kinder ihrer Gruppe haben und welcher Maßnahme es dann bedarf.

Um diese Sensibilität zu erreichen, haben wir mittlerweile drei große Tagungen für die Schulpsychologen durchgeführt. Wir haben eine Gruppe von 40 Multiplikatoren gebildet, die jetzt fortgebildet werden. Darauf aufbauend, sollen sie nach dem Schneeballsystem auch andere Lehrerinnen und Lehrer fortbilden, damit das landesweit ausgeweitet werden kann. Ich denke, es ist richtig, Fortbildung im Schneeballsystem zu betreiben. Damit bekommt man solche Erkenntnisse in Kollegien hinein.

Wie Sie wissen, haben wir dazu eine Broschüre geschrieben und veröffentlicht. Sie findet reißenden Absatz. Wir werden jetzt die zweite Auflage machen und sie dann mit den entsprechend neuen Erkenntnissen veröffentlichen.

Meine Damen und Herren, sicherlich werden wir auch weiterhin darüber diskutieren, inwieweit die Förderung bereits in den Kindertagesstätten beginnen kann und inwieweit die Diagnose bereits dort erfolgen kann. Wir werden auch weiterhin über das diskutieren, was die Debatte eben schon geprägt hat, nämlich die Fragestellung, welche Ebenen der Förderung wir haben dürfen und welche Ebenen der Förderung notwendig sind.

Ganz unbestritten ist, dass es eine Förderung der Beschleunigung geben muss. Dies ist nicht immer auf der politischen Ebene, aber doch auf der gesellschaftlichen Ebene unbestritten, dass es eine Beschleunigung geben muss, wie z. B. den G-8-Zug an den Gymnasien. In dieser Runde heute Morgen war auch unbestritten, dass es eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse an der Schule oder außerhalb der Schule in Form von Arbeitskreisen und ergänzenden Angeboten geben sollte.

Ganz offenkundig ist aber umstritten, und zwar auch bei den GRÜNEN, ob es auch notwendig sein könnte, eigene Angebote zu machen und eine Gruppe von Hochbegabten zusammenzufassen. Ich habe dazu im Ausschuss anderes gehört. Hier ist allerdings die Palette größer, als es in der Diskussion geschildert wurde. Auf der einen Seite ist es selbstverständlich möglich, dass man eine Hochbegabten-schule gründet, der möglicherweise auch ein Internat angeschlossen ist. Das ist eine Möglichkeit, über die man ohne Tabu diskutieren muss. Aber man muss auch eine andere Facette sehr wohl erwägen. Wir können nämlich durchaus auch darüber reden, ob man nicht an bestehenden Schulen Zweige eröffnen kann, in denen man solche Kinder und Jugendlichen zusammenfasst.

Meine Damen und Herren, das sollten wir tabufrei diskutieren und dann zu Lösungen kommen. Ich sage es noch einmal: Jedes dieser Kinder - Herr Irmer hat die Zahl 18.000 genannt - hat einen Anspruch darauf, seine Begabung ausloten zu dürfen, seine Begabung austoben zu dürfen und seine eigenen Grenzen hinauszuschieben. Wir sind verpflichtet, dabei zu helfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich lasse über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Äußerungen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Kanzleramt, Herrn Michael Naumann - Drucks. 15/2008 -

Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion.

Dazu habe ich noch einen Antrag aufzurufen. Einen kleinen Moment, bitte.

(Nicola Beer (F.D.P.): Drucks. 15/2058! Der kam gestern neu herein!)

Dazu den **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend lebendiger Föderalismus - Drucks. 15/2058 -

Die Redezeit beträgt insgesamt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die F.D.P.-Fraktion.

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf mit einem Zitat beginnen:

Da kämpft einer um sein Königreich, rühmt stolz dessen Bedeutsamkeit, Schönheit und Größe, fühlt es bedroht von innen (den Ländern) und von außen (Europa), spottet über die angeblichen Widersacher als Folkloristen und Ängstliche vor sich selbst, kämpft mit Worten, nicht mit Taten. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Michael Naumann, hat offensichtlich ein Problem mit seinem Amt, sonst hätte er sich und uns seinen Rundumschlag für Kulturzentralismus gegen den Föderalismus erspart.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Michael Vesper!)

Meine Damen und Herren, dies ist - der Herr Kollege Kaufmann hat es richtig eingeworfen - kein Zitat eines konservativen Politikers oder Journalisten. Nein, dies ist aus einem Aufsatz von Michael Vesper, dem grünen Minister für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport in Nordrhein-Westfalen.

Diese sehr zutreffende Bemerkung - Herr Kaufmann, da haben Sie Recht - aufgreifend, kann ich nur sagen: Nachdem sich gestern die einander widersprechenden Meldungen zum Kulturstaatsminister der SPD förmlich überschlagen haben, steht es heute wohl fest, dass der Kulturstaatsminister es vor allem uns in Zukunft erspart, solche Thesen zum Kulturföderalismus bzw. zu seinem Zentralismus vorzutragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da irren Sie sich, Frau Kollegin!)

- Doch, als Kulturstaatsminister wird er sie uns offensichtlich ersparen, zumindest wenn der heute in den Zeitungen

nachzulesende Rücktritt des Kulturstaatsministers Naumann zur momentanen Uhrzeit wohl in Berlin bekannt gegeben wird. Ich denke, dass das gut ist. Dieser Rücktritt war längst überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Die Ausführungen von Herrn Naumann in der "Zeit" vom 02.11. unter dem Titel "Zentralismus schadet nicht" zeigten nämlich nur zu deutlich, dass der Ex-Kulturminister - wie man ja jetzt sagen muss - die Kulturhoheit der Länder, wie sie in den Art. 73 und 74 des Grundgesetzes geregelt ist, nicht kannte oder, und das würde ich als noch viel schlimmer empfinden, bewusst negierte.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch seine Wortwahl in dem Artikel ist mehr als entlarvend, wenn er die Vertreter unseres föderalen Systems als "ethnologisches Kuriosum" herabwürdigt und stattdessen den Bundeskanzler mit einem Kaiser vergleicht.

Meine Damen und Herren, dieser Aufsatz zeigt zudem, dass er nicht nur die Verfassungstheorie dieses Landes, sondern vor allem auch die Verfassungswirklichkeit dieses Landes nicht richtig einzuschätzen und zu bewerten weiß.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Diese Wirklichkeit besteht in Deutschland darin, dass die föderale Struktur unserer Republik im Kulturbereich eine außerordentliche Vielfalt von Theatern, Museen, Orchestern, Ausstellungshallen, Bibliotheken, Archiven und Filmtheatern herbeigeführt hat. Naumann hingegen würdigt in seinem Artikel nicht diese Bereicherung durch hervorragende und glänzende Kultur in der Fläche in Deutschland, sondern er meint allen Ernstes, dies addiere sich allenfalls zu einem Gesamtbild der Nationalkultur, mit der er dann seinen Angriff auf die Kulturhoheit der Länder begründen und seinen Kompetenzzuwachs rechtfertigen zu können meint.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Thema hätte wirklich eine bessere Rede verdient!)

Gerade vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass die Kulturlandschaft in Deutschland zuvörderst, nämlich zu über 50%, von den Kommunen und auch von sehr vielen freien Trägern und freischaffenden Künstlern getragen wird, danach erst das Land kommt und ganz zum Schluss mit einem Finanzierungsanteil von gerade einmal 10% der Bund die kulturellen Belange unterstützt, wird die von Naumann aufgestellte Argumentationskette mehr als fragwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, dies gilt auch, weil gerade unter Naumanns Ägide als neuem ersten Kulturstaatsminister der Bundesrepublik sich der Bund auf die Förderung weniger Berliner Großprojekte konzentriert hat und sich aus den Projekten in den Ländern, also aus der Vielfalt in der Fläche, zurückzog. Ich darf daran erinnern, dass sich der Bund in Hessen aus der Unterstützung des Städtels in Frankfurt zurückzog

(Hartmut Holzapfel (SPD): Das war doch schon der Kanther!)

und aus der Förderung des Museums für Sepulkralkultur, das seinerzeit unter dem F.D.P.-Wissenschaftsminister Dr. Gerhardt geschaffen wurde

(Frank-Peter Kauffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei!)

und mit dem sich Herr Eichel in seiner Zeit als Oberbürgermeister in Kassel sehr gerne geschmückt hat.

(Beifall bei der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie damit sagen?)

Herr Kaufmann, der Bund zeigt unsere Weltkulturerbestätten als Aushängeschilder, aber sein Engagement geht gegen Null. Hessen hat, zusammen mit geringen Bundesmitteln, alleine 44 Millionen DM Landesmittel in das Weltkulturerbe Grube Messel investiert.

Diese offensichtlich allein auf Hauptstadtkultur zielenden Bemühungen der Zentralisierung des Herrn Naumann laufen aber auch sämtlichen Entwicklungen in anderen Bereichen unserer Gesellschaft und Wirtschaft entgegen.

Herr Holzapfel, Sie haben eben dazwischengerufen. Ich darf an die europapolitische Debatte erinnern, in der der Begriff der Subsidiarität das alle Parteien einende Schlagwort ist. Ich darf aber auch an die Föderalismusdebatte erinnern, die wir in diesem Hause schon geführt haben und in der es darum geht, endlich wieder einen echten Wettbewerbsföderalismus herzustellen. Auch in der Wirtschaft wird dereguliert, nicht zentralisiert.

Nein, die kulturgeschichtliche föderale Tradition dieses Landes ist zu verteidigen, und zwar nicht aus einem Angstreflex heraus, wie das Herr Naumann beschreibt, sondern als ein Ausdruck selbstbewusster, historisch gewachsener Regionen und Teilstaaten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht mit einer solchen Rede, Frau Kollegin!)

Trotzdem, Herr Kollege Kaufmann, würden für einen Kulturstaatsminister, der diesen Kulturföderalismus als einen unabdingbaren Bestandteil nicht nur unseres Grundgesetzes, sondern auch unserer Gesellschaft akzeptiert und mitgestaltet, statt ihn, wie Herr Naumann, offensichtlich als provinziell abzutun, äußerst wichtige Betätigungsfelder in dieser Republik und auch auf europäischer Ebene bleiben.

Aber hier wurde Herrn Naumann offensichtlich auch von den eigenen Kabinettskollegen nicht allzu viel zugetraut. Wie sonst ist es zu verstehen, dass bei der Bündelung der kulturellen Kompetenzen auf Bundesebene bei Herrn Naumann nicht allzu viel zusammengekommen ist? Die auswärtige Kulturpolitik fehlt ebenso wie die Frage der sozialen Absicherung der Künstler. In der Debatte um die Novellierung des Stiftungsrechts wurden der wesentliche Teil vom Bundesministerium der Finanzen diktiert, nämlich das Stiftungssteuerrecht.

Zuständig war Naumann gerade einmal für die "Deutsche Welle", die er mittlerweile auch schon geschlachtet hat. Anders kann man den in der Zwischenzeit schon erfolgten und auch noch für die Zukunft vorgesehenen Abbau von 700 Stellen und sechs Hörfunkredaktionen beim Auslandsfunk ja nicht bezeichnen - zumal wenn man sieht, dass dies den Steuerzahler bis zum Jahr 2003 auch noch 100 Millionen DM an Steuergeldern kosten wird. Auch die glückliche Entwicklung zur Buchpreisbindung ist wahrlich nicht alleine auf das Wirken des Kulturstaatsministers zu-

rückzuführen, sondern auch auf die massive Unterstützung durch die Länder und den Börsenverein des deutschen Buchhandels.

Stattdessen muss man von hier aus feststellen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine katastrophale Rede!)

dass Naumann offensichtlich überfordert war, zumindest aber ungeeignet für die Aufgabe, die ihm übertragen wurde - nämlich als Förderer, Inspirator und Moderator kulturpolitischer Anliegen zu dienen.

Dazu hätte es auch gehört, die Unterschiede der nationalen und der regionalen Kulturen gegen die überbordende Einheitskulturvorstellung der EU-Bürokratie zu verteidigen. Meine Damen und Herren, diese Aufgabe kann aber niemand wahrnehmen, der die Kulturhoheit der Länder als "Verfassungsfolklore" bezeichnet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

"Erlöst" titelt dann auch das Feuilleton der "FAZ" von heute über den Artikel zum Rücktritt des Kulturstaatsministers Naumann nach nur zwei Jahren und meint damit auf jeden Fall die Person Naumann auf diesem für ihn völlig unpassenden Amt des Kulturstaatsministers. Ich meine aber, man kann das auch auf das Land ausdehnen, auf unsere Republik: die Erlösung von diesem unpassenden Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Schutz und Pflege der Kultur sind ein gemeinsames Grundbekenntnis, Herr Kollege, aller Landesverfassungen. Die Hessische Verfassung statuiert sogar kulturelle Grundrechte im Hinblick auf das künstlerische Schaffen und den Erhalt des Kulturerbes. Dies korrespondiert - wie ich bereits dargestellt habe - mit dem Inhalt unseres Grundgesetzes. Dieses Land verdient einen Kulturstaatsminister, der diese Verfassungstheorie, aber gerade auch die Verfassungswirklichkeit in unserem Land, in unserer Kulturlandschaft kennt, schätzt und unterstützt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es bleibt zu hoffen, dass die Wahl des Bundeskanzlers mit der neuen Besetzung dieses Kulturstaatsministeriums diesen Maßstäben jetzt gerecht wird. Dazu wird auch gehören, die Zentralismusdiskussion, die Herr Naumann angeschürt hat und die diesem Land sehr schadet, eine klare Absage zu erteilen. Das wollen wir mit unserem Antrag deutlich machen, aber auch mit unserer Zustimmung zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Hahn, dass Sie die ziemlich trostlose Rede Ihrer Kollegin Beer jetzt versuchen, durch Schmankerl etwas aufzubessern, kann ich verstehen. Nur, Frau Kollegin Beer, eine gutes Beispiel für Kulturföderalismus haben Sie eben nicht geliefert und genau diesem unserem gemeinsamen Anliegen mit Ihrer Rede eine Bären-dienst erwiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ein kleines Karo - das sage ich offen - habe ich Ihnen wirklich nicht zugetraut.

Michael Naumann ist ein kluger Kopf, ein Mann von Intellekt und von Kultur.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ganz wie Herr Kaufmann!)

Er ist ein Quereinsteiger in die Politik. Das heißt, er ist im Gegensatz zum Kollegen Hahn kein originäres Mitglied der politischen Klasse. Die so oft gezeißelte jahrelange Ochsentour hin zu einem Spitzenamt kennt er nicht. Er verachtet sie obendrein.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nein, überhaupt nicht!)

Kurz, er ist ein unabhängiger Geist. Das macht ihn schon von vornherein verdächtig. In den zwei Jahren seiner Tätigkeit als Staatsminister für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt hatte er wahrscheinlich weder Lust noch hinreichend Zeit, ein festes Netz von Beziehungen und Abhängigkeiten um sich herum zu knüpfen. So ist er bis heute im Berliner Politikbetrieb eher ein Außenseiter geblieben, obendrein nicht einer, der einem Ressort mit einem etablierten Apparat vorsteht. Michael Vesper nannte ihn deshalb in seinem Artikel, den Frau Kollegin Beer schon zitiert hat, im Feuilleton der "FAZ" als Beitrag zu der Debatte, die wir heute führen, zutreffend "einen König ohne allzu viel Land".

Dass so ein Mensch um seine Anerkennung oder - wenn Sie so wollen - um seine Bedeutsamkeit kämpft, das kann einen doch nicht verwundern. Wie es bei Intellektuellen nicht selten zu beobachten ist, tut er dies allerdings mit einer gehörigen Portion Arroganz. Seine zu Amtsantritt öffentlich geäußerte Abqualifizierung der Bad Hersfelder Festspiele haben wir alle noch in schlechter Erinnerung. Diese und auch andere seiner Äußerungen sind unangemessen für einen Amtsträger, dessen Aufgabe die Förderung kultureller Aktivitäten ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verriss ist kein geeignetes Stilmittel der Kulturförderung durch einen Bundesbeauftragten. Seine Aufgabe wäre es, sachbezogene Kritik, sofern notwendig, in konstruktiver Form anzubringen.

Jetzt wollte also der mittlerweile oder demnächst Exbundeskulturstaatsminister durch einen Beitrag im Feuilleton der "Zeit" die Leistungen seines Amtes zum Strahlen bringen, wohl aus dem Eindruck heraus, sie seien bisher nicht hinreichend ästiniert worden. Schließlich sind 1,56 Milliarden DM kein Pappenstil.

Da er sich und seine Position - Frau Kollegin Beer hat es bereits zitiert - von innen durch die Bundesländer und von außen durch Europa obendrein bedroht sah oder permanent bedroht sieht, tat er das unter der Devise - man könnte fast sagen, unter der Devise eines alten Preußen -: Angriff ist die bester Verteidigung. Der Eifer, der ihn in dieses Gefecht trieb, hat ihm dabei allerdings leider die Wahrnehmung so erheblich getrübt, dass er historisch verwurzelte deutsche Phobien auszumachen glaubte und zu einem zentralistischen Angstreflex gegenüber einem von ihm so genannten "neutralen Zentralstaat" hochstilisierte. Ergebnis war die Provokation in der Headline: "Zentralismus schadet nicht."

Wer ob dieser eigentlich inhaltsleeren Schlichtheit von dieser Feststellung Skepsis für angezeigt hielte, der wurde sogleich mit dem Untertitel über seine Zweifel hinwegge-

stoßen: “Die Kulturhoheit der Länder ist Verfassungsfolklore.“

Dazu ist in nüchterner Klarheit festzustellen: Der deutsche Kulturföderalismus ist keine “Verfassungsfolklore“,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

was auch immer mit dieser Wortschöpfung, die nichts anderes als eine Beleidigung sowohl der Verfassung als auch der Folklore darstellt, gemeint sein soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Kulturföderalismus ist einer der tragenden Säulen unserer demokratischen Ordnung. Denn wir wollen in einem demokratischen und sozialen Bundesstaat leben, wie es Art. 30 Abs. 1 des Grundgesetzes formuliert. Schon die Präambel des Grundgesetzes macht deutlich, dass die Deutschen in den 16 Ländern die Einheit vollendet haben. Der Bund bildet sich also aus den Ländern und nicht umgekehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre ein guter Kulturstaaatsminister, der Mann, der jetzt redet!)

Deshalb muss der Kulturföderalismus sich die Bezeichnung Verfassungsfolklore, die nur als Verunglimpfung verstanden werden kann, nicht gefallen lassen.

Doch, das reicht nicht. Es wäre falsch unserer Meinung nach - wie der Antrag der Koalitionsfraktionen es vorsieht -, es bei einer Verurteilung der Äußerung zu belassen, einmal abgesehen davon, dass wir hier im Landtag den Begriff des Verurteilten eher vermeiden sollten, führt es doch überhaupt nicht nach vorn, sich an einer Person zu reiben, die die Politik bereits so gut wie verlassen hat.

Wir haben deshalb in unserem Dringlichen Entschließungsantrag das Thema - wie wir meinen - umfassender aufgegriffen und wir hoffen, ich habe ja das positive Signal der Frau Kollegin Beer gerne vernommen, dass Sie ihn nicht deshalb ablehnen werden, weil er von uns ist.

Anlass gibt es allerdings genug, über den Kulturföderalismus zu reden. Denn die Frage nach seinem gegenwärtigen Stand und der weiteren Entwicklung kann und darf sich nicht in der Betonung seiner Wichtigkeit erschöpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur die “FAZ“ stellt in ihrer Replik auf Naumann fest, dass durch seine Äußerungen die längst fällige Diskussion über die schleichende Verschiebung der republikanischen Kulturverfassung in Gang gekommen ist. Das ist in der Tat eine überfällige Debatte, die gerade bei den Ländern, also hier bei uns, zu führen ist. Sie führt eben nicht weiter, wenn die Länder auf ihre Kulturhoheit pochen und zugleich quasi hinterrücks den Bund um die Finanzierung kultureller Aktivitäten immer wieder angehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist doch völlig klar: Wer bezahlt, will auch bestellen oder zumindest ein gehöriges Wort mitreden. Dass der Bund sich genau so verhält, das ist ihm kaum anzukreiden. Dass er seinen Geldsegen vielleicht auch nach diesem Kriterium steuert, wo er am meisten Einfluss gewinnen kann, lässt sich ebenfalls nachvollziehen. Deshalb, sage ich, sind doch zunächst diejenigen zu kritisieren, die den Bund gera-

dezu dazu einladen. Wer ist denn der erste Steigbügelhalter des schleichenden, aber zugleich drangvollen Sich-Breitmachens des Bundes in der Kulturpolitik? Ist es nicht allen voraus Eberhard Diepgen, der mangels eigener hinreichender Anstrengungen die Hauptstadt in Sachen Kultur de facto zur Sache des Bundes gemacht hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann frage ich: Wie verhalten sich denn die übrigen Länder in dieser Frage? Wir alle, in der Bundesrepublik Deutschland haben uns für Berlin als Hauptstadt entschieden. Die Institutionen ziehen um oder sind bereits umgezogen. Auch die Landesvertretungen schaffen sich repräsentative Räumlichkeiten.

Was aber, bitte sehr, tragen die Länder denn sonst zur Präsenz ihrer jeweiligen kulturellen Identität in der gemeinsamen Hauptstadt ihres föderalen Bundesstaates bei? Die Ankündigung von Wanderausstellungen in der Landesvertretung allein kann es ja wohl nicht gewesen sein. Wenn es aber so etwas wie ein Vakuum kultureller Präsenz der Länder in Berlin gibt und wir es nicht dabei belassen wollen, dass unsere Bundeshauptstadt allein die preußische Kulturtradition - durch den Bund gefördert - als ein Revival feiert, dann dürfen wir nicht den Popanz Kulturhoheit hochhalten, sondern müssen aktiv werden. Frau Ministerin Wagner, nicht Artikel, überschrieben mit “Vielfalt statt Einfach“, sind hier gefragt, sondern ein Konzept ist gefragt, wie Hessen seine Kultur in das Konzert des liberalen Kulturstaaes einbringen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen doch: Das Bessere ist der Feind des Guten. Ein Angebot ist allemal besser als kein Angebot. Deshalb erwarten wir von der Landesregierung und speziell von der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Aktivitäten zu zeigen und endlich die Haltung des “Ohne-Michel“ aufzugeben.

Kulturföderalismus ist dann vital und zukunftssicher, wenn er die kulturelle Identität im Lande und seinen Regionen pflegt, Innovationen und Weiterentwicklungen anregt und wenn er ebenfalls sich kraftvoll auch in der Hauptstadt mit seinen Vorzügen präsentiert. Diese Aufgabe sollten die Landesregierung - speziell die zuständige Ministerin - und wahrscheinlich wir alle unverzüglich angehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Qualität des Kulturföderalismus in Deutschland ist aber, das sollten wir doch auch nicht verschweigen, in nicht unbeträchtlichem Umfang verbesserungsbedürftig. Um ein Beispiel zu betrachten, schauen wir uns die Institution, durch die sich der Kulturföderalismus in besonderer Weise manifestiert, doch einmal genauer an. Sind es nicht gleichermaßen die Kultus-, Wissenschafts- und Kulturminister aller Bundesländer, die, durchbürokratisiert bis zum Letzten, über die Trutzburg KMK gebieten?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben wir uns nicht schon alle hier in diesem Hause über die intransparenten Verfahren und bisweilen auch die verwunderlichen Beschlüsse dieser Institution geärgert? Ich erinnere nur an die Debatten, die Jahre nach der Entscheidung der KMK zur Rechtschreibreform geführt wurden. Es gab kaum jemanden, den nicht ein gewisses Unbehagen beschlich, dass sich diese Entscheidung und andere kultur- und bildungspolitische Entscheidungen einer demokratisch-transparenten Debatte und Entscheidung entzogen ha-

ben. Wenn selbst Hans Zehetmair hier für den Kulturföderalismus mindestens ein Imageproblem konstatiert, dann ist, denke ich, dringend Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also nicht wollen, dass der Kulturföderalismus zum Zombie verkommt und sich dann doch noch die Bezeichnung "Verfassungsfolklore" gefallen lassen muss, dann ist es in der Tat hohe Zeit, hier zu durchgreifenden Reformen zu kommen. Auch dies wäre eine wichtige Aufgabe für die Landesregierung, insbesondere für die Kultusministerin und für die Wissenschaftsministerin. Die Debatte über den Status und die Zukunft des Kulturföderalismus aufzugreifen, ist also das Gebot der Stunde. Man kann Herrn Naumann insoweit nur dankbar sein, dass er mit seiner Provokation hier einen Stein in den allzu stillen See geworfen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sicherlich wird er in seiner neuen Funktion die Debatte weiterhin publizistisch begleiten, wahrscheinlich sogar anheizen. Doch die Antworten sind von der Politik zu geben, die sich nicht auf den Meriten der Vergangenheit ausruhen darf. Die Arbeit beginnt immer vor der eigenen Tür.

Deshalb will ich noch kurz die landespolitischen Optionen betrachten. Dabei müssen wir uns in aller Klarheit deutlich machen, dass die Hauptträger öffentlicher kultureller Arbeit in allen ihren Formen in erster Linie die Kommunen sind. Vor dem Hintergrund der gestrigen Haushaltsdebatten, die ich hier keineswegs wiederholen will, müssen wir dabei allerdings auch feststellen, dass wir zuallererst den Kommunen die Möglichkeit zur Förderung der Kultur geben müssen. Wer aber den Kommunen durch Haushaltsentscheidungen Jahr für Jahr dreistellige Millionenbeträge entzieht, der darf sich anschließend nicht wundern, wenn kulturelle Blüten zu vertrocknen drohen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer also den Kulturföderalismus hochhalten will, der darf sich nicht auf Sonntagsreden beschränken, sondern muss als Erstes den hessischen Städten und Gemeinden den finanziellen Spielraum geben, den sie zur Förderung eines lebendigen Kulturlebens brauchen. Was das Land selbst angeht, Frau Ministerin Wagner, darf sich die Kulturpolitik der Landesregierung nicht darauf beschränken, sich in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen zu rühmen, etwas mehr Geld bereitzustellen, als dies bei sich stetig wiederholenden negativen Steuerschätzungen möglich war. Sie - da spreche ich alle Mitglieder der Landesregierung an - führen doch das Wort "Offensive" so gerne im Munde. Machen Sie eine kulturpolitische Offensive für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Reden Sie nicht nur davon, sondern kommen Sie endlich auch zu Handlungen. Der Vortrag engagierter Debattenbeiträge zugunsten des Kulturföderalismus und auch Zwischenrufe von der Regierungsbank, Frau Ministerin, reichen allein nicht aus, wenn anschließend nichts folgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Wenn man die Politik der Landesregierung genau anschaut, kann man nur den Eindruck gewinnen, dass die Heftigkeit der Diskussion über den Kulturföderalismus Ersatz und Ablenkung von dem Nichthandeln dieser Landesregierung

ist. Das Gegenteil zu beweisen, Frau Ministerin, das ist Ihres Amtes.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Nicht Rechtfertigung für Vergangenes, sondern entschlossenes Angehen der Zukunft - das braucht der lebendige Kulturföderalismus, wenn er weiterhin mit Leben erfüllt sein soll. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Degen für die CDU-Fraktion.

Heide Degen (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, wenn Sie sich hier so galant über kleine Karos in Bezug auf Kultur auslassen und dabei gleichzeitig Zensuren verteilen, dann lässt das auf Ihre eigene Maschenenge schließen. Wenn Sie hier kulturpolitische Initiativen für Hessen anmahnen, dann frage ich Sie: Wer war so viele Jahre - 40 bis 45 Jahre - an der Regierung?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ganz allein die GRÜNEN! Von Plottnitz ist schuld!)

- Sie waren immerhin lang genug an der Regierung, um die von Herrn Kaufmann angemahnte kulturpolitische Initiative ergreifen zu können, Herr Müller. - Außerdem: Wer hat die Mittel für die Kulturpolitik zusammengestrichen? Wir sind unter rot-grüner Regierung auf der fünfzehnten Stelle in der Republik gelandet, was die Ausgaben für Kultur anbelangt. Ich nenne als Beispiel die Mittel für die Denkmalpflege. 1991 betrug die Mittel für die Denkmalpflege noch 20 Millionen DM. Zum Ende Ihrer Regierungszeit waren wir bei 11 Millionen DM angelangt - dort, wo wir 1987 angefangen hatten. Lassen Sie doch diese Anwürfe.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Kommen wir zum Thema. Herr Naumann geht zur "Zeit" - rechtzeitig. Das Hin und Her um seinen Abgang ist symptomatisch für seine gesamte Amtsführung. Ein von den Spielregeln der Politik nahezu unberührter Dampfplauderer hinterlässt ein Chaos und verlässt Berlin. Berlin ist eben nicht die Toskana, wie man feststellen muss und wie sicherlich auch Herr Naumann festgestellt hat. Seine ruppige Art, dieses arrogante Hantieren mit Pseudo-Bildungsbürgerbergriffen war unerträglich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sind doch nur neidisch!)

- Auf was denn, um Himmels willen, Frau Kollegin?

Ich weiß nicht, ob es der "Zeit" durch seine Mitarbeit gelingen wird, ihre rückläufige Auflage zu steigern. Das wird sich weisen.

Die Gründe für seinen Rückzug kann man vermuten. Wahrscheinlich hat Herr Naumann endlich gemerkt, wie spärlich sein Etat und wie eng begrenzt sein Handlungsspielraum in Wirklichkeit waren. Mit einem Etat von knapp 2 Milliarden DM ist das ein sehr kleines Ressort, fast das kleinste, das wir in der Bundesrepublik haben. Dieser Betrag ist nicht sehr viel mehr als der Betrag, den der Bund schon Mitte der Neunzigerjahre für die Kultur bereitgestellt hat.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber er hat viel Wirbel gemacht! Das muss man ihm lassen!)

- Das habe ich nicht bestritten. Wenn Sie aber unter Kulturpolitik Wirbel-Machen verstehen, dann brauchen wir uns darüber nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ein wichtiger Grund für seinen Rückzug ist wahrscheinlich doch die schon mehrfach angesprochene und beschriebene Kulturhoheit der Länder. Wenn Herr Naumann auch nicht sehr viel bewirkt hat, so haben sein Versuch, die Kompetenzen der Länder zu beschneiden, und seine arrogante Bewertungen "barocke Kulturhoheit" und "Verfassungsfolklore" bewirkt, dass die Länder, egal welcher Couleur, unisono ihre Rechte verteidigt haben.

Das gilt quer durch alle Parteien. Deshalb können wir dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN voll zustimmen. Wir sind da gar nicht anderer Meinung als Sie, Herr Müller. Der Kulturföderalismus in Deutschland ist nämlich sehr viel älter als das "Barock", das Herr Naumann so geschmäht hat.

"Föderalismus ist deutsches Schicksal." Mit diesem Satz umschreibt der Verfassungshistoriker Otto Kimminich Prinzip und Wirklichkeit der staatlichen Organisation in Deutschland seit dem Mittelalter. Die moderne Staatlichkeit und damit auch die für Kultur zuständige Ordnungseinheit entstanden eben nicht auf der Ebene des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sondern aus dem Nebeneinander vieler kleiner territorialer Gebilde.

Das begann mit der Goldenen Bulle 1356, mit der Anerkennung der Souveränität der Einzelstaaten im Westfälischen Frieden 1648, im Reichsbund von 1806, im Deutschen Bund von 1815.

Ich mache ganz bewusst diesen kurzen knappen Abriss. Herr Müller, ich höre auch gleich wieder auf. Aber vielleicht ist es doch für den einen oder anderen interessant.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können gern eine historische Debatte führen! Aber leider reicht die Redezeit nicht aus!)

- Nein. - Die Paulskirchenversammlung - die uns sehr nahe liegt - von 1848 begründete ihre Entscheidung für den Bundesstaat mit der Vielfalt kultureller Mittelpunkte und sprach sich ganz deutlich gegen Zentralisation aus.

(Zuruf des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

- Über die Stauer können wir auch noch zu sprechen kommen, wenn Sie möchten.

Im Norddeutschen Bund von 1867 und sogar im Kaiserreich von 1871 stand immer der Föderalismus und damit auch die regionale Zuständigkeit für Kultur im Vordergrund und eben nicht der Zentralstaat nach französischem Muster. Die Weimarer Reichsverfassung vollzog dann den Wandel zu einem auf Demokratie und Gleichordnung gegründeten Bundesstaat.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, die zwar jemandem missfallen mögen, der glaubt, für Kultur allein zuständig zu sein und aus Berlin gern so etwas wie Paris oder London machen möchte.

Einmal allerdings in der deutschen Geschichte war Kultur doch zentralisiert. Das war in der Zeit von 1933 bis 1945. Die dabei gemachten Erfahrungen ließen die Schaffung eines neuen deutschen Staates auf föderalistischer Grundlage als zwingend erscheinen. Hierin waren sich die Besatzungsmächte und der Parlamentarische Rat einig. Der Aufbau des neuen Bundesstaates entstand auf der Grundlage

jahrhundertelanger föderalistischer Tradition und nicht aus der Angst der Deutschen vor ihrer unmittelbaren Vergangenheit, wie uns das der Kulturminister im Rückzug weismachen möchte.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Gerade das kulturföderalistische Prinzip stellt sich als der eigentliche und kontinuierlichste Träger deutscher Staats- und Verfassungsgeschichte dar. Die außerordentliche Vielfalt unserer Kulturlandschaft - das ist heute schon mehrfach angesprochen worden -, legt Zeugnis ab, was Föderalismus im Laufe der Jahrhunderte geschaffen hat. Kein Land verfügt über ein so dichtes Netz an Theatern, Museen usw. Frau Beer hat es schon angesprochen, Herr Kaufmann auch. Ich nenne nur noch einige Namen: Bach, Händel, Mendelssohn-Bartholdy, Dürer, Goethe, Schiller, Heine, Lessing sowie alle großen Baumeister von den Alpen bis zur Nordsee. Sie alle und die vielen anderen, die ich nicht genannt habe, haben zwar deutsche Kultur geschaffen, die aber immer aus der Region erwachsen ist.

Die deutschen Länder sind weiß Gott keine Sahel-Zone, wie Herr Naumann das in seinem arroganten Fehlurteil dargelegt hat.

Nicht umsonst enthält die Hessische Verfassung in Art. 62 auch ein Kulturstaaatsgebot, und nicht umsonst haben auch die anderen Bundesländer - die alten wie die neuen - ihre Kulturhoheit und ihre Selbstverpflichtung zum Erhalt und Schutz ihres Kulturgutes zum wesentlichen Bestandteil ihrer Verfassungsautonomie gemacht. Dies deckt sich auch mit den Vorgaben des Grundgesetzes. Für die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gelten die Art. 30, 70 und 83 Grundgesetz. Die Länder bilden den Bund. Das steht fest. Der Bund ist zur Wahrnehmung kultureller Aufgaben nur berechtigt, wenn es das Grundgesetz zulässt.

Daneben gibt es natürlich auch Gemeinschaftsaufgaben, z. B. im Bereich der Hochschulplanung und des Hochschulbaus - da ist der Bund auch auf dem Rückzug - sowie bei der Forschungspolitik. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Förderung nationaler Einrichtungen quasi in gesamtstaatlicher Verantwortung.

Herr Kaufmann, mit Ihrer Bemerkung haben Sie Eulen nach Athen getragen. Das geschieht natürlich ganz besonders in Bezug auf die neuen Bundesländer. Ich denke hier an die Stiftung Weimarer Klassik, die Gedenkstätten, nicht zuletzt auch an den Preußischen Kulturbesitz, wobei die Kulturstiftung der Länder von der erfolgreichen Zusammenarbeit der Bundesländer miteinander Zeugnis ablegt.

Meine Damen und Herren, nachdem nun klar ist, wie gut deutsche Kultur bereits bei den Ländern aufgehoben ist, stelle ich die Frage, welche Entfaltungsmöglichkeiten sich dann eigentlich für Herrn Naumann und seinen Nachfolger bieten. Es bleibt doch nur zu hoffen, dass der von Herrn Schröder designierte Nachfolger das zerstörte Verhältnis zwischen Bund und Ländern wieder zu richten versucht.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Der ist aus Bayern!)

Oder sollte auch ein Grund für den Rückzug des Herrn Naumann in den vorgegebenen Direktiven seines Bundeskanzlers - Zentralisieren und so genannte Hauptstadtkultur - zu suchen sein? Misstrauen ist schon angesagt, wenn Peter Glotz davon spricht, die Berliner Republik brauche eine neue kulturpolitische Verfassung. Das passt genau in die Gesamtstrategie Schröders, der mehr Zentralismus anstrebt und den Begriff Berliner Republik gegen das Bonner Grundgesetz setzt.

(Armin Clauss (SPD): Jetzt wird es aber mehr als langweilig!)

Zu dieser Strategie gesellt sich die Wunschvorstellung in Berlin eine Hauptstadtkultur à la Berlin und London zu installieren. Hauptstadtkultur ist für Herrn Schröder und Herrn Naumann die Bindung von prestigeträchtigen Personen an prestigeträchtige Objekte, siehe Barenboim.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie etwas gegen Prestige? Das wird ja immer schlimmer! - Armin Clauss (SPD): Was sagt denn der Diepjen dazu? - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Müller, mit solchen Dingen kann man die Institution nicht heilen. Das ist ein echt amerikanisches Glamourbedürfnis, mit dem man versucht, es den anderen Metropolen gleich zu tun. Dafür gibt es dann aber nicht genug Geld, sondern es muss auf Kosten bestehender Kulturprogramme umgeschichtet werden. Hiervon betroffen sind - es wurde schon angesprochen - das Städel, die Vertriebenenkultur, die Deutsche Welle und noch etliche andere bereits auf der Abschlusliste stehende Projekte.

Für Herrn Naumanns Nachfolger habe ich übrigens einen Tipp: Warum fordert er eigentlich nicht die Zuständigkeit für die Goethe-Institute ein?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn nach der Neuschaffung dieses Amtes wirklich etwas in seinen Zuständigkeitsbereich gehört, dann sind es die Goethe-Institute, praktisch eine reine Ressortumverteilung.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Das stimmt! - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ziemlich gut aufgehoben! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So sieht es aus, Frau Degen!)

Dazu bedarf es keiner Verfassungsänderung. Offenbar hatte Herr Naumann aber - aber sicher, weil das bei Ihrem Außenminister liegt - in den Kabinettsreihen nicht genügend Rückhalt, um eine so nahe liegende Kompetenz für sich zu erobern.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da schien es ihm doch wesentlich gefahrloser, die Kompetenz der Länder anzugreifen.

Aufmerksam muss man auch bei seinem Nachfolger den Vorstoß von Herrn Naumann verfolgen, die Kultur Deutschlands in der Europäischen Union vertreten zu wollen. Gerade eben hat sich der Ausschuss der Regionen formiert. Dieser Ausschuss, zu dessen Mitgliedern auch die deutschen Länder zählen, beantragt mehr Kompetenzen und ein eigenes Klagerecht, das seinen Einfluss stärken soll. Der Ausschuss der Regionen kann durch die Zusammensetzung seiner Mitglieder sicherstellen, dass Europas Kultur nicht gleichgeschaltet, sondern regional vielfältig bleibt. Europa ist nun einmal ein Kulturphänomen, das durch die traditionelle Vielfalt der Sprachen und Einzelkulturen geprägt ist. Europa bedarf wie seit 2000 Jahren verschiedener kultureller Regionen und Systeme.

Im Übrigen ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips - auch im werdenden Europa von wachsender Bedeutung - neben der Kulturhoheit der Länder auch an die kulturelle Bedeutung der Kommunen zu erinnern. Kommunen sind Kultur-

träger und zahlen weit über 50% der Kosten, erst dann gefolgt von den Ländern und als quantite négligeable schlussendlich der Bund. Nur wenn wir die kulturelle Hoheit bei den Regionen belassen, werden die Menschen in Europa das zunehmende wirtschaftliche und politische Zusammenwachsen tolerieren.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt bei aller an Herrn Naumann geübten Kritik festzuhalten, dass seine Attacke gegen die Kulturhoheit der Länder bei allen Bundesländern auf eine im Föderalismus seltene einmütige Ablehnung gestoßen ist. Er hat also das Gegenteil des erhofften Effektes erzielt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus Hessen keine Rituale, Frau Kollegin! Es muss etwas geschehen! - Norbert Kartmann (CDU): Wir sind an der Alster gelandet, gestrandet! - Gegenruf des Abg. Armin Clauss (SPD): Von euch ist da noch keiner gelandet! - Norbert Kartmann (CDU), an Armin Clauss (SPD) gewandt: Das muss auch nicht sein!)

Er hat den bewussten Stein in den stillen See geworfen, Herr Kaufmann. Die bei dem einen oder anderen Bürger und auch Politiker nach über 50 Jahren Bundesrepublik etwas in Vergessenheit geratenen Gründe für die Kulturhoheit der Länder konnten dank Herrn Naumanns Vorstoß wieder in Erinnerung gerufen werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass Herrn Nida-Rümelins Arbeit sich nicht nur in Lichtspieeffekten erschöpft, sondern dass er weniger abgehoben arbeiten wird, d.h. dass er sich an das Grundgesetz und maßvolle Umgangsformen halten wird.

Vielleicht könnte dann aus dem Amt des Bundeskulturbeauftragten etwas Sinnvolles werden, allerdings nicht durch Infragestellen rechtmäßiger Kompetenzen in medienwirksamen Auftritten. Harmonie und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ländern ist schließlich auch im Interesse des Bundes.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Holzapfel für die SPD-Fraktion.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist heute eine Premiere: Zum ersten Mal darf der Landtag darüber abstimmen, ob er einem Artikel zustimmt, den eine Ministerin in der "FAZ" geschrieben hat.

(Lachen der Ministerin Ruth Wagner)

Ich kann mir vorstellen, wie das passiert ist, Frau Kollegin Wagner. Wir reden ja in Bildern von Königreichen. Sie hatten den Eindruck, Herr Naumann ist dabei, das von Ihnen gerade frisch eroberte Großherzogtum zu gefährden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ministerin Ruth Wagner: Das haben die ohne mich gemacht!)

Daraufhin haben Sie der Koalitionsfraktion gesagt: Da muss man etwas machen. - Und die haben gesagt: Wenn Ihr schon so eine gute Idee habt, dann könnt Ihr auch gleich einmal die Textvorlage machen. - Da wir alle wissen, was Synergieeffekte sind, hat Ihr Mitarbeiter im Büro einfach den Text, den er in der "FAZ" unter Ihrem Namen veröf-

fentlicht hat, noch einmal als Antrag von F.D.P. und CDU im Landtag eingebracht. Das ist übersichtlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist auch ein bisschen erstaunlich, dass als Erstes die Unterschrift der F.D.P. darunter steht. Wenn es in Deutschland eine Partei gegeben hat, die in ihrer Parteiprogrammatik eine Bundeskompetenz für Kultus gefordert hat, dann war das immer die F.D.P.

(Ministerin Ruth Wagner: Ja!)

Die F.D.P. hat ein Bundeskultusministerium gefordert.

(Ministerin Ruth Wagner: Richtig!)

Die F.D.P. hat sogar Gesetzgebungskompetenzen des Bundes gefordert, weit über das hinaus, was Herr Naumann in der "Zeit" angesprochen hat. Es hat sich kaum jemand so wie Ihr Parteivorsitzender Wolfgang Gerhardt durch ständige Attacken gegen die Kultushoheit der Länder und die Kultusministerkonferenz profiliert.

Frau Wagner, als ich in der KMK war, haben sich viele unsere Kollegen darüber gewundert, wie sich ein früherer Kollege so locker dadurch profiliert, dass er auf die Institutionen schimpft, mit denen er selber lange sehr eng verbunden war,

(Ministerin Ruth Wagner: Ich übertreffe ihn noch!)

übrigens auch in Sachen Rechtschreibreform. Frau Wagner, Sie wissen, dass er die Kommission eingesetzt hat, die dann später die Beschlüsse vorbereitete.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Das ist das Problem der KMK!)

Wir halten fest: Die F.D.P. ist in dieser Frage eigentlich nie eine Partei gewesen, die sich gegen Zentralismus ausgesprochen hat.

Was die CDU angeht, so macht mir das im Augenblick ja Spaß. Ich lese in der "FAZ" und in anderen Zeitungen Beiträge von Herrn Zehetmair aus Bayern. Wenn ich Herrn Zehetmair aus Bayern richtig verstehe, bestreitet er sogar, dass es so etwas wie Deutsch gibt.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er setzt das nämlich unentwegt in Anführungszeichen.

(Norbert Kartmann (CDU): Druckfehler!)

- Nein, er geht sogar so weit zu fragen, ob man übersehen habe, dass hirnlose Glatzköpfe in Springerstiefeln stets das Heil Deutschlands und nie das von Hessen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern postulieren.

Den Satz würde ich mir doch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da komme ich selbst als Altlinker mit einer großen Skepsis gegenüber allzu viel nationalem Getöse in Schwierigkeiten. So sehr wie Herr Kollege Zehetmair würde ich nicht bestreiten, dass es eine deutsche Leitkultur gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir wieder einmal auf das Thema zurück, um das es eigentlich geht. Es gibt eine Zuständigkeit des Bundes für kulturelle Fragen, und die hat es immer gegeben. Bei jeder Eröffnung der Filmfestspiele in Berlin habe ich mit-

gelitten, wenn Manfred Kanther die Eröffnungsrede halten musste.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das übrigens jetzt ganz unpolitisch: mitgelitten. Ich wusste ja noch gar nicht, was da politisch los war. Ansonsten hätte ich das ganz lustig gefunden und gedacht, das sei ein Teil von Dr. Jeckyll und Mr. Hyde. Ich habe mitgelitten, weil man merkte, dass er aus einem ganz anderen Bereich kam und in diesem Innenministerium etwas mitverwalten musste, was ihm nun gar nicht lag. Selbst als Gina Lollobrigida neben ihm saß, schmolz nicht das allzu feste Fleisch.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Zuständigkeit des Bundes hat es also offensichtlich immer gegeben. Wir wissen doch alle, wie die Museumsmeilen in Bonn entstanden sind. Wir wissen doch alle, wie diese ästhetische und inhaltliche Untat entstanden ist, die die arme Frau Kollwitz in diese Halle in Berlin gebracht hat, wo sie weder inhaltlich hinein gehört, noch nach ästhetischen Maßstäben hinpasst.

(Ministerin Ruth Wagner: Darüber kann man streiten!)

- Darüber kann man streiten. Wir streiten aber nicht darüber, wer das entschieden hat. Das war nicht der Kulturföderalismus, sondern das war der Bundeskanzler. Der Bundeskanzler hat zu guter Letzt seiner Amtszeit dann auch noch versucht - übrigens gegen den Widerstand auch von CDU-Ländern -, seinen Kandidaten für die Stiftung Preussischer Kulturbesitz durchzusetzen, als Bundesvertreter. Dass ihm das nicht gelungen ist - das erste Mal -, war bereits eines jener Menetekel an der Wand, an denen sich ablas, dass ein Regierungswechsel bevorstand.

Ein Engagement des Bundes hat es also immer gegeben. Wenn ich vorhin den Kollegen Zehetmair erwähnt habe, dann will ich hinzufügen, dass er bei allen Artikeln, die er jemals geschrieben hat, niemals gesagt hat: Aus verfassungsrechtlichen Bedenken weise ich das Geld zurück, das aus Bonn überwiesen wird.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat er zu keinem Zeitpunkt gemacht. Er hat es gerne angenommen. Ich will nur noch als Fußnote sagen, dass der Einschnitt beim Städel - aber das wissen Sie selbst - von Manfred Kanther vorgenommen wurde und nicht von Herrn Naumann. - Es gibt also schon immer eine Verantwortung des Bundes, aber bisher eine verdeckte.

Ich denke, es ist richtig, dass Naumann die Verantwortung des Bundes für die Kulturpolitik, die er auf Bundesebene wahrzunehmen hat, auch nach außen darstellt und dass es deswegen eine richtige Entscheidung der neuen Bundesregierung war, hierfür eine Position im Kabinett zu schaffen. Ich glaube, es ist ein Stück von Ehrlichkeit, dass man sich nicht in einer Verfassungssituation bewegt, in der man auf der einen Seite sagt: "Das ist eigentlich alles nur Sache der Länder", und versteckt andererseits die faktischen Kompetenzen beim Bundesinnenminister: so nebenher über Fördermittel und Entscheidungsprozeduren traditionell zentralistischer Art, wie das bei Helmut Kohl ansonsten auch üblich war.

Frau Kollegin Wagner, es ist ja kein Zufall, dass in Ihrem Antrag ein wunderbarer Schreibfehler enthalten ist, wenn

Sie einmal vom "Föderalismus" sprechen. Auch das weist auf den Zusammenhang, den es an dieser Stelle immer gegeben hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU - Norbert Kartmann (CDU): Wir sind kluge Menschen!)

Ich bin sehr nachdrücklich dafür, dass wir Herrn Naumann dazu gratulieren sollten, dass er diesen Stein ins Wasser geworfen hat. Ich mache dabei überhaupt kein Hehl daraus: Ich finde den Begriff "Verfassungsfolklore" auch nicht sehr hilfreich für diese Debatte. Ich kann all das, was Kollege Vesper so nett geschrieben hat - ich hoffe, alles, ich habe es nicht mehr so genau nachgelesen - unterschreiben. Das ist nicht der Punkt.

Aber es ist der Punkt, dass Naumann uns auf ein Problem hingewiesen hat, mit dem wir offen umgehen müssten. Ich komme mir schon ein bisschen komisch vor - ich habe vorhin gesagt: als Altlinker -, dass ich jetzt versuche, Ihnen zu erklären, dass es doch eine völlige idiotische Position - Entschuldigung - ist, zu bestreiten, dass es eine gesamtheitliche Verantwortung für das gibt, was deutsche Kultur ist.

(Heide Degen (CDU): Das hat doch niemand getan!)

- Na also, jetzt wollen wir aber einmal darüber nachdenken, was Sie so alles gesagt haben. Herr Zehetmair habe ich Ihnen vorgelesen.

(Norbert Kartmann (CDU): Er war nicht im Hause!)

- Ich habe auch sehr gut zugehört, was Sie hier heute diskutiert haben. - Es ist überhaupt keine Frage, dass der Umzug von Bonn nach Berlin, wer immer diesen Umzug gemacht hätte - ob Ihre Regierung, ob unsere oder wer auch immer -, notwendigerweise eine Zäsur im Hinblick auf diese Frage darstellen muss,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil in Berlin nun einmal eine große Zahl von Institutionen, Einrichtungen und Traditionen anzutreffen ist, derer sich Deutschland, wenn Berlin wieder Hauptstadt ist, als gesamtdeutsche Aufgabe annehmen muss. Ich hoffe, das ist doch so unstrittig, dass ich mich wundere, wie man darüber ernsthaft streiten muss.

Dass dieses die Bundesregierung tut, und dass sie einen Großteil der Mittel, die bisher nach dem Gießkannenprinzip über die Länder verstreut waren, etwa im Hinblick auf die Rettung von Dingen gebündelt hat, die in Ostdeutschland sonst vor die Hunde gegangen wären, dies ist alles doch eigentlich lobenswert und zeigt etwas von einer gesamtstaatlichen Verantwortung für Kulturpolitik, die wir eigentlich nur unterstreichen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen würde ich dringend bitten, wieder auf den Teppich zurückzukommen. Das changiert auch immer wieder so: Auf der einen Seite ist der gute Naumann plötzlich derjenige, der jetzt unglaublich machtvoll nach allen möglichen Kompetenzen greift, auf der anderen Seite sagen Sie völlig zu Recht: So viel Geld hat er nun auch nicht, gemessen an dem, was in Deutschland für die Kultur ausgegeben wird.

Bleiben wir doch einmal bei den Relationen, die sich auch in den Zahlen ausdrücken, dass nämlich die Bundes-

regierung nicht an Stelle der Länder Kulturpolitik machen kann und will, und dass es aber vernünftig ist, deutlich zu machen, dass es eine zentrale Verantwortung für gesamtdeutsche Fragen der Kultur gibt - auch wiederum nicht erst seit heute.

(Zuruf der Abg. Heide Degen (CDU))

- Frau Kollegin Degen, wenn Sie sagen: "Er will uns jetzt auch noch in Brüssel vertreten" - es tut mir Leid -, dann sind Sie falsch informiert. Der vertritt uns schon andauernd in Brüssel.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heide Degen (CDU): Das habe ich so nicht gesagt!)

Auch das ist völlig selbstverständlich. Ich bin doch nun selber lange genug in Brüssel gewesen. Neben mir saß immer ein Vertreter der Bundesregierung im Bildungsministerrat, genauso wie auch im Hochschulministerrat, wie auch im Kulturministerrat, wo Kollege Zehetmair für die Länder sitzt. Das ist völlig normal gewesen, dass der Bund immer die Außenvertretung wahrgenommen hat. Es ist seine verfassungsrechtliche Kompetenz, dass er in den für uns alle wichtigen Fragen, etwa der Buchpreisbindung, dort unsere gemeinsamen Interessen vertreten hat, und zwar mit Erfolg vertreten hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf wieder mit Hans Zehetmair schließen, der seinen Artikel in der "Frankfurter Rundschau" - der ist übrigens länger als in der "FAZ" - mit der Überschrift überschrieben hat: "Sich den Bund leisten." Das unterstreicht noch einmal die richtige Aussage, dass die Länder das verfassungsrechtlich Primäre sind und den Bund gebildet haben. Dabei sollten wir diesen Satz aber so aussprechen, wie er auch gemeint ist. Dann müssen wir uns den Bund auch leisten und dürfen nicht so tun, als gäbe es ihn nicht und als wäre er eine Persona non grata in diesem föderativen System. Er hat seine Rollen, und er muss sie umso mehr wahrnehmen, je weniger der Kulturföderalismus diese gesamtstaatlichen Aufgaben wahrnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Darüber sollten wir uns doch - wie immer wir auch andere Fragen beurteilen - einig sein. Ich glaube, dass sich alle einig sind, dass es völlig unsinnig wäre, eine gesamtstaatliche Verantwortung für das zu übernehmen, was wir an dezentraler kultureller Entwicklung in Deutschland haben und was zu den deutschen kulturellen Traditionen gehört. Darüber will sich niemand streiten.

Aber dass die Länder nicht in der Lage waren - sie haben es jedenfalls nicht getan, ich sage das, ohne mit dem Finger auf jemanden zu zeigen, weil wir alle daran beteiligt waren -, aus dem Kulturföderalismus heraus durch welche Konstruktion auch immer, z.B. eine gesamtstaatliche Stiftung oder was es auch hätte sein können, im Augenblick der Einheit Deutschlands in die Aufgaben einzutreten, die sich gesamtstaatlich stellen, legitimiert faktisch die Zuständigkeit des Bundes. Dagegen helfen überhaupt keine verfassungsrechtlichen Diskussionen - ich weiß, der Satz ist kritisch, den ich jetzt sage, aber ich sage ihn trotzdem -, weil Kompetenzen, die nicht wahrgenommen werden, nach einer Weile verfallen.

Dann sind wir froh, wenn es Leute gibt, die solche Aufgaben in Angriff nehmen und nicht mit Zehetmair sagen: "Ich stelle mich an die Seite. Das Ding heißt Stiftung Preußi-

scher Kulturbesitz, was habe ich in Bayern mit Preußen zu tun? Ich muss mich an der Geschichte nicht beteiligen.“ Das ist so, als befänden wir uns noch im Jahre 1949, als Bayern ja das Grundgesetz abgelehnt hat.

Das ist der Punkt. Die Diskussion über Herrn Naumann und seinen Nachfolger und das Offenlegen dieses Themas wird nicht dadurch entschieden, dass sich jetzt alle in ihrem jeweiligen Großherzogtum eingraben und sagen, dass um Himmels willen niemand in ihrem Vorgarten herumharken soll. Diese Diskussion wird nur dadurch entschieden, dass die Länder ihre Kompetenzen auch ausfüllen. Wenn sie sie nicht ausfüllen, dann ist der Föderalismus in der Tat zu Folklore verkommen.

(Beifall bei der SDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Landtagsfraktion, der ich - wenn auch ohne Mandat - angehöre, kann selbst denken und schreiben und hat deshalb ihren Antrag selbst gemacht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kann auch selbst Fehler machen!)

- Sie kann auch selbst Fehler machen. Das ist die Freiheit, die alle haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

- Frau Fuhrmann, ich komme darauf zurück. - Meine Damen und Herren, der Rücktritt von Herrn Michael Naumann, der wohl in diesen Minuten erfolgt ist, war überfällig. Ich bin der Meinung, dass Herr Holzapfel im Grunde genommen, ohne dass er das so ausgedrückt hat, derselben Auffassung ist wie die Mehrheit des Hauses.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wer in der Tat, auch wenn er es wieder wie in anderen Fällen zurückgenommen hat, von der "barocken Verfassungsfolklore" spricht, der sollte sich doch ein bisschen näher mit dem beschäftigen, was kooperativer Kulturföderalismus und Wettbewerbsföderalismus in unserem Lande heißen. Ich freue mich, dass der Landtag das insgesamt so sieht.

Herr Holzapfel, das - wenn Sie so wollen - Tragische an Herrn Naumann ist ja nicht die Frage, über die man auch lange philosophieren könnte, warum sich Menschen, die sich im Kulturgeschichten tummeln, die selbst Verleger, Autoren, Schriftsteller und Maler sind, in der Welt der Politik nicht auskennen und darin scheitern. Das ist in der Tat eine Frage, über die man lange nachdenken muss und die uns als Parteien betrifft, weil wir offensichtlich nicht genügend Raum lassen, um Quereinsteigern, wie das so schön heißt, die Chance zu geben, sich in einer solchen Welt zurechtzufinden. Das ist eine Frage, über die wir alle hoffentlich weiter nachdenken.

Aber wer mit dieser Art des Auftritts - mit Arroganz und Glamour - so getan hat, als gebe es in 16 Ländern nur Provinzialismus, muss einfach scheitern. Das ist nicht die Art, wie man in Deutschland Kulturpolitik machen kann und sollte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, unter der Überschrift "Zentralismus schadet nicht" ist im Grunde genommen der Versuch unternommen worden, jemandem mehr Kompetenz zu geben, der keine oder zu wenige Kompetenzen hatte. Herr Kollege Holzapfel, ich sage nicht ohne leichte Häme, dass ich sehr gespannt auf die Arbeit von Michael Naumann in der renommierten Zeitung "Die Zeit" bin, die selbst diese Diskussion angestoßen hat und in der Robert Leicht auf Herrn Naumann geantwortet hat. Er hat dort ausgeführt, warum wir nicht weniger, sondern mehr Föderalismus brauchen. Ich freue mich also auf die Auseinandersetzung zwischen dem Chefredakteur und einem der Herausgeber der "Zeit". Das ist eine spannende Auseinandersetzung, die wir vielleicht in den nächsten Wochen mit einer intellektuellen Diskussion über die Frage des Verhältnisses von Bund und Ländern gerade bei der Kultur erhalten werden.

Ich will darauf hinweisen, dass Herr Ministerpräsident Eichel als Präsident des Bundesrates 1998 bei seiner Antrittsrede ganz deutlich gesagt hat - auch aufgrund der Erfahrungen, die wir hier gemeinsam mit einer Enquetekommission gemacht haben, die Sie in dieser Legislaturperiode fortsetzen -, dass der Kompetenzverlust der Länder, z.B. im Verhältnis zu Europa, nicht dadurch ausgeglichen werden kann, dass der Bundesregierung mehr Kompetenzen zuwachsen.

Sein Bekenntnis war ganz klar, dass der Föderalismus ein Strukturelement der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland ist und dass es in der Tat - ich wiederhole meine Überschrift - nicht um Einfach, sondern um Vielfalt geht, um Pluralität und Subsidiarität.

Meine Damen und Herren, ohne überheblich zu sein: Das ist der Vorteil Deutschlands im europäischen Konzert, dass wir darüber verfügen und dass es witzig sein kann, dass ein Land wie Baden-Württemberg mit einer Headline wirbt, in der steht: "Wir können alles außer Hochdeutsch". Übertragen Sie das doch einmal auf die Aquitaine. Meinen Sie, das könnte ein Franzose in der Aquitaine sagen? Könnten das ein Italiener in der Emilia Romagna oder ein Pole aus der Region, die sich heute hier darstellt, sagen? Das ist doch mittlerweile eine der hinreißenden Erfahrungen des 20. und 21. Jahrhunderts, dass wir über unseren eigenen Provinzialismus auch lachen können. Wir sind keine Provinzialisten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sind ein Land, in dem die regionale Kultur etwas ist, was uns trägt. Aber gleichzeitig wissen wir, dass wir eine Gesamtkultur haben, die uns genauso verbindet und die das wichtigste Ferment zurzeit der deutschen Teilung war. Die gemeinsame Kultur, und zwar nicht nur das historische Erbe, sondern auch die zeitgenössische Literatur aus Ost und West, die in den Giftschränken der germanistischen Institute in Jena, Leipzig und Berlin lag, hat uns verbunden und ist in den Novembertagen 1989 zum Durchbruch gekommen.

Daher rührt auch das gute Spannungsverhältnis zu einer gemeinsamen Bundeskultur - keiner zentralistischen Kultur -, die in der Reformation mit der Schaffung der deutschen Sprache durch Martin Luther entstanden ist und die sich über die regionalen und territorialen Besonderheiten fortgesetzt hat, die im 20. Jahrhundert überwunden sind, was die politischen Teilungen angeht. Sie haben aber zu einem vielfältigen kulturellen Angebot in unserem Land geführt, um das uns die Welt beneidet. Das hat ja Herr Naumann in seinem Artikel auch gesagt.

Es gibt in Deutschland über 1.000 Museen. Es gibt Hunderte von Theatern. Wir haben eine Dichte von Opernhäusern und Ausstellungshallen, wie es sie auf der ganzen Welt nicht gibt. Gehen Sie doch einmal nach Amerika und gucken Sie, wo es dort Theater gibt. Und wo gibt es öffentliche, staatliche und städtische, Theater? So gut wie gar nicht, nur in ein paar großen Städten. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir überhaupt nicht in irgendwelche Ängstlichkeiten verfallen, sondern wir können auf diese kooperative gemeinsame Kultur stolz sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deshalb sage ich, es ist die Tragik von Herrn Naumann gewesen, daran ist er gescheitert, dass er geglaubt hat, er könne die Bundeskultur zu einer Staatskultur zentralistischer alter preußischer Herkunft machen. Das ist in Wahrheit der Grund für seinen Rücktritt.

(Widerspruch bei der SPD)

- Doch, das ist so. Manchmal ist, Herr Dörr, Sie haben das ja witzigerweise dazwischengerufen, die Mischung, ein bayerischer Sozialdemokrat in Berlin unter der Kuratel des Bundeskanzlers, für mich schon eine tolle Vorstellung. Ich bin einmal gespannt, wie sich der Kulturreferent der Stadt München in dem Berliner Stadtstaat und in der Hauptstadt Berlin - darauf komme ich noch einmal zurück - darstellt.

Meine Damen und Herren, ich gehe ganz bewusst auf das ein, was Herr Holzapfel zu Recht gesagt hat. Ich habe mich als F.D.P.-Frau viele Jahre - ich spreche jetzt nicht für die Landesregierung - dafür eingesetzt, dass es endlich einen eigenständigen Kulturausschuss gibt. Das ist in der letzten Legislaturperiode nicht gelungen, es ist jetzt endlich gelungen.

Zum Zweiten ist es nicht gelungen, die Kompetenzen der Kulturpolitik, bisher auf fünf Bundesministerien verstreut, zu bündeln. Da ist Herr Fischer nicht besser als Kinkel und Genscher; sie alle meinen, dass sie mit der auswärtigen Kulturpolitik glänzen können. Nur kürzt Fischer noch schlimmer als Kinkel und Genscher, das ist der Unterschied.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb sage ich Ihnen, es wäre gut, wenn die Goethe-Institute z. B. gebündelt in einem solchen Ministerium angebunden wären. Es gibt eine Reihe unterschiedlichster Möglichkeiten der Kulturförderung im Innenministerium, im Bauministerium, im für die Frauenpolitik zuständigen Ministerium. Wir verzetteln uns nach wie vor auf Bundesebene. Das ist der Unterschied zu dem, was ich immer wollte: eine Kompetenzbündelung.

Verehrter Herr Holzapfel, dass die F.D.P. ein Kultusministerium wollte, ist gerade das Gegenteil von Zentralismus. Das, was Bundeskanzler Schröder strukturell gefunden hat, das ist Zentralismus. Er hat nämlich einen Beauftragten - wie wir früher Gleichberechtigungs-, Ausländer- oder Bundeswehrbeauftragte hatten - unter seiner Ägide im Kanzleramt, aber kein gleichberechtigtes Ministerium. Das ist der Unterschied. Er will ihn sozusagen unter seiner Kuratel haben, um dann die Politik, die Naumann ja offensichtlich mit Duldung von Schröder durchgeführt hat, weiter zu betreiben.

Die Bundesregierung hat bei ihrem Umzug nach Berlin endlich bemerkt, dass im Land Berlin - meine Damen und Herren, das hat tiefe Wurzeln im geteilten Berlin -, sowohl in Ost- als auch in West-Berlin, Kultur unter anderen Vorzeichen entstanden ist. Ich sage jetzt sehr hart, die dortigen

Kultureinrichtungen sind anders als in anderen Bundesländern subventioniert worden, weil Ost wie West, die DDR wie die Bundesrepublik Deutschland, aus der Sicht des kalten Krieges alles daran setzten, alle Kultureinrichtungen von Schauspiel über Oper bis zu den großen Museen sozusagen zweigeteilt in Berlin vorzuhalten. Die große Chance der Stadt, des Landes Berlin, nämlich dies wirklich so strukturell miteinander zu verbinden, dass man auch im Hinblick auf den Haushalt des Landes Berlin zu strukturellen Veränderungen gekommen wäre, ist nicht gelungen.

Die große Koalition in Berlin - dabei dürfen Sie nicht immer nur auf Herrn Diepgen zeigen, da sind Ihre Minister genauso beteiligt - hatte das große Handicap, dass sie kampfflos die Kompetenzen an den Bund übertragen hat, um die Gelder für die Erhaltung aller Einrichtungen zu bekommen - daran sind doch drei bis vier Kultusminister in den letzten Jahren gescheitert -, anstatt strukturell zu überlegen: Wie viele Opernhäuser muss sich eine Bundeshauptstadt leisten können, welche will sie auf Dauer erhalten? Diese Fragen stellt sich doch niemand. Ich sage einmal, verfassungsrechtlich ist die nicht sehr glückliche Struktur der Bezirke daran schuld, denn sie hat dies noch einmal konterkariert.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Folge ist, dass aus dem Bundeshaushalt für Mittel, die eigentlich bundesstaatlich interessant wären, jetzt Millionen in das Land Berlin gepumpt werden. Meine Damen und Herren, das hat Naumann eingeleitet - mit der gleichzeitigen Situation, Herr Holzapfel, das ist neu, dass Herr Naumann alle 16 Kunstminister der Länder angeschrieben hat, nicht nur dass sie bestimmte Förderungen des Bundes nicht mehr erhalten oder dass weiter gekürzt wird - sie haben lange vorher begonnen, das ist völlig richtig -, aber die Bundesförderung für das "Städel" läuft jetzt aus, und andere Beispiele kann ich Ihnen in Hessen auch nennen. Aber nicht nur das, sondern es war die Bitte von Naumann an die 16 Länderminister, auch noch mehr Geld in die Bundeshauptstadt zu stecken. Das nenne ich Zentralismus, das ist nicht in Ordnung, das ist kein kooperativer Kulturföderalismus, wie wir uns ihn hoffentlich doch gemeinsam vorstellen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dies entspricht auch nicht dem, was die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung festgehalten hat. Ich darf zitieren:

Die neue Bundesregierung wird der Kultur in der Bundespolitik einen neuen Stellenwert geben. Unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder wird die neue Bundesregierung die kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes im Amt des Staatsministers für kulturelle Aufgaben im Bundeskanzleramt bündeln.

Das hat sie ja nicht getan. Herr Naumann hat zulasten der Länder eigene Kompetenzen gesucht und versucht, die Kompetenzen des Landes Berlin nachhaltig zu schwächen - das werden wir erst in den nächsten Jahren sehen -, und zwar zugunsten eines Beauftragten der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, ich finde diese Entwicklungen besonders bedauerlich, weil sie nicht begonnen wurden mit der Frage: Was ist denn kulturpolitisch für die Nation bei dem Umzug von der Stadt am Rhein nach Berlin wichtig? Es begann und ist nicht beachtet worden, weder in diesem Landtag noch im Deutschen Bundestag - nach der Aufhe-

bung der Teilung nach der Wiedervereinigung - es ist ja auch bezeichnend, dass im Vereinigungsvertrag die Fragen der Kultur nur zweit- oder dritrangig behandelt worden sind -: Ist die Gedenkstätte des KZ Buchenwald eine Thüringer oder Weimarer Angelegenheit, oder ist sie eine nationale Angelegenheit? Ist das Schloss von Sanssouci, sind die Halleschen Stiftungen, ist die Weimarer Stiftung Klassik, ist das Elbufer in Dresden eine nationale Angelegenheit oder eine Angelegenheit der jeweiligen Städte oder Länder? Nein, meine Damen und Herren, das ist gemeinsames historisches Erbe. Ich bin immer dafür eingetreten und werde es auch in dieser Landesregierung tun, dass für diese herausragenden ererbten Stätten Bund und Länder gemeinsam eintreten. Das ist der Punkt. Deshalb beträgt der Kulturanteil des Bundes nicht 10%, wie Naumann behauptet, sondern mittlerweile 7%. Vor bzw. in der Zeit der Teilung waren es 2,5%. Das ist völlig in Ordnung.

Daneben, das will ich heute doch einmal vortragen, ist über viele, viele Jahre verpasst worden, das auszubauen, was es an Strukturen für eine gemeinsame Förderung der Kultur in den Ländern und im Bund gab, nämlich z.B. die Kulturstiftung der deutschen Länder. Verehrter Herr Kaufmann, wir brauchten heute keine neue zentrale Bundesstiftung, wenn nicht über 15, 20 Jahre hinweg vor allen Dingen SPD-regierte Länder es verhindert hätten, dass die Kulturstiftung der Länder zu einem wirksamen gemeinsamen kooperativen Instrument ausgebaut worden wäre. Ich halte sehr viel davon, dass wir es weiter tun. Ich sehe z.B. nicht ein, was auch Frau Beer zu Recht gesagt hat, dass die Grube Messel, das einzige Naturweltkulturerbe des Landes Hessen, nur von uns getragen wird. Das ist auch eine nationale Einrichtung. Warum stehen wir denn da nicht mehr dafür ein? Ich habe es jetzt in der Hessischen Kulturstiftung und mithilfe der Kulturstiftung der Länder hinbekommen, eine bedeutende private Sammlung, die dies ergänzt, für das Landesmuseum in Darmstadt anzukaufen.

Wir haben es hinbekommen, dass z.B. zurzeit überlegt wird, ein großes mittelalterliches Tafelbild für das Städel mithilfe der beiden Stiftungen für Frankfurt einzukaufen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, nur ein Hinweis: Die vereinbarte Redezeit ist schon überschritten.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Okay. - Die preußische Kulturstiftung ist trotz ihres Namens keine Preußenstiftung. Der neue Präsident Lehmann, der aus Hessen kommt, sieht genau, dass hier eine kooperative Politik gemacht werden muss. Diese Stiftung wäre ein gutes Mittel, auch für den neuen Beauftragten, davon ausgehend beide Dinge zu fördern.

Die Tatsache, dass die Museumsinsel in Berlin in den nächsten zehn Jahren wegen Sanierung geschlossen sein wird und die großen Schätze überhaupt nicht präsentiert werden können, bietet eine große Chance, das in den Ländern zu tun. Wir haben damit begonnen.

Vor einigen Wochen ist im Liebig-Museum in Frankfurt eine große Skulpturensammlung der preußischen Kulturstiftung gezeigt worden. Wir haben im Frühjahr dieses Jahres eine fantastische antike und mittelalterliche Elfenbeinsammlung in Darmstadt durch die Exponate ergänzt, die die Berliner haben.

Meine Damen und Herren, ich stelle mir vor, dass das so weitergeht. Wir werden in Arolsen ein neues Museum be-

kommen, in dem die Skulpturen von Christian Rauch, die bisher 30 Jahre, in manchen Fällen sogar 60 Jahre in Ostberliner Magazinen lagerten, zum ersten Mal gezeigt werden können. Das ist eine Zusammenarbeit zwischen Hessen und der preußischen Kulturstiftung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb, verehrter Herr Kaufmann: Es geht überhaupt nicht darum, Schauveranstaltungen irgendwelcher Art der 16 Länder in Berlin zu veranstalten. Mir geht es um etwas ganz anderes, endlich die Kulturpolitik in Hessen endlich wieder auf Vordermann zu bringen, nachdem sie jahrzehntelang vernachlässigt worden ist.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Ich darf Ihnen einmal - deshalb war Ihre Rede so unverschämt - Ihre Verantwortlichkeiten vorhalten. 1999 gab es vor dem Nachtragshaushalt einen Landeszuschuss von 164 Millionen DM. Nach dem Nachtrag waren es 170 Millionen DM. In diesem Jahr sind es 182 Millionen DM, im nächsten Jahr werden es 192 Millionen DM sein.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Hört, hört!)

Es sind 30 Millionen DM mehr, die Sie in den letzten Jahren nicht einmal angedacht haben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben gekürzt ohne Ende, sodass wir in diesem Lande die Kulturausgaben bei 0,7% des Landeshaushaltes vorfinden. Wir sind jetzt mühsam auf 0,8% gekommen mit Gesamtausgaben von 280 Millionen DM, von denen das Land 192 Millionen DM zuschießt.

(Zuruf von der SPD: Was kann Herr Naumann dafür?)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Nachholbedarf ohne Ende. Der Kollege Lenz hat zu Recht vorgetragen, dass wir bei den wissenschaftlichen Bibliotheken auf dem 15. und 16. Platz sind, bei den Musikschulen, beim Denkmalschutz, in der Archäologie. Wo haben wir denn in den letzten acht Jahren von Ihnen eine einzige große Ausstellung erlebt? Die letzten sind von Herrn Dr. Gerhardt finanziert worden.

(Beifall bei der F.D.P. und Abgeordneten der CDU)

Es gab doch überhaupt keine mehr. In drei großen Landesmuseen haben wir einen Sanierungsbedarf von 130 Millionen DM. Da soll ich Shows in der Landesvertretung in Berlin inszenieren? Ich denke gar nicht daran. Ich will erst einmal hier wieder Kulturpolitik machen, die zwei Ansprüchen gerecht wird: das historische Erbe endlich zu pflegen und moderner zeitgenössischer Kunst in Hessen wieder einen Platz zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wo ist überhaupt die Möglichkeit, z.B. die Tradition in Wiesbaden zu pflegen und eine Fluxusausstellung zu machen, Expressionismus in einer großen Ausstellung zu zeigen oder einmal die großen Altarbilder in Darmstadt in eine große mittelalterliche Ausstellung einzubetten?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben es versäumt, die Volkskundesammlung in Kassel, eine der größten Deutschlands, zu zeigen. Wir werden das mit dem Erwerb des Polizeipräsidiums tun.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gab es keine Räume! Es sind aber Teile ausgestellt worden!)

Wir werden auf der anderen Seite die "documenta" fördern, so weit wir das nur irgend können.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen: Shows à la Naumann in Berlin, in denen wir wegen unserer geringen Mittel am Ende nur herunterfallen können, halte ich wirklich für eine verfehlte Kulturpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Das Konzept für uns muss heißen, einerseits das kulturelle Erbe Hessens zu pflegen, es besser zu präsentieren und ins Bewusstsein der Menschen zu bringen, und andererseits deutlich zu machen, dass wir in der Literatur, im Film, in der bildenden Kunst und in der darstellenden Kunst ein Land sind, in dem es unglaublich spannende, interessante Entwicklungen gibt, in Frankfurt, in Darmstadt, in Kassel, und an vielen anderen Orten.

Deshalb sage ich Ihnen: Es geht auch darum, mit dem neuen Beauftragten zu bereden, wie denn eine Bundesstiftung, die auch mithilfe der UMTS-Erlöse gegründet werden kann, nicht nur der Bundeshauptstadtkultur zugute kommt, sondern auch der Kultur, die in Wahrheit die Bundeshauptstadt prägt, nämlich der Kultur der Länder.

Meine Damen und Herren, ich bin die Allerletzte, die sich dadurch kennzeichnet, dass sie eine Vertreterin von irgendwelchen Herzögen ist. Ich weiß genau, dass der Provinzialismus da anfängt, wo man sich von dem Eigenen täuschen lässt. Deshalb sind die Begegnung mit dem Fremden, die Internationalität, die Weltoffenheit das, was im engeren Sinne Kultur bedeutet. Aber darüber hinaus ist das, was Verfassungskultur, was politische Kultur, was wissenschaftliche Kultur ist, mein Konzept, und das wollen wir in Hessen voranbringen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Zuerst stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. ab, Tagesordnungspunkt 46. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 60 abstimmen, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte diesem zustimmen? Den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der vorliegende Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion so beschlossen worden.

(Manfred Schaub (SPD): Enthalten haben wir uns!)

- Entschuldigung, bei Enthaltung der SPD.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit - Drucks. 15/1669 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. - Das Wort zur Begründung des Antrags hat Frau Kollegin

Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürgerschaftliches freiwilliges und ehrenamtliches Engagement gehört zu den unverzichtbaren Elementen einer demokratischen, auf den Prinzipien von Beteiligung und Selbstverantwortung aufbauenden demokratischen Gesellschaft.

Vor ein paar Jahren schien jedoch der politische Anspruch mit der gesellschaftlichen Realität nicht übereinzustimmen. Vor allem im Sozialbereich wurde von den großen Wohlfahrtsverbänden beklagt, dass sie immer weniger Aktive für die notwendige ehrenamtliche Arbeit fänden. Soziologen meinten festzustellen, dass wir in einer globalen Ellenbogengesellschaft lebten und dass die Menschen nicht mehr bereit seien, verlässliche Bindungen und Verpflichtungen einzugehen, und "bindungslos" dahinleben. Allen Jugendlichen wurde und wird fälschlicherweise auch heute noch unterstellt, dass sie werte- und orientierungslos nur an sich selbst interessiert seien und sich nicht für die gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Ziele einsetzten.

Meine Damen und Herren, diese Diagnose ist nur zu einem Teil richtig. Unstreitig ist zwar, dass ein schleichender Rückgang des traditionellen ehrenamtlichen Vereinsengagements in Sozialdiensten, aber auch in Sport- und Traditionskulturvereinen festzustellen ist; andererseits ist aber eine neue Struktur von bürgerschaftlichem Engagement entstanden, in der sich Bürgerinnen und Bürger auch hier in Hessen in einer unglaublichen Vielfalt engagieren. Das freiwillige Engagement reicht heute vom traditionellen sozialen Ehrenamt über Aktivitäten in Umweltverbänden und Sportvereinen, in der Jugendarbeit und Nachbarschaftsvereinen, freiwilligen Agenturen bis hin zu Bürgerinitiativen oder Seniorengenossenschaften, und jede Altersklasse ist vertreten.

Rund ein Drittel aller Bundesbürger ab 14 Jahre engagiert sich heutzutage ehrenamtlich. Ein weiteres Drittel der Bundesbürger könnte sich laut dieser Umfrage vorstellen, in Zukunft irgendwo unentgeltlich mitzuwirken. Diese Bereitschaft gehört gefördert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Vor allen Dingen sind die Jugendlichen besser als ihr Ruf. Immerhin engagieren sich 37% der 14- bis 24-Jährigen. Damit liegt diese Gruppe mit ihrem Einsatz deutlich über dem Durchschnitt der Gesellschaft. Auch in Hessen sind viele Bürgerinnen und Bürger bereit, sich in und für unsere Gesellschaft zu engagieren. Das wurde bereits 1997 mit der Kampagne "Hessen engagiert" deutlich, die in Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk eine erstaunlich breite Palette bürgerschaftlichen Engagements in Hessen dokumentierte. Die Umfrage der Staatskanzlei vom Anfang des Jahres ergab, dass sich mittlerweile 39% aller Hessinnen und Hessen freiwillig ehrenamtlich engagieren.

Wir müssen aber heute feststellen, dass dieses Engagement in den Wohlfahrtsverbänden, den Sportvereinen, Gewerkschaften, Parteien und Kirchengemeinden zwar noch vorhanden, aber gerade in der jüngeren Generation rückläufig ist. Das hat mit folgenden Dingen zu tun.

Aufopferungsbereitschaft und caritativ-religiöse Helfermotive sind klassische Motive für die Übernahme eines tradi-

tionellen sozialen Ehrenamtes. Sie spielen aber eine immer geringere Rolle für die Bereitschaft, sich zu engagieren. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass neue Formen entstehen. Sie sind sehr viel kleinräumiger und stehen nicht mehr unter dem Motto des Verzichtes oder der Anpassung an bestehende Strukturen der Institutionen. Vielmehr gibt es hier den Beweggrund, Spaß oder Freude zu haben. Oder das Engagement ist davon geprägt, dass jemand sagt: Ich will eben auch etwas davon haben.

Mit Mütterzentren, Elterninitiativen und Seniorengenosenschaften möchte ich nur drei Beispiele aus dem sozialen Bereich nennen, bei denen es eben auch um die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, um Einflussnahme und Selbstverwirklichung geht. Gerade diese neue Form des Engagements von unten benötigt die Unterstützung von oben. Da reicht es in unseren Augen nicht aus, Wettbewerbe und Kongresse zu veranstalten oder Modellprojekte zu finanzieren. So versteht die Hessische Landesregierung bisher ihre Unterstützung dieses Bürgerengagements.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Erika Fleuren und Heike Hofmann (SPD))

Die Landesstudie "Bürgerschaftliches Engagement" aus Baden-Württemberg belegt, dass es zudem eine bislang noch nicht aktivierte Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gibt, sich in den unterschiedlichsten Bereichen des Zusammenlebens zu engagieren, und zwar vor allem auch außerhalb der traditionellen Verbände. Die Gründe für das Ausbleiben einer aktiven Betätigung sind vielfältig. Auf jeden Fall spielt Folgendes dabei eine Rolle. Vielfach wird von den zu Engagement Bereiten neben dem Einsatz ihrer Zeit und ihrer jeweiligen Kompetenz verlangt, über ihre eigentliche Arbeit hinaus zusätzlich organisatorische oder Koordinierungsleistungen zu erbringen. Oder es wird von ihnen verlangt, dass sie den Erwerb der für ihr Engagement erforderlichen Informationen und Kenntnisse selbst organisieren und finanzieren oder für Wegekosten, Versicherungen und die Erledigung anderer Aufgaben selbst aufkommen. Oft erfahren sie keinerlei Unterstützung bei der Lösung der Probleme, die ihnen aus ihrer freiwilligen Tätigkeit erwachsen. Nicht selten vermitteln ihnen hauptamtliche Kräfte das Gefühl, sie leisteten eine minderwertige Tätigkeit. Herr Klee, das ist so. Beschäftigen Sie sich mit der Materie. Dann werden Sie sehen, dass platte Sprüche überhaupt nicht ausreichen.

(Horst Klee (CDU): Ich beschäftige mich schon sehr lange mit der Materie!)

Das heißt: Die Qualität der sozialen, ökologischen und kulturellen Umwelt und die Lebenszusammenhänge in unserer Gesellschaft sind in hohem Maße von der Bereitschaft des Einzelnen abhängig, sich zu engagieren. - Das heißt: Wir müssen alle freiwilligen und am Gemeinwohl orientierten Aktivitäten unterstützen und gezielt mit rechtlichen und auch finanziellen Regelungen fördern. Da tragen nicht nur der Bund und die Kommunen, sondern da trägt auch das Land Verantwortung, das zu bewerkstelligen.

Ich möchte es ganz klar sagen: Mit uns GRÜNEN ist überhaupt nicht zu machen, ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Aktivitäten quasi als Ausfallbürgen für soziale, ökologische oder sonstige dringende Aufgaben des Staates in Zeiten knapper Kassen heranzuziehen. Der Staat kann und soll nicht alles alleine machen. Da sind wir uns sicherlich einig. Aber freiwilliges bürgerschaftliches Engagement darf nicht als billige Arbeitskraft für dringende gesellschaftliche Aufgaben missbraucht werden.

Herr Klee, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich das eben gesagt habe. Ich behaupte nämlich, dass die konservative Seite damit liebäugelt, dass die freiwillig geleistete soziale Arbeit staatliches Handeln oder, noch besser, staatliche Finanzierung in Zukunft ersetzt. Diese Vorstellung lehnen wir ganz klar ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ich komme damit zu dem Problem. Die Hessische Landesregierung ist zwar bereit, Modellprojekte zu finanzieren, Wettbewerbe auszuloben, Kongresse zu veranstalten und Medaillen zu vergeben. Doch weder ist ein Konzept bekannt, wie die ehrenamtliche Arbeit in Hessen durch gesetzliche Rahmenregelungen konkret unterstützt werden kann, noch ist bekannt, welche Form der freiwilligen gesellschaftlichen Arbeit das Land in Zukunft anerkennen will. Wo sehen Sie denn die Schnittstelle zwischen professioneller Arbeit z. B. im sozialen Bereich und der ehrenamtlichen Tätigkeit? Das ist bislang völlig unklar. Wir haben ganz stark den Eindruck, dass Sie von einer vagen Idee zur nächsten springen. Das hessische Sonderurlaubsgesetz soll umbenannt werden in "Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit". Dafür werden Haushaltsmittel bereitgestellt. Das geschieht allerdings nur deswegen, weil es eine entsprechende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt, die dem Land die Finanzierung auferlegt.

Im Entwurf des Haushaltes waren Mittel für die Schulung Ehrenamtlicher im Rahmen des Bildungsurlaubsgesetzes ausgebracht. Das haben die Koalitionsfraktionen zugunsten des Haushaltstitels "Stärkung des Bürgerschaftsengagements" gestrichen. Es ist bei Ihnen also in keiner Weise irgendein Konzept zu erkennen.

Sie wissen, dass wir vor allen Dingen im sozialen Bereich vor einer großen Umbruchsituation stehen. Dies ist einerseits durch die Reform des Wehrdienstes bedingt, die selbstverständlich mit einer Konversion des Zivildienstes einhergehen wird. Hier werden Stimmen laut, die eine Dienstpflicht für alle junge Menschen fordern. Dadurch soll die bislang durch Zivildienstleistende erbrachte Arbeit ersetzt werden. Andererseits stellen wir im Sozialbereich fest, dass vor allem in der Pflege aufgrund der staatlichen Finanzierung die Qualität nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. Auch hier wird wieder schnell der Ruf nach vermehrtem ehrenamtlichen Engagement laut werden.

Meine Damen und Herren, unseres Erachtens ist es ganz klar, dass schnell eine neue Balance zwischen Staat und ziviler Gesellschaft gefunden werden muss. Es muss einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Definition des Begriffs "bürgerschaftliches Engagement" geben. Ebenso muss das Verhältnis dieser Aktivität zur Erwerbsarbeit definiert werden.

Von daher begrüßen wir die Enquetekommission des Bundestages, die sich mit der Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements beschäftigt. Neben der Analyse des Bestehenden will sie die vielen, durch die veränderten Formen ehrenamtlicher Tätigkeit aufgeworfenen Fragen beantworten. Wir fordern von der Landesregierung, die Arbeit dieser Enquetekommission nicht nur kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen, sondern auch dem Landtag regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage hier noch einmal in aller Klarheit: Den theoretischen Überbau herzustellen, ist nur die eine Seite. Heute

geht es darum, auf der Seite des Landes konkrete Lösungen zu finden und durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen, damit das brachliegende Potenzial Engagementwilliger genutzt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bislang können wir in Hessen nur feststellen, dass trotz der Worte der Landesregierung über die Wichtigkeit des bürgerschaftlichen Engagements immer noch konkrete politische Umsetzungsstrategien fehlen. Das bedauere ich sehr. Ich möchte es hier ganz klar sagen. Ich meine hiermit nicht unbedingt, dass es mehr finanzielle Mittel geben muss, wie Sie sie im Haushalt eingesetzt haben. Solange aber für die Vergabe der Mittel kein handlungsreifes Konzept vorliegt, nicht klar ist, wie denn diese Modellversuche finanziert werden sollen, und konkrete Maßnahmen fehlen, dient das lediglich der Selbstdarstellung der Landesregierung. Ich glaube, dass das dem Engagement der Ehrenamtlichen überhaupt nicht hilft.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Jawohl. - Wir brauchen ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen, das einerseits die bestehenden einzelgesetzlichen Regelungen einbezieht und andererseits den Aktiven Rechtssicherheit bezüglich Haftpflicht, der Unfallversicherung oder auch der Form und des Umfangs der notwendigen Fortbildung gibt. Darüber hinaus muss eine Infrastruktur gefördert werden, die das bürgerschaftliche Engagement absichert und weiterentwickelt. Ich sage es ganz klar: Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement fördern. Aber wir wollen nicht bislang berufstätige Fachkräfte damit ersetzen. Herr Klee, genau diese Schnittstelle muss definiert werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Lautenschläger für die CDU-Fraktion.

Silke Lautenschläger (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es um die verstärkte Förderung von freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit geht, sind wir uns, so möchte ich es einmal sagen, doch eigentlich zumindest einigermaßen einig, oder vielleicht nicht ganz so weit auseinander, wie es sonst der Fall ist. Liebe Frau Kollegin Schönhut-Keil, wenn man Ihre eben gehaltene Rede gehört hat, dann muss man meinen, dass da Welten dazwischenliegen.

Ich denke, es besteht wirklich Einigkeit darüber, dass unsere Gesellschaft auch weiterhin dringend mehr Eigenengagement und ehrenamtliche Tätigkeit braucht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unstrittig!)

Oftmals wird über eine Krise des Ehrenamtes diskutiert, und zum Teil wird sie auch heraufbeschworen, wenn es darum geht, dass im Verein niemand mehr ein Vorstandsamt besetzen möchte. - Aber hier macht doch der immer

wieder zitierte Satz "Ich reiche dir den kleinen Finger, und du nimmst die ganze Hand" deutlich, was Bürgerinnen und Bürger davon abhält, sich zu engagieren.

Die bereits zitierten Untersuchungen machen hingegen deutlich, dass die Anzahl derer, die sich weiterhin freiwillig ehrenamtlich engagieren, ungebrochen hoch ist. Dies gilt gerade auch für Jugendliche. Dabei wird immer wieder unterstellt, die heutige Jugend würde sich nicht mehr so engagieren.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anders!)

Aber die Statistiken zeigen ganz deutlich, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass Jugendliche sich durchaus engagieren.

(Beifall der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Dabei wird aber auch immer wieder sichtbar, dass sie sich nicht in den etablierten Organisationen engagieren. Es handelt sich also hier eher um eine Krise der etablierten Organisationen, als dass es die Krise der freiwilligen, der ehrenamtlichen Arbeit in dieser Gesellschaft ist.

Das ist ein Ergebnis, das mit Sicherheit ermutigen darf. Das darf aber nicht dazu führen, dass im Bereich der freiwilligen ehrenamtlichen Tätigkeiten nichts getan wird. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Aber, liebe Kollegin, Sie beschwören jetzt wieder ein staatliches Regelwerk herauf, in dem wir sämtliche Gesetze zusammenfassen. Ich meine, man kann darüber diskutieren, ob der Sonderurlaub und der Bildungsurlaub in einem Gesetz zusammengefasst werden sollten. Aber wir sollten nicht daran gehen, jetzt gerade dieser freiwilligen Arbeit in ihren zahlreichen Facetten ein neues staatliches Korsett anzulegen. Das ist nicht in unserem Sinn.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es zeigt sich ganz eindeutig, dass diese Landesregierung seit Beginn ihrer Amtszeit alles getan hat, um freiwilliges Bürgerengagement anzuerkennen und zu fördern. Hier wird der Stellenwert des freiwilligen ehrenamtlichen Tuns deutlich. Bereits im ersten Regierungsjahr wurde eine Kampagne für das Ehrenamt angestoßen, die jetzt mit Auszeichnungen und einem Markt der Möglichkeiten die vielfältigen Facetten der ehrenamtlichen Tätigkeiten aufzeigt. "Gemeinsam aktiv" war dadurch, dass es überall in Hessen thematisiert wurde, sofort ein voller Erfolg für die Landesregierung, die gerade die Wertschätzung für den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz dadurch nochmals hervorgehoben hat. Denn dies gerät im täglichen Leben allzu oft in Vergessenheit.

Insoweit zeichnet es diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen aus, dass nicht nur geredet wurde, sondern dass sie von Anfang an tatsächlich gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Opposition bei diesem Punkt anderer Auffassung ist, das wundert mich wirklich nicht. Denn wir haben sehr deutlich Defizite in Hessen gesehen, aber wir haben sogleich begonnen, mit diesen Defiziten aufzuräumen. Dass Sie das nicht leicht nachvollziehen können, das verstehe ich daher voll.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Zunächst das Sonderurlaubsgesetz und die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit. Wir haben die Verab-

scheidung dieses Gesetzes heute noch als einen Tagesordnungspunkt. Dreimal musste das Bundesverfassungsgericht diese Regelungen kippen, jetzt haben wir es geschafft - immerhin gemeinsam -, im Ausschuss den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. zu verabschieden. Er sichert es, dass die Finanzierung durch das Land Hessen sichergestellt wird. Das haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert. Jetzt werden 57.000 DM in den Landeshaushalt eingestellt.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Es ist jetzt auf Dauer gesichert, dass das Land für diesen Sonderurlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit zuständig ist und auch das Geld dafür bezahlt.

Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat eine sehr breite Zustimmung gezeigt, und zwar sowohl aufseiten der Unternehmerverbände als auch aufseiten der Jugendverbände. Ich denke, das ist schon ein großes Plus gegenüber der Vorgängerregierung.

Im Gesetzentwurf ergänzt haben wir noch gemeinsam die Regelung, dass nun bereits 16-Jährige diesen Sonderurlaub in Anspruch nehmen können. Bereits im letzten Jahr haben wir die Jugendleiter-Card bundesweit eingeführt, und die gilt ab dem Alter von 16 Jahren. Deshalb halten wir es auch für sinnvoll, dass diejenigen, die eine Jugendleiter-Card haben und diese Standards erfüllen, natürlich auch den entsprechenden Sonderurlaub in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, gerade wenn man über die Förderung des Ehrenamtes spricht.

Die Ehrenamtskampagne der Landesregierung habe ich bereits erwähnt. Wenn Sie vorher dargestellt haben, dass man Kampagnen machen kann, die aber alle nicht so wichtig sind und dass das nichts Richtiges sei, dann ist das in den Vereinen und Verbänden, in den verschiedenen Organisationen draußen ganz anders angekommen. Die haben gemerkt, dass die Landesregierung sie ernst nimmt, dass sich jemand darum kümmert,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

dass nicht nur darüber geredet wird, sondern dass der Ministerpräsident sich persönlich dieser Angelegenheit angenommen und diese Kampagne entscheidend vorangetrieben hat.

(Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD): Was heißt denn "Draußen im Lande"?)

Eine weitere Million haben wir jetzt im Haushalt 2001 dafür zur Verfügung gestellt - handeln, nicht nur reden. Damit wollen wir eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erreichen. Dazu gehören auch Schulung und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen. Das ist ein enormer Schritt in der Landespolitik. Denn hier wird auch Geld für diese Weiterbildung in die Hand genommen, damit diese Ziele umgesetzt werden können. Auch über die Notwendigkeit solcher Schulungen dürfte an sich kein Dissens bestehen, denn die Bereiche der ehrenamtlichen Arbeit werden heute immer komplexer. Dabei geht es um Buchführung oder um Arbeitsorganisation, die Ehrenamtliche bewältigen müssen. Deshalb ist es für sie oftmals sehr wichtig, dass sie auch entsprechend geschult und begleitet werden, um diese Aufgabe überhaupt bewältigen zu können.

Hier sehen wir es als durchaus notwendig an, mit diesen Mitteln Kurse zu veranstalten, in denen man Ehrenamtlichen helfend und unterstützend zur Seite treten kann.

Aber auch einen weiteren Punkt, den die Landesregierung schon umgesetzt hat, will ich ansprechen: Ehrenamt als Pluspunkt für Jugendliche bei Bewerbungen. Unternehmen fordern immer wieder die Kompetenz ein, dass Jugendliche vor allem flexibel und teamfähig sind, Eigeninitiativen entwickeln und natürlich auch soziale Kompetenzen aufweisen. Diese Kompetenzen kann man sämtlich durch ehrenamtliches Engagement erwerben. Auch hier wurde schon gehandelt. Gemeinsam mit dem Hessischen Jugendring wurde eine Nachweismappe für das Ehrenamt erstellt, und zwar

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aber doch nicht von Ihnen, Frau Lautenschläger!)

in Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Es ist wichtig, dass eine Landesregierung eine solche Arbeit begleitet und sich dafür einsetzt, dass solche Nachweise tatsächlich bei Bewerbungen auch eine Rolle spielen. Das kann ich Unternehmen nicht verordnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man muss dafür sorgen, dass es bei denjenigen, die in der Personalabteilung sitzen und Einstellungen vornehmen, ein Bewusstsein dafür gibt und die von sich aus fragen: Haben Sie eine Nachweismappe? Was haben Sie denn vorher schon gemacht?

Denn die Unternehmen kommen, wenn sie gut gebildete Leute in den Personalabteilungen haben, inzwischen schon immer öfter selbst darauf, dass durch Jugendarbeit, durch andere ehrenamtliche Arbeit vor Ort Teamfähigkeit und soziale Kompetenz gefördert werden, die sie in ihren Unternehmen dringend brauchen. Das unterstützt diese Landesregierung, und das wird auch immer stärker nachgefragt werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Auf Dauer Pluspunkte durch das Ehrenamt sammeln, das gilt auch für das Thema Genossenschaften, die ich hier einmal nennen möchte. Das gibt es auch schon verbreitet im Land. Durch freiwillige Arbeit werden dort Pluspunkte angesammelt, die man später einmal wieder abrufen kann, wenn man selbst andere freiwillige Arbeit als Hilfe und Unterstützung in irgendeiner Weise benötigt. Das ist eine Art, in der sich Bürger gegenseitig unterstützen können. Das ist bürgerschaftliches Engagement im besten Sinne. Selbstverständlich gilt es, dies z. B. durch Ehrenamtsagenturen weiter auszubauen. Hier werden bereits die entsprechenden Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft geführt.

Meine Damen und Herren, es war schon ein entscheidender Schritt, als die Landesregierung gemeinsam mit Kreisen und Gemeinden - d. h. mit Landräten und Bürgermeistern - eine Erklärung verabschiedet hat, in der sie sich gemeinsam dahinter stellen, das Ehrenamt auf allen Ebenen des Landes stärker auszugestalten und es als wichtig anzuerkennen. Alle bemühen sich auf den verschiedenen Ebenen darum, jeder dort, wo er Einfluss hat, stärker bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Wenn dieses Bewusstsein überall um sich greift, dann können wir natürlich im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements auch viel mehr erreichen.

Ein weiterer Punkt: Partizipation von Jugendlichen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssten bitte langsam zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Silke Lautenschläger (CDU):

Ich komme sofort zum Schluss. - Auch hier wird gehandelt. Die Bundesratsinitiative zum 630-DM-Gesetz, da wäre es schön, wenn die Kollegen von SPD und GRÜNEN das mit unterstützen würden und sich in unserem Sinne mit darum kümmern würden. Dann hätten wir darüber noch etwas mehr Einigkeit in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich denke, wir sind in dem Bereich schon sehr weit gekommen und können noch viel tun, um bürgerschaftliches Engagement weiter zu unterstützen. Da müssen wir uns nicht unbedingt in scharfen Reden auseinander setzen, sondern wir können etwas dafür tun, dass bürgerschaftliches Engagement in Hessen noch mehr anerkannt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin völlig mit Ihnen einer Meinung, dass wir uns an diesem Thema nicht zerreden dürfen. Aber es gibt schon Unterschiede, die muss man dann auch deutlich machen. Ich will versuchen, das herauszuarbeiten. Ich finde es allerdings auch sehr erfreulich, dass wir endlich einmal mit ziemlich fundierten Zahlen und Fakten über das Ehrenamt diskutieren können.

Das haben wir nicht zuletzt auch dieser wirklich fundierten Untersuchung des Bundesfamilienministeriums zu verdanken, die Untersuchungen über das Ehrenamt gemacht hat. Lange Zeit waren wir uns eigentlich nicht so darüber im Klaren: Ehrenamt, was ist das? Wie definieren wir das? Wie viele sind überhaupt in welchem Bereich ehrenamtlich tätig? Wie alt sind die, die tätig sind? Deshalb ist es erfreulich, dass wir das jetzt endlich Schwarz auf Weiß haben, auch regional heruntergebrochen auf die Bundesländer.

In der Tat zeigen die Zahlen, auch insbesondere für Hessen, dass das mit dem ehrenamtlichen Engagement bei den Mitbürgern überhaupt nicht so schlecht bestellt ist. Vor allem auch die Jugendlichen sind außerordentlich bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Gerade in der Altersgruppe von 14 bis 24 Jahren - Frau Schönhut-Keil hat das ausgeführt - engagiert sich ein Drittel aller Jugendlichen. Wir haben unter dieser Zahl die meisten hoch Engagierten. "Hoch engagiert" heißt, sich mehr als fünf Stunden in der Woche mit freiwilliger Arbeit - Jugendliche sagen eigentlich viel lieber "freiwillige Arbeit", "ehrenamtlich" ist etwas antiquiert für sie - zu beschäftigen. Das ist alles sehr erfreulich.

(Beifall bei der SPD)

Wobei man eines bemerken muss: Bei der Untersuchung ist auch herausgearbeitet worden, dass es sehr wohl einen Unterschied bezüglich des Bildungsstandes gibt. Hauptschüler und Arbeitslose sind sehr viel weniger ehrenamtlich engagiert als Jugendliche mit einem besseren Bildungsabschluss. Auch darüber sollten wir uns einmal Gedanken machen. Das gilt vor allem für die Bildungspolitiker.

Die Parteien befassen sich im Moment in großen Rahmen mit dem Ehrenamt. Die Medien sind sich dessen auch sehr bewusst. Sie berichten sehr ausführlich über das Engagement. Das findet meist vor Ort statt, in den Kommunen. Das ehrenamtliche Engagement wird sehr wohl von den

Medien aufgegriffen, und es wird darüber berichtet. Auch die Wissenschaft befasst sich mittlerweile mit dem Ehrenamt. Auch da gibt es noch viel zu klären. Was ist denn der Unterschied zwischen Ehrenamt, freiwilliger Arbeit, aktiver Bürgergesellschaft? Ich denke, da gibt es Unterschiede und Grenzen. Damit können sich Wissenschaftler durchaus befassen.

Jetzt bleibt natürlich die Frage: Wo also gibt es denn überhaupt eine Krise des Ehrenamtes? Denn das wird auch immer wieder thematisiert. Die Vereine beklagen Nachwuchsmangel, vor allem in dem Bereich, wo es darum geht, auch einmal ein Amt in einer Organisation zu besetzen. Da, finde ich, hat die Studie eine ganz interessante Erklärung geliefert, die sagt: Genau das, was wir von Jugendlichen heute erwarten, nämlich Flexibilität und Mobilität, ist eigentlich das, was mit den jetzigen Strukturen des Ehrenamtes gar nicht zusammenpasst. - Das heißt, ein junger Mensch, der in einem Ort aufwächst, wo es auch einen Verein gibt, der bleibt nicht automatisch während der Schul- und Lehrzeit vor Ort. Wenn er beruflich tätig ist und eine Familie gründet, ist er auch nicht unbedingt da angesiedelt. Das heißt, das Engagement, wie wir es in den Strukturen der jetzigen Organisationen haben, kommt den Jugendlichen, die mobil und flexibel sein wollen, gar nicht entgegen.

Ein Weiteres wurde ganz deutlich bei unserer Anhörung hier im Hessischen Landtag. Es ist ein großer Motivationsunterschied festzustellen zwischen den Jugendlichen, die sich ehrenamtlich engagieren, und denjenigen der älteren Generation, die sich engagieren. Bei denen steht noch das Pflichtbewusstsein im Vordergrund, auch eine gewisse Hingabe an diese Pflicht.

Von den jungen Leuten kam die Aussage: Wir wollen Spaß haben. Wir wollen Lust darauf haben, wir wollen uns dann engagieren, wenn es uns passt. Und außerdem: Wir wollen persönlich etwas davon haben. Wir wollen, dass wir ausgebildet werden, ehrenamtlich tätig zu sein. Wir wollen uns in diesem Amt fortbilden. Wir wollen uns in diesem Amt weiterbilden. Dafür wollen wir die Unterstützung der Kommunen, des Landes und des Staates haben.

Ein weiterer Punkt war auch ganz wichtig. Die jungen Leute sagen: Wir wollen keine Hilfen haben. Wir wollen etwas machen. Wir wollen nicht groß Anträge stellen. Wir wollen nicht in diese Bürokratie hineinkommen, sondern wir wollen, wenn wir Lust haben, auch gleich etwas machen. - Das ist zurzeit in den ehrenamtlichen Organisationen natürlich noch nicht so. Da gibt es noch viel zu tun.

Es wurde auch herausgearbeitet - da müssen die Damen und Herren, die in den Parteiführungen sitzen, angesprochen werden -: Die jungen Leute haben auch keine Lust auf so abgelutschte Rituale, auf verknöcherte Strukturen, auf ein selbstvergessenes Pflichtbewusstsein. Das wollen die alles nicht. Das müssen wir uns erst einmal auf die Fahnen schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Parteien befassen sich auch nicht selbstlos mit dem ganzen Thema. Auch wir haben Nachwuchsprobleme. Sind wir einmal ganz ehrlich. Deshalb ist das bestimmt bei uns auch mehr ein Thema als das früher der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich das überlegt, dann ist auch zu erklären, warum es einigen Organisationen ganz gut gelingt, junge Menschen an sich zu ziehen, und einigen weniger gut. Ich

kann das in meinem Wahlkreis bei den Vereinen sehr gut beobachten. Da gibt es Karnevalvereine, die kommen über Funkenmariechen, Reden und noch einmal Funkenmariechen nicht hinaus. Die haben natürlich Nachwuchsprobleme.

Es gibt auch Vereine, die sagen: Wir machen eine Hip-Hop-Einlage, wir machen eine Dance-Einlage usw. Die haben überhaupt keine Probleme, junge Leute hineinzubekommen. Die lassen sie mitbestimmen, die lassen sie ein eigenes Programm gestalten. Da gibt es einfach keine Probleme.

Was ich eigentlich mit diesen Ausführungen deutlich machen will, ist: Auf der einen Seite haben wir ein großes Potenzial an freiwilliger Arbeit. Auf der anderen Seite gibt es tatsächlich ein Problem. Das liegt am gesellschaftlichen Wandel. Das müssen wir uns bewusst machen.

Jetzt müssen wir aber die Ebenen trennen. Da gibt es zum einen die Ebene der Organisationen. Darauf können wir als Politiker keinen Einfluss nehmen. Da gibt es zum anderen die Ebene der Bundespolitik, der Landespolitik und der Kommunalpolitik. Da muss jeder seinen Job machen. Die Bundesregierung hat angefangen - ich nenne nur ein Beispiel - und hat die Pauschale für die Übungsleiter verdoppelt.

Jetzt sind wir an der Reihe. Da, denke ich, haben wir schon Unterschiede. Die CDU - und vor allem der Ministerpräsident in Person - hat von Beginn der Legislaturperiode an das aktive Bürgerengagement sehr hoch oben angesiedelt. Ich sage Ihnen aber einmal: Wenn man richtig hinguckt, Frau Lautenschläger, ist es in erster Linie das Thema "Preis und Lob" gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Da wurden Preise verteilt, da wurden Bilder auf der Biebricher Schlosstreppe mit Prinzen und Prinzessinnen gemacht. Ich sage: Das Lob und die Ehre sind wichtig. Aber wenn wir in den Haushalt hineingucken, sehen wir, dass die Mittel nicht so üppig sind. Da muss man sagen: Da waren Sie unglaublich geizig.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich greife noch einmal das Sonderurlaubsgesetz auf. Wissen Sie, Frau Lautenschläger, das Sonderurlaubsgesetz als das große Ehrenamtsgesetz zu verkaufen, da habe ich schon Bauchschmerzen. Es war ein Muss da nach dem Karlsruher Urteil. Ich gebe zu, das ist für die Jugendorganisationen ganz wichtig gewesen. Aber das ist auch nur ein Gesetz, das Rahmenbedingungen schafft. Diese Rahmenbedingungen müssen hinterher auch ausgefüllt werden. Da liegt es auch an uns und an der Regierung, dafür Werbung zu machen.

Sie wissen, es knirscht überall mit dem Sonderurlaubsgesetz. Die mittleren Betriebe stellen nicht so gern ihre Leute frei. Das geht nur bei den ganz großen Betrieben. Es knirscht auch im öffentlichen Dienst. Da, so würde ich sagen, können wir sehr wohl eine Vorreiterrolle übernehmen. Machen Sie einmal eine positive Imagekampagne für den Sonderurlaub. Dann ist das Sonderurlaubsgesetz ein nützliches Gesetz, und dann dürfen Sie es vielleicht auch Ehrenamtsgesetz nennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wehre mich auch gegen den Begriff "aktive Bürgergesellschaft". Das ist so ein heimliches Verschieben der freiwilligen Arbeit von der staatlichen Ebene auf die Bürger-

ebene - nach dem Motto: Macht mal eure Arbeit freiwillig. Dann ziehen wir unsere Mittel zurück, und dann wird es für uns ein bisschen günstiger. - Meine Damen und Herren, die SPD versteht das nicht unter ehrenamtlichem Engagement.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Nein, nein. Da unterscheiden wir uns. Für uns stehen Selbstbestimmung und der emanzipatorische Ansatz im Vordergrund. So unterstützen wir die ehrenamtliche Arbeit. Da geht es nicht darum, die Mittel des Staates zurückzuführen, sondern da geht es darum, mit den Mitteln des Staates und mit den politischen Rahmenbedingungen Hürden wegzuräumen, damit die Ehrenamtlichen ihre Arbeit ehrenamtlich und ohne Barrieren machen können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir jetzt auch in einen Dialog eingetreten, in einen Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen, angestoßen von der Fraktion hier im Landtag bei den Gesprächen mit den Jugendlichen. Wir haben das jetzt auf die kommunale Ebene heruntergebrochen. Wir müssen zugeben: Die ehrenamtliche Arbeit findet hauptsächlich in den Kommunen statt. Deshalb sind unsere kommunalen Partner hier gefragt. Wir sind in Gespräche eingetreten mit dem örtlichen Jugendring, mit den örtlichen Jugendleitern. Da wollen wir erst einmal sehen: Was wollen die eigentlich von der Politik? Natürlich haben wir alle unsere Vorstellungen, wie wir Ehrenamt unterstützen können. Aber wir sollten es zur Diskussion stellen.

Wir sollten das mit den Ehrenamtlichen diskutieren. Die sollen uns sagen, was sie von uns erwarten, und wir müssen ehrlicherweise sagen, was wir umsetzen können und was wir nicht umsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss ein paar Worte zu dem Antrag der GRÜNEN. All das, was sie in ihrem Antrag schreiben, ist überlegenswert. Vieles ist richtig. Mit einem freiwilligen sozialen Jahr habe ich keine Probleme. Zu der Forderung nach einer Verknüpfung zur Enquetekommission auf Bundesebene muss ich sagen: Das macht die SPD schon lange. Verknüpfungen sind hier wichtig. Über die Schaffung eines Ehrenamtsgesetzes kann man diskutieren, ob das einen Sinn macht. Dann muss aber wirklich eine Diskussion mit den Betroffenen, wie ich es eben beschrieben habe, vorgeschaltet werden. Dann werden wir prüfen, ob ein solches Gesetz einen Sinn macht und wie man es ausgestaltet.

Zum Schluss sage ich ganz ketzerisch: Ein Ehrenamtsgesetz würde ich lieber selber machen. Deshalb warten wir noch einen Moment. Dann wird es vielleicht ganz gut.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Heidel für die F.D.P.-Fraktion.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als erstes möchte ich von dieser Stelle aus im Namen aller all denen, die ehrenamtlich tätig sind, ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Die ehrenamtliche Arbeit, die in vielen Bereichen geleistet wird, im sozialen Bereich, bei der Feuerwehr, im Sport, in den Kommunen, in den Kirchen und im politischen Bereich usw. könnten wir nicht finanzieren. Umso bedauerlicher ist es, dass diese Diskussion nicht in Anwesenheit von Journalisten stattfindet, denn ich glaube, dass die Presse einiges dafür tun könnte, dass die ehrenamtliche Arbeit attraktiv ist und bleibt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur Neuregelung der Vorschriften für den Sonderurlaub nur zwei Anmerkungen machen. Frau Lautenschläger hat die wesentlichen Punkte schon aufgegriffen. Ich will das von ihr Gesagte nur noch einmal verstärken.

Wir schaffen eine verfassungskonforme Finanzierung. Wir lassen uns das 750.000 DM kosten. Wir geben jetzt auch den Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr eine Chance, sich hier weiterzubilden. Diese drei wesentlichen Punkte sagen eigentlich alles über das Gesetz, das wir eingebracht haben, aus.

Ich komme zu dem Antrag der GRÜNEN betreffend verstärkte Förderung freiwilliger gesellschaftlicher Arbeit. Wenn man sich mit diesem Antrag näher befasst, könnte man zu der Meinung kommen, dass er irgendwo in der Schublade gelegen hat und jetzt herausgekratzt worden ist, weil man ihn für aktuell hielt. Das, was in diesem Antrag steht, passt nämlich nicht zu dem, was die von CDU und F.D.P. geführte Landesregierung macht.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auch insofern inkonsequent, als er fordert, freiwillige gesellschaftliche Arbeit über eine Stiftung zu fördern. Da muss man sagen, wie man das machen will. Da muss man Butter bei die Fische geben und sagen, wie man das finanzieren will. Da muss man Haushaltsanträge stellen. Ich habe aber keinen solchen Antrag gesehen.

(Beifall bei der F.D.P.)

In dem Antrag wird von einem "differenzierten Bonus-system" gesprochen. Man kann ja über alles reden, aber in Ihrem Antrag bleibt alles nebulös. Nichts wird konkretisiert. Wenn Sie das einführen wollen, dann müssen Sie noch sehr viel Arbeit leisten. Aber: Es ist erst einmal in die Welt gesetzt.

Wir setzen 1 Million DM zur Förderung bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagements ein. Ich denke, das ist eine Summe, mit der wir uns sehen lassen können und auf die wir stolz sein können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die GRÜNEN fallen in das Verhalten zurück, das man als Opposition an den Tag legen kann. Sie stellen nämlich opportunistische Anträge nach dem Motto "Ich brauche es ja sowieso nicht zu erfüllen, ich brauche es sowieso nicht zu beweisen".

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir nehmen das ernst!)

- Wie ernst Sie das nehmen, will ich Ihnen beweisen. - Meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen, dass auch die politischen Parteien Probleme bei der Nachwuchswerbung haben.

(Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer will schon noch in die F.D.P.!)

Die GRÜNEN tragen in Berlin

(Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt reist er schon wieder in die Ferne!)

einen Gesetzentwurf mit, der vorsieht, dass die dienstliche Freistellung von Soldaten und Beamten zum Zweck der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter massiv eingeschränkt werden soll. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das bedeutet letztlich doch, dass Soldaten und Beamte, die sich kommunal engagieren wollen, von dem Wohlwollen ihrer Vorgesetzten abhängig sind.

Unsere Bundestagsfraktion hat mit einem Antrag in der Enquetekommission "Zukunft des bürgerlichen Engagements" dazu beigetragen, dass in den Ausschüssen des Bundestages jetzt darüber beraten wird, ob dieser Gesetzentwurf so umgesetzt wird, wie es die GRÜNEN wollen. Ich bin guter Dinge, dass er nicht so umgesetzt wird.

(Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen!)

- Ich rege mich gar nicht auf Herr Kollege Kaufmann. Sie glauben gar nicht, was passieren würde, wenn ich mich aufregen würde.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Ehrenamt sagen. Ich teile nicht die Meinung, dass das Ehrenamt in der Krise steckt. Das beweisen auch die Zahlen, die wir in der Shell-Studie nachlesen können. Es gibt viele Menschen, auch junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Ich kenne nur die Zahl der ehrenamtlich Tätigen im Sport in Hessen. Das sind über 200.000 Menschen.

Das Statistische Bundesamt hat einmal errechnet, was die ehrenamtliche Arbeit "wert" ist. Wenn man die Arbeitsstunde mit 11 DM ansetzt, dann kommt man auf einen Betrag von 35 Milliarden DM, der jährlich durch ehrenamtliche Arbeit erbracht wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Bruchteil der Schwarzarbeit!)

Wer weiß, welche eine hoch qualifizierte Arbeit da geleistet wird, dem ist auch klar, dass ein Stundensatz von 11 DM eigentlich viel zu gering angesetzt ist. Es macht also ein Vielfaches oder zumindest das Doppelte der Summe aus, die ich genannt habe, was Ehrenamtliche für die Allgemeinheit leisten. Ich denke, das ist eine Leistung, die unser aller Anerkennung verdient.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Horst Klee (CDU): Preiswerter als jedes städtische Jugendzentrum!)

- Preiswerter als alles andere, Herr Kollege Klee. Da gebe ich Ihnen hundertprozentig Recht.

Jugendliche sind hinsichtlich ehrenamtlicher Arbeit mit Sicherheit differenzierter anzusprechen. Auch das konnten wir in der Shell-Studie nachlesen. Die Studie zeigt aber auch, dass sich Jugendliche dann engagieren, wenn sie überzeugt sind von dem, was sie tun, wenn sie es für eine sinnvolle Aufgabe halten und wenn sie ihre Arbeit gestalten können. Das ist das Entscheidende. Sie engagieren sich vielleicht nicht mehr ein Leben lang, aber es gibt auch viele, die sich in jungen Jahren und auch später engagiert einbringen.

Ich möchte zwar kein Wasser in den Wein gießen, aber ich denke, wir müssen uns doch vor Augen führen, welche Auswirkungen es hat, dass es seit neuestem die 630-DM-Regelung gibt, der auch die Ehrenamtlichen unterliegen. Diese Regelung macht vielen Vereinen große Probleme und erzeugt einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand.

(Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vergütungen für Ehrenamtliche? Jetzt wird es kritisch, Herr Kollege!)

Gerade in den ländlichen Räumen spielen die Vereine mit ihren Übungsleitern eine ganz große Rolle.

Ich meine, hier hätte es der Bundesregierung gut angestanden, diese Bereiche davon freizustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie vom Ehrenamt oder von Nebentätigkeiten?)

Ich habe aber das Gefühl, dass man über das eine schwätzt, man dann aber ganz anders handelt. Diese Hessische Landesregierung nimmt ihre Aufgabe ernst.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollten Sie tun, Herr Kollege! Das muss man immer wieder betonen, sonst glaubt es keiner! - Barbara Stolterfoht (SPD): Das hätten wir nicht gedacht!)

Sie unterstützt die ehrenamtliche Arbeit. Die Ehrenamtskampagne läuft. Die Preisträger sind bestimmt, Preise sind ausgelobt und werden am 1. oder 2. Dezember in Kassel verliehen. Ich denke, das ist ein erstes sichtbares Zeichen zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dazu gehört noch vieles. In den Bereichen, wo ehrenamtliche Arbeit durch gesetzliche Korsetts, Richtlinien, Vorgaben und Sonstiges behindert wird, müssen wir in allen Ministerien schauen, was notwendig ist oder was abgeräumt werden kann, um ehrenamtliche Arbeit zu vereinfachen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Ich komme zum Ende. - Diese Aufgabe haben wir noch vor uns. Es kann eine Aufgabe sein, an der wir uns alle in diesem Hause, wenn wir Interesse an dem Ehrenamt haben, beteiligen sollten -

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie wollten zum Ende kommen!)

zum Wohle aller Menschen in unserem Lande und zur Unterstützung aller ehrenamtlich Tätigen in diesem Hessenlande, denen ich noch einmal ein herzliches Dankeschön sage.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Altlandrat! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bürgermeister a. D.! -

Minister Karlheinz Weimar: Langsam! - Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Frau Kollegin Schönhut-Keil, den Versuch, mich zu verunsichern, aufzugeben, weil ich schon genug verunsichert bin.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU - Armin Claus (SPD): Wenn es dem Hause angemessen wäre, würde ich sagen: Sie lügen!)

- Nein. Herr Kollege Claus, auch Sie bitte ich, mich nicht zu verunsichern. Es fällt mir eh schwer, hier zu reden.

(Allgemeine Heiterkeit - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen auch, warum!)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Schönhut-Keil, schreiben Sie es bitte mit: Diese Landesregierung lässt sich von niemandem übertreffen, was die Förderung ehrenamtlichen Engagement in Hessen angeht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Claus (SPD): Herr Kollege, das können Sie als Baustein jeder Rede hineinschreiben!)

- Bausteine haben den Vorzug, dass man nicht nachdenken muss, dass man sie einfach sagt. Sie haben den Vorteil, wenn sie außerdem noch wahr sind, werden sie vom Publikum draußen akzeptiert und führen zu dem, was wir wünschen: zu einem Wahlerfolg bei der nächsten Landtagswahl, Herr Kollege Claus.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Jetzt lassen Sie mich doch einmal zur Sache reden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist Ihre Sache, zur Sache zu reden! - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war das mit der Landtagswahl?)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Landesregierung auch unter der besonderen Verantwortung des Ministerpräsidenten - weil es sein sehr persönliches Anliegen ist, nicht etwa erst seit Übernahme dieses Amtes - die Ehrenamtskampagne "Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen" durchführt. Das wird seit einem Dreivierteljahr gefördert und ist ein Beitrag, dieses Engagement in unserer Gesellschaft zu stärken.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber überhaupt nichts Neues!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, es ist der Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen, an Sie herangetragen worden.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Lassen Sie mich erst ausreden. Anschließend können Zwischenfragen kommen. Denn ich habe gemerkt, dass das alles von meiner Zeit abgeht. Ich will endlich hier einmal reden, damit wir uns ein bisschen näher kennen lernen können.

(Heiterkeit bei der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nur von der

Mittagspause ab, da machen Sie sich sehr unbeliebt!

- Herr Kollege Kaufmann, ich lade Sie ein, mit mir anschließend draußen die Würstchen zu essen. Die sind sehr schmackhaft und preiswert.

(Allgemeine Heiterkeit - Petra Fuhrmann (SPD): BSE!)

Die Landesregierung hat am 5. Dezember 1999 die Kampagne "Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen" in Schloss Biebrich eröffnet. Ziel dieser Landesregierung ist, eine Kultur - ich will es einmal so nennen - des Ermöglichens zu schaffen, nicht aber neue Regulierungen und Gesetze, wie es die durchaus wertgeschätzte Kollegin Schönhut-Keil vorgeschlagen hat.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

All unser Wissen und all unsere Erfahrungen zeigen, dass solche Regelwerke im Zweifel eher geeignet sind, engagementbereite Menschen abzuschrecken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich füge hinzu: zu verschrecken. Wir brauchen - so meint die Landesregierung - keine neuen Gesetze, sondern sehr konkrete praktische Maßnahmen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! Das ist ja das Problem!)

Frau Kollegin Schönhut-Keil, lassen Sie mich eine Vision eröffnen, eine Vision in Fortführung Ihres Gedankens eines Gesetzes schildern. Wenn es morgen im Land Hessen ein Gesetz zum Engagement für das Ehrenamt gibt, dann prophezeie ich Ihnen, dass die Antrag stellende Fraktion die Landesregierung fünf Wochen später auffordert, ein "Landesamt für Ehrenamt" einzurichten.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach was!)

Wenn es dann ein "Landesamt für Ehrenamt" gibt, dann gibt es dort alsbald drei Abteilungen: Abteilung I, Zentralabteilung,

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie werden Ehrenamtsminister! - Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Abteilung II, Soziales, und Abteilung III, Feuerwehr. Frau Kollegin Schönhut-Keil, nach fünf Jahren gibt es dann ein Gesetz, in dem unter anderem auch steht, wer ehrenamtlich tätig sein darf und wer nicht. Genau dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Manfred Schaub (SPD): So eine Rede ist dem Thema wirklich nicht angemessen, wenn wir vernünftig versuchen, eine Lösung zu finden! - Zurufe der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Barbara Bergelt (SPD))

- Lassen Sie mich doch wenigstens einmal ausreden. Sie können anschließend Kritik üben. Wenn Sie nicht wissen, was ich will, können Sie doch nicht dazwischenrufen.

Wenn ich mir Ihren Antrag vornehme - das ist aus meiner Sicht dann wirklich der Gipfel -, dann stelle ich fest: Sie schreiben, es solle ein "differenziertes Bonussystem" entwickelt werden, um die Motivation von Jugendlichen, sich gesellschaftlich zu engagieren, zu erhöhen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na und, was ist daran falsch?)

- Frau Schönhut-Keil, stellen Sie sich einmal vor, es gebe ein Merkblatt, in dem steht: "Wenn du bereit bist, als 14-Jähriger zur Freiwilligen Feuerwehr Hofheim zu gehen, dann kriegst du, wenn du an den ersten zehn Lehrstunden teilnimmst, drei Bonuspunkte." Wissen Sie, was der 14-Jährige Ihnen sagt? Der lacht Sie aus.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, der lacht überhaupt nicht!)

Er will zur freiwilligen Feuerwehr gehen, weil er Spaß an der Tätigkeit hat, die dort ausgeübt wird. Er will sich in der Kameradschaft und der Gemeinschaft wohl fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Er will etwas lernen. Er will Kameradschaftsgefühl erleben. Das erreichen Sie natürlich nicht mit Gesetzen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das erreichen Sie, indem man es vormacht, indem man ein gesellschaftliches Klima herstellt, dass diese Tätigkeit honoriert wird,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

indem der Main-Taunus-Kreis und andere Kreise die Jugendfeuerwehren fördern. Wenn Sie Herrn Kollegen Clauss fragen würden, was sein innerer Input war, warum er sich als 14-, 15-, 18-Jähriger in der Gewerkschaftsbewegung engagiert hat,

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dann wird er Ihnen sicher die Antwort geben: Ich habe mich dort nicht engagiert, weil es ein Bonussystem gab, sondern ich habe mich dort engagiert, weil ich von der Idee der Gewerkschaft überzeugt war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD - Zurufe des Abg. Armin Clauss (SPD) - Petra Fuhrmann (SPD): Das ist ziemlich verstaubt, was Sie vortragen! - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das unterstreiche ich mit großem Nachdruck. Wir müssen die Menschen davon überzeugen, dass die Idee des ehrenamtlichen Engagements eine wichtige ist. Herr Kollege Clauss, denn marktwirtschaftliche Regeln sind für viele Bereiche des Lebens richtig und vernünftig, aber nicht für alle. Das ehrenamtliche Engagement ist ein Bereich, auf den wirtschaftliche Strukturen nicht 1:1 übertragen werden können.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Deswegen will ich Ihnen kurz und in staccato aufzählen, was in Hessen alles passiert ist, seit die Landesregierung von dieser Koalition getragen wird und der Ministerpräsident Roland Koch heißt. Es gibt Internetauftritte unter dem Kürzel "www.gemeinsam-aktiv.de" mit einem Serviceangebot, einen Steuerwegweiser für Vereine, einen Ratgeber für Versicherungsfragen, und ein Steuer-ABC. Aktuelle Informationen werden in einer Datenbank zusammengefasst,

(Armin Clauss (SPD): Das gab es vorher alles schon! - Manfred Schaub (SPD): Jetzt aber langsam! - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in der sich ehrenamtlich Engagierte online informieren können.

Der Ministerpräsident hat einen Opel Zafira

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist alles, was Ihnen einfällt, Preise!)

für in der Jugendarbeit besonders engagierte Sportvereine in einer Partnerschaft mit Radio FFH ausgelobt. Sieger dieser Auslobung war der TuS Griesheim, der das Fahrzeug auf dem Hessestag entgegennehmen konnte.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Es ist - das ist hier schon angesprochen worden - eine hessenweite Untersuchung zum ehrenamtlichen Engagement ausgewertet worden. Dort gibt es einen Punkt, wo sicher alle Fraktionen zustimmend klopfen und klatschen können. Wir können in Hessen stolz darauf sein, dass 39% der über 14-jährigen Hessen ehrenamtlich aktiv sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das sind umgerechnet fast zwei Millionen Menschen. Damit nehmen wir in Hessen den zweiten Platz in einem Ranking der Bundesländer ein.

Wir gehen im Rahmen der Kampagne Kooperationen mit Vereinen und Verbänden ein, um Veranstaltungen zu dem ehrenamtlichen Engagement zu fördern, beispielsweise mit dem Roten Kreuz und den Kirchen. Wir arbeiten mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Hessen zusammen an der Herausgabe eines Gründungsratgebers für Freiwilligenzentren. Das ist - soweit ich das sehe - bundesweit ein einmaliges Projekt, mit dem die Landesregierung dazu beitragen will, der anlaufenden Gründungswelle von Freiwilligenagenturen zusätzlichen Schub zu verleihen, Unterstützung und Anreiz zu geben.

Ein weiterer Punkt ist ein Startpaket für ein Mütterzentrum, denn wir wollen, dass das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement wächst, und geben deshalb ganz praktische Hilfen. Wenn die Frau Kollegin von den Sozialdemokraten vorgetragen hat, dass die Sozialdemokraten hier einen emanzipatorischen Ansatz im Vordergrund sehen, dann erlauben Sie mir den Hinweis: Ich vermag nicht zu übersehen,

(Barbara Stolterfoht (SPD): Haben Sie etwas dagegen? - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das versteht er nicht!)

wie Sie mit dem Hinweis, dass der emanzipatorische Ansatz im Mittelpunkt steht, junge Frauen und junge Männer dazu motivieren können,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Die verstehen das halt!)

wie beispielsweise im Main-Taunus-Kreis eine außergewöhnlich starke Gruppe von - Sie sind nicht gemeint - grünen Frauen, die sich engagieren, Schwer- und Schwerstkranke in den Krankenhäusern zu betreuen, sie zu besuchen, mit ihnen spazieren zu gehen. Wenn Sie den Frauen, von denen ich einmal behauptete, dass ich den größten Teil von ihnen selbst kenne, sagen, dass bei ihnen im Vordergrund der emanzipatorische Ansatz stehe, schütteln die den Kopf, gehen weiter und wissen gar nicht, was gemeint ist.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Petra Fuhrmann (SPD): Sie verstehen überhaupt nicht, um was es da geht! Sie sind zu alt dafür!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, die vereinbarte Redezeit wäre jetzt zu Ende.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich sehe an den Gesichtern, es macht Spaß, wenn ich rede. Deswegen darf ich noch zwei Minuten weiter reden. Herr Kollege Kaufmann, einverstanden?

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.) - Widerspruch des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Danke sehr. - Wir kooperieren mit dem Hessischen Jugendring ebenso, wie wir Arbeitshilfen geben. Der Wettbewerb "Beispielhaftes Bürgerengagement in Hessen" ist ein weiterer Meilenstein zur Stärkung des Ehrenamtes. Mehr als 250 Bewerbungen sind eingegangen. Sie zeigen die ganze Bandbreite und Kreativität des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in unserem Lande. Die Landesregierung will Menschen ermuntern und ermutigen, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie macht sie das denn?)

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für ein ehrenamtliches Engagement zu verbessern und damit dieser gesellschaftlichen Aufgabe mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung zuteil werden zu lassen. Dazu gehört beispielsweise die Bundesratsinitiative zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die Ministerpräsident Roland Koch und Finanzminister Karlheinz Weimar persönlich angeschoben haben. Damit wollen wir beispielsweise Seniorenhilfen und Freiwilligenagenturen die Erlangung der Gemeinnützigkeit ermöglichen.

Meine Damen und Herren, das sind ganz praktische Beispiele für die Arbeit der Landesregierung auf diesem Feld. Außerdem hat sich das Land entschlossen, durch Übernahme der Lohnkosten für Sonderurlaub das Ehrenamt in der Jugendarbeit zu stärken. Auch in Zukunft sollen ehrenamtliche Kräfte in der außerschulischen Jugendarbeit der Verbände, der Vereine, der Kirchen, der örtlichen Jugendpflege und des Jugendsportes in Hessen Anspruch auf bezahlten Sonderurlaub haben. Wir tun das, nachdem die Regelung der Vorgängerregierung vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand gehabt hat.

Zu guter Letzt darf ich daran erinnern, dass am 1. und 2. Dezember dieses Jahres in Kassel der Jahresabschlusskongress der Ehrenamtskampagne mit einem großen Markt der Möglichkeiten stattfindet, auf dem sich - was ich zur Stunde weiß - mehr als 40 Vereine und Initiativen präsentieren werden. Das wird eine spannende Veranstaltung, bei der die ganze bunte Palette des Ehrenamtes in unserem Lande vorgeführt und beleuchtet werden wird. In Kassel wird dann am 2. Dezember Frau Staatsministerin Wagner die Preise des Wettbewerbs vergeben.

Zusammengefasst: Die Landesregierung stärkt, unterstützt und fördert das Ehrenamt. Wir sind fest davon überzeugt, mit diesem Weg einen besseren Weg zu gehen, als neue Gesetze zu machen, Bürokratien zu schaffen und dadurch nichts zu bewegen. - Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Clemens Reif (CDU): Jetzt haben Sie die Angst vor dem Claus überwinden! - Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Schaub. Fünf Minuten Redezeit.

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Spruch des Kollegen Reif passte jetzt gut zu dem Schluss der Rede. Herr Minister, wir haben Sie nicht reden lassen, weil Sie hier so toll und brillant reden, sondern weil es die Geschäftsordnung einfach zulässt. Eine derart unangemessene Rede für ein solches Thema habe ich in diesem Plenum schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Norbert Kartmann (CDU): Ihre Reden sind alle nicht angemessen!)

Es war guter Brauch, und ich denke, wir sollen uns darauf zurückbesinnen - ich gucke nicht umsonst den Kollegen Klee an -, dass wir gerade bei diesen Themen versucht haben, ein wenig aufeinander zuzugehen.

(Volker Hoff (CDU): Das sagt der gar nicht!)

Das, was Ihre Rede eben bedeutet hat, war: Sie haben versucht, sich mit fremden Federn zu schmücken, alles für sich zu reklamieren und an dieser Stelle den Konsens gerade nicht zu suchen. Ich empfehle Ihnen für weitere Reden und für eine weitere Beschäftigung mit diesem Thema: Versuchen Sie, gerade was in Richtung Jugendliche geht, wieder auf uns zuzugehen und gemeinsam mit uns etwas auf den Weg zu bringen. Das hat uns ausgezeichnet. Wir sollten dahin zurückkehren.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Vor allem Sie!)

Wenn Sie an der Stelle von "Ehrenamt ins Zeugnis" reden: Das ist eine Idee, die aus unseren Reihen entstanden und zu unserer Zeit umgesetzt worden ist. Wenn Sie von dem Ehrenamt reden, das in der Ausbildung entsprechend berücksichtigt werden soll: Das ist eine Idee der katholischen Jugend, die Sie übernommen haben. Wenn Sie vom Sonderurlaub sprechen, den Sie jetzt umsetzen mussten, dann tun Sie bitte nicht so an dieser Stelle, als hätten Sie das erfunden.

(Norbert Kartmann (CDU): Das musste man so nicht!)

Wenn Sie an der Stelle "Emanzipation" auch noch völlig falsch verstehen und in Ihrem möglicherweise sehr engen Horizont an dieser Stelle "Emanzipation" allein mit "Frauenemanzipation" gleichsetzen, dann haben Sie das völlig missverstanden.

(Norbert Kartmann (CDU): Lieber einen engen als keinen Horizont!)

Es geht an dieser Stelle darum, Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein und selbstständiges Handeln beizubringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Der Schaub will alles kaputtmachen!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Stolterfoht?

Manfred Schaub (SPD):

Nein, im Augenblick nicht. - Deshalb bleibt mein Appell an dieser Stelle:

(Norbert Kartmann (CDU): Der Schaub ist ein Kaputtmacher!)

Herr Minister, wenn Sie so mit diesem Thema umgehen und vielleicht Ihre Kolleginnen und Kollegen insbesondere in der ersten Reihe aufputschen wollen, weil Sie woanders Defizite haben, dann gehen Sie falsch mit diesem Thema um. Ein solches Thema wie Sonderurlaub und ehrenamtliche Tätigkeit ist eines, das wir im Konsens bewegen und gemeinsam auf den Weg bringen sollten.

(Beifall bei der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Sie haben doch gar keinen Konsens mehr!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Klee, ebenfalls fünf Minuten Redezeit.

(Norbert Kartmann (CDU): Der Schaub ist ein Spalter, Kaputtmacher und Zerstörer! Der will nur Krach und Zores! - Lachen bei der SPD)

Horst Klee (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass die Aufgeregtheiten so kurz vor der Mittagspause eigentlich gar nicht so gut sind. Das Essen schlägt dann nicht an. Dementsprechend sollte man sich darauf besinnen, um was es eigentlich geht.

Es geht darum, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen etwas in den Haushalt einstellen, was neu ist, was letztendlich auch noch ein Stück unverbindlich ist, wenn es um die eine Million DM geht. Letztendlich wird damit auch ein Zeichen dahin gesetzt, dass man diese Arbeit, die landesweit von Ost bis West, von Nord bis Süd geleistet wird, unterstützen und fördern will. Das ist der Denkansatz bei der ganzen Kiste.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nutzt es überhaupt nichts, wenn wir dann von weiteren Kommissionen, von weiteren Gremien und weiteren Dingen erzählt bekommen, die sich alle hoch wissenschaftlich damit befassen, wie diese Arbeit organisiert werden muss und wie man das alles machen muss, denn es gibt in unserem Lande so viele Leute, die dies täglich schon seit Jahrzehnten machen und die der Nachhilfe der Politik und anderer überhaupt nicht bedürfen.

(Beifall bei der CDU)

Um die geht es. Es geht ausschließlich darum, diese Arbeit in den Mittelpunkt zu stellen und zu fördern. Das kann mit einer Auszeichnung geschehen. Das kann mit einer Medaille geschehen. Das kann mit Mitteln geschehen, die notwendig sind, um diese Arbeit vor Ort zu unterstützen. Das ist für meine Begriffe jedes Mittel gut angelegt. Ich denke, dass es mit der Jammerei um das Ehrenamt aufhören muss. Das Ehrenamt muss positiv dargestellt werden.

Es bringt nämlich für diejenigen, die das machen, jeden Tag Freude und Spaß. Dass man heute anders herangehen muss, um neue - junge - Leute für das Ehrenamt zu begeistern, ist auch klar. Es ist des Schweißes der Edlen wert, dass man darüber nachdenkt und nicht nur darauf hofft, dass diejenigen, die das schon seit Jahrzehnten machen, mehr als 80 Jahre alt werden, um als Ehrenvorsitzende eines Vereins zu sterben. Um die geht es nicht mehr.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Es geht um die, die diese Arbeit weiterführen. Ich weiß, wovon ich spreche. Auf die Dauer werden Sie Vereinsarbeit auch nicht mit den Leuten regeln können, die sich nur in einem Ehrenamt engagieren, um ihren persönlichen Spaß zu haben. Da werden Zuverlässigkeit und die Bereitschaft, täglich für Kinder und Jugendliche anzutreten, verlangt.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einverstanden! Richtig! Kein Widerspruch!)

Jede Mark, die dort investiert wird, ist gut angelegt. Sie ist auf jeden Fall weitaus besser angelegt, als wenn der Staat meint, er könne dies an irgendeiner Stelle auffangen. Das geht nicht, und darum denke ich, die Ansätze, die hier von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen gemacht worden sind, gehen in die richtige Richtung. Wir sind auf einem guten Weg. Ich denke, parteiübergreifend ist hier alles möglich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das war das Wort zum Schluss der Debatte. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und schließe die Aussprache. - Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. - Herr Kollege Grüttner?

(Stefan Grüttner (CDU): Federführend und an den Hauptausschuss beteiligt!)

- Also auch noch an den Hauptausschuss, beteiligt. - Darüber herrscht Einigkeit. Dann machen wir das so und können jetzt in die Mittagspause eintreten.

(Dorothea Henzler (F.D.P.): Wir müssen das Gesetz abstimmen! - Gegenruf des Abg. Manfred Schaub (SPD): Das machen wir nachher!)

- Wir müssen nicht abstimmen. Wir haben überwiesen. Wir haben kein Gesetz mitberaten. Die Gesetzesberatung machen wir extra.

Wir beginnen wieder um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung von 13.32 bis 14.30 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, wir wollen pünktlich weitermachen. Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend erfolgreiche Umsetzung der Schleierfahndung in Hessen - Drucks. 15/1683 -

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion.

Ich bilde mir ein, es sei ein Schleier und hinter dem Schleier seien noch einige Abgeordnete verborgen, die an unserer Debatte teilnehmen. Vielleicht rufen Sie einige hinzu. - Wie auch immer, das Wort hat der Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der F.D.P.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Können wir nicht erst mal die Türen schließen? Ich finde das ein bisschen witzig so!)

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 11. und 12. Oktober dieses Jahres hat in

unserem Hessenlande erstmals eine auf gesetzliche Grundlagen gestützte Schleierfahndung stattgefunden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Grundlage dieser auf rechtlichen Maßnahmen beruhenden Schleierfahndung war jener Beschluss des Hessischen Landtags, in dem wir vor der Sommerpause der hessischen Polizei auf drei Ebenen weitere rechtliche Möglichkeiten zum Handeln gegeben haben.

Zum einen hatten wir in unserer Koalitionsvereinbarung notiert und es dann auch umgesetzt, dass in Hessen eine Videoüberwachung möglich sein soll. Wir hatten zum Zweiten in diesem Gesetz vereinbart, dass der Unterbindungsgewahrsam verlängert werden kann. Zum Dritten haben wir die rechtlichen Möglichkeiten für die Schleierfahndung eingerichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles haben die Liberalen und die Christdemokraten in diesem Lande nicht getan, weil wir so gerne einmal die Autobahn gesperrt sehen wollten, sondern wir haben das getan, weil wir der Auffassung sind, dass durch den Wegfall der Grenzkontrollen und damit durch den Wegfall von ereignisunabhängigen Kontrollen an den Grenzen der Staat es in der Hand haben muss, auch weiterhin einmal durchzuschauen, ob denn Menschen, die per Haftbefehl gesucht werden, unterwegs sind, ob irgendwelche Gegenstände, die nicht unterwegs sein sollten, unterwegs sind, und um entsprechende weitere Kontrollen durchführen zu können.

Sie wissen, dass wir Liberalen bei der Frage der Schleierfahndung ganz besonders aktiv gewesen sind. In der letzten Legislaturperiode haben wir es immer wieder verurteilt, dass es so etwas Ähnliches wie eine verdachtsunabhängige Kontrolle in Hessen schon gegeben hat, ohne dass dafür die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen bestanden. Denn die damalige Regierungskoalition von SPD und GRÜNEN hat sich nicht auf einen Vorschlag einigen können, den der damalige hessische Innenminister Gerhard Bökel vorgelegt hatte.

Wir als Liberale sind der festen Überzeugung, dass Polizei nur das tun darf, was rechtlich begründet ist. All das, wofür es keine rechtliche Grundlage gibt, darf die Polizei nicht tun. Deshalb ist das, was von der Vorgängerregierung durchgeführt wurde - nach dem Motto "Wir machen eine verdachtsunabhängige Kontrolle, nennen die aber Verkehrskontrolle, weil wir ein bisschen schauen wollen, ob die Warndreiecke und die Verbandskästen noch alle da sind" -,

(Gerhard Bökel (SPD): Das haben wir nie gemacht!)

nicht das, was wir Liberale uns unter rechtsstaatlicher Polizeiarbeit vorstellen. An dieser Stelle sei auch noch einmal Herrn Prof. von Zezschwitz gedankt, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, mit dessen Hilfe wir Formulierungen gefunden haben, die eine verdachtsunabhängige Kontrolle ermöglichen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

In der Nacht vom 11. zum 12. Oktober sind landesweit an 31 stationären und zahlreichen mobilen Kontrollstellen insgesamt 1.925 Fahrzeuge, eingerechnet 59 Schiffe, und insgesamt 3.235 Personen kontrolliert worden.

Die Kontrollen führten zu Durchsuchungen von 548 Fahrzeugen und 509 Personen. Dabei gingen der Polizei neun per Haftbefehl gesuchte Personen sowie weitere acht

zwecks Aufenthaltsermittlung zur Fahndung ausgeschriebene Personen ins Netz. Weitere 53 Personen wurden vorläufig festgenommen, zumeist wegen des Verdachtes der Urkundenfälschung, z.B. wegen falscher Ausweispapiere. Zwei dieser vorläufigen Festnahmen führten noch in derselben Nacht zu weiteren Haftbefehlen.

Von den eingeleiteten 76 Ermittlungsverfahren, davon 22 wegen Rauschgift- und vier wegen Eigentumsdelikten, waren insgesamt 88 Personen betroffen. Darüber hinaus führten die Durchsuchungen zu insgesamt 169 Sicherstellungen oder Beschlagnahmungen, unter anderem von 11 Urkunden, z.B. wegen des Verdachts auf gefälschte Ausweise oder Führerscheine, 15-mal Drogen, unter anderem Haschisch und Ecstasy, sechs Fahrzeuge sowie viermal Diebesgut und Hehlerware.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die erste Schleierfahndung in Hessen ist ein Erfolg und von diesem Plenum auch als ein Erfolg festzuhalten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Mit dem Instrument, das die Polizei in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober angewandt hat, können wir nicht nur erreichen, dass diejenigen, die bisher ohne Probleme, wenn auch mit einem bisschen "Dreck am Stecken" dieses Land passierten, jetzt wissen, dass Hessen nicht weiterhin ein ungefährliches Transitland ist. Darüber hinaus sind wir auch gewiss, dass in Zukunft weitere derartige Maßnahmen durchzuführen sind, damit auch die präventive Wirkung, die damit verbunden ist - nicht nur die repressive, die ich eben vorgetragen habe -, in Hessen Erfolg hat.

Zum Dritten können wir den Menschen in unserem Lande mit dieser Maßnahme wiederum deutlich machen, dass es den Liberalen und den Christdemokraten in diesem Lande, die seit nunmehr 19 Monaten die Regierungsverantwortung übernommen haben, ernst damit ist, Sicherheit in unserem Lande zu produzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden nicht nur darüber, wir machen nicht nur Gesetze, sondern Volker Bouffier hat bewiesen, dass wir diese guten Gesetze auch hervorragend umsetzen. Das soll an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deshalb kann ich, ohne die Redezeit von 15 Minuten für die F.D.P.-Fraktion voll auszunutzen, hier festhalten:

Erstens. Wir haben in Hessen nunmehr das Gleiche gemacht, was in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen bereits Gesetz ist. Das war zum ersten Mal die Note "sehr gut". Wir haben die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die zweite Note "sehr gut" haben wir dafür bekommen, dass ein Plus an Sicherheit für die Bevölkerung erreicht wurde.

Drittens ist Hessen nicht länger ein ungefährliches Transitland für Kriminelle.

Viertens ist die Schleierfahndung datenschutzrechtlich einwandfrei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein weiterer Baustein in der erfolgreichen Arbeit dieser Landesregierung. Dies sollte am heutigen Tage und in diesem Plenum auch gewürdigt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ich möchte heute noch nach Hause!)

- Ja, es sei denn, es kommt noch eine zweite Wortmeldung aus Ihrer Fraktion; da muss man vorsichtig sein.

Das Wort hat der Kollege Franz für die Fraktion der SPD.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu dem Thema Stellung nehme, gestatten Sie mir, dass ich für die SPD-Fraktion an dieser Stelle noch einmal der Hessischen Polizeischule herzlich zum 50. Jubiläum gratuliere.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube, diese Institution hat es verdient, dass man ihre Arbeit würdigt. Stellvertretend für alle möchte ich dem Direktor, Herrn Werner Larem gratulieren. Ich möchte ihm für die Arbeit herzlich danken.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie auch Schecks verteilt?)

- Ich glaube, für die Schecks ist der Herr Minister zuständig. Es muss zumindest gestattet sein, dass man einer solchen erfolgreichen Institution auch hier gratuliert. Das möchte ich hier doch erwähnen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen: In der Einladung war der Artikel "Hüter der Demokratie - Garant der Ordnung" enthalten. In diesem Spannungsverhältnis bewegt sich letztendlich auch polizeiliche Arbeit. In diesem Spannungsfeld ist auch das zu bewerten, was wir gesetzlich auf den Weg gebracht haben - besser gesagt, Sie haben es verabschiedet, aber wir haben es diskutiert. Es ging im Dezember des Jahres 1999 in die Beratungen hinein.

Was mit der Schleierfahndung letztendlich umgesetzt wurde, ist im § 18 Abs. 2 Ziffer 6 geregelt. Ich möchte noch einmal auf die Entstehungsgeschichte hinweisen, denn es war ja ursprünglich vorgesehen, eine allgemeine verdachtsunabhängige Kontrolle einzuführen. Mit dieser Maßnahme sind Sie als Minister letztendlich gescheitert, denn - Herr Kollege Hahn hat es eben selbst erwähnt - durch die Beratungen mit dem Datenschutzbeauftragten Herrn Prof. Zezschwitz wurde auch im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichtes von Mecklenburg-Vorpommern eine Entscheidung mit in das Gesetz aufgenommen, die wesentliche Dinge zurücknimmt von dem, was letztendlich in der Ursprungsfassung vorgesehen war.

Die Eingriffsschwellen für Zwangseingriffe wurden damit erhöht. Ich glaube, das ist zu begrüßen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie der Datenschutzbeauftragte formulierte, wollte er auf jeden Fall eine mentale Bremse einbauen. So steht es zumindest in einem Pressebericht. Ich glaube, dass ist hiermit auch gelungen. Denn es gab natürlich schon vorher eine Regelung. Wir haben uns letztendlich im Gesetzgebungsverfahren immer mehr dieser Regelung genähert, die mit einer Kontrollstellenregelung im Gesetz stand, die sich an dem § 100a der Strafprozessordnung im Straftatenkatalog ausgerichtet hat.

Aus diesem Grunde, wie gesagt wurde, wurde die Regelung reduziert auf den Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität. Es wurde eine Lagebeurteilung vorgegeben, damit die schweren Kriminalitätsfälle wie Drogenhandel, Menschenhandel, Zuhälterei und Erpressung, Autoschieberei oder Wirtschaftskriminalität in diesem Bereich überprüft werden können. Ich habe natürlich die Beratungen zum Haushalt verfolgt und auch die Rede des Kollegen Klein gehört. Es kommt letztendlich nicht darauf an, ob man in einer Bewertung sagt, wie es der Kollege Klein getan hat, das frühere Gesetz sei zu lasch gewesen. Die Frage ist nicht, ob ein Gesetz lasch ist, die Frage ist, ob ein Gesetz verfassungskonform ist und auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Armin Klein (CDU): Das ist für uns selbstverständlich!)

- Ja, aber für die Öffentlichkeit ist es wichtig, denn sie hat nicht nur den Anspruch, dass diejenigen, die Gesetze machen, dies gewissenhaft tun, sondern letztendlich kommt es auch darauf an, dass diejenigen, die die Gesetze machen, sich hinterher auch selbst daran halten. Es gibt ja einige Beispiele dafür, die zum Nachdenken Anlass geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die Ausgangssituation hinweisen, die wir in der Kriminalität im Lande Hessen letztendlich hatten, weil dies auch eine Basis ist für die Auseinandersetzung in der politischen Form, wie wir sie heute hier führen. In den Jahren 1993 bis 1999 sind die Fallzahlen insgesamt um 66.000 oder, besser gesagt, um 13,5% zurückgegangen. Auch in der Kriminalstatistik im Vergleich der Jahre 1999 und 1998 können wir einen Rückgang um 4,3% feststellen. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass wir hier in Hessen ein Fundament mit der zweigeteilten Polizeiaufbahn gelegt haben, das beispielgebend ist.

(Gerhard Bökel (SPD): Dieses Fundament ist von Sozialdemokraten sehr gut gelegt worden! Die CDU hat das nicht gewollt! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Sprücheklopfer!)

Ich glaube, das ist eine Basis, auf der Sie jetzt weiterarbeiten können. Aber die Frage ist natürlich: Wollen Sie denn diese Basis auch weiterhin in dieser breiten Form aufrechterhalten? Es gibt Äußerungen des Innenministers in jedem zweiten Satz hier im Plenum nach dem Motto: Wir stehen zur zweigeteilten Polizeiaufbahn, aber sie kostet uns sehr viel Geld. - Dabei muss ich natürlich feststellen, dass die Maßnahmen, die Sie im Haushalt absichern, Wachpolizei und freiwillige Polizei, letztendlich in der Konsequenz nicht zu einer zweigeteilten, sondern zu einer viergeteilten Polizeiaufbahn führen. Das ist nicht die Intention, die wir als Sozialdemokraten haben. Der Beruf des Polizisten ist gefährlich, er ist anspruchsvoll, und man sollte in dieser Form dabei bleiben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, es gibt ja einige Pressemitteilungen mit der Feststellung, dass einige im Rahmen der Budgetierung ein etwas komisches Verständnis von der Umsetzung dieser Budgetierung gezeigt haben. Ich habe eine große Befürchtung und äußere sie auch hier. Wenn die Maßnahmen Wachpolizei und freiwillige Polizei erfolgreich durchgeführt werden und die Kompetenzentscheidungen bei den Polizeipräsidien immer mehr werden, auch im Bereich der

Personalbudgetierung, dann ist es denkbar, dass man sagt, ein Präsidium erhält ein bestimmtes Personalbudget und kann dann vor Ort entscheiden, was es letztendlich damit macht: Nimmt man "richtige" Polizisten, oder nimmt man Wachpolizei und freiwillige Polizei? Das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine massive polizeiliche Fahndungsmaßnahme Erfolg bringt, ist eine Binsenweisheit. Die Frage ist, auf welcher juristischen Grundlage sie letztendlich durchgeführt wird. Es war am 10. und 11. Oktober ein massiver Polizeieinsatz. Der Kollege Hahn hat die einzelnen Ergebnisse vorgetragen. Es gab natürlich auch unterschiedliche Ergebnisse. Ich will das gar nicht negativ bewerten. Es gab auch Berichte, wo gesagt wurde, im nordhessischen Bereich hätte die Polizei statt Straftäter nur Verkehrssünder entdeckt. Ich glaube, das wird bei einer solchen Fahndungsmaßnahme immer der Fall sein, und die Ergebnisse werden sich regional verschieben.

Wenn ich davon ausgehe, dass bei dieser Maßnahme 3.235 Personen überprüft wurden und 70 Festnahmen erfolgten, so deckt sich dies mit dem, was der Innenminister im Dezember bei der Einbringung des Gesetzentwurfes hier vorgetragen hat. Er hat nämlich ein Beispiel aus dem Land Baden-Württemberg vorgetragen, dass dort 95.000 Personenüberprüfungen erfolgten mit rund 2.500 Festnahmen. Das Verhältnis besteht also in einer Erfolgsquote von 2,6% in Baden-Württemberg, während es bei uns, wenn ich einmal so rechne, rund 2,1% waren. Prozentsätze sagen nichts über das, was man letztendlich mit einem solchen Instrument erreichen will. Aber wenn ich diese Zahlen zugrunde lege, dann müssten Sie die Schleierfahndung in der Form, wie sie durchgeführt worden ist, 30- bis 35-mal im Lande Hessen pro Jahr wiederholen, damit Sie einen solchen Erfolg erzielen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es wäre in diesem Zusammenhang dann auch natürlich sinnvoll, wenn man die Öffentlichkeit über diese Dinge mehr informiert.

Ich meine damit ganz konkret, dass man die Personen, die sich auf der Straße, in den öffentlichen Bereichen bewegen, darauf hinweist, welche Art der Kontrolle erfolgen kann und wie man sich dort zu verhalten hat.

Ich sage es hier ganz offen: Ich werbe in diesem Zusammenhang für die Situation der Polizei; denn Fahndungsmaßnahmen dieser Art sind für die Polizisten natürlich ein sehr hohes Risiko. Aus diesem Grunde kann man verstehen, dass viele Bürgerinnen und Bürger vielleicht den Eindruck haben, sie werden wie Verbrecher behandelt. Zumindest war das in einigen Pressemitteilungen so zu lesen. Ich glaube, auch im Fernsehen kam es in dieser Form zum Ausdruck.

Man muss gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Bundesrepublik Deutschland schon acht Polizistinnen und Polizisten ums Leben gekommen sind, davon zwei in Hessen, Verständnis für eine solche Situation haben. Dafür werbe ich in diesem Zusammenhang auch in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich festzustellen, dass eine solche Schleierfahndung letztlich einen massiven Personaleinsatz bedeutet.

Wenn man einmal die Zahlen erreichen will, die in Baden-Württemberg erreicht worden sind und die - ich habe es schon erwähnt - in der Relation hier so ähnlich sind, dann bedeutet das, dass Sie, wenn Sie es 30- oder 35-mal im Jahr mit jeweils 700 Beamten durchführen, insgesamt auf rund 200.000 Polizeimann- oder Polizeifraustunden kommen. Das ist ein enormer Aufwand. Ob der Erfolg dies letztlich rechtfertigt, weiß ich nicht. Denn die Polizisten, die dort im Einsatz sind, werden natürlich in anderen Bereichen nicht tätig werden können. Es gibt dann Bereiche, die man dadurch vernachlässigt. Ich glaube, das muss man ganz klar sagen.

Es wird auch notwendig werden, dass man, wenn man eine solche polizeiliche Maßnahme landesweit oder auch regional durchführt, sie regional weit streuen muss. Denn letztlich führt dieses Instrument nur dann zum Erfolg, wenn man es regional sehr großräumig anlegt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das hinweisen, was ich eingangs schon erwähnt habe, dass mit der zweigeteilten Polizeilaufbahn eine solche Personalfrequenz die Polizei stark belastet. Aus diesem Grunde will ich darauf hinarbeiten, dass Sie bei der zweigeteilten Polizeilaufbahn bleiben. Herr Innenminister, diese Zweifel haben wir bei Ihnen wirklich; denn es gibt Äußerungen, die hier Anlass zur Sorge geben.

Wenn wir eine solche polizeiliche Maßnahme durchführen, dann ist es von entscheidender Bedeutung, wie es letztendlich mit der qualitativen Arbeit der Polizei vor Ort aussieht. Ich glaube, die wird dadurch eingeschränkt. Ich habe es eben schon erwähnt.

Es gibt einen Punkt, der in diesem Zusammenhang auch von Bedeutung ist. Wir haben es schon in den Haushaltsberatungen hier kritisiert, und Sie wehren sich einfach dagegen, obwohl Herr Klein dann hier geäußert hat: Wir haben nicht nur 30 Angestellte neu eingesetzt, sondern mittlerweile sind es 50. - Aber das Grundprinzip, das Sie angehen, ist eigentlich falsch. Sie müssten viel mehr Angestellte in diesem Bereich einsetzen, damit Sie mehr Präsenz vor Ort bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Es deutet darauf hin, dass man in vielen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen die Arbeit nicht mehr erledigen kann, dass originär ausgebildete Polizeibeamte dieser Arbeit nachgehen müssen. Es kann doch nicht sein, dass ausgebildete Polizeibeamte sich daran machen müssen, Strichlisten zu führen, damit die Statistiken laufen.

(Armin Klein (CDU): Richtig!)

Es kann auch nicht sein, dass ausgebildete Polizeibeamte sich mit der EDV beschäftigen müssen, weil es keine Fachleute in diesem Bereich gibt.

(Armin Klein (CDU): Da stimmen wir zu! - Heinrich Heidel (F.D.P.): Ihr habt nichts hinbekommen!)

- Herr Heidel, lassen Sie einmal die Sprüche auf die alten Zeiten. Sie sind jetzt lange genug an der Regierung. Sie haben gutes Geld in der Kasse, und Sie können demnächst ganz gut wirtschaften.

(Beifall bei der SPD)

Als Politiker sollte man auch einmal in die Zukunft denken und nicht immer nur und ständig rückwärts.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

- Ich freue mich über Ihren Beifall. Mein Gott, das sind doch Binsenweisheiten.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Der erste Genosse, der das hier im Plenum macht! Das finde ich Klasse!)

Das, was ich zu den EDV-Mitarbeitern erwähnt habe, trifft den Kern der Dinge. Man kann in diesem Bereich nicht stark genug dafür werben, dass sich bei den Angestellten etwas tut. Das, was Sie in dem Bereich machen, dass Sie bremsen und nur das, was unbedingt notwendig ist, tun und dass das auch noch vorbehaltlich der Zustimmung des Staatssekretärs läuft, das ist nicht in Ordnung. Deswegen prangern wir das hier auch an.

Ich komme immer wieder auf die zweigeteilte Polizeilaufbahn zurück, weil es ein Fixpunkt in unserer Intention ist, wie polizeiliche Arbeit in Hessen laufen kann. Es war richtig, dies einzuführen. Das kostet viel Geld. Aber ich kann Ihnen heute schon sagen, und es zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber zurückgeht. Gerade eine interessante Bezahlung trägt mit dazu bei, dass man für diesen Bereich vermehrt junge Leute erhält. Es wird immer mehr Wettbewerb einsetzen, um die jungen Leute zu erhalten, die qualifiziert sind. Ich glaube, wir haben damit einen richtigen Ansatz gewählt, um im Wettbewerb mit öffentlichen und privaten Arbeitsplätzen in dem Bereich erfolgreich sein zu können.

Ich möchte an dieser Stelle eine Bewertung dessen vornehmen, was letztlich mit der Schleierfahndung zu verzeichnen ist. Es bleiben zwei wichtige Fragen für uns Sozialdemokraten offen. Es bleibt die Frage offen, die wir auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gestellt haben und die der Innenminister vielleicht hier oder zumindest im Innenausschuss beantworten kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Stellen Sie bitte noch die Frage, denn die Redezeit ist schon abgelaufen.

Dieter Franz (SPD):

Welche von den Festnahmen und Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang erfolgt sind, stehen in direktem Zusammenhang zu der grenzüberschreitenden Kriminalität, und welche Maßnahmen, die Sie jetzt mit der Schleierfahndung getroffen haben, hätten mit der Kontrollstellenregelung nicht erreicht werden können?

Das waren die Punkte, die uns dazu bewogen haben, Skepsis und Bedenken im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu äußern. Wenn Ihre Antworten zufriedenstellend wären, dann wäre eine Situation erreicht, in der wir unsere Haltung überdenken sollten. Aber das müsste meiner Meinung nach ganz klar geregelt werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Klein für die Fraktion der CDU.

Armin Klein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Franz, Ihre moderate Einlassung zu

dem wichtigen Thema Schleierfahndung zeigt, dass Sie in Ihrer Position der Ablehnung sehr unsicher sind.

(Gerhard Bökel (SPD): Wieso? Sollen wir brüllen?)

Aber es spricht für Sie, dass Sie klüger werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich werde keine 15 Minuten benötigen, um die Sinnhaftigkeit und die vorprogrammierte Erfolgsstory der Schleierfahndung zu erläutern, die wir endlich auch in Hessen eingeführt haben. Zahlen und Fakten des ersten Fahndungstages sprechen für sich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen für sich, aber nicht für die Schleierfahndung!)

Aber lassen Sie mich noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Ich habe Ihnen bereits gestern nachgewiesen, wie groß die Defizite waren, die Sie, die Opposition, uns bei der Polizei hinterlassen haben. Bei derart schlechten Rahmenbedingungen nimmt es nicht wunder, dass die Aufklärungsquote in Hessen so niedrig war. Herr Franz, Sie haben es etwas schöngeredet. Die Aufklärungsquote lag in den Neunzigerjahren, also zu Ihrer Regierungszeit, zumeist zwischen 41 und 44%. Damit war Hessen immer Schlusslicht aller deutschen Länder bei der Aufklärungsquote. Angesichts 56% Aufklärungsquote in Baden-Württemberg und 64% in Bayern ist das wahrlich ein beschämendes Ergebnis.

Meine Damen und Herren, mit dem Ziel, mehr Sicherheit in Hessen zu erreichen, arbeitet die Koalition mit großem Nachdruck, dies zu ändern, also auch die Aufklärungsquote zu verbessern. Wir haben auf diesem Wege schon eine ganze Menge gemacht. In diesen 18 oder 19 Monaten haben wir unser auf vier Jahre angelegtes Regierungsprogramm auch hier zu vier Fünfteln erfüllt. Herr Minister, Gratulation. Das haben wir beide - ich meine natürlich die beiden Koalitionspartner - gut gemacht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Erste Erfolge sind deutlich sichtbar. Wir verbessern 2000 und 2001 die sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen der Polizeiarbeit. Über die Einzelheiten haben wir gestern in der Haushaltsdebatte ausführlich geredet. Sie können darüber reden, so viel Sie wollen: Auch die Projekte Wachpolizei und freiwilliger Polizeidienst sind sehr erfolversprechend gestartet. Sie können sie nicht mies machen, auch wenn Sie es wollen, meine Damen und Herren von der Opposition.

Ende September ist in Hofheim die erste Anlage zur Videoüberwachung in Betrieb gegangen.

(Rolf Karwecki (SPD): Widerrechtlich!)

Ich hoffe, dass auch die Kollegen der Opposition den Bericht der "Hessenschau" mit den durchweg positiven Reaktionen der befragten Passanten gesehen haben. Übrigens liegen landesweit mittlerweile 30 weitere Anfragen vor, Videoanlagen einzubauen. Auch Ihre Panikmache hinsichtlich einer flächendeckenden Videoüberwachung war also völlig aus der Luft gegriffen.

Nicht nur die Videoüberwachung ist erfolgreich angelaufen. Auch die Schleierfahndung hat ihren ersten Praxistest mit Bravour bestanden. Herr Kollege Hahn, Sie haben da völlig Recht. Wir sehen das beide so. Das war und ist eine Erfolgsstory. Nach dem landesweit stattgefundenen Fahndungstag vor fünf Wochen gibt es nicht mehr den geringsten Zweifel an der Wirksamkeit dieses Instruments. Die

Zahlen dazu hat Herr Kollege Hahn hier vorgetragen. Das war ein großartiger Erfolg. Das war übrigens nach den Berichten, die wir aus Baden-Württemberg, Bayern und den anderen Ländern hatten, die dieses Instrument schon lange haben, an und für sich auch nicht anders zu erwarten. Meine Damen und Herren von der Opposition, dieser Erfolg gibt uns Recht. Das schimmerte aus dem Beitrag des Herrn Kollegen Franz auch heraus. Es straft jedenfalls Ihre damalige Position Lügen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Selbstgerechtigkeit!)

Das wäre aber nicht ohne das Engagement der 700 Polizeibeamten möglich gewesen, die hier am 10. und 11. Oktober 2000 im Einsatz waren. Ihnen sei an dieser Stelle auch von uns herzlich gedankt.

(Beifall der Abg. Dr. Walter Lübcke und Klaus Dietz (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie sollten auch gelesen haben, welche Reaktionen das in der Öffentlichkeit gefunden hat. Ich möchte jetzt einmal damit anfangen: Die verdachtsunabhängigen Kontrollen seien ein Erfolg, kann man lesen. Von wem stammt das? Das ist von Innenminister Schily. Das stammt vom 2. September 2000. Es handelt sich dabei also um eine eigene Schleierfahndung, die er hat durchführen lassen. Ich darf zitieren:

Die seit Beginn dieses Jahres erlaubten verdachtsunabhängigen Personenkontrollen

- in diesem Fall -

des Grenzschutzes wertete der Minister als Erfolg. In sechs Monaten habe der BGS bei 370 Kontrollen etwa 40.000 Tatverdächtige gestellt.

Das ist ein tolles Ergebnis.

Ich möchte Reaktionen der Öffentlichkeit auf die hessische Aktion anführen. Da wurde geschrieben: "Bewährungsprobe bestanden", "Warum nicht schon früher".

So lauteten die Überschriften in den Zeitungen. Meine Damen und Herren von der Opposition, im Gegensatz zu Ihnen hat man dort offenbar verstanden, dass wir in dem Europa nach dem Schengener Abkommen einen Ersatz für die weggefallenen Grenzkontrollen brauchen. Der "Wiesbadener Kurier" hat darüber am 12. Oktober 2000 Folgendes geschrieben:

Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen, in denen ehemals jedes Jahr etwa 2000 Straftäter hängen blieben, herrscht in weiten Teilen Europas beinahe schrankenlose Bewegungsfreiheit, die eben auch von Verbrechern genutzt wird. Diesem unerwünschten Nebeneffekt der europäischen Integration haben die Südländer Bayern und Baden-Württemberg bereits früher und mit nachweislichem Erfolg einen Riegel vorgeschoben.

Meine Damen und Herren, es war höchste Zeit, das jetzt auch in Hessen zu tun. Die Zeiten, in denen sich international operierende Kriminelle in die relativ sichere Oase Hessen zurückziehen konnten, sind vorbei. Auch bei uns müssen die Ganoven jetzt damit rechnen, jederzeit von der Polizei angehalten und aus dem Verkehr gezogen zu werden.

(Beifall der Abg. Heide Degen und Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Der 10. und 11. Oktober 2000 haben gezeigt - Herr Al-Wazir, ich kenne Ihre Meinung dazu -, dass nicht nur, aber

auch so genannte reisende Straftäter, die international operieren und in schwere Verbrechen verstrickt sind, im Netz der Schleierfahndung hängen bleiben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da bin ich einmal gespannt!)

Ihr oft wiederholter Einwand, der Polizei gingen dabei allenfalls kleine Fische ins Netz, entbehrt jeder Grundlage.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen haben Sie denn gefangen?)

Dies ist aber auch eine durchaus gewünschte Nebenwirkung. Warum soll das denn nicht der Fall sein? Die kleinen Verbrecher und die kleinen Gangster auf der Straße zu fangen, stellt doch auch einen Erfolg dar - oder nicht?

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU) - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herrn Weyrauch hätten sie durchgelassen!)

Dass es sich zum großen Teil um Schwerverbrecher gehandelt hat, deckt sich auch mit den Erkenntnissen des Landeskriminalamtes. Dort wird gesagt, Drogenhändler, Waffenschmuggler, Geldfälscher und Menschenhändler tummeln sich vorwiegend auf den Autobahnen und großen Durchgangsstraßen, also genau dort, wo verdachtsunabhängig kontrolliert wird. Denken Sie dabei nur an die A 7 oder die A 4 in Nordhessen. Dort haben skrupellose Menschenhändler illegale Einwanderer, die sie zu Hunderten für jeweils mehrere Tausend Dollar ins Land geschleust haben, hilflos auf irgendeinem Parkplatz ausgesetzt. Ich finde, das Schicksal der in einem LKW-Container elend umgekommenen Chinesen sollte uns hier Mahnung sein. Das geschah nicht in unserem Land.

(Beifall der Abg. Heide Degen und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich muss jetzt doch einmal Folgendes erwähnen. Ich kann dem ehemaligen grünen Europaabgeordneten Ceyhun da nur Recht geben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der spricht sich anders!)

- Es kann sein, dass ich den Namen nicht richtig ausspreche.

Er hat gesagt, dass die GRÜNEN mit der Europaabgeordneten Ilka Schröder - deren Namen spreche ich aber richtig aus -

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

jemand in Ihren Reihen dulden würden, die die skrupellosen Menschenschmuggler auch noch mit Staatsgeldern unterstützen wollten. Dies zeigt, zu welch abstrusen Hirngespinnsten grüne EinwanderungsideoLOGIE führen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie auf!)

Ilka Schröder hat das gesagt. Sie will Menschenschmugglern Geld geben.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Die ersten Erfahrungen mit der Schleierfahndung waren also rundherum positiv. Jetzt gilt es, dieses hocheffiziente Fahndungsinstrument zu einer festen Größe im Alltag der Polizei zu machen und noch weiter zu optimieren. Ich

möchte namens der beiden Koalitionsfraktionen unseren Innenminister dazu ausdrücklich auffordern und ermuntern.

Wenn wir mit der Schleierfahndung dauerhaft erfolgreich sein wollen, müssen die Kontrollen der mobilen Einsatztrupps unerwartet und an verschiedenen Stellen aus dem fließenden Verkehr heraus durchgeführt werden. Herr Hahn sagte das eben zu Recht. Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter sagt, dass Trupps zur Schleierfahndung aufgestellt werden sollen, die eigens zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ausgebildet und ausgerüstet sind, wie es sie auch in den anderen Ländern gibt. Das halte ich für sehr wichtig. Das zeigen übrigens auch die jahrelangen Erfahrungen aus Bayern und Baden-Württemberg.

Die festen Kontrollstellen, wie es sie jetzt in Hessen gegeben hat, haben sich letztlich eben nicht bewährt. Insofern stehe ich der letzten Aktion etwas kritisch gegenüber. Da gab es 31 feste Kontrollstellen. Herr Kollege Hahn hat das vorgetragen. Herr Bökel ist jetzt leider nicht da. Zum einen bilden sich durch diese festen Kontrollstellen kilometerlange Schlangen. Die Menschen werden dadurch aufgehalten und verärgert. Zum anderen spricht sich bei den Ganoven per Funk und Handy in Minuten herum, wo solche Kontrollstellen eingerichtet worden sind. Sie fahren dann von der Autobahn ab oder auf Parkplätze und warten dort, bis die Kontrollstelle aufgehoben wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, es war so erfolgreich!)

- Entschuldigung, diese Aktion war erfolgreich. Herr Al-Wazir, neben den festen Kontrollstellen gab es auch bewegliche Kontrollen. Man hat durchaus auch Personen aus dem Verkehr herausgegriffen. Das wissen doch auch Sie. Hören Sie doch auf.

Meine Damen und Herren, es ist darüber hinaus wichtig, dass wir uns den Schatz der Erfahrungen der Nachbarn aus dem Süden zunutze machen. Wir sollten ihnen über die Schulter schauen. Ich schlage vor, dass mit den Polizeibehörden in Baden-Württemberg und Bayern eng kooperiert wird, und empfehle, die hessischen Beamten dort einweisen zu lassen, damit sie schneller mit den polizeitaktischen Besonderheiten der Schleierfahndung vertraut werden.

Im Übrigen erleichtert die Eingliederung der Autobahnpolizei in die Flächenpräsidien das Zusammenwirken der verschiedenen Polizeidienststellen. Dies soll nach der Neuorganisation erfolgen, die wir jetzt vornehmen wollen. Schließlich beschränken sich die internationalen Verbrecherbanden nicht nur auf die Autobahnen. Nehmen Sie doch einmal die B 49 zwischen Gießen und Limburg oder die B 7, die von Kassel nach Eisenach führt. Auch diese Straßen sind seit langem als internationale Verbrecherrouen bekannt. Deshalb muss auch dort und nicht nur auf den Autobahnen verdachtsunabhängig kontrolliert werden.

Übrigens muss im Interesse besserer Fahndungserfolge auch die Zusammenarbeit mit den Landespolizeien von Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz intensiviert werden. Wir sind hier nicht am Ende. Das will ich nicht gesagt haben. Es sind zusätzlich neue Konzepte gefragt, damit dieses Instrument noch besser eingesetzt werden kann. Ich glaube, die Zusammenarbeit von Nordrhein-Westfalen mit den Niederlanden in deren Grenzbereich kann hier ein gutes Vorbild sein. Wir haben uns das in Amsterdam angesehen. Das funktionierte hervorragend.

Meine Damen und Herren, abschließend stelle ich Folgendes fest. Die ersten Erfahrungen geben uns Recht. Meine Damen und Herren von der Opposition, es war richtig, dass wir uns von Ihnen nicht haben irremachen lassen und die Einführung der Schleierfahndung endlich auch in Hessen durchgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die verdachtsunabhängigen Kontrollen fügen sich in die breite Palette unserer guten Taten auf dem Feld der inneren Sicherheit ein. Die Schleierfahndung ist zwar kein Allheilmittel, sie wird aber wesentlich dazu beitragen, die grenzüberschreitende Kriminalität erfolgreicher zu bekämpfen und nicht nur grenzüberschreitende reisende Täter aufzugreifen und dingfest zu machen. Wir machen Hessen damit wieder ein gutes Stück weit sicherer. Wir sind uns dabei mit der überwiegenden Zahl der hessischen Bürger einig. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat jetzt Herr Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, Sie reden von einem Zustand, als ob sich die Ganyonen allüberall tummeln würden und zeichnen damit ein Bild von Hessen, das zum Glück mit der Realität sehr wenig zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Klein, wenn Sie dann auch noch sagen: "Wir brauchen in Hessen die Schleierfahndung wegen des Wegfalls der grenzüberschreitenden Kontrollen", dann kann ich Ihnen auch dazu nur sagen: Wir sind in Hessen von Deutschen umzingelt und haben keinen Zugang zum Meer, Herr Kollege Klein. Das gehört zur Wirklichkeit auch dazu.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Dies ist eine Verharmlosung!)

Um noch einen weiteren Punkt anzusprechen: Wer für seine Argumentation die grüne Europaabgeordnete Ilka Schröder braucht, der scheint in der Sache sehr wenig Argumente zu haben, Herr Kollege Klein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Aber die Selbstgerechtigkeit, mit der ausgerechnet ein Vertreter der hessischen CDU sich hier hinstellt und allüberall und immer wieder das Wort "null Toleranz" ausspricht, die verwundert nach der Vorgeschichte schon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Klein, Ihre Partei hat jahrelang systematisch das Recht gebrochen. Sie hätten in diesem Landtag nicht die Mehrheit, wenn Sie nicht durch Rechtsbruch und durch Schwarzgeld Ihren Wahlsieg errungen hätten. Deswegen hätte ich einmal erwartet, dass man wenigstens für ein Jahr, für anderthalb Jahre, für zwei Jahre ein bisschen mehr Nachdenklichkeit im Gesicht hat, wenn man das Wort "null Toleranz" ausspricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich weiß, von Schwarzgeld hat natürlich niemand etwas gewusst. Aber wenn Sie dann wenigstens überall "null Toleranz" gelten lassen würden, dann wäre auch das ein wenig glaubwürdiger. Aber ich warte immer noch auf das Ausschlussverfahren gegen einen gewissen Manfred Kanther und gegen einen gewissen Prinz Wittgenstein. Da müssten Sie einmal "null Toleranz" anwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Klein, Sie haben die Presseerklärung des Innenministeriums zitiert.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Sehr gut!)

Dann zitiere ich Sie auch einmal. - Sehr gut, sagt Herr Kollege Hamer.

Udo Corts sagt:

Rund 700 Polizeibeamtinnen und -beamte waren in der Zeit von Dienstag 15 Uhr bis Mittwoch 5 Uhr, insgesamt 14 Stunden, landesweit an 31 stationären und zahlreichen mobilen Kontrollstellen im Einsatz. Dabei gingen der Polizei neun per Haftbefehl Gesuchte sowie acht zwecks Aufenthaltsermittlung zur Fahndung ausgeschriebene Personen ins Netz. Weitere 53 Personen wurden vorläufig festgenommen.

Wenn man das liest und sich in der Materie nicht so auskennt oder sich auskennen will, dann hört sich das nach sehr viel an.

Ich habe am Tag darauf - als ich von der Presse gefragt wurde, wie wir das denn bewerten - sofort gesagt: Nach meiner Erinnerung waren wir mit unseren Kontrollstellen mit weniger Aufwand ähnlich erfolgreich. - Ich habe am 17. Oktober im Innenausschuss nachgefragt und habe heute die Zahlen aus dem Innenministerium bekommen. Wie gesagt: 700 Polizeibeamte von Dienstag 15 Uhr bis Mittwoch 5 Uhr, 14 Stunden, an 31 stationären Kontrollstellen. Nun will ich Ihnen einmal sagen, was das Innenministerium auf meine Anfrage geantwortet hat.

Bei der Kontrolle auf der A 66

- es geht um das Jahr 1996 -

handelte es sich um zwei von drei Kontrollstellen, die im Rahmen des Rhein-Main-Fahndungstages am 11. Dezember 1996 in der Zeit von 18 bis 22 Uhr

- also vier Stunden lang -

im Rahmen des Sonderprogramms "Aktion Ostwind" benutzt wurden.

Die zwei Kontrollstellen auf der A 66 führten zu 20 Festnahmen. Der Fahndungstag führte an den drei Kontrollstellen zu 23 Festnahmen.

Das heißt, in vier Stunden an fünf Kontrollstellen 43 Festnahmen. Jetzt erzählen Sie mir noch einmal, dass die Schleierfahndung eine Erfolgsgeschichte ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es beweist sich auch hier, dass eine ganz simple Lebensweise schlicht und einfach richtig ist: Wenn man fünf Leute in eine Scheune schickt und sagt "Durchsucht den Heuhafen, findet die Nadel, wir können euch nicht sagen, wo sie ist, sucht überall, ohne irgendeinen Verdacht", und wenn man dieselben fünf Leute in eine baugleiche Scheune mit einer gleichen Stecknadel und einem gleich großen Heuhaufen hineinschickt und sagt "Hinten links könnte die

Stecknadel sein“, so werden diejenigen, die hinten links suchen, im Zweifelsfall erfolgreicher sein als diejenigen, die den ganzen Heuhaufen durchwühlen. Das zeigt sich an den Zahlen, die wir heute hier einmal nebeneinander gelegt haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage von Herrn Hamer zu?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich trage jetzt erst einmal meine Rede vor. Er kann dann nachher am Ende fragen. - Das Problem ist, dass diese Schleierfahndung um einen unglaublich hohen Preis herbeigeführt worden ist, obwohl sie - wie ich gerade aufgezeigt habe - in der Sache nicht unbedingt erfolgreicher ist. Sie haben den Grundsatz des Polizeirechts verändert, dass polizeiliches Handeln nur aufgrund einer konkreten Gefahr, eines konkreten Verdachts oder eines konkreten Anlasses gedeckt ist. Genau dies haben Sie verändert. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, die Sie z.B. im Untersuchungsausschuss immer ganz viel Wert auf informationelle Selbstbestimmung legen, stellen jeden Bürger pauschal unter Verdacht, sodass er jederzeit und überall kontrolliert werden kann. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das stimmt doch nicht!)

Um einmal aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts von Mecklenburg-Vorpommern zu zitieren:

Das aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz folgende Recht eines jeden zu eigenem selbstbestimmten Verhalten schließt die beliebige Vereinnahmung zu staatlicher Zweckverfolgung aus, anders gesagt, es fehlt der verfassungsrechtlich notwendige Zurechnungszusammenhang zwischen dem Verhalten des Einzelnen und der Gefährdung eines zu schützenden Rechtsgutes.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, weil die Frage immer ist: Wer wird denn da eigentlich untersucht? Wer wird eigentlich herausgewunken? Wer wird eigentlich kontrolliert?

Konkreter Fall: BGS-Zug. Im Oktober 1999 verhandelte das Amtsgericht Karlsruhe eine Beleidigungsklage gegen eine Rechtsanwältin. Diese Rechtsanwältin hat in einem Zug zwischen Offenburg und Karlsruhe gesessen, als sie Zeugin wurde, wie Grenzschützer in einem InterRegio einen einzigen Fahrgast herauspickten, nämlich einen ihrer Meinung nach Verdächtigen. Dreimal dürfen Sie raten: einen Ausländer. Den haben sie kontrolliert und mitgenommen. Die Anwältin hat sich eingemischt und hat nach einem Disput gesagt, das sei eine rassistisch angehauchte Kontrolle. Es gab daraufhin eine Beleidigungsklage der Grenzschützer gegen die Rechtsanwältin. In dem Gerichtsprozess wollte der Richter wissen, nach welchen Kriterien die Grenzschützer eigentlich die Leute für verdächtig oder unverdächtig erachten.

Der Grenzschützer, der vor Gericht saß, hat geantwortet: Kleidung, Gepäckstücke, Sprache und sonstiges Erscheinungsbild, wie z. B. Hautfarbe. - Ein als Zeuge vorgeladener Vorgesetzter sagt, bei der Fahndung konzentrierte man sich auf ausländisch aussehende Personen zwischen 20 und 35 Jahren.

Da sage ich: Da liegt ein großes Problem der ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen. Wir stellen uns einmal eine konkrete Situation vor. Der Bundesschatzmeister einer großen Partei und sein Begleiter übernehmen auf einem Schweizer Parkplatz 1 Million DM im Koffer in bar. Dann fahren sie schön brav im Intercity-Express von Zürich nach Frankfurt zurück. Herr Kiep ist zwar anders gefahren, aber Herr Weyrauch ist eher ein Buchhaltertyp. Der fährt dann zweiter Klasse im ICE. Dann kommt der Herr Weyrauch in eine verdachts- und ereignisunabhängige Kontrolle. Meinen Sie denn, dass irgendeiner, der da kontrolliert, diesen Großvatertyp mit der 1 Million DM bar im Koffer kontrolliert hätte? Ich sage Ihnen: Nein, weil nur ganz bestimmte Leute kontrolliert werden. Auch deswegen ist die Schleierfahndung falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sagte doch Innenminister Beckstein in der "Welt" am 03.11.1999?

Natürlich erwischt es dabei immer in der Mehrheit unschuldige Bürgerinnen und Bürger.

Deswegen, sage ich Ihnen, ist die Schleierfahndung falsch, und sie ist - was noch hinzu kommt - mit einem unglaublichen Personalaufwand ungleich erfolgloser als das, was die vorherige Landesregierung mit der Kontrollstellenregelung ebenfalls rechtlich abgesichert hat und das genauso zum Erfolg geführt hat, aber weniger Unschuldige betroffen waren. Deswegen ist die Schleierfahndung keine Erfolgsstory, sondern sie ist schlicht und einfach ein Fehler. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einführung der verdachtsunabhängigen Kontrollen ist rechtsstaatlich korrekt, in der Sache geboten und im Ergebnis ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen sehr herzlich für den Dank an die Polizeibeamten und an unsere Polizeischule für die geleistete Arbeit. Ich werde diesen Dank weitergeben.

Die Sozialdemokraten wissen nicht so richtig, ob sie für oder gegen verdachtsunabhängige Kontrollen sind. Herr Kollege Franz, Sie haben gesagt: Wir haben eine Menge Fragen und Probleme, aber wir behalten uns vor, vielleicht doch dafür zu sein. - So richtig dagegen sind Sie aber auch nicht. Nun gut, das liegt in der Tradition der Sozialdemokraten bei dieser Frage.

Nun zu unseren Rechtsstaatsfreunden von den GRÜNEN.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das sind keine "Rechtsstaatsfreunde"! Das sind Gesinnungsethiker! - Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Damit mich niemand missversteht: Ich setze "Rechtsstaatsfreunde" in Anführungszeichen. - Herr Kollege Müll-

ler, Herr Kollege Al-Wazir, was Sie hier fachlich ausgeführt haben, war weitgehend falsch. Das werde ich Ihnen jetzt belegen. Wenn sich der Fall in Karlsruhe so abgespielt hat, wie Sie es dargestellt haben - ich habe ihn jetzt gehört -

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der stand in den Zeitungen!)

dann ist das natürlich nicht in Ordnung. Nur: Warum erklärt die Bundeskoalition aus SPD und GRÜNEN mit ihrem Weltstaatsmann Fischer und anderen bei jeder Gelegenheit, dass dieses Fahndungsinstrument nicht nur erfolgreich, sondern auch zwingend notwendig sei? Vor diesem Hintergrund sollten Sie sich nicht hier hinstellen und so tun, als sei das rechtsstaatswidrig. Das ist Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihre Ausführungen nicht so stehen lassen, weil viele tausend Polizeibeamte von Ihnen unter Generalverdacht gestellt werden. Das ist die alte grüne Tour vom Misstrauen gegenüber der Polizei. Dieses Misstrauen will ich zurückweisen.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Misstrauen gegenüber Ihrer Politik!)

Ich weiß sehr wohl, dass in jeder großen Organisation Fehler gemacht werden, die man nicht tolerieren kann und ahnden muss. Sich aber hier hinzustellen und generell zu behaupten, die Polizei richte ihre Kontrollen sozusagen nach dem Gesicht und meistens auf Ausländer aus, ist ein Vorwurf, den die Polizei nicht verdient hat. Ich weise ihn mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Richtlinien des Landeskriminalamts, in denen die Kriterien festgelegt sind. In den Richtlinien sind über 230 Stellen und Gebiete benannt, die nach kriminal- und schutzpolizeilichen Erfahrungen besonders kriminalitätsintensiv sind. Dort lassen wir das Prinzip Zufall nicht gelten. Wenn Sie das Moment polizeiliche Erfahrungen völlig außen vor lassen wollen, dann können wir uns die kriminalpolizeiliche Arbeit schenken. Deshalb ist Ihr Versuch, die Angelegenheit teilweise ins Lächerliche und teilweise in die falsche Richtung zu schieben, wirklich nicht angebracht.

Sie haben den untauglichen Versuch unternommen, die Kontrollstellenregelung mit der jetzigen Regelung quasi pari zu ziehen. Ich möchte jetzt nicht über die Zahlen im Einzelnen diskutieren. Das könnte ich zwar tun, ich möchte Ihnen aber nur ein Beispiel nennen. Bei einer Kontrolle auf der A 66 hat man einmal rund 1.000 Polizeibeamte eingesetzt. Wenn Sie fragen, ob dabei Unbeteiligte belastet worden sind, dann verweise ich Sie an meinen Amtsvorgänger. Er soll Ihnen sagen, wie viele Abgeordnete dieses Hauses sich bei ihm anschließend beschwert haben.

Das Entscheidende bei diesem Fahndungsinstrument ist, dass es flexibel anwendbar ist. Herr Kollege Al-Wazir, wenn Sie bereit sind, in der Sache zu diskutieren, dann werden Sie zugeben müssen, dass die Kontrollstellenregelung zwei entscheidende Nachteile hat. Sie hat den Nachteil, dass der Kontrollpunkt stationär ist, während nach der neuen Regelung flexibel und mobil kontrolliert werden kann. Sämtliche polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass gerade der mobile Einsatz besonders erfolgreich ist. Das liegt auf der Hand.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Zahlen belegen das aber noch nicht!)

- Wir haben damit ja erst angefangen, und wir haben weitgehend feste Kontrollpunkte.

Wir werden dieses Verfahren weiterentwickeln, auch in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg. Wir haben vor einiger Zeit ein Sicherheitsabkommen mit Baden-Württemberg geschlossen. Wir haben ähnliche Abkommen mit Thüringen und mit Nordrhein-Westfalen.

Wir haben - das kann man hier offen vortragen - insbesondere die Schleuser auf den Autobahnen im Auge. Wenn wir hier mit Kontrollstellen fester Art arbeiten, sind wir in der Regel erfolglos. Wenn wir die Möglichkeit haben, Leute aus dem fließenden Verkehr heraus anzuhalten, auch ohne konkrete Verdachtsmomente, sind wir wesentlich erfolgreicher. Aus Zeitgründen bete ich Ihnen jetzt nicht alle Zahlen vor. Vergleichen Sie einmal den Autobahnabschnitt Frankfurt - Aschaffenburg mit dem Autobahnabschnitt Aschaffenburg - Würzburg. Beide Autobahnabschnitte betreffen, was den Großverkehr angeht, eine Himmelsrichtung. Auf den beiden Autobahnabschnitten sind aber unterschiedlich große polizeiliche Erfolge zu verzeichnen. Das hat etwas mit dem Fahndungsinstrument zu tun, über das wir gerade sprechen. Einfach ausgedrückt, ist bei uns bisher vergleichsweise wenig an Erfolg zu verzeichnen, auf dem bayerischen Abschnitt hingegen sehr viel.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den Sie nicht erwähnt haben, der aber aus Gründen der Redlichkeit in diese Diskussion hineingehört. Sie haben die Kontrollstellenregelung an bestimmte Delikte gebunden. Sie haben die Zahl der Delikte relativ stark beschnitten. Viele schwere Delikte waren nie dabei. Ich kann nicht erkennen, wieso bestimmte Delikte, z.B. schwere Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung, kein Grund dafür sein sollen, die Täter mit einem solchen Fahndungsinstrument zu suchen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Menschenhandel war drin!)

- Der Menschenhandel war drin. Ich habe aber ein Beispiel genannt, das nicht drin war.

Alle Polizeibeamte und auch Ihre eigene Truppe wissen doch, dass das ein Fehler war. Sie haben sich über Jahre hinweg um dieses Thema bemüht und sind nie weitergekommen. In Hessen gab es, auch das muss man einmal erwähnen, zuvor überhaupt keine rechtliche Grundlage. Das, was Sie gemacht haben, war nach dem HSOG mehr als fragwürdig.

1997 und 1998, als nach dem Schengener Abkommen die Grenzkontrollen innerhalb der EU und damit die Kontrollstellen nach Westen und nach Süden wegfielen, haben gemeinsam durchgeführte Sicherheitstage stattgefunden. Diese Sicherheitstage waren ein fast kompletter Fehlschlag. Man hat z.B. nach Autoschiebern gesucht. Das war die Zeit, als sehr viele Autos in den Osten verschoben wurden. In der gesamten Bundesrepublik hat man 64 solcher Kfz gefunden, in Hessen nur eines.

Ich könnte Ihnen die einschlägigen Zahlen vorlesen. Die Erfahrungsberichte aus dieser Zeit endeten immer mit dem Satz: Es müsste eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden. - Wir haben jetzt eine klare gesetzliche Grundlage. Über deren Inhalt kann man unterschiedlicher Meinung sein. Die GRÜNEN sind dagegen, die SPD weiß noch nicht genau, ob sie dagegen ist. CDU und F.D.P. sind klar dafür. Dafür bedanke ich mich, das ist ein Erfolg.

Lassen Sie mich noch ein paar Beispiele vortragen, damit das Ganze ein bisschen fassbarer wird. Was heißt denn

eigentlich "grenzüberschreitende Kriminalität"? Diesbezüglich scheint mir ein Missverständnis vorzuliegen. "Grenzüberschreitende Kriminalität" umfasst nicht nur kriminelle Vorgänge, die von einer Außengrenze Deutschlands in die Bundesrepublik hinein verlagert werden. "Grenzüberschreitende Kriminalität" bedeutet auch, dass Täter aus dem Ausland einreisen, um bei uns Straftaten zu begehen, und sie umfasst auch Fälle, wo Inländer ausreisen, um im Ausland Straftaten zu begehen. Bei der organisierten Kriminalität tritt sehr häufig beides in Kombination auf.

Im Drogenhandel sind Autobahnraststätten und Rastplätze in aller Regel die wichtigsten Verabredungs- und Übergabepunkte für die Einfuhr, den Transport und die Distribution der Waren.

Das Landeskriminalamt hat in seinen Lagekenntnissen zu Recht festgestellt: Die Hauptdelikte sind Menschenhandel, Schleusung, Eigentums- und Rauschgiftdelikte, Umweltkriminalität, Geldfälschung und Waffenhandel.

Ich bin gefragt worden, wieso auch auf den Flüssen kontrolliert wird. Wir hatten sehr intensive Hinweise z.B. auf das Verschieben von Abfällen. Das ist ein Thema gerade beim Schiffsverkehr. Deshalb wollten wir auch diesen Bereich nach Möglichkeit aufklären. Ich habe das für richtig gehalten.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da gab es aber konkrete Hinweise, wie Sie sagen!
Das widerspricht Ihren Ausführungen!)

- Herr Kollege Müller, Sie sind ja auf vielen Feldern fit. Lassen Sie sich aber kurz aufklären. Wir hatten Hinweise allgemeiner Art, wussten aber nicht, ob das Material per Schiff, per Lastwagen oder sonst wie verschubt werden sollte. Nach Ihrer Philosophie hätte ich erst warten müssen, bis etwas passiert, und dann mit großem Einsatz hinterherrennen müssen. Nach unserer Philosophie schauen wir uns schon vorher um. Das ist der Unterschied.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das haben Sie nicht verstanden!)

- Das liegt dann an Ihnen.- Meine Damen, meine Herren, mir ist wichtig, dass wir uns nicht nur gegenseitig Zahlen vorhalten. Niemand wird mit vernünftiger Begründung behaupten können, dass, wenn man mehr einsetzt, man in der Regel nicht mehr Ertrag hat. Das ist für mich nicht das Entscheidende. Das entscheidende Momentum ist die Flexibilität. Herr Kollege Franz, deshalb ist das Argument falsch, dass man eine ganze Region mit Polizeibeamten versehen müsse. Mit zwei Streifenwagen können Sie als mobile flexible Einheit eine Menge an Erfolgen erzielen. Sie brauchen dafür keine 100 Polizeibeamten.

Das Zweite ist - und da liegt der Kollege Al-Wazir falsch -: Es geht nicht nur um die Zahlen, sondern es geht um den Effekt der Prävention,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

die so wichtig ist, die nämlich den vermeintlichen Drogenkurier vor Fragen stellt. Wenn er bisher durch Hessen fuhr, konnte er sich darauf verlassen, dass er, wenn kein konkreter Verdacht vorlag, nur an einer großen Kontrollstelle angehalten würde. Heute muss er damit rechnen, dass er in eine Zufallskontrolle hineingerät. Meine Damen und Herren, genau das ist es, was unter Präventivgedanken wichtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich erlaube mir, dies an der Stelle abzukürzen. Wir haben es mehrfach miteinander diskutiert. Nehmen Sie diese zwei

Punkte. Ich sage Ihnen zu: Wir werden das Instrument mit den anderen Bundesländern weiterentwickeln, auch im Hinblick auf seine Anwendung und Flexibilität. Ich bin überzeugt, dieses Instrument wird auch in Zukunft seine Tauglichkeit beweisen.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es für Sie auch von Interesse: Wir bekommen viele Schreiben, in denen man sich gelegentlich über staatliche Autorität beklagt, auch über polizeiliches Handeln. Über die Schleierfahndungsmaßnahmen haben wir bisher keine einzige Klage bekommen. Das kann Zufall sein. Aber es ist zumindest ein Indiz dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl verstehen, dass wir diese Maßnahme nicht machen, um irgendjemanden zu ärgern, sondern die Maßnahme durchführen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und meine Herren, im Hinblick auf die Zeit mache ich zum Abschluss noch zwei Bemerkungen zu Ihnen, Herr Kollege Franz. Ich habe, ehrlich gesagt, noch nie eine so charmante Begründung gehört wie Ihre, warum man sich von allem, was vorher galt, mit einem Schlag verabschiedet. Sie haben so schön gesagt: Als Politiker sollte man auch an die Zukunft denken.

Alle 110 Abgeordneten sind sich einig. Herr Kollege Franz, es trifft Sie nicht persönlich. Sie waren damals noch nicht dabei. Fragen Sie doch einmal diejenigen, die vorher dabei waren und rot-grüne Verantwortung bis zum Ministeramt getragen haben, warum sie so gehandelt haben, wie sie gehandelt haben. Sie singen immer das Hohelied der Angestellten. Ich stimme Ihnen zu. Niemand kann vernünftigerweise wollen, dass wir jemanden, der Abitur hat, den wir sechs Semester über die Fachhochschule bringen, der seinen Abschluss macht und anschließend Kommissar ist, dann an einer Statistik arbeiten lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Genau das ist falsch. Genau aus diesem Grunde machen wir es anders. Es ist doch richtig, wenn die Polizei vor Ort es für richtig hält, einen Wachpolizisten einzusetzen, zu sagen: Freiwilliger Helfer, die Statistik kannst auch du für mich zählen; in der Zeit gehe ich hinaus. - Da sind wir völlig einer Meinung. Wir ziehen aber unterschiedliche Schlüsse.

Ich darf Sie einmal daran erinnern - das darf nie untergehen -: Die Regierung Eichel/Plottnitz hat bei den Angestellten von zehn Stellen neun gestrichen. Nur einer ist herübergekommen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist die schlichte Wahrheit. Wir haben jetzt Stück für Stück versucht, im Einzelfall immer dort zu helfen, wo es geht. Da wir budgetieren, haben wir uns in der Tat vorbehalten, das selbst zu entscheiden. Wir sind auch erfolgreich gewesen. In den eineinhalb Jahren haben wir bei der Polizei mehr Angestellte eingestellt als Sie in den vier Jahren vorher. Sie haben im Wesentlichen nämlich nur gestrichen.

Das Zweite, was ich hier zum Abschluss noch vortragen will - ich bitte um Nachsicht, das kann man so nicht stehen lassen -: Sie haben in Ihrem Redebeitrag immer wieder in Zweifel gezogen, dass die zweigeteilte Laufbahn auch vollendet wird. Ich glaube, ich habe es allein in diesem Plenum dreimal gesagt. Seien Sie doch so freundlich und nehmen Sie einfach zur Kenntnis - im Haushalt steht es, die Landesregierung hat es vorgeschlagen, die Fraktionen haben es bewilligt, ich habe es immer wieder vorgetragen -: Es ist

die feste Absicht dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, nicht erst seit heute, sondern seit 1990, die zweigeteilte Laufbahn durchzuführen und sie zum Erfolg zu führen.

Deshalb wäre ich Ihnen herzlich dankbar, wenn Sie nicht immer wieder versuchen würden, eine Irritation zu erzielen. Sie müssen sich immer vor Augen führen: Die Polizeibeamtinnen und -beamten, die das lesen oder hören, bekommen immer wieder Zweifel nach dem Motto: Na, vielleicht doch nicht.

In vielen Fragen sind wir uns ja nicht einig. Aber in der Frage sind wir uns doch einig. Ich wäre Ihnen herzlich verbunden: Lassen Sie uns über das streiten, worüber Streit herrscht. Aber begraben Sie endlich einmal die Umwege, wenn Ihnen in der Sache kein Argument mehr einfällt, am Schluss zu sagen: Im Übrigen haben wir Zweifel. - Die Zweifel sind hier unbegründet. Ich wäre Ihnen auch im Interesse der hessischen Polizei dankbar, wenn wir in Zukunft wenigstens gemeinsam das festhalten würden, wo wir einer Meinung sind.

Meine Damen und Herren, die hessische Polizei ist auf gutem Wege. Ich darf Ihnen sagen: Wir werden auch in diesem Jahr wieder eine höhere Aufklärungsquote haben, und wir werden auch in diesem Jahr wieder ein niedrigeres Straftatenaufkommen haben. Das reicht noch nicht. Wir wollen noch besser werden. Aber wir sind schon erheblich besser, als es zu Ihren Zeiten war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Es ist Überweisung an den Innenausschuss vorgesehen. - Dem widerspricht niemand. Das ist einstimmig beschlossen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gesetzeswidrige Verweigerung der Amtshilfe gegenüber dem Wahlprüfungsgericht - Drucks. 15/2009 -

Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. - Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion. - Zur Geschäftsordnung, Herr Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident! Ich stelle für die SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung, mit dieser Debatte erst zu beginnen, wenn auch der Herr Ministerpräsident anwesend ist, weil ihn diese Debatte in ganz besonderer Weise angeht.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wieso? - Norbert Kartmann (CDU): Begründung!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Über die Herbeizitierung des Ministerpräsidenten gibt es besondere Anträge und Beschlüsse. Wird dazu das Wort gewünscht? - Wir machen hier keine Pause.

(Stefan Grüttner (CDU): Ich kann mit dieser geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung nichts anfangen, weil sie außerhalb der Geschäftsordnung ist!)

Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Dann beantrage ich namens der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 25 unserer Geschäftsordnung die Herbeirufung des Ministerpräsidenten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt ja nicht ganz überraschend, dass versucht wird, an irgendeinem Punkt - und wenn es dieser Punkt ist - im Zweifel auch von der inhaltlichen Leere mit einer Geschäftsordnungsdebatte abzulenken. Insofern wäre es sinnvoller gewesen, wenn Herr Walter sich mit den Gepflogenheiten der Geschäftsordnung vertraut gemacht hätte,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

um nicht einen Antrag zu stellen, der vollkommen neben der Geschäftsordnung ist. Insofern hat der Kollege Kaufmann einen entsprechenden Beitrag dazu geleistet.

(Manfred Schaub (SPD): Ihr könnt aufhören! Er ist da!)

Darüber hinaus, wenn Sie ein wenig geschaut hätten, hätten Sie gesehen, dass der Antrag überflüssig ist, weil der Ministerpräsident längst in diesem Saale ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern frage ich, ob Sie nach wie vor auf Ihrem Antrag bestehen oder ob wir jetzt mit der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beginnen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es hat sich erledigt, weil der Ministerpräsident da ist. - Das Wort hat Herr Abg. Norbert Schmitt von der SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! In der Frage der Glaubwürdigkeit der CDU haben wir eben wieder ein Beispiel gesehen, was Herr Grüttner zur Anwesenheit des Ministerpräsidenten gesagt hat. Das unterstreicht Ihre wirkliche Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit. Das ist wieder gut zum Ausdruck gekommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wahrheit! - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Schwach verloren, mein lieber Freund, wie früher in der Uni!)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Umgang der Landesregierung mit dem Wahlprüfungsgericht handelt es sich um einen Skandal erster Ordnung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Der Umgang der Landesregierung mit dem Wahlprüfungsgericht ist in der Tat eine Offenbarung, wie verkommen das Rechtsstaatsverständnis dieser Landesregierung mittlerweile ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Reif, das ist ein schwerer Vorwurf. Und er ist belegbar. Seit März fordert das Wahlprüfungsgericht in vielen, vielen Schreiben mit vielen, vielen Begründungen fast jede Woche Akten und Unterlagen an. Es bittet. Es fordert. Es fordert auf. Es mahnt an. Aber bis heute hat das Wahlprüfungsgericht noch nicht ein Blatt, noch keine Unterlagen, noch keine angeforderten Akten erhalten.

Das Wahlprüfungsgericht wird in die Rolle eines Bittstellers gerückt. Man muss sich das einmal vorstellen: Erst unter dem Druck der heutigen Debatte wird nun dem Berichterstatter wohl Einblick in die Unterlagen gewährt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gerhard Bökel und Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Kollege Jung würde in einer vergleichbaren Rolle sagen: ein unglaublicher Vorgang, wie er sich in Hessen abspielt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo sind wir eigentlich? Sind wir in Hessen oder in einer Bananenrepublik? Wie kann es sein, dass die Exekutive entscheidet, welche Unterlagen einem Verfassungsorgan zukommen? - So weit sind wir schon.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wahlprüfungsgericht hat nach der Verfassung als überprüfende Instanz Anspruch auf die notwendigen Unterlagen.

(Zurufe von der CDU)

- Ach Sie Tüffel-Töffel, was sagen Sie? Ausschuss? Gucken Sie einmal in die Verfassung. Da wird ausdrücklich vom Wahlprüfungsgericht gesprochen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Michael Denzin (F.D.P.): Was sagt der Staatsgerichtshof?)

Es ist eine überprüfende Instanz, und die Exekutive - der Verfassungsminister - rückt die Akte nicht heraus. Das ist mittlerweile der Zustand in Hessen. Ich sage: Das ist politische Anarchie. Das ist ein Bruch des Rechtsstaates, was sich die Landesregierung in diesem Punkt leistet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus kühler Berechnung - alle Achtung, das muss man wirklich sagen, das passt zu diesem Ministerpräsidenten - wird das Wahlprüfungsgericht kaltgestellt und ausgebremst, wird es an seiner Arbeit gehindert. Das ist die Situation, mit der wir uns auseinander zu setzen haben. Das passt auch in die unerträgliche Kampagne der Regierungskoalition gegen die Richter.

(Petra Fuhrmann (SPD): Jawohl!)

Zunächst gab es Häme. Da ist gesagt worden: Was haben die eigentlich zu überprüfen? Wieso wird denn das Verfahren wieder aufgenommen? Dann wird mit Verfahrenstricks agiert, z. B. mit der Frage des Beteiligtenstatus. Dann wird versucht, Einfluss auf die Besetzung des Wahlprüfungsgerichts zu nehmen durch Befangenheitsanträge und durch eine ganz üble persönliche Kampagne gegen unabhängige Richter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als dieses alles nichts fruchtet, weil es in der Tat Richter sind, die sich nicht so schnell beeindrucken lassen - Gott sei Dank gibt es solche Richter und wohl auch Staatsanwälte in dieser Republik -,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Michael Denzin (F.D.P.): Na, na, na!)

als dies alles nichts fruchtet, wird das Wahlprüfungsgericht schlicht - ich nehme den militärischen Ausdruck - torpediert, werden ihm die notwendigen Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt, damit es nicht in der notwendigen Tiefe prüfen kann.

(Stefan Grüttner (CDU): Staatsgerichtshof! Das ist ein Rechtsverständnis, was Sie haben!)

- Herr Grüttner, das passt in das Bild, dass Sie eine Klage gegen das Wahlprüfungsgericht angestrengt haben, obwohl dieses - das müssen Sie sich einmal überlegen - seit 50 Jahren als Verfassungsorgan in Hessen anerkannt und unbestritten ist und seit 50 Jahren immer wieder von der CDU und anderen angerufen worden ist. Man muss sich das überlegen: Auch in der Regierungszeit der CDU von 1987 bis 1991 wurde niemals eine Änderung dieses Verfassungsartikels angestrebt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Klage, mit der dieses Wahlprüfungsgericht torpediert werden soll, ist wenig glaubwürdig. Sie ist genauso unglaubwürdig wie der Ministerpräsident selbst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Noch ein Satz zu den Richtern im Wahlprüfungsgericht. Was machen sie denn Böses? - Sie tun ihren Job. Sie überprüfen die Gültigkeit des Wahlergebnisses, weil mit dem Bekanntwerden der CDU-Schwarzgeldaffäre,

(Stefan Grüttner (CDU): Was wissen Sie davon?)

mit der Frage der ganzen Spendenpraxis, mit der Frage der Verschiebung des Geldes ins Ausland der Verdacht aufkam, hier wurde mit Schwarzgeldern wahlentscheidend eingegriffen. Sie wollen sorgfältig prüfen. Sie wollen endlich die Akten. Sie wollen tief in die Materie eindringen, und diese Regierung hindert sie daran. Das ist die Tatsache, von der wir ausgehen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Beer hat heute Morgen die Naumann-Debatte - es war ganz amüsant und auch schön - mit den Worten eingeleitet: Da kämpft einer um sein Königreich. - Es ist so. Da kämpft einer um sein Königreich. Da kämpft aber einer mit unfairen Mitteln, so, wie er mit unfairen Mitteln in diesem Reich an die Macht gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie Sie mit Verfassungsorganen umgehen, meine Damen und Herren der CDU und leider auch der F.D.P. - wo sind Sie als Rechtsstaatspartei eigentlich hingekommen? -, stellt sich die Frage: Wie soll eigentlich ein normaler Bürger noch Verwaltungsentscheide und Urteile akzeptieren? Sie leben ihnen doch vor, wie Entscheidungen torpediert und Entscheider unter Druck gesetzt werden sollen. Das ist doch der Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann nur sagen: Koch als Erfüllungsgehilfe der Spon-tibewegung - legal, illegal, sch-egal. Das ist das, mit dem wir es hier in Hessen zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Hessischen Verfassung, durch Volksabstimmung - darauf sind wir auch stolz - angenommen, haben wir uns auf Werte verständigt. Eine Debatte, die Sie in der CDU unter dem Stichwort Leitkultur führen - -

(Zurufe von der CDU)

Ich frage Sie: Wo bleibt denn Ihre Kultur? Wo bleibt die Anerkennung dieser Verfassung? Nach Ihrem Kriterium von der Leitkultur stellt sich die Frage Ihrer Zuwan-dungsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Monaten werden die Akten - Herr Grüttner, auch die unstrittigen Akten -

(Zurufe von der CDU)

trotz Ankündigung nicht übersandt. Herr Grüttner, seit einem Monat, seit dem 24.10., hat die CDU die Akten, die sie wenigstens gegenüber dem Untersuchungsausschuss freigegeben hat, auch gegenüber dem Wahlprüfungsgericht freigegeben.

(Stefan Grüttner (CDU): Ich gebe auch keine Akten frei!)

- Das wissen wir. In diesem Fall die Regierung. - Was liegt dem Wahlprüfergericht vor? Dem Wahlprüfergericht liegt nichts vor. Seit Monaten wartet das Wahlprüfergericht wenigstens auf die Unterlagen, die der Untersuchungsaus-schuss hat. Der Justizminister schweigt, oder er ist am Schwärzen oder wo auch immer. Jedenfalls werden die Ak-ten, die dem Wahlprüfergericht vorzulegen sind, permanent nicht vorgelegt. Das ist der Punkt, mit dem wir es zu tun haben.

Selbst wenn man Ihrer Auffassung wäre - die ich nicht teile und die übrigens auch der Staatsgerichtshof so nicht unterstellt hat -, dass Art. 78 der Hessischen Verfassung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, selbst wenn man dieser Auffassung wäre, ist doch eigentlich unstrittig, dass, solange - -

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Es gibt auch die Todesstrafe! - Gegenruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD): Hamer! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Prof. Hamer, jetzt verschonen Sie uns aber; das darf ich nicht ernst nehmen, die Kollegen haben Recht. - Es ist doch so, dass, solange das Bundesverfassungsgericht fest-gestellt hat, dass dieser Artikel nicht außer Kraft gesetzt ist, man sich daran halten muss. Wo kämen wir denn hin, wenn eine Regierung sagt: Das Gesetz - hier handelt es sich sogar um die Verfassung - ist falsch, und wir halten uns nicht mehr daran? - Das ist wirklich Anarchie. Das ist Bruch unseres grundlegenden Verständnisses unserer Ver-fassung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn nur das Bundesverfassungsgericht hat die Verwer-fungskompetenz von Gesetzen und/oder verfassungsrecht-lichen Bestimmungen auch in Länderverfassungen. Dazu muss man sagen:

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Es ist in der Tat so, von Kanther bis zu Koch hat sich überhaupt nichts geändert. Der Kampfverband der CDU steht über allem, und er steht über dem Recht. Er steht sogar über der Verfassung. Eine prächtige "Leitkultur" ist das, was uns die CDU in diesem Lande vorlebt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Klage der Landesregierung vor dem Bundesverfas-sungsgericht vom 30.05. zum Wahlprüfungsgericht ist in den Eckpunkten ein wunderschönes Bild dargestellt. Darin heißt es: In seiner uferlosen Weite ist dieser Ungültigkeits-grund, die Sittenwidrigkeit, mit dem Grundgesetz nicht ver-einbar.

Ich finde, das ist ein schönes und treffendes Bild. Es ist aber in anderer Hinsicht treffender, als Sie das glauben: Ja, die CDU steckt tief im Sumpf. Viel Schlamm, viel Schmutz umgibt sie. Der Boden ist tief. Sie steht bis zum Hals im Schlamm.

(Zurufe von der CDU)

Das rettende Ufer ist so weit weg. Nur "uferlose Weite" fällt der CDU bei der Sittenwidrigkeit ein.

Herr Prof. Hamer, Sie sind doch Rechtsprofessor, wie wäre es, wenn sich die CDU einmal mit der Rechtsprechung des BGH beschäftigen oder in einen Standardkommentar gu-cken würde? In einem dieser Kommentare heißt es: "Sit-tenwidrigkeit ist das Anstandsgefühl aller billig und ge-recht Denkenden." Das ist auch die Rechtsprechung zu § 138 Bürgerliches Gesetzbuch.

Den Leitkulturlern fällt zu "Sittenwidrigkeit" nichts ein. Die Landesregierung spricht von "uferloser Weite". Uferlos skandalös und uferlos machtversessen ist die Haltung der Landesregierung in der Tat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei Abgeordneten der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), an die CDU gerichtet: Euch vergeht das Lachen bald!)

In Wiesbaden jagten Hunderte von Schülerinnen und Schü-lern mit dem Ausruf hinter dem Ministerpräsidenten her: "Lügen-Koch - wie lange noch?" Herr Koch, wir fragen uns in der Tat: Wie lange noch werden in Hessen Verfas-sungsorgane in ihrer Arbeit massiv behindert und unabhän-gige Richter eingeschüchtert? Wie lange muss das Wahl-prüfungsgericht noch auf die Akten warten?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bezeich-nend für die Situation, mit der wir hier konfrontiert sind, dass die Mehrheit es vorzieht, auf das, was hier eben vorge-tragen worden ist, mit Schweigen zu antworten. Sie haben offensichtlich keine Argumente mehr, sondern nur noch ein Machtsicherungsinteresse, das Sie nicht einmal mehr für erläuterungsbedürftig halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Clemens Reif (CDU): Zur Sache!)

Meine Damen und Herren, was die Menschen in Florida seit etwas mehr als drei Wochen erleben, erleben die Menschen in Hessen inzwischen schon seit annähernd acht Monaten,

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

allerdings mit dem Unterschied, Herr Denzin, dass es in Florida, soweit das Ergebnis einer Wahlentscheidung in Frage steht, um Auszählprobleme geht. In Hessen dagegen geht es - und der Vergleich fällt sehr zuungunsten Hessens aus - um die wahlrechtlichen Konsequenzen massivster Rechtsverstöße gegen die bestehenden Wahlgesetze.

(Frank Lortz (CDU): Das ist ein Oppositionsproblem! Die Opposition muss abgelöst werden!)

Meine Damen und Herren, wir erleben zurzeit eine Landesregierung - und so etwas gab es zuvor weder in Hessen noch in irgendeinem anderen Bundesland -, die vorsätzlich ein Wahlprüfungsverfahren durch die Verletzung bestehender gesetzlicher Pflichten allein zu dem Zweck verschleppt, dieses Wahlprüfungsverfahren nicht zu einer Sachentscheidung kommen zu lassen, um eigene Machtsicherungsinteressen nicht in Gefahr zu bringen. Sie haben Angst vor einer bestimmten Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts, die Sie nicht wollen. Sie sind bereit, jeden Rechts- und Verfassungsbruch zu wagen, um diese Entscheidung nicht zu riskieren. Das ist der simple Sachverhalt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weil hier in den Reihen der Mehrheit außer gelegentlichem Grinsen nichts zu vernehmen ist, will ich Ihnen einmal die Chronologie der Geschehnisse, mit denen wir es zu tun haben, im Einzelnen vorführen. Der Kollege Schmitt hat ja schon einiges zu den Zeitabläufen gesagt. Ich finde, das sollte man durchaus einmal konkreter machen.

Am 3. März hat das Wahlprüfungsgericht in Anbetracht des Schwarzgeldschundels der Hessen-CDU bekanntlich beschlossen, wieder in die Überprüfung der Gültigkeit der Landtagswahl vom Februar des vergangenen Jahres einzutreten. Der vom Wahlprüfungsgericht beauftragte Berichterstatter hat erstmals mit zwei Schreiben vom 21. März und vom 27. März um Akteneinsicht zur Erledigung des Arbeitsauftrags, den sich das Wahlprüfungsgericht selbst gegeben hat, gebeten. Das war am 27. März 2000.

Was ist geschehen? Die angeschriebene Behörde - eine nachgeordnete Behörde aus dem Bereich der Landesregierung, die Staatsanwaltschaft in Wiesbaden - hat zunächst einmal mit Schweigen reagiert. Nichts ist geschehen. Wochen vergingen, bis überhaupt eine Antwort kam. Diese Antwort sah dann am 04.05.2000 so aus, dass die begehrte Amtshilfe verweigert worden ist, und zwar mit der Begründung, die Hessen-CDU habe im Hinblick auf die Untersuchungsausschüsse in Berlin und in Wiesbaden Bedenken in der Frage der Akteneinsicht geltend gemacht, und deswegen müsse davon ausgegangen werden, dass diese Bedenken auch im Verhältnis zum Wahlprüfungsgericht eine Rolle spielen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, das allein ist schon dreist genug. Der Hessen-CDU kann man ja zurzeit viel zutrauen.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Wir haben in der Tat, wenn es um die Arbeit des Untersuchungsausschusses geht, fast bei jeder Sitzung erfahren,

wie groß die Neigung der Hessen-CDU ist, ihre eigene schmutzige politische Unterwäsche mit ihrem Intimbereich zu verwechseln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Das Problem gibt es in der Tat. Aber selbst die Hessen-CDU ist nie so weit gegangen, Einwände gegen die Einsicht in Ermittlungsakten bei der Staatsanwaltschaft durch den Berichterstatter des Wahlprüfungsgerichts zu formulieren. Das hat es bis heute nicht gegeben. Das macht das Verhalten der Landesregierung in dieser Frage umso dreister. Wenn ich "Landesregierung" sage, dann sage ich es deshalb, weil ich glaube, dass es keiner großen Fantasie bedarf, um sich vorzustellen, was denn nun in diesen langen, langen Wochen zwischen dem 27. März und dem 4. Mai geschehen ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Staatsanwaltschaft selbst zum Schweigen veranlasst gesehen hat. Ich bin mir sicher, da wurde erst einmal auf Geheiß der Landesregierung selbst und ihres Justizministers geschwiegen. Diese Aktenunterlagen haben wir immer noch nicht. Darauf warten wir immer noch.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Unverschämte Unterstellung! Das sagt ein ehemaliger Justizminister! - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur CDU gewandt: Ruhe da drüben!)

- Herr Hamer, wenn Sie es besser wissen, kommen Sie doch hierher. Stellen Sie Ihre Position dar. Ich sage Ihnen, daran hat die Landesregierung mitgefingert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wie ist die Sache dann weitergegangen? Kurze Zeit, nachdem er das Antwortschreiben vom 4. Mai erhalten hatte, hat derselbe Berichterstatter, den ich bereits erwähnt habe, erneut sein Amtshilfeersuchen präsentiert. Er hat - das kann man wirklich sagen, Herr Schmitt hat es schon angesprochen - geradezu mit Engelszungen alle rechtlich relevanten Aspekte geschildert und der angeschriebenen Behörde mitgeteilt, dass und warum sie kein Recht dazu hat, die erbetene Amtshilfe zu verweigern.

Was war die Antwort? Zunächst einmal hat sie wiederum geschwiegen, bis es dann Anfang Mai zu einer Erwiderung kam, in der ohne irgendeine weitere rechtliche Begründung einfach erneut gesagt worden ist: "Rutscht uns den Buckel runter."

Das ist letztlich die Situation, mit der wir bis heute konfrontiert sind. Gestern gab es eine Agenturmeldung, derzufolge man den Eindruck gewinnen muss, als ob die Landesregierung gleichsam im Gnadungsverfahren - weil hier im Hessischen Landtag vielleicht auch eine Debatte stattfindet - bereit sei, dem Wahlprüfungsgericht Akten zur Verfügung zu stellen und Akten zur Einsichtnahme zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, wir können uns ja über vieles streiten, wenn es um das Wahlprüfungsverfahren geht. Man kann in rechtlicher Hinsicht darüber streiten, ob das Wahlprüfungsgericht ein Gericht oder eine gerichtähnliche Institution ist oder mehr mit einem Parlamentsausschuss zu vergleichen ist. Man kann auch vor dem Bundesverfassungsgericht darüber streiten, ob das Wahlprüfungsverfahren, wie wir es hier in Hessen haben, den Vorschriften des Grundgesetzes Genüge tut.

Über all das kann man streiten, wobei ich im Hinblick auf das Verfahren in Karlsruhe immer wieder in Erinnerung rufen darf: Herr Ministerpräsident, soweit es um die Landesregierung geht, scheinen Sie ja selbst nicht davon überzeugt zu sein, dass Sie mehr als ein Machtsicherungsinteresse, nämlich einen Rechtsstandpunkt, haben. Hätten Sie den und wären Sie von ihm überzeugt, hätten Sie längst einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel, das Verfahren zu stoppen, gestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das tun Sie wohlweislich deshalb nicht, weil Sie Angst haben, abzuschmieren und damit Ihrem eigenen Interesse zuwiderzuhandeln. Aber das nur am Rande. Man kann über vieles juristisch streiten. Man kann aber nicht über eine Landesregierung streiten, die dem Verfassungsorgan Wahlprüfungsgericht schlicht und einfach über mittlerweile acht geschlagene Monate hinweg den gesetzlichen Rechtsgehoram verweigert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist die Situation, mit der wir es zu tun haben. Ich kenne in der Geschichte der Bundesrepublik keine Regierung - weder eine Landes- noch eine Bundesregierung -, die so notorisch Recht und Gesetz sabotiert, wenn es darum geht, ihre eigenen Machtessel zu sichern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Nun gibt es - heute wieder und gestern auch - durch den Kollegen Hahn Beschwerden zweier Abgeordnetenmitglieder des Hessischen Landtags im Wahlprüfungsgericht. Da wurde Verwunderung darüber geäußert, dass sich der Vorsitzende öffentlich zu Fragen der Terminierung geäußert habe.

Ich wundere mich darüber - ich habe ja gestern schon einen Zwischenruf gemacht -, warum solche Beschwerden denn nicht in einer Beratung des Wahlprüfungsgerichts angebracht werden, wenn es denn schon in Verfahrensfragen etwas zu beschweren gibt, sondern warum ausgerechnet die Öffentlichkeit des Hessischen Landtags gesucht wird. Aber wenn - nachdem Herr Grüttner heute dazu noch eine schriftliche Erklärung präsentiert hat - so getan wird, als ob da irgendetwas nicht in Ordnung sei, dann kann ich Ihnen nur sagen: Es gehört nun einmal zu den originärsten Pflichten von Vorsitzenden - sei es von richterähnlichen Einrichtungen oder von Wahlprüfungsgerichten -, für Termine zu sorgen. Ihnen daraus auch noch einen Vorwurf zu machen und es zum Gegenstand von Beschwerden hier im Hessischen Landtag zu machen, das ist das Allergroteskeste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wie blind die Landesregierung ist, mit der wir es zu tun haben, das kann man einer Presseerklärung entnehmen, die heute von der Staatskanzlei veröffentlicht worden ist. Darin heißt es wörtlich - ich trage es Ihnen vor, und Sie können dann in den pflichtgemäßen Beifall ausbrechen -:

Die Hessische Landesregierung ist uneingeschränkt demokratisch legitimiert und dokumentiert ihre Entscheidung und Handlungsfähigkeit jeden Tag.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Helau!)

Meine Damen und Herren, das exakte Gegenteil ist richtig. Diese Hessische Landesregierung ist eben nicht demokratisch legitimiert,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

denn es gibt ein Wahlprüfungsverfahren, bei dem es um die Feststellung geht, ob die demokratische Legitimation gegeben ist oder nicht. Das ist der Punkt, mit dem wir es zu tun haben, und das ist der Punkt, der unser aller Aktivitäten in diesem Landtag überschattet.

Allerdings hat die Landesregierung mit dem Verhalten, das sie gegenüber dem Wahlprüfungsgericht an den Tag gelegt hat, unter Beweis gestellt, dass in ihrem Zeichen der Rechtsstaat in Hessen nicht mehr sicher ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wo aber der Rechtsstaat nicht mehr sicher ist, da steht es ausgesprochen schlecht um die innere Sicherheit im Lande. Da helfen auch keine Videoüberwachung und keine Schleierfahndung, denn mit solchen Instrumenten kommt man solchen Landesregierungen nicht zu Leibe. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Justizminister Dr. Wagner.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt entschuldigen Sie sich mündlich und geben die Akten heraus!)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich zunächst einmal mit meiner Eingangsbeurteilung einen Beitrag dazu leisten kann, dass die Aufregtheit der Debatte, die von den Oppositionspolitikern hier betrieben worden ist, ein wenig zurückgenommen werden kann. Ich zitiere aus der heutigen "Frankfurt Rundschau". Dort steht wörtlich:

Richter Heitsch bestätigte, dass das Wahlprüfungsgericht nun auch die Akten einsehen könne, die das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen zur CDU-Finanzaffäre angelegt hätten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit gestern! - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben in der Debatte doch so getan, als ob das Wahlprüfungsgericht noch immer notleidend wäre.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit wann denn? - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier gibt es ein klares rechtsstaatliches Verfahren. Ich bedauere, dass Sie in der gesamten Debatte in Ihrer Argumentation auf einem Auge blind sind.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. In Ihren Debattenbeiträgen machen Sie - beide Redner - aus Schwarz Weiß.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie hören nicht zu!)

Meine Damen und Herren, wenn der Abg. Schmitt von "verkommenem Rechtsstaatsverständnis" spricht, wenn der Abg. von Plottnitz davon spricht, dass der Rechtsstaat nicht mehr sicher sei, und wenn er davon spricht, dass es massive Verstöße gegen das Wahlrecht gegeben habe, dann nehmen Sie die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts schon vorweg. Meine Damen und Herren, das ist es wahrscheinlich, was Sie sich wünschen. Von Ihnen als ehemaligem Justizminister würde ich erwarten, dass Sie zunächst einmal die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts in seinem Verfahren abwarten und erst anschließend der Landesregierung und diesem Landtag entsprechende Vorwürfe machen - wenn Sie dazu überhaupt noch Anlass und Grund haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage von Herrn von Plottnitz und von Herrn Schmitt - von wem noch? - zu?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich möchte die Viertelstunde gerne ausnutzen. Wenn ich zum Schluss noch Zeit habe, bin ich gerne bereit, auch auf die Zwischenfragen des Herrn von Plottnitz einzugehen.

Meine Damen und Herren, ich will ein Weiteres ansprechen. Ich finde es schon etwas ungewöhnlich, wenn Herr Schmitt hier ständig den Ministerpräsidenten anspricht. Verehrter Herr Schmitt, zuständig ist das Justizministerium - falls Sie das bisher noch nicht bemerkt haben. Sie versuchen hier, irgendwelche Theorien herzustellen, die es nicht gibt. Es gibt hier klare Zuständigkeiten. Ich werde Ihnen nachweisen, dass wir als Justizministerium in dieser Sache rechtsstaatlich gehandelt haben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man merkt aber die Absicht und ist verstimmt, Herr Schmitt. Deshalb erwarte ich von Ihnen, dass Sie in dieser Debatte rechtsstaatlich argumentieren, anstatt hier polemisch-politisch vorzugehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das aus Ihrem Munde! Das halte ich nicht aus!)

- Verehrter Herr Al-Wazir, ich habe das Gefühl, wenn ich Ihre Zwischenrufe und den Beitrag von Herrn Schmitt höre, dass das eine Sprache des Hasses ist, nicht mehr eine Sprache der sachlichen Argumentation.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, hier geht es um rechtsstaatliche Vorgänge, die ich Ihnen jetzt im Einzelnen vortragen will. Es geht hier nicht um Wertungen, um Unterstellungen und Polemik, sondern um Fakten. Ich denke, die sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Auf der Grundlage dieser Fakten können Sie gerne weiterhin argumentieren.

(Zurufe der Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hildegard Pfaff (SPD))

Erstens. Die Landesregierung hat die Herausgabe der vom Wahlprüfungsgericht angeforderten Akten zu keinem Zeitpunkt verweigert oder auch nur verzögert. Ich werde Ihnen das nachweisen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum hat es dann so lange gedauert?)

Zweitens. Mit dem Wahlprüfungsgericht ist Einigkeit darüber erzielt worden, dass der Berichterstatter unter Wahrung des Geheimschutzes Einblick in die Ermittlungsakten erhält.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann denn? - Norbert Schmitt (SPD): Unter dem Druck der Debatte!)

- Ich habe es Ihnen doch gerade vorgetragen. - Jetzt lassen Sie mich Ihnen einmal die zeitliche Abfolge zu diesem Sachverhalt vortragen.

Das Wahlprüfungsgericht hatte sich mit seinem Anliegen auf Herausgabe der Ermittlungsakten zunächst Mitte März unmittelbar an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden gewandt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das sollten wir gemeinsam als Faktum erst einmal zur Kenntnis nehmen. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat mit Schreiben vom 4. Mai 2000 die begehrte Akteneinsicht zunächst abgelehnt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Sie befürchtete eine Gefährdung der Ermittlungen. Ihre Bedenken hat die Staatsanwaltschaft dem Berichterstatter dann am 5. Juli erneut mitgeteilt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum? Weil der Grüttner in dem Wahlprüfungsgericht sitzt!)

Meine Damen und Herren, zu diesem Sachverhalt hat Herr von Plottnitz eben wortwörtlich - Sie können das im Protokoll nachlesen - erklärt,

(Zurufe der Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

dass die Staatsanwaltschaft zunächst einmal aufgrund von Eingaben der Hessen-CDU die Akten nicht herausgegeben habe. - Das ist falsch, Herr von Plottnitz. Sie können das im Protokoll nachlesen. Es war schlichtweg das Bedenken der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, dass das Ermittlungsverfahren gefährdet werden könnte. Ich finde, Herr von Plottnitz, wenigsten bei diesem Detail sollten Sie sich an der Wahrheit orientieren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, soweit dies unserem Hause bekannt geworden ist, hat danach eine weitere Korrespondenz des Wahlprüfungsgerichts mit der Staatsanwaltschaft nicht mehr stattgefunden. Die Position der Staatsanwaltschaft war vom hessischen Justizministerium dienstaufsichtlich nicht zu beanstanden. Die Staatsanwaltschaft hat das dann in eigener Zuständigkeit entschieden. Es war nur die Frage, ob hier das Justizministerium eingreifen müsse. Es gibt keinen rechtlichen oder sachlichen Anlass, hier einzugreifen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Erstmals am 16. August, also zwei Monate später, hat sich Berichterstatter Hahn an das hessische Justizministerium

gewandt. Also erst ab da können Sie sich überhaupt mit der Landesregierung zu diesem Sachverhalt unterhalten.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Wunsch des Berichterstatters war es, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, die Ermittlungsakten nun herauszugeben. Aufgrund dieses am 21. August im Justizministerium eingegangenen Schreibens wurde die Staatsanwaltschaft Wiesbaden gebeten, zu dem Petitum des Wahlprüfungsgerichts Stellung zu nehmen. Dies wurde dem Berichterstatter des Wahlprüfungsgerichts mit Schreiben vom 29. August 2000 mitgeteilt.

Mit Telefax vom 27. September 2000 erinnerte der Vorsitzende des Wahlprüfungsgerichts an das Schreiben des Berichterstatters.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

- Meine Damen und Herren, ich orientiere mich an den Fakten, völlig gleich, ob sie Ihnen gefallen oder nicht.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben die Akten nicht herausgegeben!)

Ich habe das Gefühl, dass Sie hier einseitig Unterstellungen vornehmen, anstatt sich wirklich an den Fakten zu orientieren.

Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft Wiesbaden ihrerseits vom Justizministerium an die Berichtsanforderung erinnert. Davon ist der Vorsitzende des Wahlprüfungsgerichts am 29. September informiert worden.

Mit Schreiben vom 6. September, das auf dem Dienstweg über den Generalstaatsanwalt am 10. Oktober im Justizministerium einging, nahm die Staatsanwaltschaft Stellung. Sie teilte mit, dass die bisherigen Gründe, die einer sofortigen Akteneinsicht des Berichterstatters entgegenstanden - soweit sie sich auf das Ermittlungsverfahren bezogen - nicht mehr bestünden.

Meine Damen und Herren, der Vorgang Staatsanwaltschaft Wiesbaden war also am 10. Oktober beendet. Sie unterstellen der Landesregierung, dass sie schon dort ständig verzögert habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich!)

Das ist klar und deutlich schlichtweg falsch. Herr Schmitt, nehmen Sie doch wenigstens die Fakten zur Kenntnis, oder bestreiten Sie meine Fakten.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie verstecken sich hinter der Staatsanwaltschaft!)

Aber ich bitte Sie, endlich einmal auf der Grundlage einer seriösen Argumentation diese parlamentarische Debatte zu führen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hiernach hat das Justizministerium unverzüglich die Prüfung vorgenommen, inwieweit dem Anspruch des Wahlprüfungsgerichts auf Auskunftserteilung nachzukommen ist. Zu berücksichtigen war der zwischenzeitlich erfolgte Beschluss des Staatsgerichtshofs, der die Gerichtsqualität des Wahlprüfungsgerichts verneinte und dieses als parlamentarisches Wahlprüfungsorgan qualifizierte. - Das wissen auch Sie alle, meine Damen und Herren.

Im Zuge dieser Prüfung erreichte das Justizministerium am 23. Oktober 2000 ein Schreiben der Bevollmächtigten der

CDU-Hessen. Herr von Plottnitz, jetzt überhaupt wird das relevant, was Sie schon für Mai erfunden und behauptet haben.

In diesem Schreiben macht die CDU-Hessen einen auf Art. 21 Grundgesetz beruhenden "geschützten Innenbereich" auch gegenüber dem Wahlprüfungsgericht geltend.

Zu den Einzelheiten dieses geschützten Bereichs, meine Damen und Herren, darf ich auf die ausführliche Diskussion, die der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages mehrfach geführt hat, verweisen. Ich brauche das hier nicht zu vertiefen.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat den geschützten Innenbereich auch auf das Prinzip der Gegnerfreiheit aus dem Koalitionsrecht gestützt. Dieser auf das Wechselspiel von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften bezogene Grundsatz besagt nichts anderes, als dass keine der Parteien dulden muss, dass die jeweils andere Seite Einblick und Einfluss im Bereich der Interna nehmen kann und darf.

Meine Damen und Herren, daran reiben sich natürlich die Parteien, und man muss nach den Motiven fragen, warum Sie diese Rechtsgrundsätze in Ihrer öffentlichen Argumentation schlichtweg ignorieren. Dass das Justizministerium, meine Damen und Herren, diese rechtlichen Argumente gegenüber parlamentarischen Gremien zu berücksichtigen hat, ergibt sich aus Folgendem. Zunächst einmal aus dem Ihnen bekannten Gutachten von Prof. Söllner, zweitens aus der Entscheidung des Amtsgerichts Wiesbaden zur Herausgabe der Asservate der Staatsanwaltschaft. Dort ist es ja klar und deutlich im Einzelnen rechtlich beschrieben. Drittens ergibt es sich aus der Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Diese Stellungnahmen sind allen Fraktionen des Landtags bekannt. Ich bitte Sie wirklich, meine Damen und Herren, wenn Sie mit uns hierüber streiten, dann greifen Sie bitte auch diese rechtlichen Argumente auf, und zerpflücken Sie sie. Aber dazu höre ich null, außer Beschimpfung und Polemik. Außer Beschimpfung, ich muss es leider sagen, höre ich in der Substanz aus Ihren Reihen nichts, aber auch gar nichts.

(Zuruf von der CDU: Die können das eben nicht!)

Meine Damen und Herren, noch am 23. Oktober 2000, dem Tag des Eingangs des Schreibens des Bevollmächtigten der CDU, leitete das Justizministerium dieses Schreiben an den Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichts mit der Bitte um Stellungnahme weiter. Der Vorsitzende des Wahlprüfungsgerichts antwortete am 31. Oktober 2000. Er setzte sich inhaltlich mit der Rechtsargumentation des CDU-Landesverbandes auseinander. Dabei wies er auf die Funktion des Berichterstatters des Wahlprüfungsgerichtes besonders hin. Nach Auffassung des Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichtes soll der Berichterstatter einen dem Ermittlungsrichter im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ähnliche Stellung haben. In dieser Funktion habe er auch Rechte Dritter zu berücksichtigen, so schreibt der Vorsitzende des Wahlprüfungsgerichts.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in Ihrer rechtlichen Argumentation auch die Rechte Dritter zu beachten. Dies gehört zum Rechtsstaat, und dies wird von Ihnen ständig ausgeblendet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das Justizministerium hat die Rechtsauffassung des Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichtes geprüft. Mit Schreiben vom 16. November 2000 haben wir dem Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichts Folgendes mitgeteilt. Der Aktenhe-

rausgabeanspruch des Wahlprüfungsgerichtes besteht nicht unbeschränkt. Beschränkungen ergeben sich einerseits aus den gegebenenfalls betroffenen Grundrechten Dritter und andererseits, soweit der geschützte Innenbereich einer Partei tangiert ist. Dem Berichterstatter soll umfassende Akteneinsicht bzw. Aktenherausgabe ermöglicht werden, sofern der Schutz geheimhaltungsbedürftiger Daten sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich will einmal wörtlich aus diesem Schreiben des Justizministeriums im Einzelnen zitieren: Der Schutz der angesprochenen Rechte verlangt die adäquate Gewährleistung einer entsprechenden Geheimhaltung sensibler Daten. - Eine entsprechende Gewähr besteht hinsichtlich der drei gewählten Mitglieder des Wahlprüfungsgerichtes nicht. Eine solche Verschwiegenheitspflicht ergibt sich weder aus Rechtsgründen, noch ist nach hiesiger Kenntnis eine ausdrückliche Verpflichtung etwa als ehrenamtlicher Richter durch den Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichtes erfolgt.

Unter Zugrundelegung dieser Auffassung gehe ich - so das Schreiben des Justizministeriums -, deshalb davon aus, dass für jedes weitere Prozedere im Wahlprüfungsgericht der Berichterstatter die volle Verantwortung für die Gewährleistung des Schutzes der genannten Rechtsposition trägt und auch das Wahlprüfungsgericht als Gremium, das sein Verfahren nach dem Wahlprüfungsgesetz nach eigenem Ermessen bestimmt, an den erforderlichen Geheimschutz gebunden ist. Daraus folgt - so das Justizministerium -, dass der Berichterstatter keine geheimhaltungsbedürftigen Daten an das Wahlprüfungsgericht weiterleiten darf.

Zum Schluss heißt es in diesem Schreiben:

Ich bitte um Mitteilung, wie der Schutz geheimhaltungsbedürftiger Daten durch den Berichterstatter und die berufsrichterlichen Mitglieder sichergestellt werden und wie die Akteneinsicht durch den Berichterstatter technisch gestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren, in diese Überlegungen hat das Hessische Ministerium der Justiz zwischenzeitlich, wie Sie wissen, auch den Hessischen Datenschutzbeauftragten eingebunden. Ich darf deshalb nach dem Vortrag dieser detaillierten Fakten des zeitlichen Ablaufes und nach dem Vortrag der einzelnen juristischen Argumente, mit denen Sie sich bitte auch auseinander setzen müssen, Folgendes zusammenfassend feststellen.

Erstens. Die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt eine Akteneinsicht bzw. eine Aktenherausgabe an das Wahlprüfungsgericht verweigert.

Zweitens. Das Hessische Ministerium der Justiz hat geprüft, ob schutzwürdige Rechte Dritter dem Akteneinsichtsgesuch entgegenstehen.

Drittens. Diese Prüfung ist die Pflicht des Ministeriums nach der Hessischen Verfassung, meine Damen und Herren. Auch dies müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es ist unsere dienstliche Pflicht und unsere Pflicht vor der Hessischen Verfassung.

Die Landesverfassung garantiert die Grundrechte und das Recht der Parteien, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

Meine Damen und Herren, ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie sich nach diesem Vortrag, zwar gerne kontrovers, aber mit den Fakten beschäftigen würden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ja gerne sagen, meine Damen und Herren, dass hier und dort die Fakten von mir falsch vorgetragen sind. Dann widerlegen Sie mich bitte.

Zweitens. Ich wiederhole es ausdrücklich, meine Damen und Herren: Ich bitte wirklich, auf einem etwas höheren Niveau miteinander diesen rechtsstaatlich wichtigen Vorgang,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie reden von Niveau!)

den Schutz der Rechte Dritter auch argumentativ in angemessener Weise hier durchzuführen und auf Polemik in diesem Zusammenhang zu verzichten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die F.D.P.-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommen wieder die Unterwürfigkeitsgesten von der kleinen CDU!)

Nicola Beer (F.D.P.):

Meine Damen und Herren! Herr Justizminister, ich fürchte, dass der Kollege Schmitt im Speziellen für Ihre Appelle der falsche Ansprechpartner ist, denn wenn der Kollege Schmitt heute hier etwas bewiesen hat - ich habe mich aus dem Handbuch noch einmal vergewissert, wo angegeben ist, er habe das juristische Staatsexamen -, dann hat er bewiesen, dass die Juristenausbildung dringend reformiert gehört.

(Beifall und Heiterkeit bei der F.D.P. und der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja ekelhaft!)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Al-Wazir, der Antrag ging ja wohl in voller Breite nach hinten los. Von Verweigerung der Akten kann nicht die Rede sein, auch von mutwilliger Verzögerung oder gar Behinderung durch das Justizministerium kann ausweislich des hier vom Justizminister vorgetragenen Zeitablaufes nicht die Rede sein, wenn man bei den Fakten bleibt.

Etwas Gegenteiliges kann nur behaupten, wer - wie offensichtlich Rot-Grün, wenn ich das Gegröle hier im Saal richtig einschätze - zum einen deutlich machen will, dass ihn die staatsanwaltschaftlichen Einschätzungen ob der Gefährdung des Ermittlungsverfahrens nicht interessieren und er diese Ermittlungsverfahren entsprechend lieber gefährdet, um früher Einblick in die Akten zu bekommen, und wem zweitens die Prüfung, wie der Schutz von Grundrechten Dritter - Herr Kollege Schmitt, unsere Verfassung fängt nicht erst beim Art. 78 an, es gelten auch die Grundrechte unseres Grundgesetzes, die Sie geflissentlich und ständig in dieser Diskussion übersehen -

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

in dem Verfahren vor dem Wahlprüfungsgericht sichergestellt werden kann, völlig gleichgültig ist. So viel zum Rechtsstaatsdenken der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie sehen, Ihr Antrag ist glattweg überflüssig, weil er nämlich an der Sache völlig vorbeigeht. Es hat in der Angelegenheit, wie das Verfahren gestaltet wird, damit das Wahlprüfungsgericht entsprechende Unterlagen bekommt und Einsicht nehmen kann, ja längst eine Entkrampfung gegeben. Selbst der Vorsitzende des Wahlprüfungsgerichtes hat dies mittlerweile den Zeitungen schon bestätigt. Ihre ganze Aufregung ist also völlig umsonst. Denn es hat sich Gott sei Dank schon entkrampft.

Allerdings muss und kann ich anmerken, dass ich es ausdrücklich begrüße, Herr Justizminister, dass Sie den Hessischen Datenschutzbeauftragten, den wir hier gleich reden hören werden, in das Verfahren - ähnlich wie bei dem Verfahren, das wir wegen des Aktenanforderungersuchens des Untersuchungsausschusses angestrengt haben - einbezogen haben. Ich darf mich für meine Partei noch einmal ganz deutlich bei Herrn von Zezschwitz bedanken, dass er diese Aufgabe übernommen hat.

Rechtsstaatlich bedenklich finde ich hingegen einiges an dem Verfahren, das jetzt zwischen dem Vorsitzenden des Wahlprüfungsgerichts und dem Justizministerium abgesprochen scheint, und zwar insofern, als hier der Berichterstatter in einer, wie es hier heißt - Sie haben es so vorgetragen - "besonderen Filterfunktion" uneingeschränkter Zugang zu den Akten haben soll, die andere Mitglieder des Ausschusses, der sich Wahlprüfungsgericht nennt, so nicht haben sollen.

Meines Erachtens kann auch die Existenz eines Berichterstatters nach § 11 des Wahlprüfungsgesetzes die bestehende Prüfungspflicht des hessischen Justizministeriums vor der Übermittlung der zweckgebunden erhobenen Daten an den Wahlprüfungsausschuss nicht suspendieren, Herr Justizminister. Eine so genannte hinreichende Filterfunktion des Berichterstatters, die das Recht des von der Datenübermittlung in seinen Rechten Betroffenen auf Berücksichtigung seiner informationellen Selbstbestimmung und Beachtung der sich aus Art. 21 sowie Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz ergebenden Grenzen gewährleisten würde, ist auf der Grundlage der Vorschriften unseres Wahlprüfungsgesetzes nämlich nicht ersichtlich, sehr verehrte Kollegen.

Der Berichterstatter hat die Funktion, für das zur Entscheidung berufene Gremium, nämlich das Wahlprüfungsgericht, den Sachverhalt auf- und die gerichtliche Bewertung vorzubereiten. Er hat aber grundsätzlich nicht das Recht, dem Gremium Informationen vorzuenthalten, die dieses und einzelne Mitglieder des Gremiums für entscheidungserheblich erachten. Eine entsprechende Befugnis kann insbesondere nicht aus § 11 Wahlprüfungsgesetz entnommen werden. Der Berichterstatter ist von seiner Funktion her dem Wahlprüfungsgremium verpflichtet und nicht dem von der Datenübermittlung in seinen Rechten betroffenen Dritten. Diese feine Unterscheidung gilt es zu beachten.

Es gibt dementsprechend auch keine Regelung im Wahlprüfungsgesetz, die den Berichterstatter gegenüber dem Wahlprüfungsgremium mit eigenen Rechten ausstattet. Wenn die Kollegen von Rot-Grün welche gefunden haben, mögen sie diese aufzeigen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es gibt auch keine Regelungen, die es ihm gestatten würden, gegenüber den Ausschussmitgliedern überlassene Aktenbestandteile zurückzuhalten. Daher ist es in meinen Augen juristisch fraglich, ob der Berichterstatter des Wahlprüfungsgremiums von seiner Rechtsstellung her, insbesondere wegen seiner fehlenden Unabhängigkeit gegenüber dem

Ausschuss Wahlprüfungsgericht, geeignet ist, im möglichen Konfliktfall zwischen den Rechten der von der Datenübermittlung betroffenen Dritten und dem Informationsinteresse der Ausschussmitglieder im Wahlprüfungsgericht zu entscheiden. Er kann vor allem auch nicht mit dem unabhängigen Ermittlungsrichter im Sinne der Neue-Heimat-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gleichgesetzt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Wieso nicht?)

Meines Erachtens wäre daher zu prüfen, ob es nicht eines entsprechenden Beschlusses des Gremiums Wahlprüfungsgericht bedarf. Dieser Beschluss würde dem Gremium freistehen, da - wie Sie sicherlich wissen, Herr Kollege Schmitt - nach § 5 Abs. 4 des Wahlprüfungsgesetzes das Gremium Wahlprüfungsgericht frei ist, entsprechende Verfahrensregelungen vorzunehmen. Es ist also zu prüfen, ob es nicht eines solchen Beschlusses des Wahlprüfungsgerichtes bedarf, um dem Berichterstatter die eben vom Justizminister angesprochene und offensichtlich auch vom Vorsitzenden des Wahlprüfungsgremiums so gesehene unabhängige Stellung gegenüber den Mitgliedern des Wahlprüfungsgremiums einzuräumen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie Fragen zu, Frau Kollegin?

(Nicola Beer (F.D.P.): Ja, gerne!)

Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Beer, es interessiert sehr stark, was Sie hier vortragen. Aber ist die Conclusio dann nicht, dass Sie dem Minister Rechtsbruch vorwerfen, da er jetzt dem Berichterstatter zum gegenwärtigen Zeitpunkt Akteneinsicht zubilligt?

Nicola Beer (F.D.P.):

Nein, der Sachverhalt ist nicht, dass ich dem Minister Rechtsbruch vorwerfe, sondern dass ich das Wahlprüfungsgericht hier insofern anspreche, als der Minister ja vorgetragen hat,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Wahlprüfungsgericht und sein Vorsitzender hätten sich zu äußern, wie dieser Geheimhaltungszweck, den er voraussetzt, vom Gericht sichergestellt werden soll. Herr Kollege Schmitt, ich rege hier lediglich an, dass das Wahlprüfungsgericht sich diesen Hintergrund überlegen muss, um die unabhängige Stellung des Berichterstatters, von der Herr Heitsch nach seiner Korrespondenz mit dem Justizministerium offensichtlich auszugehen scheint, erst einmal herzustellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ganz schön schwankend! Jetzt ist es mit der juristischen Kompetenz von Ihnen nicht mehr so weit her wie bei Ihrem Eingangssatz!)

In meinen Augen ist sie ohne einen entsprechenden Beschluss des Wahlprüfungsgerichts nicht gewahrt, weil es dafür keine Rechtsgrundlage im Wahlprüfungsgesetz gibt. - Herr Kollege Schmitt, ich glaube, Ihnen bleibt noch Redezeit. Sie brauchen nicht so zu brüllen. Sie können nachher nach vorne kommen und von hier vorne reden.

Damit wäre Ihre Frage beantwortet. Der Ball liegt also beim Wahlprüfungsgericht. Dieses Gericht muss sich überlegen, ob es diese unabhängige Stellung, die hier vonnöten ist, wie der Justizminister ausgeführt hat, dem Berichtstatter qua Beschluss nach § 5 Abs. 4 des Wahlprüfungsgesetzes einräumen will. Allerdings sollten sich die Mitglieder des Wahlprüfungsgremiums sehr genau überlegen, ob sie solch einen Beschluss fassen wollen, denn: Was ist die Konsequenz eines solchen Beschlusses?

Die Konsequenz eines solchen Beschlusses - ich denke, das sollte zumindest eine Frage an das Selbstverständnis der Mitglieder des Ausschusses Wahlprüfungsgericht aufwerfen - wäre nämlich, dass ein Zuarbeiter dieses Gremiums - denn der Berichtstatter ist nur Zuarbeiter, er ist noch nicht einmal Mitglied dieses Gremiums - über Wissen und Kenntnisse verfügt, über die die Ausschussmitglieder selbst, die nachher die Entscheidung treffen und verantworten müssen, nicht verfügen.

Von daher ist die Frage aufgeworfen, ob das Wahlprüfungsgremium diesen Beschluss überhaupt aufgrund seines Selbstverständnisses fassen will oder ob es nicht den anderen, in meinen Augen rechtsstaatlich genauso gangbaren Weg gehen will, den auch der Untersuchungsausschuss gegangen ist, dass die entsprechende Prüfung des Schutzes der Daten sonstiger Dritter, die in diesem Verfahren betroffen sind, im Justizministerium stattfindet.

Herr Kollege Schmitt, Herr Kollege von Plottnitz, diese Frage ist aufgeworfen. Ich denke, dass die juristisch gebildeten Mitglieder des Wahlprüfungsgremiums diese Fragen werden beantworten müssen. Dann werden wir sehen, für welche dieser zwei rechtsstaatlich möglichen Wege die Mitglieder des Ausschusses sich entscheiden. Das wird etwas über das Selbstverständnis ihrer Aufgabe aussagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für die restlichen fünf Minuten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Früher war die Juristenausbildung noch besser als jetzt bei Frau Beer!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Anbetracht dessen, was Herr Staatsminister Wagner hier vorgetragen hat, noch drei oder vier kurze Anmerkungen.

Herr Staatsminister, ich glaube, wenn Sie mit sich ernsthaft ins Gericht gehen, werden Sie mir zugeben: Sie haben hier mehr Nebel verbreitet, als zur Aufklärung beizutragen, was den Verfahrensablauf angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sonst hätten Sie sicherlich nicht verschwiegen, dass der Berichtstatter des Wahlprüfungsgerichts bereits Ende März und zu dem Zeitpunkt seines späteren Schreibens an die Staatsanwaltschaft ausdrücklich angeboten hat,

(Stefan Grüttner (CDU): Woher wissen Sie das?)

sein eigenes Wissen aus dem Inhalt dessen, was er zu sehen beabsichtigt, zunächst einmal sogar vor den übrigen Mit-

gliedern des Ausschusses geheim zu halten, bis die Staatsanwaltschaft ihr Placet für ein anderen Verfahren gibt.

(Stefan Grüttner (CDU): Woher wissen Sie das?)

- Das werde ich Ihnen jetzt nicht verraten, Herr Grüttner. Es ist gar kein Problem. Herr Grüttner, wenn Sie der Meinung sind, dass ich hier eine falsche Information gebe, dann kommen Sie hierher und sagen Sie, es stimmt nicht. Dann werden wir Gelegenheit haben, uns darüber zu verständigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Fortgesetzte Zurufe des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Mir kommt es aber darauf an, festzustellen, dass der Berichtstatter des Wahlprüfungsgerichtes von sich aus vorzeitig alles angeboten hat, was etwaigen Bedenken der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Ermittlungszwecke hätte Rechnung tragen können. Das haben Sie verschwiegen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage von Frau Kollegin Beer zu?

(Günter Rudolph (SPD): Nein! Das macht sie auch nicht!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe nur fünf Minuten Redezeit. Vielleicht anschließend, wenn ich fertig bin. - Meine Damen und Herren, das hätte zur Wahrheit gehört.

Sie bestätigen mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, eigentlich die ganze Ungeheuerlichkeit des Vorgangs, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie gehen hierher und nehmen sich das Recht heraus, einen ausgewachsenen Verwaltungsrichter am Verwaltungsgerichtshof in Kassel, der hier als Berichtstatter tätig ist, mitsamt allen Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts zum Sicherheitsrisiko für die Zwecke der Landesregierung und die Zwecke der CDU zu erklären. Diese Sicht der Dinge ist genau das, was wir Ihnen als Rechtsbruch vorwerfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Herr Grüttner, die Landesregierung behandelt das Wahlprüfungsgericht bereits als ein Gremium, von dem das Bundesverfassungsgericht oder der hessische Staatsgerichtshof schon erklärt hätten, es sei illegal oder würde illegale Verfahrenszwecke verfolgen.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein!)

- Doch, genau so tun Sie. Entschuldigen Sie bitte, Sie können doch nicht hergehen und so tun, als ob das Wahlprüfungsgericht dasselbe sei wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss. Das ist doch der Sinn Ihrer Reden hier. Sie ziehen doch dauernd diese Parallele.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Trotz allem Streit, den wir da führen, kann man sagen, dass beim Untersuchungsausschuss in der Tat die Öffentlichkeit zugelassen ist. Da mag man denn die viel beschworene Intimsphäre für einen relevanten Rechtsaspekt halten. Wie

Sie wissen, beurteilen wir das rechtlich anders. Das Wahlprüfungsgericht ist aber ein völlig anderes Gremium.

(Stefan Grüttner (CDU): Das hat der Staatsgerichtshof aber ganz anders gesehen als Sie! Komisch!)

Es hat nach Recht und Gesetz die Aufgabe, festzustellen, ob eine Wahl gültig ist. Es muss die dazu notwendigen tatsächlichen Erkenntnisse gewinnen. Das Verfahren findet nicht in öffentlicher Sitzung statt. Sie wissen, dass das so ist. Wenn Sie hier aber diese Gleichsetzung vornehmen, dann maßen Sie sich dreist Befugnisse gegenüber dem Wahlprüfungsgericht an, die Ihnen nicht zustehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Genau das ist es, was wir Ihnen vorwerfen. Insofern kann ich nur sagen: Sie waren voll geständig mit dem, was Sie als Haltung der Landesregierung gegenüber dem Wahlprüfungsgericht dargestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Walter für die SPD-Fraktion. Die restliche Redezeit beträgt vier Minuten.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier werden Akten an das Gericht nicht herausgegeben. Stellen wir uns doch einmal den normalen Verlauf des Verfahrens vor. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungsakten. Sie hat angekündigt, dass sie Anklage erheben will. Sie hat allen Anwälten die Akten übersandt. Herr Kanther vertritt sich selbst. Ihm wurden sie direkt zugesandt.

Der nächste Schritt ist, dass die Akten dem Gericht übersandt werden. Das Gericht bekommt die Akten komplett. Oder, Herr Justizminister, wollen Sie auch bei den normalen Straferichten einmal gucken, wo hier eventuell ein paar Probleme für Sie bestehen, und auch den Straferichten die Akten nicht übergeben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es denn hier? Es geht um illegale Praktiken, mit denen die hessische CDU die letzte Landtagswahl gewonnen hat. Es geht darum, ob diese illegalen Praktiken so schwer wiegen, dass diese Landtagswahl als rechtswidrig beurteilt werden muss. Wie soll das Verfassungsorgan Wahlprüfungsgericht diese beiden Fragen klären, um die es geht, wenn sich die Landesregierung weigert, die Unterlagen herauszugeben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stefan Grüttner (CDU): Aber nicht auf der Grundlage eines Rechtsbruchs!)

- Herr Grüttner, Sie verhalten sich wie ein Urkundenfälscher, der im Strafprozess dasteht und sagt: Hohes Gericht, ich kann ihnen die gefälschten Urkunden nicht herausgeben, weil das meinen Intimbereich verletzt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kollegin Beer, ich will gar nicht auf Ihre persönlichen Angriffe gegenüber meinem Freund Norbert Schmitt eingehen. Ich weiß, dass Sie schon seit einem Jahr Ihr

zweites Staatsexamen haben. Aber ich finde es mehr als anmaßend, wie Sie sich hier - -

(Zurufe)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Das geht jetzt nicht von der Redezeit ab. So nicht. Ich bitte um etwas Ruhe. Sonst müssen die Fraktionsgeschäftsführer vortreten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten)

Jetzt herrscht Ruhe.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, immer wenn ich mich mit Frau Kollegin Beer auseinander setzte, werde ich automatisch etwas lauter.

Wie gesagt, ich möchte nichts zu den persönlichen Angriffen sagen. Ich glaube, seit einem Jahr das zweite Staatsexamen zu haben, spricht für sich.

Meine Damen und Herren, wenn man sich aber hier hinstellt und den beiden höchsten Richtern dieses Landes beiläufig ex cathedra erklärt, wie denn so ein Verfahren abzuhalten ist, dann macht man sich mit solch einer Vorstellung schlichtweg lächerlich.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Beer, ich glaube übrigens auch, dass die Richter dieses Landes das sehr deutlich wahrnehmen. Ich kann Ihnen nur einen Ratschlag geben. Machen Sie so etwas nie bei einem Amtsrichter. Wenn Sie sich damit vor ihn hinstellen, werden Sie so klein zur Tür hinausgehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grüttner, lassen Sie uns über die Motive reden. Der Herr Justizminister hat über die Motive geredet. Die Motive, um die es Ihnen geht, haben etwas mit den Fakten zu tun. Wir wissen mittlerweile, dass über 500.000 DM unmittelbar in den Wahlkampf des Herrn Koch in der letzten Phase geflossen sind. Wir wissen, dass über 2 Millionen DM in den gesamten Wahlkampf geflossen sind. Herr Ministerpräsident, wir wissen, dass Sie als Jurist besser sind als als Ministerpräsident. Denn nur so können wir uns erklären, dass Sie von Anfang an das Wahlprüfungsgericht als eine Gefahr für Ihre Regierung angesehen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so können wir es uns erklären, dass Sie von Anfang an mit Spott und Häme, persönlichen Angriffen und allen möglichen Tricksereien gegen dieses Wahlprüfungsgericht vorgegangen sind. Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie können ein noch so guter Jurist sein: Hier wird die Gerechtigkeit ihren Weg gehen. Ich sage das, ohne etwas präjudizieren zu wollen. Wer seinen schmutzigen Wahlkampf mit solch illegalen Praktiken geführt hat, den wird auch der Weg, winkeladvokatische Züge zu machen, nicht retten, den er jetzt eingeschlagen hat. Das Wahlprüfungsgericht wird seine Entscheidung treffen. Ich gehe davon aus, dass es eine Entscheidung sein wird, die dem Ansehen der Politik dient. Die Entscheidung wird zeigen, illegale Praktiken in der Politik - -

(Norbert Kartmann (CDU): Er weiß es schon!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ihre Redezeit ist inzwischen zu Ende. Sie müssen dringend zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede.

Illegale Praktiken dürfen sich in der Politik nicht bezahlt machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn diese illegalen Praktiken keine Konsequenzen haben würden, dann ginge Vertrauen in die Politik verloren.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist ein abgekartetes Spiel!)

Das wäre das Schlimmste, was dieser Skandal mit sich bringen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Walter, ich habe die Worte "winkeladvokatische Praktiken" nicht förmlich gerügt. Aber das ist hart am Rande dessen, was im Parlament zulässig ist, ganz hart.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist leider die Wahrheit! - Norbert Kartmann (CDU): Der weiß schon, wie es ausgehen wird!)

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Eva Kühne-Hörmann von der CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Walter, Sie haben es wieder einmal geschafft, knapp an einer Rüge vorbeizuschrammen. Das zeigt, wie hasserfüllt Sie diese Debatten führen. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Sie sprachen von "Urkundenfälschern" und noch anderen Dingen mehr.

Aber ich will erst einmal mit der Rede von Herrn von Plottnitz anfangen. Sie haben gesagt, der Herr Justizminister habe mehr Nebel geworfen als Erklärungen gegeben.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege von Plottnitz, nachdem jetzt applaudiert wurde, beziehe ich das nicht nur auf Sie, sondern auf die gesamte Fraktion. - Ich muss da wirklich sagen: Entweder haben Sie nicht zugehört, oder Sie haben die Daten und Fakten des Justizministers nicht verstanden, die hier klar dargelegt wurden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (F.D.P.))

Wenn Sie schon so weit sind, dass Sie die Fakten nicht mehr zur Kenntnis nehmen, dann kann man natürlich keine sachlichen Debatten mehr führen.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): So ist das!)

Ich will noch etwas sagen. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren. Der Staatsgerichtshof ist das Landesverfassungsgericht, das wir

in Hessen haben. Herr Kollege von Plottnitz, der Staatsgerichtshof hat klipp und klar festgestellt, dass das Wahlprüfungsgericht nicht die Qualität eines Gerichts habe. Herr Kollege von Plottnitz, es hat mit seiner Rechtsprechung Ihre Rechtsmeinung widerlegt.

(Beifall bei der CDU - Norbert Schmitt (SPD): Richtig zitieren!)

Mit Erlaubnis des Präsidenten will ich Ihnen noch einmal aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zitieren:

Dem Wahlprüfungsgericht kommt hiernach aufgrund seiner Stellung im System der Gewaltenteilung sowie seiner personellen Zusammensetzung keine Gerichtsqualität zu ...

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bereits der Wortlaut des Art. 78 Abs. 1 Satz 1 HV und die Stellung der Norm im Abschnitt über den Landtag legen nahe, dass die Wahlprüfung durch das Wahlprüfungsgericht dem Landtag als parlamentarische

- hören Sie jetzt gut zu, das ist nämlich Ihre Aufgabe -

Aufgabe zugewiesen ist, die lediglich durch ein spezifisch zusammengesetztes Gremium wahrgenommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Demnach ist das Wahlprüfungsgericht ein Parlamentsausschuss.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Sehr richtig!)

Es ist also so etwas Ähnliches wie ein Untersuchungsausschuss und kein Gericht. Für einen Parlamentsausschuss gelten besondere Regelungen.

Nicht in Streit steht hier, dass das Wahlprüfungsgericht Akten bekommt. Das hat der Justizminister gesagt. Es erhält zumindest die Akten, die auch der Untersuchungsausschuss erhält, vielleicht sogar darüber hinaus noch mehr, wobei man darüber streiten kann.

Die CDU Hessen hat berechnete Interessen, ihre Internas zu schützen. Das ist in mehreren Gutachten zum Ausdruck gekommen. Wir werden nicht zulassen, dass Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts wie Herr Schaub, der dann auch einen Einblick in die Interna der CDU erhalten würde, diese Informationen in seiner Partei verwendet. Deshalb gibt es zu schützende Interessen Dritter. Das muss geprüft werden. Das tut das Justizministerium.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (F.D.P.))

Wir befinden uns also in einem rechtsstaatlichen Verfahren und nehmen den Rechtsstaat ernst. Deshalb wird im Justizministerium ein Verfahren gesucht, wie man die Akten herausgeben kann, die problematisch sind und Interna enthalten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Insbesondere die problematischen! Das kann ich mir denken!)

Ich denke, die Debatte über diesen Antrag, an dem am Ende nichts dran ist, zeigt, wie verzweifelt Sie mit allen, aber wirklich allen erdenklichen Mitteln zurück an die Macht wollen. Sie hoffen auf eine für Sie positive Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts, die Ihnen Neuwahlen ermöglichen würde.

Ich sage Ihnen: Ich setze darauf, dass Ihnen das mit diesen Methoden nicht gelingen wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was heißt hier Methoden?
Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich glaube auch, dass in der Öffentlichkeit kein Mensch mehr dafür Verständnis hat.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Der Justizminister hat dargestellt, dass alle Daten und Fakten, die in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommen, den Antrag widerlegen. Ich denke, es wird wieder einmal nach dieser Debatte deutlich, dass die Unterstellungen, die heute gefallen sind, die Beleidigungen und die Nicht-Kennntnisnahme von Daten und Fakten Ihr schlechter Stil in der Opposition sind, der dem Ansehen des Parlaments und dem Hessischen Landtag schadet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich gehe davon aus, dass über den Antrag sofort abgestimmt wird. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für die Annahme des vorliegenden Antrages ist, bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der vorliegende Antrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 28. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/1101); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 28. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 15/1538); Vorlage der Landesregierung betreffend den Dreizehnten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 15/1539) - Drucks. 15/1639 zu Drucks. 15/1101, Drucks. 15/1538 und zu Drucks. 15/1539 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Prof. Dr. Hamer.

(Zurufe)

- Auf die Berichterstattung können wir verzichten. Dann begrüße ich sehr herzlich den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen, Herrn Prof. von Zezschwitz.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben auch gleich das Wort.

Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz, Datenschutzbeauftragter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es reizt mich natürlich sehr, das Thema von vorhin noch einmal aufzugreifen.

(Zurufe)

Ich werde es nicht tun. Ich kann Ihnen nur eines versichern: Ich habe auch die fünf gesperrten Blätter gesehen. Ich bin sicher, dass weder das Wahlprüfungsgericht noch der Ausschuss irgendeinen Gewinn daraus ziehen werden.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist eine wichtige Aussage!)

Die Einschränkung - das kommt jetzt - ist, dass ein Dokument mit zwei Seiten den Herrn Ministerpräsidenten sehr entlasten würde, die CDU das aber nicht wünscht. Damit will ich meinen Beitrag zu diesem Thema beenden.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P. - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese beiden Blätter nehmen wir auseinander!)

Ich will meinen Bericht auf drei Punkte beziehen, nämlich einmal auf die Frage der Umsetzung der EG-Richtlinie in Hessen. Zum Zweiten will ich ein Problem aufgreifen, das sich in neuerer Zeit stellt, nämlich die Umsetzung der Videoüberwachung in der Praxis. Die halte ich für sehr problematisch.

Ich nenne drittens einige Punkte, die aus dem Datenschutzbericht noch offen sind.

Was die Umsetzung des hessischen Rechtes im Hinblick auf die Richtlinie angeht, so ist festzustellen, dass wir sehr ähnlich in der Definition dessen sind, was datenschutzrechtlich erheblich ist. Wir haben einen Begriff im Datenschutzrecht enthalten, der besagt: Erhebend im Sinne des Datenschutzrechtes ist nur etwas, das später zur Speicherung führt. Damit hat man eine Vielzahl von Erhebungen, die den Verwaltungsbereich betreffen, aus der datenschutzrechtlichen Erwägung ausgeklammert, wo personenbezogene Daten enthalten sind. Ich halte das für revidierungsbedürftig. Das müsste bei der nächsten Novelle gemacht werden.

Das Nächste. Wir haben im Zuge der Verwaltungsreform zunehmend Evaluierungen in der Staatsverwaltung vorzunehmen, die über die bisherigen Verhältnisse, einschließlich Bürgerdaten, Erhebungen machen. Hierfür gibt es keine Ermächtigung im Datenschutzgesetz, obwohl ich es für erforderlich halte, dass entsprechende Evaluierungen stattfinden. Wir sollten also auch da eine Ergänzung vorsehen.

Schließlich sieht die EG-Richtlinie in Art. 28 Abs. 2 vor, dass dem Datenschutzbeauftragten sämtliche Entwürfe von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Anhörung vorzulegen sind. Auch das ist in der hessischen Gesetzgebung nicht verwirklicht worden. Viele Ministerien tun es, ohne dass eine Rechtspflicht besteht. Ich bin darüber sehr froh. Andere machen es wiederum nicht. Zuweilen sind es die Überraschungseffekte, die uns auf diese Weise mit Problemen konfrontieren, die hinterher wieder bereinigt werden müssen. Das ist immer sehr viel schwieriger als im Vorhinein.

Nächster Punkt, die Videoüberwachung. Der Landtag hat sich im Mai sehr ausführlich mit der Frage der Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch öffentliche Stellen befasst. In § 14 des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsbüroengesetzes ist eine sehr differenzierte Regelung für Videoaufzeichnungen enthalten, die ich im Ergebnis begrüßt habe, auch wenn nicht alles, was ich gewünscht habe, in dieser gesetzlichen Formulierung enthalten ist.

Nun ist aber etwas sehr Gravierendes passiert. Die Verwaltungsvorschrift, die vom Innenministerium erarbeitet wird, um die Videoüberwachung umzusetzen, sagt kurzerhand, dass alle Videoaufnahmen, die nicht anschließend zu einer Aufzeichnung führen, datenschutzrechtlich wie polizeirechtlich irrelevant sind. Das Ergebnis wird sein, dass die Innenstädte sowohl durch Polizei- als auch durch Kommunalbehörden bepflastert werden können durch Videoanlagen und durch die Monitore, die dahinter hängen. Dies soll rechtlich irrelevant sein. Ich halte das für einen verhängnis-

vollen Zug, der sich in dieser Verwaltungsvorschrift befindet und der letztlich die Intentionen - so, wie ich sie gesehen habe - des Landtages ganz wesentlich verändert.

Kein Bürger weiß, ob hinter einer Kamera eine Aufzeichnungsmaschine steht. Kein Bürger wird realisieren, ob er sich sozusagen später auf einem Band verzeichnet fühlt, sondern er wird sich in seinem Verhalten gefährdet fühlen, einfach durch die Tatsache, dass die Kamera dort hängt, dass erkennbar durch Monitore überwacht wird. Verhaltensänderungen, die die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen sehr stark beeinträchtigen werden, werden sich einstellen, unabhängig von dieser Aufzeichnungsmaschine.

Ich würde also den Landtag sehr bitten, dass die klarstellende Regelung in das HSOG hineinkommt, dass auch Aufnahmen in diesem Bereich als Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung gewertet werden. Ich selbst habe das bereits in Form einer Ergänzung zu der gegenwärtig beratenen Novelle, die im Innenausschuss nächste Woche beraten wird, vorgeschlagen. Ich halte das für dringend erforderlich, sonst bekommen wir englische Verhältnisse in Deutschland. Das kann nicht sein.

Ganz kurz zum Rechtlichen, das im Hintergrund steht. Wir haben im HSOG genauso wie im Datenschutzgesetz sehr genaue Vorschriften über die Erhebung auf der einen Seite und die Speicherung auf der anderen Seite. Wenn wir jetzt kurzerhand sagen, wenn das Gesetz etwas über die Speicherung regelt, drücke es die Möglichkeit, Erhebungen rechtlich zu beurteilen, völlig an die Seite, so halte ich dieses für einen falschen Interpretationsweg. Sowohl die Erhebung als auch die Aufzeichnung, sprich Speicherung, ist polizeirechtlich erheblich. Deswegen ist die Aussage, dass § 14 nur die Speicherung betreffe, hinsichtlich der Erhebungsvorschriften des § 13 HSOG für die Videoüberwachung irrelevant sei, nach meinem Gefühl abzulehnen, auch aus rechtlichen Gründen.

Aber das ist nicht das Entscheidende, sondern es sind die faktischen Folgen, die sich einstellen werden. Das halte ich für so verhängnisvoll, dass ich Sie bewusst damit befasse.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Das Nächste ist ein Punkt, der die Umsetzung des Datenschutzrechtes in Hessen betrifft. Das betrifft die Bereiche der Unternehmen und der Privaten, die ebenfalls überwacht werden müssen. Hier werden wir eine erhebliche Ausweitung in kürzester Zeit erwarten müssen. Denn es ist so, dass das geltende Bundesdatenschutzgesetz eine so genannte anlassbezogene Kontrolle vorsieht. Das heißt, jemand muss sich beschweren, oder es muss ein Vorkommnis irgendwie bekannt geworden sein. Dann geht die Datenschutzaufsicht des Regierungspräsidiums an die Arbeit. In Zukunft wird das entfallen. Das heißt, es werden dieselben präventiven Aufsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, wie sie für den öffentlichen Bereich schon heute üblich sind. Das wird also mehr Anforderungen erheblicher Art bedeuten.

Das Zweite ist aber: Wir haben heute eine Anordnung des Ministeriums von 1978, die schlichtweg sagt, zuständig dafür sind die Regierungspräsidien. Die EG-Richtlinie verlangt aber, dass Stellen in völliger Unabhängigkeit geschaffen werden müssen, wobei im Einzelnen umstritten ist, was das meint, ob völlige Unabhängigkeit bezogen ist auf institutionelle Unabhängigkeit oder nur auf Weisungsunabhängigkeit.

Die Geschichte der EG-Richtlinie ging dahin, dass ursprünglich geplant war, selbstständige Stellen einzurichten.

Dann haben die Franzosen und einige andere Länder gesagt: Das geht bei uns nicht.

Dann hat man als Kompromiss innerhalb der EG die Formulierung gebraucht: Es müssen Stellen in völliger Unabhängigkeit sein. - Das bedeutet für mich, dass es eine Stelle sein muss, die aus dem Ministerium herausgenommen wird und mit Weisungsunabhängigkeit sowohl hinsichtlich Rechtsaufsicht als auch Fachaufsicht freigestellt wird.

Dann ist die nächste Frage: Wie organisiert man das vernünftigerweise? Möglicherweise wird sich das Parlament darüber Gedanken machen müssen, ob nicht eine Parlamentskommission die entsprechenden Aufsichten wahrnimmt. Das ist eine schwierige Frage, die wir dann im Einzelnen diskutieren müssen. Sicher ist nur: Wenn wir in Deutschland von "völliger Unabhängigkeit" sprechen, meinen wir im Grunde richterliche Unabhängigkeit, d.h. Unabhängigkeit von Weisungen jeder Art, also auch von rechtsaufsichtlichen Weisungen, die möglicherweise Rechtsverstöße zu bereinigen versuchen. Das ist ein schwieriges Problem. Ich glaube, der Landtag muss sich dessen annehmen.

Wir hatten bereits eine Anfrage der EG-Kommission, die wissen wollte: Wie weit ist es mit der Umsetzung? Ich habe diese Punkte nicht ausdrücklich berichtet, aber wir müssen damit rechnen, dass das untersucht wird. Wenn die Kommission auf diese Anordnung von 1978 stößt, wird das ein rechtliches Problem werden, mit dem das Land Hessen zu tun haben wird. Ich bitte deshalb den Landtag, sich möglichst schnell dieser Dinge anzunehmen. Ich meine, man braucht eine gesetzliche Regelung, um diese völlige Unabhängigkeit zu garantieren.

Ich möchte ein paar Überlegungen zu Videoüberwachungsanlagen nach dem HSOG darstellen. Wir haben in § 13 HSOG die Regelung, dass aus öffentlich zugänglichen Quellen ohne wesentliche Beschränkung Daten erhoben werden dürfen. Man kann die Ansicht vertreten, dass "öffentliche Quellen" nicht, wie in Art. 5 gemeint, gedrucktes Papier sind, sondern dass dies auch, wie ein Kommentar sagt, Klingelschilder oder Bezeichnungen, die außen an Häusern stehen, sein können. Man kann aber auch noch weiter gehen und sagen: Alles, was sich im öffentlichen Raum abspielt, ist eine öffentlich zugängliche Quelle.

Wenn das so verstanden wird, was ich wiederum für sehr unglücklich hielte, dann könnte man mithilfe dieser Ermächtigung beliebig Videoüberwachungsanlagen installieren. Das sollte der Hessische Landtag unterbinden. Dies wäre sozusagen eine Transformation des Begriffs "öffentlich zugängliche Quelle" aus dem Grundgesetz des Jahres 1949 - ganz anders gedacht - in eine neue technische Welt.

Das würde eine so qualitative Veränderung zur Folge haben, dass ich mir wünsche, dass der kleine Satz in den § 13 HSOG eingefügt wird: "Videoaufnahmen dürfen nicht darauf gestützt werden, dass öffentliche Quellen abgegriffen werden." Das ist keine große Änderung, aber im Ergebnis etwas sehr Entscheidendes.

Zu einigen Streitfragen zum Datenschutzbericht, die offen geblieben sind. Wir haben mit dem Justizministerium die Frage der DNA-Analysen und die Frage der Fußfesseln erörtert. Bei den DNA-Analysen herrscht eine sehr komplizierte rechtliche Lage. Die Strafprozessordnung erlaubt - mit Einwilligung - die Entnahme von Körperflüssigkeiten, sie fordert aber, dass eine richterliche Entscheidung ergeht, wenn diese Körperflüssigkeiten im Einzelnen untersucht werden.

Das ist nicht von ungefähr so in die Strafprozessordnung aufgenommen worden, denn der Richter muss nachweisen,

dass derjenige, der eine Untersuchung über sich ergehen lassen muss, die Wahrscheinlichkeit oder die Vermutung bietet, dass er auch in Zukunft Straftaten begehen werde. Das heißt, es bedarf eines Urteils, das von einer dritten Stelle über einen anderen abgegeben werden muss.

Ich halte es für ein Unding, per Einwilligung zu erwarten, dass jemand genau das zugesteht: Ich werde wieder straffällig werden. - Das ist ausgerechnet von einem Strafgefangenen, der ohnehin vor erheblichen sozialen Pressionen steht und diese Entscheidung kaum frei treffen kann, nicht zu verlangen. Von daher ist das kein guter Weg, der da gegangen wird.

Man sollte auf die richterliche Entscheidung vertrauen. Das Gesetz und das Bundesrecht sehen es so vor. Wir sollten nicht unterhalb dieser Ebene kurzerhand per Einwilligung in den Strafanstalten entsprechende Untersuchungen vornehmen lassen. Da bleibe ich bei meiner Meinung.

Die gegenteiligen Argumentationen, die das Justizministerium vorgetragen hat, überzeugen mich nicht. Es ist begründet worden, dass es mir um informationelle Selbstbestimmung gehe, in dem anderen Falle gehe es aber um die körperliche Unversehrtheit. Beides verwebt sich in diesen Bereichen miteinander. Wir können das häufig gar nicht mehr trennen. Sie brauchen sich nur das Urteil zur Frage der Überwachung anzusehen. Da wird plötzlich alles das, was wir aus der informationellen Selbstbestimmung kennen, mit den gleichen Worten in den Art. 10 hineinverlagert. So lässt sich im Grunde nicht mehr von der sachlichen Argumentation, sondern allenfalls von der Anknüpfung an ein bestimmtes Grundrecht her eine Unterscheidung gewinnen.

Der nächste Punkt sind die Fußfesseln. Auch hier haben wir die Schwierigkeit, dass wir keine gesetzliche Regelung haben. Das Strafgesetzbuch sieht vor, dass der Richter Weisungen erteilen darf. Dann werden eine ganze Reihe von Weisungen aufgezählt. Er darf aber nicht die Weisung erteilen: Es ist eine Fußfessel zu tragen.

Nun versucht man in Hessen, dieses damit zu legitimieren, dass man sagt: Es ist ein Feldversuch. - Das Problem ist nur, dass die Exekutive eigentlich keine Ermächtigung ersatzweise per Experimentierklausel erfinden kann. Auch da bin ich der Auffassung, dass die Einwilligung eines Strafgefangenen als solche nicht ausreicht.

Nun kann man sagen: Was kümmern Sie sich darum? Es sind bisher elf Personen, die in den Versuch einbezogen sind. Das ist nicht viel, lassen wir es also bei dem Versuch. - Ich würde aber doch aus rechtsstaatlichen Gründen fordern, dass wir das sehr viel stärker unterfüttern, zumal das, was im Bund kommen soll, nämlich eine Erweiterung der Möglichkeit, Strafaussetzung zur Bewährung zu geben, für den Fall, dass sich einer bereit erklärt, mit der Fußfessel herumzulaufen, in Hessen gar nicht realisierbar ist. Bei uns ist es so, dass ein ohnehin in Bewährung Befindlicher mit anderen Auflagen versehen wird, als sie bisher für ihn maßgebend waren. Das bedeutet, diese Maßnahme wirkt für den Betroffenen nie erleichternd. Sie erspart ihm nie eine schärfere Strafe, sondern sie wird zu einer zusätzlichen Belastung seines persönlichen Bereichs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine daher, das wirkt qualitativ belastend und nicht erleichternd. Deshalb bedürfte die Anwendung eines Gesetzes.

Für den Bereich des Innenministeriums noch ein Punkt aus dem Bericht. In vielen Fällen im Rahmen von HEPOLIS

oder in anderen polizeilichen Dokumentationen werden Daten gespeichert. Diese Speicherungen befinden sich nach unserer Feststellung oft viel länger in den polizeilichen Datensammlungen, als das notwendig wäre. Eine Erforderlichkeitsprüfung findet nicht statt. Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist in diesem Punkt sehr unpräzise. Es sagt nämlich schlichtweg: Solange der Verdacht noch fortbesteht, bleiben die Daten gespeichert. - Woran sich der Verdacht festmacht, wird nicht gesagt. Es wird auch nicht gesagt, wer diesen Verdacht zu haben hat, sondern es wird die einfache Klausel "solange der Verdacht fortbesteht" als Regulativ verwendet.

Die Folge ist, dass die Polizei immer einen Verdacht hegen kann, selbst dann, wenn jemand freigesprochen worden ist. Ich halte das für ein Unding. Wenn der Richter gesprochen hat und der Betroffene ist wegen erwiesener Unschuld freigesprochen, dann muss die Polizei ihren Verdacht fallen lassen. Es ist ungerechtfertigt, dass sie ihn weiter aufrechterhält.

Wie man bei Freispruch wegen Mangels an Beweisen verfährt, ist ein bisschen delikater. Aber auch da würde ich sagen: in dubio pro reo. Das sollte auch für die polizeilichen Speicherungen gelten.

In Fällen geringer Schuld - das kann eine Einstellung durch den Richter sein, das kann eine Einstellung durch die Staatsanwaltschaft sein - ist offenbar nicht viel Datenmaterial vorhanden. Wenn es so ist, dann sollte man eine sehr genaue Erforderlichkeitsprüfung vornehmen, ob die entsprechenden Daten weiterhin in den polizeilichen Speichern sein müssen und weitergereicht werden können. Ich halte das für sehr zweifelhaft. Es bedürfte also im Grunde einer sehr bewussten Erforderlichkeitsprüfung, um solche Fälle von Geringfügigkeit nicht überflüssig in Datenspeichern zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Ein weiterer Punkt aus dem Bereich der Polizei ist sehr kritisch zu sehen. Die Lufthansa Cargo bekommt in Frankfurt von der Polizei vereinfachte Mitteilungen - aber doch Meldungen aus dem HEPOLIS-Speicher -, in denen die Personen, die die Lufthansa als zu Beschäftigende meldet, mit einem Negativ- oder einem Positivbefund verzeichnet sind. Wenn es ein Positiv-Befund ist, dann ist der Betreffende sozusagen frei von Verdacht, ist es ein Negativbefund, dann ist er irgendwie in den polizeilichen Speichern verankert. Die Folge ist die, dass er im Zweifel eine Stelle bei der Lufthansa Cargo nicht bekommt.

Diese Mitteilung vollzieht sich in einem weitgehend rechtsfreien Raum und in einer eigenartigen Weise, denn wir haben eine genaue Prüfung durch das Wirtschaftsministerium, die nach dem Luftverkehrsgesetz hinsichtlich der Personen bei der Einstellung erfolgt, und wir haben eine sehr präzise Regelung im HSOG, die besagt, es darf nur bei erheblicher Rechtsgefährdung für einen Betroffenen Auskunft erteilt werden.

Wenn die Lufthansa also sagt, sie habe hier einen Bereich, in dem systematisch gestohlen oder geraubt werde oder sonstige Straftaten begangen werden, dann wäre das für mich ein Anlass, eine erhebliche Gefährdung der Rechte der Lufthansa anzunehmen. Wenn das aber eine Regelmitteilung ist, die über jeden einzelnen einzustellenden Bediensteten in den Bereich der Lufthansa herübergereicht wird, dann geht das, meine ich, weit über das Gesetz hinaus. Es geht nicht nur über das Gesetz hinaus, sondern es

ist auch mit der Idee polizeilicher Speicherung im Grunde nicht verträglich.

Als Letztes noch einige Bemerkungen zum Technischen. Ich will einige Punkte aufgreifen, vor allem die, die Sie persönlich interessieren werden. Bei den E-Mails haben wir immer wieder das Problem - Sie kennen das aus dem berühmten Fall "I love you" oder Ähnlichem -, dass Anhänge mitgeliefert werden, die die Computer und die Netze in Unordnung bringen. Eine solche Struktur zerstört zu bekommen, kann man vermeiden, indem man in das Internet nur mit einem alten PC geht, der getrennt von jedem Netz verwendet wird und der keine Informationen enthält, die man anderen preisgeben will. Denn es kann heute nicht mehr sichergestellt werden, dass, wenn Sie im Internet sind, nicht alles, was auf Ihrem Computer ist, durch Dritte ausgespäht wird - entweder unmittelbar oder durch so genannte Makros, die auf die Computer geladen werden und die jedes Mal, wenn Sie den Computer anschalten melden: "Ich habe das und das neu, interessiert Sie das?"

Das sind Folgerungen, deren man sich bewusst sein muss. Ich empfehle also auch den Abgeordneten des Hessischen Landtags, nicht arglos zu verfahren, sondern die Erfahrungen, die wir gemacht haben, zu berücksichtigen. Mein Rat empfehlender Art ist, sich daran möglichst zu orientieren, dass die Gefahren gewaltig sind.

Das Zweite ist vom Rechtssinn her gravierender. Es gibt so genannte Protokollierungen von allen Tätigkeiten, die jemand an PCs oder Netzwerken ausübt. Das heißt, es wird genau protokolliert, was Sie tun - die Eingaben, die Daten der Verbindung, die Sie aufgebaut haben, und Ähnliches. Dies ist eigentlich die Standardform, in der heute unsere Programme alles erfassen, was an den PCs geschieht. Die Folge ist, dass man dies möglicherweise gebraucht, um später kontrollieren zu können, was da geschehen ist, etwa wenn missbräuchliche Nutzungen vorgekommen sind.

Man kann es aber auch verwenden, um Verhaltens- und Leistungskontrollen durchzuführen, um überhaupt Persönlichkeitsprofile von demjenigen, der da gearbeitet hat, zu erstellen. Ich meine, über kurz oder lang brauchen wir eine sehr präzise Gesetzgebung, die solche Einsatzweisen von Daten verbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Datenschutzrecht enthält bereits heute eine Regelung, dass bestimmte Sicherheitsdaten, die protokolliert werden, in keinem Fall für Leistungs- und Verhaltenskontrollen verwendet werden dürfen. Die Formulierung ist aber viel zu eng. Sie ist auf einen bestimmten Tatbestand im Datenschutzrecht bezogen. Wir müssen das sehr viel weiter ausdehnen. Denn sonst wird der Mensch "von der Seite" gläsern. Jeder Dienstherr kann praktisch eine volle Überprüfung des Verhaltens vornehmen. Das darf nicht sein.

Der letzte Punkt. Im Bereich der Auftragsverwaltung haben wir auch durch die gegenwärtige Politik der Landesregierung eine starke Ausweitung der Einschaltung privater Unternehmen zu erwarten. Der Innenminister hat mir beispielsweise mitgeteilt, dass er die EDV-Abteilung des LKA nicht mehr ordnungsgemäß besetzen kann, weil geeignete Arbeitskräfte am Markt einfach zu teuer sind, um sie mit den Strukturen des öffentlichen Dienstes überhaupt noch zu gewinnen.

Die vorgesehene Alternative ist, dass man diese innersten Staatsbereiche, nämlich die EDV im LKA, an private Unternehmen zur Auftragswahrnehmung vergeben will. Ich

halte dies für einen Weg, der hoch gefährlich ist. Der Staat muss sich zum Einen das Know-how erhalten, das für derartige Speicherungen erforderlich ist. Er muss sich diese Interna des Staates aber auch zu eigener, und zwar ausschließlicher Wahrnehmung nach wie vor bewahren.

Das bedeutet: Wenn er mit den Strukturen des öffentlichen Dienstes nicht mehr zurechtkommt, muss er möglicherweise freie Gesellschaften des Landes - aber des Landes! - gründen, mit denen er aus den Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes herauskommt. Er darf diese Dinge aber um Gottes willen nicht an Private geben. Er verliert dann wirklich seine Konfliktfähigkeit völlig und begibt sich in die Hand derer, die ihm möglicherweise gar nicht gut wollen. Von daher würde ich sehr warnen: Wehret den Anfängen und lasst es nicht dazu kommen, dass der Staat seine Konfliktfähigkeit gegenüber der Privatwirtschaft völlig verliert. Denn erstens liegen dort alle Kenntnisse und zweitens auch die Informationen.

Der Staat hat noch relativ harte Strafnormen für diejenigen bereit, die missbräuchlich mit Daten umgehen. Ob das in den Privatunternehmen in der gleichen Weise gesichert ist, zweifle ich sehr an. Die dringende Bitte ist, dass man mit der Privatisierung nicht zu weit geht. Mit der Idee, dort möglicherweise etwas sparen zu können, öffnet man Tore, die aus Sicherheitsbelangen nicht geöffnet werden sollten. - Frau Präsidentin, ich danke sehr.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herzlichen Dank, Herr Prof. von Zezschwitz für die Ausführungen. Ich denke, viele Punkte, die Sie hier vorgetragen haben, waren für uns interessant.

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit. Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. von Zezschwitz, das Anliegen des Datenschutzes ist einer der wenigen Bereiche, in denen in diesem Hause kein unüberbrückbarer Streit besteht. - Herr Kollege Al-Wazir, Sie wackeln mit dem Kopf.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei uns nicht! Sie haben Vergangenheiten, die nicht so gut waren! - Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Vergangenheitsbewältigung betreiben wir hier anlässlich des 28. Datenschutzberichtes nicht.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1995 war das!)

Im vorliegenden Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten werden eine Vielzahl von Sachverhalten angesprochen. Insgesamt kann aber erfreulicherweise festgestellt werden: Meinungsdivergenzen, wie sie gelegentlich zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Verwaltung auftreten können, sind im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen wiederum weniger geworden. Dies wird unter anderem dadurch belegt, dass die Landesregierung eine sehr knappe Stellungnahme abgegeben hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Ich glaube, das belegt auch, in wie wenigen Punkten noch Streit besteht. Das hat auch die Diskussion im Innenausschuss deutlich gemacht. Dies beweist für mich auch, welche hohe Akzeptanz der Datenschutz in diesem Lande genießt.

Der 28. Tätigkeitsbericht ist, wie ich finde, ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass der Datenschutzbeauftragte neben seiner Kontroll- eine immer wichtiger werdende Beratungsfunktion hat. So hat er bei zahlreichen Gesetzen, die dieses Haus in den letzten Monaten passiert haben, sehr wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben, die nahezu alle in die Gesetzgebungsarbeit eingeflossen sind. Ich erinnere hier nur beispielhaft an das Hessische Gesetz über Sicherheit und Ordnung oder an das Ausführungsgesetz zum Krebsregistergesetz.

Der Bericht enthält viele wichtige Hinweise darauf, in welchen Bereichen noch dringender Regelungsbedarf besteht, so etwa für die Entnahme von Speichelproben zum Zwecke der DNA-Analyse. Sie sind darauf eingegangen bzw. Sie haben - wie ich finde - einen Vorgriff auf den nächsten Datenschutzbericht geleistet, nämlich mit der Frage der Videoüberwachung ohne Aufzeichnung. Das sind Dinge, die im Vollzug eines Gesetzes zum Vorschein treten. Darüber müssen wir sicherlich noch diskutieren. Ich habe mir vorgestellt, in welchen Bereichen es überall Kameras ohne Aufzeichnung gibt - in weiten Bereichen.

Was machen wir beispielsweise mit Videokameras in Parks oder Tiefgaragen, die ich für sehr wichtig und nützlich halte? Gerade als Frau - muss ich gestehen - fühle ich mich etwas sicherer, wenn ich mich von einer Kamera beobachtet fühle.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Da würde ich mich weniger auf mein informationelles Selbstbestimmungsrecht berufen wollen. Lassen Sie uns darüber diskutieren. Ich denke, es ist ein weiterer wertvoller Hinweis für unsere Gesetzgebungsarbeit.

Der Bericht hat noch weitere Probleme angesprochen, die bislang nicht gelöst werden konnten. Ich verstehe diese als gemeinsame Aufgaben für die nächste Zukunft. Ein Problem möchte ich aufgreifen, das auch Sie, Herr Prof. von Zezschwitz, angesprochen haben. Dies ist die Frage der Kontrolle der nicht öffentlichen Stellen und die damit verbundene, wohl notwendige Neuorganisation der hessischen Datenschutzverwaltung. Ich hoffe mit Ihnen, dass die überparteiliche und sachliche Zusammenarbeit dieses Parlamentes und der Landesregierung in Sachen Datenschutz auch diese Frage recht bald einer sachgerechten Lösung zuführen wird.

Gleichzeitig mit diesem Bericht wurde uns auch der 13. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz außerhalb der öffentlichen Verwaltung zuständigen Aufsichtsbehörden zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser zeigt ebenso wie der 28. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, wo inzwischen die besonderen Probleme des Datenschutzes liegen, nämlich in den zahlreichen Veränderungen unseres privaten und gesellschaftlichen Alltags durch die Entwicklungen der Datenverarbeitung und der Informationstechnologie. Herr Prof. von Zezschwitz, ich denke, der Landesdatenschutzbericht und Ihre Ausführungen soeben haben ziemlich eindrucksvoll darauf hingewiesen, wie die Aufgaben für die Zukunft aussehen werden.

Ich nenne noch einmal nur beispielhaft die Gefahren bei der Benutzung der E-Mails, die Fernadministration und die

Fernwartung von Firewalls - auch diese haben Sie angesprochen -, den verstärkten Einsatz der so genannten Chipcards oder die Aspekte internationaler Datenverarbeitung.

Hier sind Antworten auf die Frage gefordert, wie auch weiterhin die informationelle Selbstbestimmung gewährleistet werden kann. Ihnen, Herr Datenschutzbeauftragter, und Ihrem ganzen Team möchte ich auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken und wünsche mir für die Zukunft eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. von Zezschwitz, Ihre Vorbemerkung macht meiner Ansicht nach eine Vorbemerkung notwendig. Bei allem Respekt vor Ihrer Funktion: Ihre einführenden Bemerkungen zu den Akten waren und sind nach meinem Verständnis problematisch, nämlich zu entscheiden, welche Akten für wen belastend oder entlastend sind. Ich meine, das ist Sache des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen stellt sich natürlich die Frage an den Ministerpräsidenten, warum die CDU die Herausgabe von Akten verweigert, die ihn entlasten. Es stellt sich damit die Frage, wer da geschützt werden soll oder was vertuscht werden soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte, das einfach als Vorbemerkung zu Ihrer Bemerkung aufzunehmen.

(Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Friedrich von Zezschwitz: Ich habe das schon geprüft!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute im Kern den 28. Bericht des Datenschutzbeauftragten. Ich möchte vorweg den Dank meiner Fraktion an Sie und an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übermitteln. Dieses ist erneut ein Bericht, der in großem Umfang und mit großer Akribie deutlich macht, wo die Probleme liegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch dem Datenschutzbeauftragten dafür danken, dass in diesem Jahr nicht nur das 30-jährige Jubiläum gefeiert worden ist - übrigens mit hochinteressanten Vertretern -, von dem ich hoffe, dass es auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, sondern ich danke auch für die Organisation und die Impulse, die vom 9. Datenschutzforum ausgegangen sind. Dafür meinen herzlichen Dank. Ich werde darauf zurückkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits im Ausschuss eine Reihe von Einzelfragen erörtert. Ich möchte auf diese jetzt nicht eingehen, sondern in der Replik auf Ihre Rede einen Punkt herausheben. Das ist die Videoüberwachung nach § 14 HSOG und den

jetzt anstehenden Verwaltungsvorschriften. Herr Innenminister, es ist das Problem, dass wir offensichtlich eine Situation haben, wo nach den Verwaltungsvorschriften Videokameras, die ohne Aufzeichnungsmaschinen aufgestellt werden, sozusagen überall ohne Eingrenzung aufgestellt werden können.

Ich finde das schon ein bisschen ärgerlich, und zwar deshalb, weil wir im Innenausschuss - da hat die SPD über Änderungsanträge den Versuch gemacht, auf diesen Punkt hinzuweisen - eine Verständigung über die Videokameras erreicht hatten. Übrigens: Respekt vor Ihrer Einlassung - wozu ich noch etwas sage -, inwieweit dem Sicherheitsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern entgegengekommen werden soll.

Sie haben gesagt: Wir machen es in der Verordnung. - Wir haben gesagt: Es ist besser, dies im Gesetz zu machen. - Sie haben sich mit Mehrheit durchgesetzt. Wenn Sie jetzt diese Mehrheit missbrauchen, den Geist des Gesetzes, wie er im Ausschuss vereinbart war, über Verordnung doch wieder umzudrehen, dann ist das eine Sache, die meiner Ansicht nach nicht in Ordnung ist. Ich bin dem Datenschutzbeauftragten dankbar dafür, dass er auf diesen Sachverhalt in aller Deutlichkeit hingewiesen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es macht auch deutlich, dass wir einmal ein paar Grundsätze aufarbeiten müssen, nämlich auch den, dass der Datenschutz regelt, welche Daten erhoben und wie Daten verarbeitet werden sollen und dass Videoaufzeichnungen auch Erhebungen von personengebundenen Daten sind.

Wenn wir uns dieses einmal etwas genauer angucken, dann wird deutlich, dass die Darlegung in der Verordnung in der Tat eine sehr verhängnisvolle Interpretation ist. Es ist unserer Ansicht nach nicht zulässig, stadtweit oder allgemein im Land alles mit Videokameras zuzupflastern.

Ein zweiter Aspekt, der mir wichtig ist, ist die Aufsicht über Unternehmen, also über den nicht öffentlichen Bereich. Auch dazu eine kurze Vorbemerkung. Der Datenschutz hat die Aufgabe von Kontrolle und Prävention. Der Datenschutzbeauftragte ist als Instanz Kristallisationspunkt von Beobachtung und Reflexion. Er hat eine Beratungsfunktion gegenüber dem Parlament - das will ich einmal hervorheben.

Wenn man sich dann anguckt, was wir in den letzten Jahren für fundamentale Veränderungen haben - vom PC über die Chipkarte zum Internet -, dann wird deutlich, dass wir heute die Situation haben, in der Daten nicht mehr im öffentlichen Bereich erhoben werden, sondern vielmehr im privaten Bereich vorhanden sind, und es um die Frage geht, wie denn dann der Zugriff auf diese, im privaten Bereich existierenden, Daten organisiert wird.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Ich will deswegen in Bezug auf diesen Punkt des nicht öffentlichen Bereichs drei Konsequenzen benennen, wenn Sie mir erlauben.

Erstens. Wir brauchen eine neue Datenschutztechnologie. Nur so haben wir eine Chance, dass das, was kontrolliert werden soll, auch tatsächlich kontrolliert werden kann.

Zweitens. Die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Bereich muss aufgegeben werden. Sie ist auch nach unserem Verständnis antiquiert, überholt und kontraproduktiv.

Drittens. Das heißt, dass wir auch für den privaten Bereich eine wirklich unabhängige Instanz benötigen. Nach unserer Auffassung kann dies in Hessen nur der Datenschutzbeauftragte sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Kollege Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Datenschutzbeauftragter von Zezschwitz, ich wollte mit großem und uneingeschränktem Lob beginnen,

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Aber?)

weil Sie wissen, dass wir Sie sehr schätzen und inhaltlich sehr oft einer Meinung sind. Auf zwei große Punkte werde ich noch eingehen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Jetzt keine Fraternisierung!)

Ich muss aber, ähnlich wie Kollege Siebel, sagen: Sie wissen, dass wir Ihre Rolle bei der Sichtung der CDU-Schwarzgeldakten für zumindest problematisch halten, weil wir der Meinung sind, dass Untersuchungsausschüsse, selbst wenn die Filter, die vorgeschaltet werden, von uns geschätzte Filter sind, Anspruch auf Akten ohne Filter haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD) - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Mit dem Staatsrecht haben die GRÜNEN ihre Probleme!)

Wenn Sie dann der Meinung sind, dass fünf Blatt nicht herauszugeben sind, dann sollten Sie als Datenschutzbeauftragter über alles - ob Belastendes oder Entlastendes - schlicht schweigen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Herr Oberlehrer! Wie anmaßend!)

- Herr Kollege Hahn, nein, das hat nichts mit "Oberlehrer" zu tun, weil es ein Problem ist, dass für uns nämlich gerade ohne Kenntnis der Akten jede Wertung zwangsläufig un-nachvollziehbar bleiben muss. Das ist dabei das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zum Lob. Herr Prof. von Zezschwitz, den 28. Datenschutzbericht möchte ich gleich am Anfang zum Anlass nehmen, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für Ihre Arbeit und Ihr Engagement zu danken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen ist es gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch manchen Politikerinnen und Politikern in diesem Hause die Bedeutung des Datenschutzes auch in diesem Jahr näher zu bringen und öffentliche Verwaltungen und uns für viele Probleme zu sensibilisieren, die sich bei der

Verarbeitung und Bearbeitung von Daten ergeben. Das Hessische Datenschutzgesetz hatte als weltweit erstes Gesetz dieser Art - wir haben neulich einen Geburtstag gefeiert - für die Gesetzgebung des Bundes und der Länder Vorbildcharakter.

Es ist zu einem großen Teil hessischen Initiativen zu verdanken, dass der Datenschutz heute in Deutschland und in Europa eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich bin Ihnen gerade dafür dankbar, dass Sie in Ihrer bisherigen Amtszeit einen großen Wert darauf gelegt haben, auf die neuen Gefahren durch immer ausgefeiltere Angriffe auf die Privatsphäre durch Computervernetzung, Internet und Chipkarten mit Speicherfähigkeit aufmerksam zu machen, weil es immer besser ist, sich im Vorfeld vor Gefahren zu schützen, als im Nachhinein versuchen zu müssen, den Schaden wieder gutzumachen.

Wir sind uns auch einig - der Herr Kollege Siebel hat es angesprochen -, dass sich die Aufgabe des Datenschutzes durch die stattgefundenen Veränderungen gewandelt hat. Deswegen sind wir der Meinung, dass die Einbeziehung der Privatwirtschaft in den Tätigkeitsbereich des Hessischen Datenschutzbeauftragten richtig ist, weil diejenigen, die das bisher bei den Regierungspräsidien - wenn auch mit großem Engagement - machen, nicht die Kapazität haben, die der Datenschutzbeauftragte hat.

Wir wollen keine Vergangenheitsbewältigung betreiben, aber natürlich ist es so, dass die CDU-Fraktion 1996 einen verhängnisvollen Antrag eingebracht hat. Ich erwähne nur einmal die Novellierung des Datenschutzgesetzes. Sie haben darin die besonders zeit- und kostenaufwendigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kritisiert. Sie haben gesagt, der Datenschutzbeauftragte solle sich auf wesentliche und besonders sensible Schutzbereiche konzentrieren. Die Unterschrift stammte von Koch, wenn ich mich recht erinnere.

Wir können froh sein, dass eine rot-grüne Mehrheit dies damals verhindert hat, und wir sind noch viel froher, dass die CDU in der Regierungsverantwortung zumindest in diesem Bereich inzwischen etwas hinzugelernt hat und von solchen Angriffen absieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Datenschutz ist heute kein Luxusprodukt mehr, sondern zentrale Funktionsvoraussetzung einer sozialverträglichen Informationsgesellschaft. Ein Abbau von Datenschutzbestimmungen wäre nicht nur falsch, sondern auch kontraproduktiv. Wir wollen, dass die Betroffenen in die Lage versetzt werden, sich jederzeit über den Umgang mit ihren Daten zu informieren. Das ist genau die große Aufgabe, die sich durch die neuen Medien und Technologien ergeben hat.

Herr Prof. von Zezschwitz, ich bin Ihnen besonders dankbar, dass Sie ganz deutlich gesagt haben, dass sich unsere Befürchtungen bezüglich der Videoüberwachung, die ich auch bei der Novellierung des HSOG deutlich gemacht habe, leider bewahrheiten. Ich habe damals hier gesagt, dass ich keine englischen Verhältnisse will. Mich macht es schon stutzig, wenn Sie als Datenschutzbeauftragter von diesem Pult aus sagen, dass englische Verhältnisse drohen. Deswegen sage ich, dass wir auch im Innenausschuss sehr genau darüber nachdenken müssen, inwieweit das HSOG verändert werden muss, weil niemand in diesem Land englische Verhältnisse bei der Videoüberwachung wollen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch zum Thema Fußfessel genau das festgestellt, was ich in der Debatte des Hessischen Landtags gesagt habe. Wenn die Fußfessel dazu dient, den Strafvollzug zu entlasten, dann lasse ich trotz mancher Bedenken mit mir darüber reden. Wenn sie nur als zusätzliche Strafe und dann teilweise auch noch ohne gesetzliche Regelung genutzt wird, dann ist das kontraproduktiv. Im Rechtsausschuss werden wir noch einmal das wiederholen und vertiefen, was Sie uns hier gesagt haben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich schließe deshalb mit einer leichten Kritik an der Landesregierung. Herr Minister, ich hatte das Gefühl, dass die Dünne des Berichts - auch wenn Frau Kollegin Zeimetz-Lorz gesagt hat, dass das eher darauf hindeutet, dass es keinerlei unterschiedliche Auffassungen mehr gibt - vielleicht auch ein bisschen damit zu tun hat, dass man manchmal gar nicht mehr den Eindruck hatte, auf bestimmte Vorhaltungen antworten zu müssen. Deswegen glaube ich, dass auch für diese Landesregierung der Datenschutzbeauftragte jemand sein sollte, dessen Anmerkungen und dessen Kritik man sehr sorgfältig und sehr ausführlich beantworten und widerlegen muss. Sonst muss man die Praktiken abstellen, die in dem Bericht kritisiert werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Hahn für die F.D.P.-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. von Zezschwitz, wir Liberale halten es damit, dass wir in guten und schlechten Zeiten sehr zufrieden mit der Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten sind. Ich möchte mich auch ein bisschen dafür entschuldigen, dass hier ein Kollege aus dem Plenum meinte, Ihnen irgendwelche Ratschläge geben zu müssen. Es bleibe das Amt bitte so, wie es ist - kritisch jedem gegenüber. Es bleibe auch die Person bitte so, wie sie ist - kritisch jedem gegenüber. Herr Kollege Al-Wazir, es gibt keine Meinungen, die einmal gut und einmal schlecht sind. Was Sie eben gemacht haben, muss ich für das Parlament zurücknehmen. Herr Prof. von Zezschwitz, ich bitte Sie, so zu bleiben, wie Sie sind.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Gerhard Bökel (SPD): Darum bitten wir auch!)

Herr Prof. von Zezschwitz, ich bitte Sie auch darum, dass Sie den Dank der F.D.P.-Fraktion an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten. Auch in dem abgelaufenen Jahr, über das wir den 28. Tätigkeitsbericht erhalten haben, hatten wir in der Behörde des Datenschutzbeauftragten Männer und Frauen, denen es ernst ist und die auch in der Lage sind, Datenschutzverstöße aufzuspüren, zu verbalisieren und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie entsprechende Datenschutzverstöße in Zukunft verhindert werden können. Vielen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich möchte an dieser Stelle - wir vergessen immer wieder, dass es noch eine kleine, sozusagen kompatibel gemachte Abteilung im Innenministerium gibt - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hessischen Innenministeriums danken, die sich seit vielen Jahrzehnten um den Datenschutz in Hessen verdient gemacht haben.

Lassen Sie mich zu zwei Punkten etwas sagen. Das sind dieselben Punkte, die der Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion angesprochen hat.

Beim ersten Punkt geht es um die Überwachung des Datenschutzes im privatrechtlichen Bereich. Es ist überhaupt kein Geheimnis, dass die F.D.P.-Fraktion und auch der seit über zehn Jahren amtierende innenpolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion - nämlich meine Person - der Auffassung sind, dass ein Zusammenführen des Datenschutzes im privatrechtlichen und im öffentlich-rechtlichen Bereich vorzunehmen ist.

Ich bin ja bei der von meinen Vorrednern schon angesprochenen Diskussion etwas freundschaftlich-flapsig von einem Ihrer Amtsvorgänger, Herrn Prof. Simitis, an meine Aussagen in diesem Hause erinnert worden. Es ist nicht notwendig, mich daran zu erinnern. Denn die Auffassung der F.D.P.-Fraktion ist und bleibt dieselbe: Wir möchten ein Zusammenführen der Kontrollfunktionen und damit auch der Kontrollorgane haben.

Meine sehr verehrten Kollegen, die eben gesprochen haben - Herr Siebel und Herr Al-Wazir -, Sie haben acht Jahre lang regiert. Was Sie jetzt hier abliefern, ist nur noch mit "Sein" oder "Bewusstsein" zu bezeichnen. Acht Jahre lang haben Sie nichts gemacht, insbesondere die Sozialdemokraten. Ich weiß, dass der ehemalige Innenminister Gerhard Bökel mehrfach wortreich erklärt hat, warum es auf gar keinen Fall gehe, dass man diese Aufgabe vom RP wegnehme und sie stattdessen dem Datenschutzbeauftragten übergebe.

(Gerhard Bökel (SPD): Quatsch!)

Ich hoffe immer noch an dieser Stelle, dass bei unserem Koalitionspartner mehr und mehr die Einsicht reift, dass wir die Zusammenführung vernünftigerweise - jedenfalls nach unserer Ansicht - noch in dieser Legislaturperiode umsetzen sollten.

Aber das ist ja überhaupt kein Problem, wenn ich das hier sage. CDU und F.D.P. sind zurzeit noch ein bisschen unterschiedlicher Auffassung, aber ich nutze an dieser Stelle gern die Möglichkeit, nicht nur die Position der F.D.P. noch einmal deutlich zu machen, sondern auch dafür zu werben, dass sie letztlich in Regierungshandeln umgesetzt wird. Ich halte von der Trennung nichts, und ich halte auch von den verkrampften Versuchen der Verwaltung in diesem Punkt nichts, die nicht erklären will, warum man die beiden Bereiche eigentlich getrennt halten muss.

Das ist überhaupt keine Kritik an der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim RP ressortiert sind, sondern es ist eine grundsätzliche Frage, wie man auf die Bedrohung reagiert, die vom Staat in den Siebzigerjahren erkannt worden ist. Ich habe das gerade gestern noch einmal im Rahmen der Haushaltsdebatte deutlich gemacht. Man hat damals gesagt, dass es "1984" - George Orwell - nicht geben dürfe und dass der Einzelne vor dem Staat geschützt werden müsse.

Diese eine Idee ist zwar richtig, aber die andere ist genauso richtig. Der Staat muss nämlich den Einzelnen vor Dritten schützen. Als Beispiel für solche Gefahren nenne ich nur

einmal Kreditkartenunternehmen und Versandhäuser. Es besteht da die Gefahr, dass personenbezogene Daten aus dem privaten Bereich gesammelt und zusammengeführt werden können und jetzt schon werden, sodass wir dort eine ebenfalls unabhängige Kontrolle einführen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf das Problem der Videoüberwachung kann ich mich beziehen, weil es gestern ebenfalls Thema der Haushaltsdebatte der F.D.P.-Fraktion war. Wir waren stolz darauf, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte als Person und seine Behörde uns Vorschläge für das Gesetzgebungsverfahren unterbreitet haben, sodass wir den Gleichklang zwischen den Interessen des Datenschutzes auf der einen Seite und dem Verfolgungs- und Präventionsinteresse des Staates auf der anderen Seite herstellen konnten. Ich bin mir sehr sicher, dass wir es auch gemeinsam schaffen werden, die Ausführungsbestimmungen im Hinblick auf die Videoüberwachung letztlich im Konsens mit dem Datenschutzbeauftragten zu formulieren.

Das ist nicht nur das Bestreben der F.D.P.-Fraktion, sondern das ist auch dem Koalitionspartner und dem Innenministerium bekannt. Ich glaube, wir würden uns einen Tord antun, wenn wir zunächst ein rechtlich so fundiertes Gesetz formulierten und dies dann durch einfaches Verwaltungshandeln wieder ein bisschen aufbohrten oder umbohrten, wie auch immer. Das darf es nicht geben. Der Gesetzgeber hat eindeutig erklärt, was er möchte. Deshalb bin ich sehr sicher, dass im Laufe des Abstimmungsprozesses hier auch noch eine Einigkeit erzielt werden wird.

Lassen Sie mich noch einmal danken und sagen, dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen eine gute Tradition hat und in dieser guten Tradition ohne Tadel durch Abgeordnete des Landtags von Ihnen fortgeführt wird. Vielen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Verehrter Herr von Zezschwitz, zunächst einmal auch für die Landesregierung herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. Das habe ich so schon immer empfunden.

Vorhin ist die Vergangenheit bemüht worden. Ich glaube, ich bin der Einzige, der schon seit 1982 mit dem Datenschutz zu tun hat. Wir waren damals eine vergleichsweise kleine engagierte Gruppe. Ich freue mich, dass sie jetzt etwas größer geworden ist. Aber sie ist immer noch erweiterungsfähig.

Herr Prof. von Zezschwitz weiß das. Ich habe immer die Auffassung vertreten, Datenschutz ist kein Suprarecht. Das gilt auch heute. Es ist ein wichtiges Recht, aber es ist einzupassen in eine Reihe anderer Gesichtspunkte.

Es ist schon interessant: Wenn Sie heute den Oppositionsrednern zugehört haben, dann haben Sie bei fast jedem Thema erlebt, dass alles, was bis gestern galt, heute nicht mehr gilt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meinen Sie die Privatwirtschaft? Da könnte ich Ihnen jetzt aus Koalitionsverhandlungen erzählen!)

- Nein. - Sie haben z. B. gerügt und vermutet, dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und das, was er in seinem Tätigkeitsbericht im Einzelnen aufgelistet und festgestellt hat - so subtil haben Sie das gesagt - nicht mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet und vielleicht auch erwidert wurde.

Nun wissen Sie aus der Innenausschusssitzung - dort habe ich das alles zwar genau erklärt, aber Sie haben es heute wieder vorgetragen, und jetzt trage ich es Ihnen ebenfalls noch einmal vor, damit auch nicht der Letzte Ihren falschen Vermutungen aufsitzen kann -: Wir haben deshalb eine sehr kurze Stellungnahme abgegeben, weil es im Bereich der öffentlichen Verwaltung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde so gut wie kaum Konflikte gibt. Das ist ein positives Zeichen. Ich habe erklärt, überall dort, wozu wir uns nicht geäußert haben, stimmen wir ausdrücklich zu. Ich wiederhole das hier im Plenum.

Wenn Sie es aber an dem Umfang der Stellungnahme der Landesregierung messen - Herr Al-Wazir, Sie sind noch jung, und deshalb gibt es auch so viel Gelegenheit, Sie immer wieder daran zu erinnern -: Die letzte Stellungnahme der Vorgängerregierung von Rot-Grün zum Datenschutzbericht war noch kürzer als die jetzige. Damals sind Sie nicht auf die Idee gekommen, das könnte eine Missachtung der Bedeutung der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wurden aber auch bestimmte Sachen abgestellt!

Mein Rat ist daher: Bevor Sie sich auf solches Gelände begeben, schauen Sie sich doch erst einmal an, was in der Vergangenheit unter Ihrer Verantwortung geschehen ist.

Zur Sache selbst. Ich möchte hier einige Punkte aufgreifen. Im Ausschuss haben wir darüber gesprochen. Wenn ich es recht sehe, dann bleibt eine unterschiedliche Auffassung bei dem Thema DNA-Analyse - das haben Sie heute noch einmal ausgeführt - und auch beim Stichwort "elektronische Fußfessel". Hierzu hat sich das Justizministerium geäußert. Vielleicht werden wir in Kürze diesbezüglich mit dem Gesetzgebungsprozess weiterkommen. Das muss man abwarten.

Soweit Sie HEPOLIS angesprochen haben, haben wir das aufgegriffen, und zwar in dem angesprochenen Sinne. Ich halte es auch für richtig, dass wir eine Speicherung in der offenkundig vom Datenschutzbeauftragten festgestellten Weise nicht brauchen. Wir werden das auf jeden Fall überprüfen und in Ihrem Sinne auch zurückführen - dort, wo es notwendig ist.

Soweit das Stichwort "Video" angesprochen wurde: Herr Siebel, Sie haben wörtlich erzählt - ich habe es mir mitgeschrieben -, es gehe ja wohl nicht an, dass alles "zugepflastert" wird. - Ich weiß nicht, in welchem Land Sie leben. Es war eine Phantomdiskussion, die hier geführt wurde.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir haben bisher in Hessen eine einzige Kamera eingesetzt, auf ausdrücklichen Wunsch einer Stadt hin. Im Ausschuss habe ich - darauf lege ich nun Wert, hier wird nichts umgebogen - ausdrücklich gesagt: Jawohl, ich will, dass das in Hessen möglich ist. - Deswegen haben wir es eingeführt. Aber ich will nicht, dass das nach Gusto geht, sondern dazu bedarf es konkreter und klarer Vorgaben. Eine davon ist z. B. die Errichtungsanordnung.

Es bedarf einer Errichtungsanordnung. Es kann nicht so sein, dass jemand einfach eine Kamera aufhängt, und das

war es dann. Vielmehr erwarten und verlangen wir - und wir gehen den Dingen auch nach - einen Nachweis, ob nach polizeilicher Erfahrung, wie es im Gesetz steht, auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder Straßen eine besondere kriminelle Gefährdung vorhanden oder schon eingetreten ist, und zwar durch Belege entsprechender Straftaten. Ich habe im Ausschuss vorgetragen, was in Hofheim war: Dort hatten wir gefährliche Körperverletzung, Diebstahl und Raub, und das nicht nur einmal, sondern teilweise mehrfach. Es gab die Forderung des Präventionsrates, an dieser Stelle etwas zu tun.

In Kürze werden wir in Frankfurt weitermachen, z. B. an der B-Ebene. Soweit ich sehen kann, wird das sogar mit der Unterstützung der SPD geschehen. Der Parteitag der SPD hat das mit Mühe so beschlossen.

Ich bitte Sie wirklich, hier kein falsches Gemälde zu zeichnen. Von "Zupflastern" kann keine Rede sein. Ich habe immer wieder gesagt, ich halte die englischen Verhältnisse für nicht erstrebenswert, und die wird es mit mir auch nicht geben.

Mit Interesse nehme ich aber zur Kenntnis, dass der Kollege Becker aus Gießen, der sich auf diesem Feld bisher immer besonders engagiert hat, jetzt mit der Gießener Stadtverordnetenfraktion in Winchester war, und mit Interesse habe ich die Headline gelesen, als die Gruppe zurückkam: SPD fordert jetzt Videoüberwachung auch in Gießen. - Sie begründeten das mit den hervorragenden Erfahrungen, die man in Winchester gesammelt hat.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, das ist exakt das, was mir jeden Abend begegnet, wenn mich sozialdemokratische Kommunalpolitiker fragen: "Ei, wieso mache mer des hier net?" Wenn ich denen dann vortrage, was Sie, Herr Siebel, sagen, dann empfehle ich denen immer, sie mögen das Thema innerparteilich klären.

Zurück zur Sache und zum Kern. Es bleibt dabei, die Voraussetzungen müssen klar sein, und jeder Einzelfall muss entsprechend geprüft und angeordnet werden.

In einem Punkt sind wir bisher nicht einer Meinung, da streiten wir. Mein Wunsch wäre es, wir kommen zu einer gemeinsamen Meinung, aber ich will deutlich machen, dass wir, was die Grundfragen angeht, hier nicht auseinander sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich das Stichwort "Luft-hansa" aufgreifen, das Sie nannten. Wir stehen in einer kritischen Bewertung z. B. der Flughafensicherheitsdienste, also etwa an den Kontrollstellen, weil wir dem Verfahren nicht zugestimmt haben, dass die Dienste generell vorher eine entsprechende Nachricht erhalten, ob irgendwelche polizeilichen Erkenntnisse über Mitarbeiter vorliegen. Das Wirtschaftsministerium, das die Luftaufsicht betreut, war da sehr restriktiv, und wir waren der Auffassung, dass wir das nach dem HSOG nicht generell tun können.

Ich werde das noch einmal aufnehmen und die Frage auch mit den Polizeibehörden klären, ob es - und das weiß ich nicht abschließend - bei der Lufthansa konkrete Gesichtspunkte gibt, die das eventuell für einen bestimmten Zeitraum begründen lassen. Ich glaube, generell wird man das nicht tun können, aber wir werden der Angelegenheit nachgehen.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen, weil sie von allen Rednern angesprochen wurden, zunächst die

Frage des privaten Datenschutzes. Es ist gut, dass der öffentliche Datenschutz mittlerweile so weit ist, dass wir gemeinsam feststellen, es gibt nur noch eine überschaubare Zahl unterschiedlicher Positionen. Ich will nicht einmal von "Konflikten" sprechen. Hinzu kommt das große Feld der Privatwirtschaft und des Privatbereichs. Auch das gehört zur Wahrheit: Die beide Fraktionen, die jetzt fordern, dass müsse jetzt alles beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt werden, die haben bis zum letzten Mal, als sie die Verantwortung trugen, immer genau das Gegenteil geschrien. Jetzt treten sie vor und sagen, das müssten wir alles ändern, das müsse zum Datenschutzbeauftragten.

Diese Position kann man durchaus vertreten. Ich bleibe jetzt aber in der Staatskontinuität und werde auch hier einige Gesichtspunkte vortragen, warum diejenigen, die Sie alle kennen, nach wie vor der Überzeugung sind, dass das nicht richtig ist. Ich will aber auf zwei weitere Gesichtspunkte aufmerksam machen, die das Parlament dann auch beantworten muss.

Es genügt natürlich nicht, sich hier hinzustellen und zu sagen, das solle der Datenschutzbeauftragte machen. Da fangen die Fragen doch erst an.

Ich bedanke mich für das Lob an die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums in Darmstadt, die das sehr gut und mit großer Einsatzfreude gemacht haben. Wir sind der Auffassung, weder die europäische Richtlinie noch andere rechtliche Gegebenheiten erfordern diese Trennung. Denn wir glauben, das Wichtigste ist zunächst einmal eine Unabhängigkeit derer, die die Aufgabe wahrnehmen, von denen, die überprüft werden - also die Unabhängigkeit derer, die im Regierungspräsidium sind, von den Privaten. Das ist ohne weiteres gegeben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, nur ein Hinweis: Die vereinbarte Redezeit ist schon deutlich überschritten.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich bin jetzt in einem Zwiespalt. Wenn ich es so kurz halte, dann wird mir vielleicht wieder vorgehalten, dass ich die Bedeutung des Datenschutzes nicht hinreichend gewürdigt habe. Ich will deshalb versuchen, es in groben Strichen zu machen, um dann bald zum Ende zu kommen.

Ich habe es bereits erklärt, deshalb sage ich es jetzt sehr kurz: Wir sind der Auffassung, diese Trennung ist rechtlich nicht geboten. - Dazu gibt es unterschiedliche Positionen.

Alle Bundesländer sehen es so, inklusive des Bundesdatenschutzbeauftragten. Ich bin mal sehr gespannt, wenn das Bundesdatenschutzgesetz jetzt novelliert wird, ob wir dann vielleicht zu neuen Erkenntnissen kommen können.

Die Frage der Synergieeffekte ist eine hochspannende, insbesondere bezüglich einer Bündelungsbehörde. Es gibt Beispiele, wo wir glauben, dass wir gute Synergieeffekte haben. Aber ich will auf Eines hinweisen, meine Damen und Herren: Ich weiß nicht, ob man dem Datenschutzbeauftragten einen Gefallen tut.

Der Landtag müsste für seine Behörde erst einmal das Personal beschließen. Das ist dann Ihre Sache. Aber der Datenschutzbeauftragte ist in Hessen besonders unabhängig. Er wird für eine Legislaturperiode berufen, und zwar kann er unabhängig gestalten, und er ist auch nicht abwählbar.

Wenn Sie mit Ihrer Behörde zukünftig auch privatrechtlich überprüfen dürfen, dann werden Sie exekutive Maßnahmen entsprechend mit treffen müssen. Wenn Sie exekutive Maßnahmen treffen, dann muss es irgendeine Chance geben, denjenigen, der diese exekutive Maßnahmen trifft, entweder im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens, aber allemal auch im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Rechenschaft ziehen zu können. Damit ist z.B. die Frage einer Unabsetzbarkeit verfassungsrechtlich meines Erachtens nicht möglich. Aber das werden wir an anderer Stelle vertiefen. Ich bin sicher, das Thema wird bleiben.

Eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin. Ein wirkliches Thema, von dem ich glaube, dass wir uns noch intensiver damit beschäftigen müssen, ist die Frage der IT-Technik, der modernen Technologien und der Beschäftigung Privater im öffentlichen Bereich. Ich sage hierzu: Ich würde sehr bitten, dass die Fraktionen hier aufgeschlossen sind, dieses Thema an anderer Stelle, vielleicht im Ausschuss, noch einmal zu diskutieren.

Das Problem ist nicht, dass es zunächst einmal um die Frage geht, wie man es preiswerter machen kann unter dem Gesichtsfeld der Privatisierung. Das Problem ist, dass wir im öffentlichen Bereich in aller Regel keine Kapazitäten von Know-how haben, um der modernen Technologie überhaupt zu folgen. Zum Zweiten haben wir das Problem, wenn wir die Leute denn hätten und wenn wir sie am Markt fänden, wir nicht nur das gesamte Gefüge des öffentlichen Dienstes sprengen müssten, denn wir müssten sie alle in Sonderverträgen entsprechend vergüten, damit sie überhaupt kommen; vielmehr hätten wir auch das Problem "einmal im öffentlichen Dienst, immer im öffentlichen Dienst". Damit haben Sie das Problem, ich könnte das an einigen Stellen verdeutlichen, dass, wer lange von der Front der Entwicklung weg ist, insbesondere nur noch im IT-Bereich und im Bereich des öffentlichen Dienstes ist, häufig den Anschluss verloren hat.

Da gibt es eine Reihe von Themenstellungen, von denen ich glaube, dass sie in der Tat von Ihnen, Herr Prof. von Zezschwitz, zu Recht aufgeworfen wurden. Ich glaube, es kann keinen Zweifel geben, dass die Aufgaben auf jeden Fall unter öffentlicher Kontrolle sein müssen, wenn auch im öffentlichen Auftrag. Aber ich bekenne, und das nicht gerne, sondern weil es so ist, dass wir die Aufgabenerfüllung gelegentlich nur mit privater Hilfe, ob nun durch SAP oder wem auch immer, überhaupt leisten können.

Meine Damen, meine Herren, der Datenschutz in Hessen wird hochrangig wahrgenommen. Wir sind als Landesregierung dankbar, dass das Maß der Übereinstimmung außerordentlich groß ist. Dort, wo es noch nicht so nahtlos übereinstimmt, sage ich zu, dass wir in gutem konstruktiven Geiste daran arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Bericht des Datenschutzbeauftragten besprochen.

Sehr geehrter Herr Prof. von Zezschwitz, ich danke Ihnen ganz herzlich. Sie haben bemerkt, dass große Einigkeit in diesem Hause herrscht beim Lob für Ihre Arbeit. Alles Gute weiterhin und vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Wir müssen jetzt über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Neuregelung der Vorschriften über Sonderurlaub für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit - Drucks. 15/1733 zu Drucks. 15/1574 -

(Zuruf von der SPD: Ohne Aussprache!)

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Hillenbrand. Der Bericht muss gegeben werden. Herr Kollege Grüttner, übernehmen Sie das, oder wer möchte ihn übernehmen? Vielleicht Herr Kollege Schaub? - Herr Kollege Grüttner, bitte schön.

Stefan Grüttner, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf mit den folgenden Änderungen und damit in der sich aus der Anlage ergebenden Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Demnach soll in Nr. 2 ein neuer Buchstabe a eingefügt werden, der heißt: In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl 18 durch die Zahl 16 ersetzt. - Die bisherigen Buchstaben a und b werden die Buchstaben b und c.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 51. Plenarsitzung am 21. September 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

In seiner Sitzung am 19. Oktober 2000 hat der Sozialpolitischen Ausschuss eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. In seiner Sitzung am 9. November 2000 hat der Sozialpolitische Ausschuss einmütig die oben genannte Änderung beschlossen - ich denke, auch einstimmig - und sich dann einstimmig für die eben dargelegte Beschlussempfehlung ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Herr Kollege Grüttner, für die Berichterstattung. Aussprache ist keine vorgesehen, wenn ich das hier richtig entziffere.

Dann komme ich zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 1989 - Drucks. 15/1734 zu Drucks. 15/1378 -

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil, Berichterstatterin:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsan-

trages Drucks. 15/1731 und damit in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 43. Plenarsitzung am 20. Juni 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt und ihn in seinen Sitzungen am 19. Oktober und 9. November 2000 beraten.

Nachdem der Änderungsantrag, Drucks. 15/1731, einstimmig angenommen worden war, hat der Sozialpolitische Ausschuss mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der SPD den eben wiedergegebenen Beschluss gefasst. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Berichterstatterin Schönhut-Keil.

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Leistenschneider für die CDU-Fraktion.

Martina Leistenschneider (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes ist im parlamentarischen Verfahren ausführlich diskutiert und beraten worden. Nach Auswertung der Stellungnahmen ist festzuhalten, die Hessische Krankenhausgesellschaft sowie der Krankenhausausschuss haben sich grundsätzlich positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert.

Auch wir sollten nicht zögern, dem Gesetzentwurf heute abschließend unsere Zustimmung zu geben.

Die Hessische Landesregierung - insbesondere die Sozialministerin Mosiek-Urbahn - hat ihren Gestaltungsspielraum ausgeschöpft, der dem Land nach dem Reformdebakel auf Bundesebene gegeben war.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na, na!)

Sie hat ihn voll ausgenutzt, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Ich denke, wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, dass mit der Reform der Krankenhausbeförderung eine wichtige Entscheidung zu treffen ist und ein erster Schritt auf dem Weg zu einer leistungsfähigen Krankenhauslandschaft getan wird. Die hessischen Krankenhäuser werden in Zukunft mehr Eigenverantwortung tragen und flexibel auf ihre Bedürfnisse, etwa beim geplanten Abbau von Überschüssen bei den Krankenhausbetten oder bei der Ausgliederung von Betriebsteilen, reagieren können.

Niemand, meine Damen und Herren im Hause, wird bestreiten können, dass der bisherige Regelungsrahmen des Hessischen Krankenhausgesetzes von 1989 einer Zukunftsentwicklung der Krankenhäuser und Kliniken zu medizinischen Dienstleistungszentren und der notwendigen Öffnung hin zu komplementären Aufgaben, wie ambulantes Operieren oder Kurzzeitpflege, entgegenstanden.

Was wird mit dieser Änderung erreicht? Eine Budgetierung der Pauschalförderung, eine Differenzierung in Betten und leistungsbezogene Jahrespauschale, das Festschreiben der

Jahrespauschale als Grundpauschale, eine generelle Anhebung der Kostengrenze für kleine Baumaßnahmen, nur um einige Punkte zu nennen.

Meine Damen und Herren, insgesamt soll das Verfahren modernisiert und übersichtlich gestaltet werden. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Änderungspunkt, den wir in dieses Krankenhausänderungsgesetz einbeziehen. Er betrifft die Ärzte im Praktikum. Wir haben auch diese Drucksache in den Ausschüssen ausführlich diskutiert und uns nach sorgfältiger Prüfung geeinigt, die Änderung, wie sie in Drucks. 15/1731 dargelegt ist, anzunehmen, dass die Ärzte im Praktikum in die wahlärztlichen Leistungen aus dem Beteiligungsfonds einbezogen werden, damit sie finanziell besser gestellt werden. Wir haben uns dahin gehend geeinigt, dass wir mit einem Änderungsantrag von CDU und F.D.P. diese Punkte aufgreifen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aus dem SPD-Gesetzentwurf!)

Die SPD hat ihren Gesetzentwurf zurückgezogen. Dafür bin ich sehr dankbar. Denn das Interesse war, eine Regelung zu finden, um die Ungleichheit abzustellen. Nur, uns ist auch allen bewusst, dass die Ärzte im Praktikum damit nicht viel besser gestellt werden und dass die Ausbeutung, von der oft gesprochen worden ist, auch wir nicht lösen konnten. Ich denke, dies kann nur durch eine Änderung der Studienordnung geschehen. Damit sollten sich die Zuständigen in Zukunft befassen.

Meine Damen und Herren, die förderrechtlichen Änderungen sind zwar wichtig und dringlich. Daher sollte es unser aller Anliegen sein, heute abschließend zu entscheiden, damit sie noch in diesem Jahr wirksam werden können. Uns ist aber auch bewusst, dass es nicht ausreichen wird, um den Krankenhäusern einen sicheren Weg in die Zukunft zu eröffnen. Verantwortungsbewusst handeln - hier hat die Landesregierung reagiert und zuerst die strukturellen und wirtschaftlichen Hindernisse beseitigt. Dann muss aber der nächste Schritt getan werden, um zielgerichtet die Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung und Krankenhausplanung in Hessen anzupacken.

Ich denke, wir brauchen hier keine Aufforderung an die Landesregierung zu geben. Wir wissen, dass ein Diskussionspapier zur Weiterentwicklung eingebracht ist. Es ist uns bekannt. Dieses Positionspapier wird zurzeit im Dialog mit den Beteiligten erörtert.

Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zum Änderungsgesetz tun wir heute einen gewichtigen Schritt. Lassen Sie uns gemeinsam eine leistungsfähige Krankenhauslandschaft in Hessen gestalten. Stimmen Sie zu. Die CDU-Fraktion tut dies auch. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Stefan Grüttner (CDU): Totalverweigerer!)

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt, haut mich nicht vom Hocker, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten. Das wundert mich auch nicht sonderlich. Was mich eher ärgert, ist, dass dieses Gesetz den tatsächlichen

politischen Notwendigkeiten und den erforderlichen Entscheidungen, mit denen wir es in dem gesamten Bereich zu tun haben, in keinsten Weise gerecht wird.

Sie haben eben gesagt, man solle nicht unnötig polemisieren, sprechen aber von einem riesigen Reformdebakel auf Bundesebene. Ich gebe Ihnen einmal zurück, dass die Landesregierung genau gegen die Reformvorhaben der Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer polemisiert hat und mit ihrem Stimmverhalten im Bundesrat die notwendige Reform im stationären Bereich eben nicht vorangebracht hat.

Heute, wo alle Fachverbände merken, was Sie mit dieser Nichtentscheidung angerichtet haben, bricht das große Heulen und Zähneklappern aus. Aber ich verspreche Ihnen ganz deutlich: Der letzte Satz ist da noch nicht gesprochen. Wir stehen in der gesamten Krankenhauslandschaft vor ganz wichtigen Strukturveränderungen. Genau diese wichtigen Strukturveränderungen müssen jetzt eingeleitet werden. Dem werden Sie mit dem Reförmchen, das Sie hier vorgelegt haben, in keinsten Weise gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Ich habe Ihnen bereits in der ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf gesagt, dass das vollmundig angekündigte Reformgesetz überhaupt nicht viel Neues beinhaltet. Bei der Pauschalfinanzierung wird der Beschluss der Landeskrankenhauskonferenz aus dem Jahre 1998, nämlich dass die Förderung nicht mehr ausschließlich bzw. hauptsächlich pro Bett, sondern nach Leistungsparametern erfolgen soll, aus einer Verordnung in Gesetzesform überführt. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal der Beschluss der Krankenhauskonferenz im Jahre 1998 mit allen Beteiligten abgestimmt erfolgte.

Doch das von Ihnen vorgeschlagene Verhältnis von 40:60 ist eindeutig zu wenig, um Anreize zu geben. Mit diesem Verhältnis wird eindeutig nicht dem festgelegten Vorrang des leistungsbezogenen Förderanteils Rechnung getragen. Von daher ist diese Neuregelung - ich habe es eingangs gesagt - äußerst halbherzig und muss umgekehrt werden. Das Bundesgesetz lässt Ihnen die Option auf ein leistungsbezogenes Verhältnis. Warum nutzen Sie es nicht?

Wir wenden uns auch nicht gegen ein Mehr an Wirtschaftlichkeit in den Krankenhäusern. Auch das haben wir schon vielfach gesagt. Die stationäre Versorgung hat im Gesundheitssystem die größten Kostensteigerungsraten zu verzeichnen. Das wissen wir, das ist unbestritten. Doch die Gefahr, dass die Umsetzungsstrategie zur Lösung sich auf Bettenabbau und betriebswirtschaftliche Optimierung der Krankenhäuser beschränkt, ist groß. Dass dies dann logischerweise zu einem Personalabbau in der Pflege führt, ist auch kein Geheimnis. Ich verrate Ihnen nicht zum ersten Mal, dass dies eine Entwicklung ist, die wir nicht wollen.

Da muss ich einfach den Vorwurf an die Gesundheitsministerin machen: Da machen Sie Ihre Hausaufgaben einfach nicht. Ein schlichtes Polemisieren in Richtung Rot-Grün nach Berlin ist wirklich ein absolut untauglicher Versuch, um von dem eigenen Fehlverhalten abzulenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Noch eines. Sie wettern gegen Budgetierung, und Sie wettern gegen Sektorierung - wider besseres Wissen.

(Martina Leistenschneider (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Das muss auch allen hier gesagt werden. Das ist von Seehofer eingeführt worden. Eine Veränderung dieses getrennten Systems wurde von der CDU im Bundesrat blockiert. Das ist genau die Realität, mit der wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Gesetz versuchen Sie, Bewegung in die Landesfinanzierungssystematik zu bringen. Auch dagegen haben wir nichts. Doch sich auf Finanzierungsregelungen zu beschränken und anzukündigen, man betrachte dies nur als ersten Schritt - Frau Leitschneider, Sie haben es eben auch gemacht -, das ist gesundheitspolitisch kein konzeptionelles Handeln. Die Diskussion in den Krankenhäusern und bei den Krankenkassen ist schon wesentlich weiter. Sie hinken mühselig mit Ihrem jetzigen Krankenhausgesetz hinter dieser Entwicklung her. Meine Damen und Herren, das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Die stationäre Versorgung ist ein grundlegender, notwendiger und immanenter Bestandteil von Gesundheitspolitik. Wir wissen, die Krankenhäuser befinden sich in einem Prozess der ständigen Wandlung und Anpassung an die rasanten Entwicklungen unseres Gesundheitswesens. Ich stelle mit Genugtuung und Hoffnung fest, dass sich auch in Hessen Positionen bewegen, die bisher unverrückbar erschienen. Die im August dieses Jahres von der Hessischen Krankenhausgesellschaft vorgestellte Neuorientierung ist ein wegweisendes Beispiel. Es ist bedauerlich, dass diese Landesregierung nicht in der Lage ist, die aktuelle Debatte aufzugreifen.

Dieser Gesetzentwurf ist und bleibt, bezogen auf die gesundheitspolitischen Notwendigkeiten in Hessen, ein Torso. Wenn sich, wie man so munkeln hört, in der Landesregierung eine Kehrtwende in der Gesundheitspolitik andeutet, so wäre das unseres Erachtens nur zu begrüßen. Aber es ist sehr viel Zeit vertan worden und sehr viel Porzellan zerschlagen worden.

Meine Damen und Herren, Sie tragen mit die Verantwortung dafür, dass eine angemessene und notwendige Reform im Gesundheitswesen verhindert wurde. Sie tragen mit die Verantwortung dafür, dass die in Europa einmalige Trennung zwischen ambulantem und stationärem Sektor weiter besteht. Sie tragen mit die Verantwortung dafür, dass eine Strukturreform im stationären Sektor, die wir dringend brauchen, bislang ausgeblieben ist. Auf Bundesebene eine Reform im stationären Sektor durch Blockadepolitik versiebt und im eigenen Zuständigkeitsbereich im Alterhergebrachten herumgewurschtelt - das ist bislang die hessische Gesundheitspolitik. Ich finde das nur arm, und deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Schönhut-Keil, das, was Sie jetzt erzählt haben, ist zum Teil wirklich märchenhaft.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na!)

Sie wissen ganz genau, warum die Länder im Bundesrat nicht zugestimmt haben - es war auch nicht nur unser Land, es waren mehrere Länder -, und zwar weil Sie Monistlik einführen wollten, die von uns allen auch unterstützt wird, aber nicht mit einer Deckelung, die die Krankenhäuser über kurz oder lang in den Ruin getrieben hätte.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch Sie haben nicht den ganz großen Schritt machen können oder wollen. Auch Sie haben die Krankenhäuser nicht in die Konkurrenz und den Wettbewerb entlassen und sind nicht weg vom Kassenzwang gegangen. Das ist wirklich der Schritt, der irgendwann einmal kommen muss und der von der F.D.P. schon ewig gefordert wurde. Auch Sie wollten diesen Schritt nicht machen. Da kann man auch nicht verlangen, dass jeder diesem kleinen Schritt, der da gemacht worden ist, große Aufmerksamkeit schenkt. Sie haben Recht, auch das Vorliegende ist kein ganz großer Schritt. Aber es wird ein ganz großer Schritt kommen müssen, aber nicht nur auf Länderebene, sondern auch auf Bundesebene,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und zwar dann, wenn wir im Jahre 2003 die DRGs haben werden. Darüber haben wir jetzt in diesen ganzen Diskussionen gesprochen. Wir beginnen mit einem allerersten Schritt in die richtige Richtung. Den Schritt, den wir jetzt machen werden, hätten Sie schon vor Jahren machen können. Dann wäre die Entwicklung jetzt vielleicht schon wieder einen Schritt weiter. Aber auch hier muss man das einfach über gewisse Dinge langsam und schrittweise machen und das begleiten.

Deshalb ist es sehr wichtig, die Förderverfahren im Rahmen der Krankenhausfinanzierung an die Entwicklung im Gesundheitswesen anzupassen. Denn der Kostendruck auf die Krankenhäuser steigt natürlich kontinuierlich. Wir haben angefangen, diesen Weg zu beschreiten. Ich habe schon gesagt, dass wir die Krankenhäuser in die Lage versetzen, eigenverantwortlich, zeitgemäß und flexibel auf den Strukturwandel zu reagieren. Dabei soll die Krankenversorgung weiterhin ortsnah erfolgen. Den Patienten soll auch weiterhin Spitzenqualität geboten werden.

Dazu werden wir mit diesem Gesetz die förderrechtlichen Bestimmungen novellieren. Das heißt konkret, dass die Pauschalförderung budgetiert wird. Die bettenbezogene Förderung soll weitgehend der Vergangenheit angehören. Künftig wird es eine bettenbezogene Jahrespauschale und eine fall- und leistungsbezogene Jahrespauschale geben.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Dabei wird nur die leistungsbezogene Pauschale vom Zuwachs des Budgets profitieren. Sie wird jährlich auf der Grundlage der Fallzahlen des Vorjahres ermittelt werden. Die Grundpauschale wird nur angepasst werden, wenn sich die Bettenzahl um mehr als 20% verändert. Damit haben wir den ersten Schritt, um vom Bettenbedarfsplan weg und hin zu einer Fallpauschale zu kommen, gemacht. Das machen wir jetzt endlich, und zwar im Vorgriff auf das Jahr 2003.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem sollen betriebswirtschaftliche Elemente verstärkt Eingang in die Krankenhausfinanzierung finden. Dies kann z. B. mit Outsourcing geschehen. Hier bieten sich häufig z. B. die Küche, die Wäscherei und das Labor

an. Auch das ist ein richtiger Schritt, der zur Nutzung der kaufmännischen Buchführung führen wird. Die Ausgliederung solcher Betriebsteile soll sich nicht mehr nachteilig auf die Förderung der Krankenhäuser auswirken.

Außerdem soll durch den Gesetzentwurf das Antragsverfahren beschleunigt werden. Ich denke, auch das wird für die Krankenhäuser eine große Hilfe sein. Die Aufnahme der AiPler erfolgte auf Anregung der SPD. Wir haben das in den einen Entwurf für das Krankenhausgesetz aufgenommen. Ich denke, dass ist jetzt eine runde Lösung. Wir können den Gesetzentwurf jetzt verabschieden.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Henzler ist mir an einer Stelle zuvorgekommen. Ich möchte das aber noch einmal betonen: Liebe Frau Leistenschneider, wir wollen doch bei der Reihenfolge bleiben, die, historisch gesehen, richtig ist. Als Erstes lag diesem Haus ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor.

(Beifall des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes hat das Ziel, die Ärzte im Praktikum aus den Pooleinnahmen der Privatliquidation zu beteiligen. Wenn man sich das Protokoll der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs anschaut und dessen Inhalt noch einmal Revue passieren lässt, kann man feststellen, dass seinerzeit die Einsicht der Mitglieder dieses hohen Hauses in die tatsächlichen Verhältnisse in den Krankenhäusern - mit Verlaub - überschaubar war. So bedurfte es zur Änderung eines einzelnen Wortes einer Anhörung und zahlreicher umfangreicher Nachfragen. Man muss an dieser Stelle auch konstatieren, dass das keine sehr umfangreichen Ergebnisse zur Folge hatte. Aber immerhin: Gut Ding will Weile haben. - "Hessen vorn" galt, als wir noch die Führung in Hessen innehatten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie brauchen da etwas länger.

(Günter Rudolph (SPD): So lange können sie gar nicht regieren, wie sie brauchen!)

Meine Damen und Herren, Verständnis ist unser Markenzeichen. Wir nehmen mit Freude die Einsicht der Koalitionsfraktionen zur Kenntnis. Schließlich haben sie mit einem Änderungsantrag zum Entwurf der Regierung genau die Position des Gesetzentwurfs der SPD übernommen. Das, was übrig bleibt, ist ein bisschen Kosmetik bei der Überschrift. Ende gut, alles gut. Jedenfalls wird hier aufgrund einer Initiative der SPD ein Beitrag geleistet werden, in Bezug auf das Personal an hessischen Krankenhäusern ein bisschen mehr Gerechtigkeit einkehren zu lassen.

Es bleibt aber festzuhalten, dass man sich mit der Frage der Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern beschäftigen muss und natürlich auch damit, welche Auswirkungen das auf die Qualität der Versorgung der Bevölkerung hat. Das gilt auch für die Frage der Ausbildung der Ärzte im Praktikum. Auch da sollten wir bei der historischen Wahrheit bleiben. Das wurde durch die CDU- und F.D.P.-ge-

führte Bundesregierung eingeführt. All das wird auf der Tagesordnung bleiben. Nicht zuletzt auch nach der Klärung, die es durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Bereitschaftsdiensten gegeben hat, wird das Thema nicht von uns lassen. Es gibt da noch einiges zu tun.

Was den Rest des anstehenden Gesetzentwurfs angeht, so ist zu sagen, dass er ein mögliches Provisorium sein könnte. Frau Leistenschneider, das soll wegweisend sein? Ich bitte Sie. Schon im Vorspann sagt die Regierung, dass hiermit ein erster Schritt gegangen wird und man dann einmal schauen müsse, die große Lösung werde dann irgendwann auch noch kommen. Das wird ein Provisorium sein und nicht der große Wurf.

Sie berichten uns hier von der Position der Landesregierung zur Zukunft der Krankenhäuser und von Positionspapieren, die dazu diskutiert werden. Wir würden uns freuen und fänden es auch angemessen, wenn die Regierung in diesem Hause einmal etwas zur Gesundheitspolitik erzählen würde.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir laden Sie herzlich dazu ein. Wir würden uns freuen, wenn wir gesundheitspolitische Grundpositionen hören würden und Weitsicht auf dem Sektor der Gesundheitspolitik und Weitsicht hinsichtlich der Zukunft der Krankenhäuser erkennen könnten. Bislang sind wir gewohnt, verwaltungsmäßige Ablaufkonzepte aufgezählt zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, dieses Provisorium könnte tatsächlich möglicherweise eine Lösung darstellen, wenn man noch zwei Dinge vorsetzt. Dies ist erstens, dass man die geteilte Krankenhausfinanzierung und nicht die Monistik will. Das Zweite ist, dass es auch genug Geld dafür gibt. Das gehört auch dazu. Wenn man etwas finanzieren will, dann muss man auch genügend Geld dafür haben.

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung beruht letztendlich auf einer Fehlentscheidung der Regierung. Denn sie hat im Bundesrat deutlich gemacht, dass sie die Monistik nicht wollte. Sie hat das mit fadenscheinigen Argumenten verhindert. Nur deshalb konnte ein solcher Regelungsbedarf überhaupt aktuell entstehen.

Frau Leistenschneider, es wäre etwas ganz Neues, wenn hier der Spielraum vollkommen ausgenutzt worden wäre. Auch das kann man in dieser Form wahrlich nicht erkennen. Es ist nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, Fehlentscheidungen der Regierung anschließend im Bundesrat mit einem nachholenden Gehorsam auszubessern. Wir wüssten allemal Besseres, wie man den handwerklichen Fehler in dieser Regierung dauerhaft begegnen könnte.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann und Günter Rudolph (SPD))

Es kommt dann noch besser. Mit der Änderung der Finanzierungsregelung wurde gestern zugleich der Haushaltsansatz reduziert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Wenn man einmal genau hinsieht, merkt man, dass 5 Millionen DM für andere Zwecke zur Verfügung stehen sollen. Dabei sollen den Krankenhäusern 10 Millionen DM abgenommen werden. Das ist eine finanzpolitische Entscheidung, deren einzigartige Brillanz und kluge Weitsicht so

ist, dass sie unsere bescheidenen Verhältnisse deutlich überfordert, zumindest aber meine, das muss ich ehrlich zugeben. Wie soll das denn gut gerechnet sein? Frau Ministerin, das ist schade, sehr schade. Offenkundig ist Ihre Position sogar in Ihren eigenen Reihen so schwach, dass man sich das mit Ihnen erlauben kann. Deshalb ist es möglich, so etwas an dem zentralen Steinbruch der Koalition, nämlich dem Sozialwesen, wieder einmal zu veranstalten. Schade. Selbst wenn die duale Finanzierung das Richtige wäre - wir sind uns aber alle einig, dass sie es nicht ist -, dann würde eine Finanzierung dennoch finanzielle Mittel voraussetzen. Meine Damen und Herren, so kann man keine Krankenhauspolitik machen.

Nach allem, was wir sehen können, ist das Gesundheitswesen bei dieser Regierung in schwachen Händen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Spies, Sie haben die Steinbruch-Diskussion fortgeführt. Sie hätten bitte gestern zuhören sollen. Ich habe Ihnen im Rahmen der Haushaltsdebatte klargemacht, wer da einen Steinbruch hinterlassen hat.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heide (F.D.P.))

Bei dem Haushalt für Soziales haben wir uns deutlich mehr und akzentuierter engagiert, als dies bei der rot-grün geführten Vorgängerregierung der Fall war. Ich denke, wir sollten die Krankenhauspolitik aus der Steinbruch-Diskussion heraushalten.

Mit der Novellierung des Krankenhausgesetzes wollen wir inhaltlich drei Schwerpunkte setzen. Zum einen geht es um die Modernisierung und Flexibilisierung der finanziellen Förderung der Krankenhäuser.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihr kürzt!)

Es geht um die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Instrumente besser nutzen zu können. Schließlich geht es darum, modernere und übersichtlichere Verfahren für die Krankenhausförderung einzusetzen.

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegendem Umbruch. Das wissen wir alle. Das brauchen wir hier nicht zu vertiefen. Dieser Umbruch erzwingt ganz grundlegende neue Regelungen. Wir wissen, dass die Anpassung des bestehenden Ordnungsrahmens für die Krankenhäuser ganz unumgänglich ist. Wir brauchen mehr Elemente des Wettbewerbs. Wir brauchen weniger staatlich gelenkte Monopole.

Wenn auch das Ziel nicht ganz klar ist, so sind zumindest der Weg und die Richtung eindeutig. Die Landesregierung hat daraus Konsequenzen gezogen - richtigerweise haben Sie darauf hingewiesen - und hat einen ersten Schritt für eine zukünftige Weiterentwicklung getan, einen ersten Schritt, der im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten überhaupt nur machbar ist. Dabei soll es aber nicht bleiben. Denn nicht zuletzt im Rahmen der jetzt vor dem

Abschluss stehenden dritten Fortschreibung des Krankenhausplanes hat sich gezeigt, dass die Krankenhausplanung dringend weiterzuentwickeln ist.

Die Krankenhausplanung kann unter Ausnutzung der bundesgesetzlichen Spielräume durch das Land verändert werden. Wir haben mittlerweile Gestaltungsvorschläge in die Landeskrankenhauskonferenz eingebracht mit dem Ziel, einen möglichst breiten Konsens zu erzielen. Die Landesregierung wartet nicht - und hat auch nicht gewartet -, bis der Bund nach einem gescheiterten Versuch erneut aktiv wird und uns damit neue Möglichkeiten an die Hand gibt. Wir sind selbst aktiv geworden, obwohl der Bund nicht vorangekommen ist.

Wenn Sie, Frau Schönhut-Keil, erzählen, Hessen würde das Ganze auf Bundesebene blockieren, dann haben Sie wohl vergessen, dass nicht ein einziges Land - völlig unabhängig, ob regiert von CDU, F.D.P., SPD oder GRÜNEN - im Bundesrat zugestimmt hat, weil der Vorschlag der Bundesgesundheitsministerin, Frau Fischer, in den Fragen der Finanzierung völlig unhaltbar war. Wir warten dringend auf einen tauglichen Vorschlag von der Bundesebene, damit wir dann eine gesicherte Grundlage haben, auf der wir weiter planen können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Spies, nennen Sie mir bitte zwei oder drei Bundesländer, die in der Krankenhausförderung auch nur annähernd so weit sind wie Hessen. Tun Sie das bitte. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in der von dem Berichtstatter vorgestellten Fassung. Wer in zweiter Lesung diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Herr Kollege Dr. Spies, zum Abstimmungsverhalten.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Stellungnahme zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion abgeben. Da der Gesetzentwurf einen wesentlichen Passus enthält, der auf eine Initiative der SPD-Fraktion zurückgeht, haben wir ihn nicht abgelehnt. Da sein Zustandekommen in wesentlichen Teilen letztendlich aufgrund eines Fehlers der Regierung zustande gekommen ist, können wir ihn auch nicht annehmen. Daher haben wir uns zu einer Enthaltung entschlossen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich rufe **Punkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kindergartengesetzes - Drucks. 15/1735 zu Drucks. 15/1559 -

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 51:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Scheitern der Landesregierung beim Sozialvertrag für Kindergärten - Drucks. 15/1738 zu Drucks. 15/1501 -

Berichterstatterin: Frau Kollegin Lautenschläger. - Berichterstatter Dr. Spies zum Gesetzentwurf, bitte.

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 50. Plenarsitzung am 20. September 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 19. Oktober und 19. November 2000 beraten und mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön für die Berichterstattung. Ich denke, auf die Berichterstattung zur Beschlussempfehlung können wir verzichten.

Dann eröffne ich die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Thema schon öfter und ausführlich gewürdigt. Aber bedauerlicherweise ist offensichtlich weder der CDU/F.D.P.-Regierungskoalition noch der Sozialministerin klar, dass dieses Thema in den vergangenen acht Jahren ein besonderes Thema und auch ein besonderer Schwerpunkt für Rot-Grün war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, Herr Kollege, reagieren wir natürlich besonders sensibel darauf, wenn Sie uns jahrelang mit der Forderung nach einer Betriebskostenerhöhung und mit der Forderung nach einem Sozialvertrag mit den Kirchen und ähnlichen Dingen quälen - und diese wie eine Monstranz durch den Wahlkampf schleppen -, die, wenn es denn ernst wird, verpuffen wie ein schwarzer Luftballon ohne Inhalt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau der Punkt, um den es hier geht. Deswegen wird das auch hier noch einmal gewürdigt. Wir haben vollmundige Ankündigungen der Regierungskoalition und auch der Ministerin in der Familienenquete zum Thema "Familienfreundlichkeit und Kinderbetreuung" gehört.

Das, was Sie uns jetzt vorlegen, ist nicht mehr und nicht weniger als ein schlechter Witz, eine Provokation für die hessischen Eltern und Kinder und ein weiteres entlarvendes Beispiel der Sozialpolitik dieses Landes, die lediglich virtuell ist, in mehr oder weniger nette Worthülsen gehüllt angebliche Verbesserungen verspricht und nichts umsetzt. Daran kann auch das Untergrundgörgel, was ich jetzt von

rechts vernehme, überhaupt nichts ändern. Es wird nichts verbessert. Materiell ändert sich überhaupt nichts. Im Gegenteil, es finden Abbau und Rückschritt statt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bereits im Haushalt für dieses Jahr wurden den Kommunen die Verstärkungsmittel für die Betriebskostenfinanzierung für Kindergartenplätze gestrichen. Versprochen war eine Erhöhung der Landesförderung. Das Kindergartengesetz ist im Einzelplan der Sozialministerin zu einer Leerstelle gekommen. So viel zur Kinderfreundlichkeit der CDU. Kein Geld mehr im Haushalt.

Jetzt soll der bestehende § 6, der die Investitionszuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kinderbetreuungsplätzen freier Träger vorsah, ersatzlos gestrichen werden mit der Begründung, es gebe eine Investitionspauschale von 100 Millionen DM im Kommunalen Finanzausgleich. Diese Investitionspauschale wurde von der Landesregierung schon so oft zur Begründung für gestrichene Landesmittel zitiert, dass sie mit Sicherheit bereits dreimal verausgabt worden ist, Herr Milde. Es ist sicherlich richtig, dass durch die enormen Kraftanstrengungen der vorherigen rot-grünen Landesregierung mit 1,34 Milliarden DM investiven und konsumtiven Landeszuschüssen für die Kinderbetreuung in acht Jahren - davon sind Sie ja noch Lichtjahre entfernt, wenn ich mir die Finanzierung so angucke - der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt wurde. Die Ausbauphase ist also quasi abgeschlossen.

Aber dennoch bleibt es Tatsache, dass durch die Streichung dieses Paragraphen sich das Land aus seiner Verantwortung und aus der Pflicht herausstiehlt. Damit nicht wieder allgemein angenommen wird, das sei nur eine besondere Gemeinheit meinerseits, zitiere ich die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen:

Die Liga kann der Aufhebung der §§ 6 und 12 nicht zustimmen, da damit die Sicherung landesweit gleichartiger baulicher Standards erheblich beeinträchtigt wird. Dies widerspricht unserer Auffassung klar den gesetzlichen Aufträgen aus den §§ 82 SGB VIII und des hessischen Ausführungsgesetzes.

Die pauschale Mittelzuweisung über den KFA lässt befürchten, dass das benötigte Geld für Bau- und Ausstattungskosten künftig nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen wird.

Weiter heißt es:

Wir halten daher eine landesunmittelbare Finanzzuweisung für sachgerecht. Unverzichtbar sind zumindest klare Vorgaben des Landes für eine zweckentsprechende Mittelverwendung durch die Kommunen. Dabei muss der gesetzlich vorgeschriebene Vorrang nicht staatlicher Träger gesichert werden.

Ich erspare Ihnen an dieser Stelle - weil es Ihnen noch mehr wehtut - die Stellungnahmen besonders der katholischen und evangelischen Kirche. Denn sie entsprechen genau dem, was ich eben zitiert habe.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage mich: Wo bleibt die Kinderbetreuung, die Sie sich auf die Fahnen geschrieben haben? Wo bleibt insbe-

sondere die Weiterentwicklung für die Kinder unter drei Jahren, wo besonderer Bedarf besteht? Was ist eigentlich aus Ihrer Forderung nach immer mehr Betriebskosten geworden, die Sie zur Verfügung stellen wollten? Ich kann nur sagen: Nichts ist daraus geworden. Ihre Sozialpolitik ist deshalb nach wie vor als Steinbruch zu bezeichnen. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde will ich Ihre Geduld nicht überstrapazieren. Hessen macht eine verdammt gute Familienpolitik. Das will ich an der Stelle einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir verändern das Bewusstsein für die Familien in Hessen. Im Übrigen: Familienpolitik hat nicht allein mit Geld zu tun. Deshalb ist es schon ein bisschen erschreckend, Frau Schönhut-Keil und auch Frau Hartmann, dass Sie bei der Familienpolitik immer nur über Geld reden. Deshalb möchte ich sagen, dass sich unsere Familienpolitik in Hessen genau an den Zielen, an den Wünschen der Mütter und Väter orientiert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Mit Geld, das von den Kommunen kommt!)

Wir geben Schritt für Schritt so viel Geld aus, wie wir ausgeben können. Ein Mehr ist immer wünschenswert; aber wie Frau Henzler gestern in der Debatte so schön formulierte, ist in der Sozialpolitik und auch in der Familienpolitik zwar vieles wünschenswert und man könnte und wollte viel Geld ausgeben, wenn nur die Mittel dafür da wären.

Es ist z. B. absolut vernünftig, die Betriebskostenzuschüsse des Landes auf Dauer zu erhöhen. Damit haben wir angefangen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Mit dem Geld der Kommunen! Das Land zahlt gar nichts mehr, Herr Milde!)

Wir haben inzwischen 118,2 Millionen DM für Betriebskostenzuschüsse in den KFA eingestellt. Ich erinnere daran, dass es zu Ihren Zeit 111,4 Millionen DM waren. Das ist keine Kritik. Sie haben damals sogar Verstärkungsmittel in den KFA gegeben, damit die Kommunen sich diese Ausgaben besser leisten konnten. Die Kommunen und die freien Träger haben aber eben nur 111,4 Millionen DM bekommen. Jetzt sind es 118,2 Millionen DM. Auf diese Zahlen sollten wir uns verständigen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Keine müde Mark Verstärkungsmittel des Landes!)

In den Neunzigerjahren war es notwendig, ein Sofortprogramm für die Kinderbetreuung aufzulegen, weil damals das Kindergartengesetz in Kraft trat. Sie wissen ganz genau, dass der Bund finanzielle Unterstützung geleistet hat über die Verschiebung der Mehrwertsteuerzuteilung, sodass das Land in die Lage versetzt wurde, Kindergartenplätze zu bauen. Dieses Sofortprogramm ist Ende der Neunzigerjahre

ausgelaufen. Es war abfinanziert. Insofern ist es heute nicht mehr notwendig, neue Kindergartenplätze zu bauen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was ist mit den Kindern unter drei Jahre?)

Ich komme auf die Kritikpunkte der angehörten Verbände zu sprechen. Es ist doch gar keine Frage: Die Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen müssten ja von ihren Ämtern zurücktreten, wenn sie auf die Frage, ob sie mit einer Gesetzesänderung einverstanden sind, sagen würden: Ja, das ist alles prima, wir verzichten in Zukunft auf Investitionskostenzuschüsse.

Wir geben das Geld "nach Maßgabe des Haushalts" aus. Die Formulierung "nach Maßgabe des Haushalts", an der Sie sich so aufreiben, stand auch im alten Gesetz. Das ist vollkommen normal. Alle, die die Hessische Landesregierung kennen, wissen, dass wir all die Mittel, die wir zugesagt haben, auch einstellen werden.

Sie kennen inzwischen die "familienpolitische Offensive". Ich nenne Ihnen nur einmal ein paar Zahlen, damit Sie, wenn Sie irgendwann einmal dazu kommen, sich diese Offensive anzuschauen, wissen, von was wir reden.

Im Rahmen dieser Offensive haben wir vorgeschlagen, dass in Zukunft für lange Öffnungszeiten flexibler mehr Geld vom Land gegeben wird, z. B. 150 Euro als Basispreis und je nach Länge der Öffnungszeiten zusätzliche Mittel aus der Betriebskostenförderung. Auf diese Zusagen können sich die Verbände und die Kirchen verlassen. Sie wissen, was sie in Zukunft an Zuschüssen bekommen. Deswegen ist es vollkommen richtig, dass wir "nach Maßgabe des Haushalts" sagen. Das kann auch mehr Mittel bedeuten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist aber Geld der Kommunen!)

Nach unten ist durch die Vereinbarung und durch die Verordnung abgesichert, wie viel Geld pro Kind ausgegeben wird. Die Kommunen und die freien Träger bekommen ihr Geld. Insofern halte ich die Einwände der Verbände für nicht sonderlich irritierend. Sie haben mich nicht verwundet.

Wir sollten versuchen, dem Gesetzentwurf in der Form zuzustimmen. Sie haben gesehen, dass wir im Wesentlichen redaktionelle Änderungen haben. Bevor weitere Ängste aufkommen: Wir werden im nächsten Jahr das Gesetz zu einem reinen Kinderbetreuungsgesetz weiterentwickeln, das auch Regelungen für Kinder unter drei Jahre und für Kinder über sechs Jahre enthalten wird. Das ist alles in der Mache. Deshalb brauchen wir Ihren Antrag nicht, den Sie gestellt haben.

Im Übrigen enthält Ihr Antrag einiges, z. B. die Forderung nach Investitionskostenzuschüssen, was wir gar nicht mehr wollen. Wir wollen Betriebskostenzuschüsse. Über eine Investitionskostenpauschale wird dafür gesorgt, dass diejenigen, die noch bauen müssen, auch bauen können.

Dafür danke ich der Landesregierung. Ich danke Frau Ministerin Mosiek-Urbahn für die Wärme, die sie in der Familienpolitik ausstrahlt. Alles Gute dem Hessenland.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hartmann für die SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Milde, mit Wärme allein lässt sich eine Familie nicht ernähren. Mit Wärme allein lassen sich keine Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Nach dieser erneuten Märchenstunde zum Thema Landesmittel bzw. Griff in die Kassen der Kommunen, die Sie eben wieder geboten haben, muss ich Ihnen sagen: Wir haben in finanziell schwierigen Zeiten teilweise über 150 Millionen DM jährlich an originären Landesmitteln für die Kinderbetreuung bereitgestellt. Trotz Mehreinnahmen in Höhe von 1 Milliarde DM in diesem Jahr haben Sie die Kinderbetreuungsaufwendungen um 4 Millionen DM in 2000 gekürzt und werden sie im kommenden Jahr um 16 Millionen DM herunterfahren. Deshalb kann ich der Frau Ministerin auch an dieser Stelle die Steinbruch-Debatte nicht ersparen.

In Ihrem Steinbruch Sozialhaushalt haben Sie mit der "familienpolitischen Offensive" eine Fassade aufgebaut, die einen schönen kinderpolitischen Schein widerspiegelt. Was aber spielt sich hinter dieser Fassade ab? Sie nutzen die Änderung des Kindergartengesetzes, die Aufhebung der Deckelung der Mittel für Zuwendungen für verlängerte Öffnungszeiten als Einfallstor und Abrissbirne für die Investitionszuwendungen.

Dies ist der Punkt, an dem ich erwarten würde, dass Sie auf die Forderungen der Kirchen und der freien Wohlfahrtsverbände eingehen würden, wenn Ihnen, wie Sie immer sagen, an einer guten Zusammenarbeit mit den Kirchen und den freien Trägern und an deren Planungssicherheit so viel liegt. Warum haben Sie die von meiner Kollegin Schönhut-Keil vorgetragenen, von den Trägern schriftlich geäußerten Bedenken nicht aufgenommen? Warum haben Sie die Streichung der Investitionskostenzuschüsse nicht zurückgenommen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch unstrittig, dass auch künftig gerade für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahre und für die Umgestaltung bestehender Plätze und Einrichtungen erhebliche Investitionskostenzuschüsse erforderlich sein werden. Es wird auch notwendig sein, für die gemeinsame Betreuung von jüngeren und älteren Kindern Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen, um entsprechende Umgestaltungen vorzunehmen.

Sie haben in der Vergangenheit immer wieder versucht, sich zum Fürsprecher der Kirchen zu machen. Zu Ihrem legendären Sozialvertrag halten Sie seit zwei Jahren prosaische Reden. Jetzt haben Sie festgestellt, dass Sie ihn nicht umsetzen bzw. nicht finanzieren können. Aber nicht nur, dass Sie diese Luftblase nun platzen lassen, Sie sind auch noch so skrupellos, sich über die Kritik der Kirchen hinwegzusetzen und weitere Streichungen in § 6 vorzunehmen.

Nicht nur die sozialpolitische Diskussion, sondern auch die Bildungspolitik würde eigentlich ein Umdenken erforderlich machen. Gerade heute Morgen haben wir von der Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen gehört. Um diese Kooperation umsetzen zu können, müssen Sie auch in der Praxis Anstrengungen unternehmen.

In der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses habe ich gehört, dass die Träger, die Betreuungsangebote für Grundschüler an bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen anbinden wollen, vor dem Problem stehen, dass sie Mittel aus dem Sofortprogramm bzw. jetzt aus der "familienpolitischen Offensive" gestrichen bekommen. Wenn es solche Vorkommnisse nach wie vor gibt, dann frage ich mich, wie kinderfreundlich die Politik der Landesregierung ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Kinderunfreundlich!)

Ich denke, gerade an diesem Punkt - Kooperation und Betreuungsangebote an den Grundschulen und Kindertagesstätten - zeigt sich, wo und wie wohnortnahe und unbürokratische Angebote geschaffen werden können. Das ist aber ohne Investitionskostenzuschüsse nicht möglich.

Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, der Weg ist schon klar, aber das Ziel noch nicht. An diesem Punkt sind wir gerade bei der gegensätzlichen Position angelangt. Das Ziel oder das Wunschenken "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" ist klar. Aber auf dem Weg dorthin reißen Sie bestehende Wege, bzw. Finanzzuweisungen auf, statt weitere Wege zu pflastern

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und den Kommunen, den freien Trägern und Kirchen auf diesem Wege Planungssicherheit und vor allem finanzielle Unterstützung zu geben. Was wir brauchen - das hatten wir schon in der letzten Diskussion deutlich gemacht -, ist ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz, und wir brauchen auch die entsprechenden finanziellen Zusagen. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind nicht vorhanden. Wenn Sie es nicht auf die Reihe kriegen, dieses Kinderbetreuungsgesetz vorzulegen, dann fordere ich Sie auf: Reduzieren Sie wenigstens die geplanten Änderungen im Kindergartengesetz auf die Aufhebung der Deckelung für die Mittel für verlängerte Öffnungszeiten. Lassen Sie aber doch bitte die Finger von der Streichung der Investitionskostenzuschüsse. Diese sind auch im integrativen Bereich sowie bei der Schaffung und dem Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zukünftig erforderlich.

(Stefan Grüttner (CDU): Fünf Minuten, haben wir gesagt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Verehrte Frau Kollegin, ich muss gerade sagen - da der Vorsitz wechselt -: Die Redezeit ist längst um.

Karin Hartmann (SPD):

Wenn Sie auf die Streichung des § 6 nicht verzichten, dann kann meine Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das stimmt uns jetzt sehr traurig, weil es uns völlig überrascht, dass Sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Haushaltspläne zu lesen ist schwierig. Beim Landeshaushalt ist dies besonders schwierig, weil es mehrere Bücher gibt. Manches steht im Einzelplan 17, manches im Einzelplan 08. Dann muss man auch einmal hin und her schieben und addieren können. Durch ständige Wiederholungen von falschen Zahlen wird das Ergebnis nicht besser.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU) - Zuruf von der SPD: Manches steht auch gar nicht drin!)

Es glaubt Ihnen auch keiner. Zu behaupten, es gebe keine Investitionsgelder für den Kindergartenbau mehr, ist eine glatte Lüge. Es gibt keine zweckgebundenen Investitionskosten mehr im KFA.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt einen Riesentopf von 100 Millionen DM. Den können die Kommunen für Investitionen verwenden, wie Sie das möchten. Wenn Sie jetzt sagen, es kann keine Verbindung zwischen betreuenden Grundschulen, den 10.000 DM Landesmitteln

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und einer Einrichtung an einer Kindertagesstätte geben, Frau Kollegin, dann liegt das aber wirklich an den Kommunen, die da vielleicht ein bisschen fantasielos agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. - Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU) - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum beschimpfen Sie die Kommunen?)

Sie können die 10.000 DM für ein Betreuungsangebot einsetzen, ganz egal, ob an der Schule, neben der Schule, in der Kirche, im Kindergarten oder sonst wo. Sie können das Geld aus den 100 Millionen DM vom KFA Investitionskosten nehmen und die Einrichtung an der Kindertagesstätte für Schulkinderbetreuung ausbauen. Gerade diese Vorschriften haben wir weggenommen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Bei der kurzen Redezeit: Werden Fragen zugelassen? - Nein.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Gerade durch die Wegnahme der Regelungen - den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen sind Vorschriften gemacht worden, wie die Einrichtungen auch baulich auszuweisen haben - können die Kommunen endlich flexibel reagieren.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Bad Homburg erzählen. Dort weiß man ganz genau, dass man im nächsten Jahr 150 Kindergartenplätze zu wenig hat, im übernächsten Jahr noch einmal 160 weniger. In Bad Homburg steigt die Zahl der erforderlichen Kindergartenplätze zwei Jahre lang rapide an, und dann fällt die Zahl wieder ab. Was machen sie jetzt? - Sie machen z. B. eine Kinderbetreuungseinrichtung in einem Altenheim. Sie machen eine Kinderbetreuungseinrichtung in einem Stadtteil in einem Bürgerhaus. Sie nutzen endlich die Möglichkeit, die ihnen jetzt gegeben wird, variabel ohne große Investitionskosten für einen kurzen Zeitraum die nötigen Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dann beklagen Sie noch, dass wir den Deckel geöffnet haben. Ich denke, das Allerwichtigste, was wir gemacht haben, ist, dass wir die Betriebskostendeckelung weggenommen und gesagt haben: Es kann das an Betriebskosten gefördert werden, was besonders nötig ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Gleichzeitig werden die Löhne gekürzt!)

Diese Obergrenze haben wir abgeschafft und haben einen allgemeinen Haushaltsvorbehalt eingeführt. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das haben Sie auch gemacht. Ich denke, es gehört in jeden Haushalt hinein, dass man sagt: "nach Maßgabe des Haushalts".

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Petra Fuhrmann (SPD): Die Kürzung um 100 Millionen DM war die Mogelpackung!)

Die Kommunalen Spitzenverbände haben diesen Gesetzentwurf begrüßt. Er ist letztendlich auch nur ein Nachvollziehen von Dingen, die schon im Gange sind. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, und wir werden den Gesetzentwurf heute beschließen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kollegen Milde und Frau Henzler haben eigentlich alles ausgeführt, insbesondere zu § 6. Das ist eine Platte, die jetzt schon so oft aufgelegt wurde, dass sie wirklich Kratzer hat, die langsam Schmerzen verursachen.

(Beifall bei der CDU - Petra Fuhrmann (SPD): Sie werden sie noch öfter hören! - Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Lediglich zu § 8 möchte ich noch etwas sagen. Es verwundert mich immer wieder aufs Neue, wenn Sie sich darüber aufregen, dass wir die Deckelung aufheben und anfügen: "nach Maßgabe des Haushalts". Wenn Sie sich das Gesetz ansehen, dann werden Sie feststellen: In § 6, § 7 und § 9 gibt es diese Formulierung. Ich darf Sie daran erinnern, dass, als § 7 durch Ihre Regierung am 21. Juni 1993 geändert wurde, die Fassung "nach Maßgabe des Haushalts" hineingebracht wurde. Das ist eine sinnvolle Regelung. Sie dient dazu, die Rechte des Haushaltsgesetzgebers erkennbar zu erhalten. Somit ist es eine wichtige Regelung.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, bei dieser Novellierung handelt es sich um eine erste Novellierung, die dringende Schritte umsetzt. Eine weitere umfassende Änderung der Kindertagesbetreuung wird folgen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Vielen Dank. - Die Aussprache ist beendet. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Drucks. 15/1735 zu 15/1559, im Ausschuss unverändert, in zweiter Lesung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Dafür: CDU und F.D.P. geschlossen, dagegen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Enthaltungen gab es nicht. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz geworden.

Jetzt rufe ich zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 51 auf: Beschlussempfehlung und Bericht. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 51? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dafür: die Koalition, dagegen: Opposition. Erste ist die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main - Drucks. 15/2046 zu Drucks. 15/1491 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Klein. Ich bitte um Berichterstattung.

Armin Klein, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/2033 - und damit in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung - in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, in der 47. Plenarsitzung am 31. August 2000 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

In einer gemeinsamen Sitzung am 31. August 2000 haben beide Ausschüsse beschlossen, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

In der gemeinsamen Sitzung am 16. November 2000 haben der Innenausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die zuvor genannte Beschlussempfehlung gefasst.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. Redezeit: höchstens fünf Minuten je Fraktion. Derweil können vielleicht einmal die Fraktionsgeschäftsführer über den Tagesordnungspunkt 10 nachdenken.

(Stefan Grüttner (CDU): Ich habe schon nachgedacht! Ich werde einen Antrag stellen! - Manfred Schaub (SPD): Was ist mit Punkt 10?)

- Das ist fein. - Aussprache zu Punkt 9. Das Wort hat Herr Kollege Haselbach, CDU.

Rudolf Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind nicht überrascht, dass die Ergebnisse der großen Anhörung im Plenum an sich nichts Neues gegenüber der Regierungsanhörung ergeben hat. Nach wie vor - bei 82 Stellungnahmen - überwiegen die kritischen Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf, wobei wir immerhin darauf hinweisen können, dass ein paar neue, interessante Stellungnahmen da sind, etwa die der IHKs, die der Handwerkskammern und beachtenswerterweise auch die der rot-grünen Bundesregierung in Gestalt des Ministeriums für Raumplanung und Städtebau, das sich außerordentlich positiv zu diesem Gesetz geäußert hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt an dem Minister!)

Nachdem wesentliche Kritikpunkte, etwa die obligatorische Vorstehereigenschaft der Oberbürgermeisterin von Frankfurt und die Beteiligung der Gemeinden unter 50.000 Einwohner im Rat der Region, bereits einvernehmlich - so kann man sagen - erledigt worden sind, ist allerdings die unschöne Tatsache noch gegeben, dass drei Landkreise weiterhin angeschnitten bleiben: Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis und Wetteraukreis. Aus juristischen Gründen war es nicht anders zu machen. Obwohl ein Gutachten es zunächst anders aussehen ließ, hat sich herausgestellt, es ist leider nicht anders zu machen und wird so bleiben.

Meine Damen und Herren, der große politische Gegensatz ist nach wie vor der: Sozialdemokraten und GRÜNE verlangen ein direkt gewähltes Parlament. Die Koalitionsfraktionen sehen darin den Versuch, die Landkreise abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, wir machen eine Verwaltungsreform, in der wir so viel als irgend möglich dezentral nach draußen organisieren, d.h. den Landräten mehr Befugnisse zukommen lassen. Dann können wir nicht andererseits Ihren Begehren nachgeben und praktisch die Kreise auflösen. Mit diesem Gesetz werden wir keine große Vision

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

manifestieren, aber ich denke, wir werden sehr praktisch die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Ballungsraum, vor allen Dingen aber die Zusammenarbeit zwischen der Metropole und dem Umland im Ballungsraum, neu gestalten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird aber nicht funktionieren!)

Meine Damen und Herren, uns ist vorgeworfen worden, wir würden gleich zwei Minuten nach der Anhörung das Gesetz praktisch beschließen. Das tun wir natürlich nicht. Deshalb beantrage ich für die Koalitionsfraktionen eine dritte Lesung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es würde nach unserer Auffassung genügen, diese Lesung im Innenausschuss abzuhalten. Wir behalten uns vor, noch einige Änderungsanträge einzubringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon lächerlich!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Weitzel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Haselbach, in manchen Punkten waren Sie ehrlich. Dass die Anhörung eine Farce war, können auch Sie nicht wegre-den.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten diese Anhörung zum Ballungsraumgesetz am letzten Donnerstag - wohlgerne eine öffentliche Anhörung. Gleichzeitig war die Anhörung zur LFN-Reform, ebenfalls öffentlich, und der Untersuchungsausschuss tagte, ebenfalls öffentlich, zur "Bimbesaffäre" der CDU. Die Medienvertreter wussten schlicht und einfach gar nicht, wo sie eigentlich hingehen sollten. Das hatte offenbar Methode. So war diese öffentliche Anhörung zum Ballungsraumgesetz auch eher schlecht von der Presse besucht.

(Stefan Grüttner (CDU): Es geht doch nicht um die Presse! Was haben Sie eigentlich gelernt?)

- Herr Grüttner, sieht man sich das Ergebnis der Anhörung an, dann wird es natürlich klar, dass der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen auch nicht daran gelegen sein konnte, dass die Öffentlichkeit zugegen war und das erfuhr, was die Gutachter dazu zu sagen hatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn in Presseberichten klingt es so:

Die von der Landesregierung geplante Strukturreform der Rhein-Main-Region ist bei einer Anhörung im Wiesbadener Landtag auf breite Kritik gestoßen. Eine Reihe kreisabhängiger Städte, aber auch die Großstädte Offenbach und Darmstadt, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. im Umlandverband lehnen den Entwurf ganz oder in wesentlichen Punkten ab. Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Raumplaner äußerten detaillierte Einzelkritik.

Meine Damen und Herren, auf fast 360 Seiten schriftlicher Stellungnahmen und in der großen Mehrheit der mündlichen Beiträge in der Anhörung wurde bestätigt, was die erste Anhörung und zahlreiche vorher abgegebene Stellungnahmen schon ergeben hatten. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Ihr Ballungsraumgesetz ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Zwischenzeit nicht zum Lernen genutzt, sondern zum Beharren auf einer Konstruktion, die außer der Landesregierung niemand will und die in keiner Weise geeignet ist, den Problemen der Rhein-Main-Region irgendwie gerecht zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, diese Anhörung war eine schallende Ohrfeige für Sie.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Das hat Sie - die Koalition - nicht daran gehindert, im Anschluss sofort in den Ausschüssen und ungeachtet aller sachlichen und fachlichen Argumente, die dort vorgetragen wurden, Ihren Entwurf zu bestätigen und die Anhörung somit endgültig als Farce zu entlarven. Ich sage Ihnen: Diese Ignoranz wird sich rächen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn deutlicher können Sie gar nicht dokumentieren, dass es Ihnen nicht um den ernsthaften Austausch von Argumenten, sondern lediglich um das Durchzocken Ihres unmöglichen Gesetzes geht.

Aber irgendwie unbefriedigend muss es für Sie bei der Anhörung doch gewesen sein, denn sonst hätte Abg. Klein in

seiner Presseerklärung auf Ihr Gesetz - wie es gewürdigt worden ist - Bezug genommen, anstatt sich darüber zu verbreiten - das finde ich sehr interessant -, der SPD-Entwurf eines Regionalkreises werde einhellig abgelehnt.

Herr Kollege Klein, erstens war das keine Anhörung zu irgendeinem SPD-Gesetzesentwurf - das wäre ja spannend gewesen -, sondern zu Ihrem Entwurf. Zweitens war es Ihr Entwurf, der einhellig abgelehnt wurde, nicht irgendeiner der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die F.D.P. hat im Anschluss an die Anhörung erklärt, das Gesetz werde begrüßt. Die F.D.P. war wohl auf einer anderen Anhörung. Aber die LFN-Anhörung kann es auch nicht gewesen sein, denn dort war die Ablehnung ebenso einhellig.

Meine Damen und Herren, nach dem Interview von Minister Bouffier in der "Frankfurter Neuen Presse", erschienen am 20.11., aber vor der Anhörung geführt, wissen wir noch nicht einmal mehr - ich dachte, darüber bestand vorher Konsens -, ob wir in der Problembeschreibung übereinstimmen. Schließlich ist es bekanntermaßen die polyzentrische Struktur des Rhein-Main-Gebietes, die eine Lösung so schwierig macht. Nun sagte Minister Bouffier:

Frankfurt lebt vom Umland und das Umland von Frankfurt. Darüber sollten sich alle endlich klar werden.

Meine Damen und Herren, so einfach ist das aber nicht mit der Rhein-Main-Region. Apropos Frankfurt. Frau Roth konnte zum Ballungsraumgesetz nicht Stellung nehmen, weil sie zur gleichen Zeit ehrlich und naiv sein musste.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Trotzdem ist es ein Armutszeugnis für die Stadt Frankfurt, aber auch für die Landesregierung, die mit Frau Roth parteipolitisch eng verbunden ist, wenn in einer solch wichtigen Sache für die Region gar kein Austausch und keine Stellungnahme stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie die Wortmeldung des Abgeordneten der Region zu, Frau Kollegin?

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Redezeit ist zu kurz. - Wenn Frau Roth dieses Gesetz nicht zu würdigen wert findet, scheint sie es in seinen Auswirkungen auch nicht gerade für gravierend zu halten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Redezeit ist zu Ende.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, es muss etwas in der Rhein-Main-Region passieren, aber etwas, was trägt, und nicht etwas Träges. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Abg. Denzin für die F.D.P.

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Weitzel, es wäre schön gewesen, wenn Sie uns wenigstens einmal andeutungsweise von sich aus gesagt hätten, was denn passieren soll, wenn schon etwas passieren muss.

(Beifall bei der CDU - Manfred Schaub (SPD): Jetzt nicht so! Das ist genau die Schweinerei! - Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Was soll denn das? Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Herr Schaub, sehen Sie, wir unterscheiden uns grundlegend.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Doch nicht eine so große Aufregung. Wir machen eine dritte Lesung. Herr Denzin hat das Wort. - Wir haben hier oben gerade überlegt, ob wir bei der Neugestaltung Schallschutzwände zwischen die erste Reihe und dem Rednerpult legen lassen.

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr Schaub, die "Schweinerei" begehen Sie seit einem halben Jahr, indem Sie keine Opposition im Sinne einer alternativen Politik machen, die Sie hier vortragen, sondern Destruktion. Ihre Einwendungen waren eben genauso ungebührlich und Ihre Aufregung genauso unpassend wie Ihre Kritik.

(Beifall bei der CDU - Zurufe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagte, es müsse etwas getan werden, und redete hier fünf Minuten über irgendetwas, aber nicht über die Sache, und machte keinen Alternativvorschlag. Sie kann ja einen anderen Vorschlag machen.

(Beifall bei der CDU - Manfred Schaub (SPD) Warum denn?)

Meine Damen und Herren, es gibt doch grundsätzlich zwei Möglichkeiten einer von allen als erforderlich erkannten besseren Koordination im Rhein-Main-Gebiet.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache Ihnen einen besseren Vorschlag!)

Die eine Möglichkeit ist die, dass wir eine festgefügte Organisationseinheit mit der Folge schaffen, dass die Kreise verschwinden müssten, und zwar mit weitergehenden Folgen auch in Bezug auf die Funktionalreform. Tatsache ist jedoch, dass weder die SPD - soweit ich ihre Pressemeldung gelesen habe - noch die GRÜNEN, noch wir, noch die CDU im Moment darangehen, in Hessen eine neue große Gebietsreform zu machen. Das ist der eine Punkt.

Wenn wir das aber nicht tun, bleibt doch nur eine Lösung im Rahmen der derzeit vorgegebenen Gebietsstrukturen. Wir haben in den anderen Lesungen ja schon darüber gesprochen, dass wir eben nicht über Hessen hinausgehen können.

Jetzt haben wir zwei Punkte. Wir haben einmal die Aufgaben in der Flächenplanung - einer engen Abstimmung in einem engeren Bereich -, weil wir erkannt haben, dass es erstens notwendig ist und zweitens auch fortgesetzt werden sollte, was die Kammer im Umlandverband geleistet hat. In diesem Zusammenhang haben wir ein objektives Problem. Darüber wurde in der Anhörung gesprochen. Die rechtli-

chen Zweifel wurden nicht ausgeräumt. Wenn wir nämlich diesen Planungsverband, der nach dem Umlandverband kommen soll, zu groß schneiden, ist die Gebietseinheit nicht mehr so gegeben, dass sie den Anforderungen an eine regionale oder gemeinsame Flächennutzungsplanung entspricht.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Umlandverband ist jetzt schon zu groß!)

Dann haben wir als Zweites eine Aufgabe, die darüber hinausgeht, und zwar geht es um die Abstimmung in der Infrastrukturplanung, in der Wirtschaftsförderung und in der Kultur. Es geht also um die innere Abstimmung in der Region. Deshalb ist der Lösungsansatz ein Angebot für diese Region. Er kann nicht mehr sein. Wenn er mehr sein sollte, müssten wir Hessen wirklich neu organisieren. Da wir das nicht können, können wir nur ein Angebot schaffen. Die Eigendynamik, die für diese Region typisch ist, wird dazu führen, dass dieses Angebot wahrgenommen wird und dass in der freiwilligen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften eine bessere Koordination entsteht, als sie sich bisher entwickelt hat.

Meine Damen und Herren, das wird sicherlich zu weiteren Diskussionen führen. Die werden zwar nicht nächstes oder übernächstes Jahr stattfinden, aber ich glaube, wir werden in diesem Land irgendwann in der nächsten Legislaturperiode darüber diskutieren müssen, und zwar nicht nur bezogen auf das Rhein-Main-Gebiet.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Diskussion hätte man vor dem Regierungswechsel führen müssen!)

Das wollen wir abwarten. Geben wir doch diesem Entwicklungsprozess eine Chance, statt ihm von vornherein von uns aus - noch dazu bei unzulänglichen Rahmenbedingungen - eine zentrale, fest geformte Lösung überzustülpen. Das hat keinen Sinn.

In einem Punkt dürfen wir uns doch alle einig sein. Wir wollen keine vierte oder fünfte Ebene mehr einführen. Wir kommen hier zum Teil zu einer Entlastung, die zwar nicht ausreichend, aber nicht anders herstellbar ist. Deshalb meine ich, das ist ein durchaus pragmatischer Ansatz. Wenn Haselbach "keine großen Visionen" sagt, dann meine ich, eine große Vision ist hier nicht zu leisten gewesen. Es ist ein pragmatischer Ansatz mit der Chance, dass sich dieses Gebiet daraus mit seiner Eigendynamik entwickelt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Redezeit ist beendet, Herr Kollege.

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Wir haben die eine oder andere Anregung aufgenommen. Die werden wir in den Ausschüssen diskutieren. Aber auch Sie werden nicht mehr leisten können, als wir jetzt vorgelegt haben. Die Pressemeldungen der SPD zeigen es ja. Bei aller Kritik, die in der Überschrift steht: Sie sind in genau demselben Rahmen angelegt. Mehr ist da auch nicht vorgelegt worden. Wenn Sie bessere Vorschläge haben, bin ich sehr gespannt darauf.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Denzin, nur am Rande: Der Ausdruck "Schweinerei" war natürlich in einem Parlament, das sich

so höflicher Umgangsformen rühmt wie das hessische, hart am Rande des gerade noch Zulässigen.

Das Wort hat Herr Kollege Schaub für die SPD.

(Zuruf von der SPD: Den Ausdruck darf nur der Landwirtschaftsminister benutzen!)

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über dieses Thema haben wir uns zwei oder drei Mal unterhalten. Wir hätten eigentlich, um es inhaltlich zu behandeln, eine Viertelstunde oder 20 Minuten gebraucht. Aber das, was ich eben an Vorträgen der beiden Mitglieder der Koalitionsfraktionen gehört habe, gibt mir eigentlich den Rest, sodass ich keine Lust mehr habe, überhaupt noch über dieses Thema zu diskutieren. Es geht hauptsächlich um den Stil.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege, ich würde Ihnen empfehlen, anschließend zur Frau Kollegin Weitzel zu gehen und sich bei ihr zu entschuldigen, weil das einfach unverschämte war. Ich will gleich erklären, warum das unverschämte war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der F.D.P.)

Wir haben uns mehrfach mit diesem Thema auseinander gesetzt. Wir haben Vorschläge eingebracht. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung, an der du teilgenommen hast, sehr deutlich gesagt, dass wir uns über weitere Vorschläge unterhalten wollen. Da macht ihr die Blockade, macht den Laden dicht und sagt: Nach der Anhörung gibt es keine weitere Diskussion mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann heute zu sagen, dass wir Vorschläge bringen sollen, ist doch wirklich eine Unverschämtheit. Nächster Punkt. Die ganze Anhörung in der letzten Woche war das reinste Kaspertheater. Ich rede erst einmal nur über Stilfragen.

(Stefan Grüttner (CDU): Da redet der Richtige!)

Das wissen auch einige von Ihnen, die das als Kritik an einer Fristen- und Zeitplanung ausgeben. Wir haben hier in der letzten Woche erlebt, dass 33 von 35 Rednern sagten, dass das Gesetz in dieser Form nicht in Ordnung ist. Dann muss man sich eben mit diesen Dingen auseinander setzen. Aber Sie sind zehn Minuten nach der Anhörung hingegangen und haben gesagt: Da haben zwar 33 von 35 Rednern etwas gesagt, und da sind auch ein paar Sachen dabei, die wir noch berücksichtigen müssen - wie die Kollegen Klein und Haselbach gesagt haben -, aber wir müssen erst einmal das Gesetz annehmen, weil sonst die Fristen weglaufen, dann machen wir eine dritte Lesung, und dann bringen wir noch eine Menge Änderungsanträge ein.

Was liegt heute vor? Kein einziger Änderungsantrag liegt vor. Kolleginnen und Kollegen, das ist ein mieser Umgangsstil.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich noch eines vorweg sagen: Ihr Problem ist auch, dass Sie es nicht können. Sie machen handwerkliche Fehler am laufenden Band. Der nächste Tagesordnungspunkt ist gleich der nächste Beleg dafür. Da setzt man die Lesung des Gesetzes zur Forstreform auf die heutige Tagesordnung und versucht, das zu behandeln. Da feiert es der

Herr Kollege Grüttner schon als Erfolg, dass er gestern gemerkt hat, dass man es gar nicht behandeln kann.

(Stefan Grüttner (CDU): Wir können das behandeln!)

Wenn das ein Erfolg sein soll, dass Sie es gestern gemerkt haben, dann muss ich sagen: Das ist ein bisschen wenig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günter Rudolph (SPD): Dilettanten!)

Sie haben vergessen, den Hauptausschuss an der Forstreform zu beteiligen. Das ist genauso ein handwerklicher Fehler, wie die ordentlichen Fristen für so eine Gesetzeslesung nicht einzurechnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich noch einmal zu den vier oder fünf Knackpunkten. Darüber kann ich mich ja mit dem Herrn Kollegen Innenminister intensiv auseinander setzen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Wir können uns über diese Punkte auseinander setzen und auch unterschiedlicher Auffassung sein. Wir können es aber nicht in einem solchen Umgangsstil tun.

Wir sind der Auffassung, dass der Zuschnitt nicht richtig ist. Darin haben wir uns durch die Anhörung eindeutig bestätigt gefühlt. Wir sind der Auffassung, dass das neue Gremium keine ordentlichen Kompetenzen bekommt. Nur mit Kompetenzen kann man Regionalpolitik machen. Da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Wir bleiben dabei. Wir sind der Meinung, dass es nicht demokratisch legitimiert ist. Sie sagen, Sie brauchen das nicht. Da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Dabei bleibt es eben. Ich sage Ihnen nur an der Stelle: Wir bleiben bei unserem Vorschlag und werden alles daransetzen, dass wir sehr bald in die Lage versetzt werden, diesen Vorschlag auch umzusetzen.

Ihnen kann man nur mit auf den Weg geben: Das ständige Wiederholen der Behauptung, dass Sie etwas machen, während wir nur diskutiert haben, reicht nicht aus. Es reicht deshalb nicht aus, weil Sie - das hat die Anhörung deutlich gezeigt, auch die Beiträge der CDU-Bürgermeister und CDU-Funktionsträger - jetzt die Diskussion, die Sie vorher versäumt haben, nach der Vorlage des Gesetzes nachholen müssen. Zu sagen: "Wir probieren einmal, wie es geht, und hinterher gucken wir einmal, wie es aussieht", ist bei einer solchen Geschichte aus meiner Sicht fahrlässig.

Deshalb lehnen wir das ab. Wir fordern Sie noch einmal auf: Ziehen Sie das Gesetz heute zurück. Lassen Sie uns in den Ausschüssen noch vor der zweiten Lesung weiter diskutieren. Wenn Sie das nicht machen wollen, werden wir uns bei der dritten Lesung noch einmal darüber auseinander setzen müssen. Ich habe wenig Hoffnung, dass bei Ihnen Einsicht einkehrt. In diesem Sinne wird man das Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, wahrscheinlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach über zwanzigjähriger Diskussion über unbefriedigende Zustände hat diese Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten und die stellvertretende Ministerpräsidentin,

Ende des vergangenen Jahres Eckpunkte zur Neuordnung des Rhein-Main-Raumes vorgelegt. Die Landesregierung hat dann dem Landtag einen Entwurf zugeleitet. Er ist in erster Lesung behandelt worden. Wir haben das Thema mehrfach miteinander verhandelt.

Herr Kollege Schaub, Sie haben mir das Stichwort geliefert. Es ist in der Tat so, wir sind in einigen Punkten sehr unterschiedlicher Auffassung.

An einem möchte ich festhalten. Wenn Sie diese zwanzigjährige Diskussionsphase nicht ständig weiter verlängern wollen, dann müssen Sie handeln.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber richtig!)

Dann müssen Sie abwägen, ob Sie hundertprozentige Wunschvorstellungen in ein Gesetz hineinbekommen, das alle Fragen löst, oder ob Sie die Fragen aufgreifen, von denen alle - auch alle Angehörten - behaupten, sie seien einer dringenden Lösung bedürftig.

(Günter Rudolph (SPD): Aber richtig!)

Wir sind stolz darauf, dass wir die Kraft haben, in diesem Hause hier nicht nur einen Entwurf vorzulegen, sondern ihn auch zu beschließen. Darauf sind wir stolz. 20 Jahre der Debatte um immer dasselbe Thema sind genug, meine Damen und Herren.

Was wäre denn die Alternative? Wir werden auch bis zur dritten Lesung an den fundamentalen Fragen nichts ändern.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es geht aber um die Antworten!)

- Frau Kollegin Weitzel, ich bin der Überzeugung, und ich habe die Anhörung verfolgt: Das Problem leidet doch darunter, dass es nicht einen einzigen Vorschlag gab,

(Armin Klein (CDU): So ist es! - Gegenruf des Abg.
Manfred Schaub (SPD): Wir haben etwas vorgeschlagen!)

der auch nur halbwegs konsensfähig zwischen den verschiedensten Kommunen gewesen wäre.

Das verwundert auch nicht. Sie können das auf den allgemeinen Satz zurückführen: Die Summe der Einzelinteressen ist nicht das Gesamtinteresse.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist richtig! - Manfred Schaub (SPD): Unstreitig!)

Ich könnte Ihnen jetzt darlegen - will das aber aus Zeitgründen nicht alles tun -, was einige Redner in der Anhörung gemacht haben, teilweise unter lebhaftem Beifall der anderen. Wenn ich die dann gefragt habe, ob sie das wirklich wollen, dann haben sie geantwortet: Auf gar keinen Fall.

Herr Frey hat hier im Landtag geäußert, er sei der Auffassung, man müsse einen Verband machen - mit Direktwahl -, und konsequenterweise müsse der auch Aufgaben erhalten. Sinnvollerweise hat er dann das Beispiel der Sozialhilfeträgerschaft genannt. Dafür sind die Stadt Frankfurt und die Stadt Offenbach, aber alle Kreise sind sofort gekommen und haben gesagt: Auf gar keinen Fall.

Wenn wir also einen Sachverhalt haben, der für die Entwicklung des Landes von überragender Bedeutung ist - nämlich die Frage, ob wir es schaffen, im Rhein-Main-Raum weiterzukommen -, dann ist es unsere Aufgabe hier als Landesparlament und als Landesregierung, diesen Im-

puls aufzunehmen und der Notwendigkeit zu folgen, anstatt noch weitere Jahre zu diskutieren mit dem absehbaren Ergebnis: Es ist alles so schwierig, wir machen nichts. - Es ist unsere Aufgabe, in wesentlichen Teilen nach vorne zu kommen. Das wird mit diesem Gesetz auch geleistet.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Lennert (CDU))

Es ist eine kommunalfreundliche Lösung. Niemand bestreitet das. Es ist eine Lösung, die es bisher in Deutschland noch nirgends gab, mit einem integrierten regionalen Flächennutzungsplan.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der nie zustande kommen wird!)

Das kann man sich noch idealtypischer vorstellen, das haben wir miteinander diskutiert. Aber es ist doch ein Mehr gegenüber dem, was es bisher gibt. Deshalb ist es auch sachlich falsch, wenn hier behauptet wird, es ist ein Rückschritt. Es ist ein gewaltiger Fortschritt, wenn wir jetzt die Chance in Hessen umsetzen, die das Bundesbaugesetz seit kurzer Zeit bietet, und damit eine Führungsposition bei der Anwendung eines neuen planerischen Instrumentes einnehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie stürzen das ins Chaos!)

- Lieber Herr Kaufmann, Sie hätten Gelegenheit gehabt, manches zu tun. Ich halte das für einen wichtigen Schritt. Wir werden sehen, ob man den noch verbessern kann. Aber man kann doch nicht einfach sagen, das sei hier ohne Bedeutung.

Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen, denn das kann hier so nicht stehen bleiben.

Es ist doch nicht so, dass alle gesagt haben, das sei ein falscher Entwurf. Es ist doch von einer für mich bezeichnenden Signifikanz, dass ausgerechnet die IHKs und die Wirtschaftsinitiative Rhein-Main, die nicht an kommunale Eigeninteressen gebunden sind, gesagt haben: Jawohl, das ist richtig, macht wenigstens dies.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die hätten aber auch zu einem Regionalkreis Ja gesagt!)

Genau das tun wir. Deshalb bitte ich Sie auch für zukünftige Diskussionen, wo auch immer, doch nicht völlig außer Acht zu lassen, dass die, die das Gesamtinteresse im Blick haben, nicht das partikulare Interesse einer jeweiligen Kommune,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die IHKs und Gesamtinteresse? Das glauben Sie doch selbst nicht!)

dieses Gesetz durchaus begrüßt haben. Ich denke, dem kann man Anerkennung zollen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Wir werden eine dritte Lesung haben. Vielleicht haben wir dort Gelegenheit, das etwas intensiver zu erörtern. Ich will anerkennen, dass die Sozialdemokraten einen Vorschlag gemacht haben. Herr Schaub hat mehrfach darauf hingewiesen. Sie sind aber nicht konsequent gewesen. Sie haben nämlich gesagt: Wir möchten, dass es einen Verband gibt, der direkt gewählt wird, und wir möchten, dass dieser Verband auch Kompetenzen hat - von Wirtschaftsförderung über Ausbildung, Fortbildung, Verkehrsfragen bis hin zu allem Möglichen.

(Armin Klein (CDU): Viel zu allgemein!)

Jetzt aber kommen Sie doch zwangsweise - und bezeichnenderweise beteiligen sich die Sozialdemokraten nie an dieser Debatte, da liegt bei Ihnen immer das Problem - in die folgende Situation: Wenn Sie die vorhandenen Strukturen belassen und ein neues Instrument draufsetzen, dann haben Sie das Problem, denen, die bis jetzt diese Zuständigkeiten haben, etwas wegzunehmen. - Das ist nicht kommunalfreundlich. Außerdem haben Sie dann eine weitere Ebene eingezogen.

Vor diesem Haus bekenne ich dazu ganz klar: Der Einzige, der hier konsequent aufseiten der Sozialdemokraten weiter gedacht hat, das war der Kollege Jordan. Der hat nämlich gesagt: Dann machen wir einen Regionalkreis.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Völlig richtig!)

Genau an dieser Stelle hat die SPD blockiert.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, jetzt ist die Redezeit der Fraktionen zu Ende. Sie orientieren sich bitte daran.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Genau an dieser Stelle haben Sie blockiert. Sie diskutieren die Frage nicht ernsthaft, was Sie mit den Landkreisen machen wollen. Das aber muss man diskutieren.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Wenn man Regionalkreise will, dann muss man auch die Frage des RP diskutieren, sonst macht das alles keinen Sinn.

Jetzt sage ich einmal, darüber kann man mit guten Gründen debattieren und vielleicht auch entscheiden - aber nicht in der hier gebotenen zeitlichen Achse, die wir brauchen, nämlich vor der Kommunalwahl. Wenn Sie sich auf dieses Feld begeben, dann haben Sie die gesamte Palette von Gebietsreform bis RP-Auflösung auf dem Tisch, und zwar mit der sicheren Erwartung, dass Sie in den nächsten Jahren dazu gar keine Lösung bekommen.

Deshalb sage ich, dies ist ein beachtlicher Schritt, den wir gehen. Das ist ein Angebot an die Kommunen. Ich bin sicher, schon im nächsten Jahr werden wir Ihnen zeigen können, dass interkommunale Zusammenarbeit nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch geleistet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, damit ist die zweite Lesung beendet. Ich sehe keine Wortmeldung mehr und schließe die Aussprache.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf zur dritten Lesung an den Innenausschuss zu überweisen. Ich frage also: Wer stimmt in zweiter Lesung und gleichzeitig der Überweisung an den Innenausschuss zu? Den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das war die Koalition. Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dafür die Koalition, dagegen die Opposition. Erstere war eindeutig die Mehrheit. Damit ist die Überweisung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss erfolgt.

Ich rufe auf - -

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt Tagesordnungspunkt 59!)

- Punkt 59 haben wir noch? - Ja, ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend künftige Struktur der Rhein-Main-Region - Drucks. 15/2047 zu Drucks. 15/510 -

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Klein wurde verzichtet. - Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Auch hier: die Koalition dafür, die Opposition dagegen. Erstere war die Mehrheit, angenommen.

Wir sind bei **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drucks. 15/2048 zu Drucks. 15/1575 -

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, ich beantrage, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Hintergrund ist in der Tat, dass wir wollen, dass der Hauptausschuss sich noch einmal mit dieser Thematik befasst, obwohl das rechtlich keine bindende Wirkung gehabt hätte.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten das heute auch behandeln können.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wieder ein Fehler!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Schaub. Ein Satz zu viel, und schon entsteht eine Diskussion.

Manfred Schaub (SPD):

Ja, das war ein Satz zu viel. Vielleicht hätte er vorher einen Gedanken mehr darauf verwenden sollen.

Natürlich muss dieser Tagesordnungspunkt heute zurückgezogen werden, denn in der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 17. Oktober stand, dass zunächst die Anhörung abgewartet werden soll, ehe sich der Hauptausschuss erneut damit beschäftigt. Das hat er noch nicht getan. Deshalb muss er es noch tun.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So einfach ist das! - Alexander Müller (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Herr Grüttner, das ist nicht der
erste Fehler!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Man soll doch nicht immer so selbstgerecht sein. - Es besteht allgemeine Einsicht, der Gesetzentwurf wird heute zurückgezogen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Drucks. 15/1736 zu Drucks. 15/1562 und zu Drucks. 15/1338 -

Berichterstatterin ist Frau Abg. Schönhut-Keil. Ich bitte um Berichterstattung.

Evelin Schönhut-Keil, Berichterstatterin:

Beschlussempfehlung und zweiter Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, Drucks. 15/1562 zu Drucks. 15/1338, hierzu Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/1635, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/1730.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 15/1730 - und damit in der sich aus der Anlage zur Drucksache ergebenden Fassung - in dritter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 51. Plenarsitzung am 21. September 2000 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die beiden Änderungsanträge in seiner Sitzung am 9. November 2000 beraten.

In der Sitzung änderte die Fraktion der SPD mündlich ihren Änderungsantrag Drucks. 15/1635, indem dort die Nr. 3 durch Nr. 1 und Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 15/1730 - ersetzt wurde. Der so geänderte Antrag wurde in Einzelabstimmungen über die Punkte 1 bis 7 mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Danach wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 15/1730 - mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen und mit demselben Stimmenverhältnis die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abg. Leistenschneider.

Martina Leistenschneider (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag befasst sich heute in dritter Lesung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes. Damit haben auch wir Hessen sämtliche im Transplantationsgesetz den Ländern überantworteten Regelungsbereiche ausgefüllt. Darüber freue ich mich. Sehr geehrter Herr Dr. Spies, das war ein erster Schritt.

Sachliche und fair geführte Gespräche im Beratungsverfahren und im Sozialpolitischen Ausschuss haben dazu geführt, dass der Gesetzentwurf mit den eingebrachten Änderungen eine große Zustimmung gefunden hat und auch heute finden wird. Dies ist meines Erachtens ein positives Signal nach außen, das unser gemeinsames Bemühen deut-

lich macht, die Bereitschaft zur Organspende zu verbessern. Die zentrale Frage hat gelautet: Wie kann der inzwischen sprichwörtliche Organmangel gelindert werden?

Zum einen sollten sich die Krankenhäuser in stärkerem Maße als bisher an der Mitteilung potenzieller Organspender beteiligen, denn bislang kommen dieser im Transplantationsgesetz festgeschriebenen Verpflichtung nur etwa ein Drittel aller Krankenhäuser nach. Deshalb sieht das Ausführungsgesetz die Einsetzung eines Transplantationsbeauftragten in jedem Krankenhaus mit Intensiv- und Beatmungsbetten vor. Sollte ein Krankenhaus keine potenziellen Organspender aufnehmen, besteht die Möglichkeit, von der Bestellung eines Transplantationsbeauftragten abzuweichen.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass durch die Bestellung eines Transplantationsbeauftragten in den Spenderkrankenhäusern eine Zunahme der Organspenden erreicht werden kann.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt des Ausführungsgesetzes ist die Einrichtung einer Kommission für gutachterliche Stellungnahmen bei Lebendspenden. Die Landesärztekammer ist zur Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe bereit. Sie wird in einer Geschäftsordnung festzulegen haben, wie die Kommission in dringenden Fällen, in so genannten Eilfällen, tätig werden wird.

Wir sind überzeugt, dass die Übertragung der Zuständigkeit auf die Gesundheitsämter der richtige Weg ist, wohnortnah für die Aufklärung der Bevölkerung über die Organspende tätig zu werden. Sie werden, da bin ich sicher, eine Erfolg versprechende Arbeit leisten können.

Meine Damen und Herren, wir sind im Übrigen überzeugt, dass all jene, die im Gesundheitsbereich zur Motivation und Aufklärung bisher beigetragen haben, auch ohne Benennung im Gesetz sich ihrer Verpflichtung nicht entziehen werden.

Zur Berichtspflicht darf ich feststellen, hier sollten wir die Chance der Zusammenarbeit und der Bewusstseins-schaffung nicht durch zusätzliche bürokratische Hürden erschweren. Wir sind überzeugt, dass es die notwendige Dokumentation innerhalb der einzelnen Bereiche - Transplantationsbeauftragte, Koordinierungsstellen und Transplantationszentren - jederzeit möglich machen wird, Veränderungen, Zahlen und Fakten zu erfragen.

Ich denke, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein transparentes, sicheres und effektives Gefüge für die Transplantationsmedizin geschaffen wird. Die vorgesehenen Aufklärungserfordernisse und die getroffenen organisatorischen Maßnahmen schaffen nach unserer festen Überzeugung gute Voraussetzungen für ein Ansteigen der Transplantationszahlen in unserem Lande.

Der Ernst und Respekt vor der höchstpersönlichen Meinung des anderen haben bisher die Aussprache bestimmt. Mich persönlich würde es freuen, wenn es uns gelingen würde, heute dieses sensible und emotionale Thema aus dem parteipolitischen Disput herauszuhalten. Ich bitte Sie daher, dem geänderten Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, damit würde der Hessische Landtag allen Betroffenen ein deutliches Signal der Solidarität und der Zuversicht geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Leistenschneider, es wird mir kaum gelingen, Ihnen einen Wunsch abzuschlagen. Erinnern wir uns: 1997 schuf der Bundesgesetzgeber ein Transplantationsgesetz, in dem er unter vielem anderen den Ländern aufgab, zu einzelnen Punkten eigene Regelungen zu erlassen. Diese sollten Ende 1999 vorliegen, weil wir seit diesem Zeitpunkt die Kommissionen für Lebendspenden hätten haben sollen.

Wir wissen alle - wir haben es in den letzten Monaten oft gehört und gemeinschaftlich beklagt, darin gibt es keine Uneinigkeit -, dass es in Deutschland, dass es in Hessen einen eklatanten Mangel an Spenderorganen gibt und dass dieser Mangel sicherlich nicht, jedenfalls nicht vorrangig, auf die mangelnde Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende zurückzuführen ist, sondern mit vielfältigen Problemen zusammenhängt.

Unsere Aufgabe sollte es sein, unseren Beitrag zu leisten, um all diesen Problemen näher zu kommen. Es ging darum, im Bundesgesetz wie im Landesausführungsgesetz für ein medizinethisch hoch sensibles, gleichermaßen von Hoffnungen und Ängsten begleitetes Problem Rechtssicherheit zu schaffen. Rechtssicherheit zu schaffen ist auch die Aufgabe des Landesgesetzgebers. Da gab es hier in Hessen ein paar Ankündigungen, und dann legte die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vor, um das Problem zu lösen.

Die Regierung kam folgerichtig in die Gänge - diese Fakten kann man nun nicht negieren, das kann jeder nachlesen -, und mit einer gewissen Verzögerung folgte ein Entwurf mit Unterschieden an einigen substanziellen Stellen. Es war ein ein bisschen sehr verwaltungsmäßiger Lösungsansatz. Aber immerhin, einige Essenzialien waren vorhanden.

Bis zur zweiten Lesung galt dann - Frau Leistenschneider, da müssen wir doch miteinander ehrlich umgehen und dürfen keine Geschichtsklitterung betreiben -: Was nicht sein kann, soll nicht sein. - In der Diskussion gab es uns, die wir an unserem Entwurf, und Sie, die an dem Regierungsentwurf festhielten, eisern und unverrückbar.

Es gab - das ist ja offenkundig jetzt gemeinsame Erkenntnis - am Regierungsentwurf ein paar handwerkliche Mängel. So beantragten wir dritte Lesung und brachten einen Änderungsantrag ein mit dem Ziel, erstens in der Frage des Transplantationsbeauftragten einen anderen Grad von Verbindlichkeit zu schaffen, statt die Entscheidung einem nicht hinterfragten Ermessen vor Ort zu überlassen. Organspende ist ein schwieriges Thema, es verlangt auch den Mut des Gesetzgebers zur Eindeutigkeit, was vielleicht nicht immer bei jedem beliebt ist. Das mag so sein.

Rechtssicherheit zu schaffen war die zweite Aufgabe, Rechtssicherheit eben auch für den nicht ganz angemessen berücksichtigten Fall z.B. der notfallmäßigen Leberteiltransplantation. Aber ein gutes Gesetz regelt eben auch die seltenen und ungewöhnlichen Fälle.

Wir schlugen in unserem Änderungsantrag vor - wie auch in dem ursprünglichen Entwurf -, eine umfangreiche, originäre und innovative Berichterstattung einzuführen. Frau Leistenschneider, das ist nun wahrlich nicht bürokratisch zu nennen; denn die Berichterstattung nach dem Bundesgesetz bezieht sich ausschließlich auf die transplantierenden Zentren. Wir hingegen wollten eine Ergänzung, die auch die Peripherie einbezieht.

Denn wer kompetent helfen will, die Organspende zu fördern, der sollte dies auf der Grundlage von Faktenkenntnis

tun, aufgrund genau der Fakten, deren fehlende Erhebung die Fachwelt regelmäßig beklagt hat, aufgrund der Fakten, die uns helfen würden, den Mangel an Spenderorganen in all seinen Facetten einzudämmen.

Wir schlugen vor, das Land möge sich genauso verantwortlich fühlen für die Aufklärung wie jeder andere, der dafür in Frage käme, weil möglichst viel Aufklärung sinnvoll ist und weil manche Aufklärungsform auch nur auf Landesebene funktioniert.

Aber Vorschläge und Anregungen wurden schon im Vorfeld der Gesetzesentscheidung regierungsseitig mit Hinweis auf das Gesetz und die Zuständigkeiten abgelehnt. Alleine die Gesundheitsämter überlebten.

Meine Damen und Herren, wir hatten die Hoffnung schon fast aufgegeben. Dennoch war Licht am Ende des Tunnels, das Licht, das der Koalition schließlich aufging. Die bereits in der Anhörung laut gewordenen Einwände der Fachwelt zum Regierungsentwurf setzten sich durch, die Zustimmungen zu wesentlichen Teilen des SPD-Entwurfs ebenso. Wir begrüßen diesen Wandel.

Es kam ein Änderungsantrag der Regierungskoalition. Es war - das müssen Sie mir gestatten anzumerken - ein bisschen putzig, dass wir am Ende zwei Anträge hatten, von denen der eine vollständig im anderen enthalten war: nämlich den SPD-Antrag mit erheblichem Umfang und den CDU/F.D.P.-Antrag, der sich wortgleich darin wieder fand. Dann wurde der SPD-Antrag abgelehnt und anschließend der CDU-Antrag beschlossen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Titelzeilenkosmetik der Wahrheitsfindung und dem Wohl der Menschen dient, dann, bitte schön, tragen wir es mit Fassung. Das Ergebnis ist erträglich. Nachdem wir mit unserer Initiative die Regierung zum Handeln veranlasst haben, nachdem zwar ein paar sinnvolle Bestandteile immer noch fehlen, aber die Essenzialien beinhaltet sind, nachdem auf Initiative der SPD der Regierungsentwurf verbessert worden ist, haben wir eine tragfähige Lösung. Die soll jetzt die Chance haben - da stimmen wir Ihnen zu -, sich in der Wirklichkeit zu bewähren. Denn die Menschen, die auf ein Organ warten, die Menschen, die bereit sind, ein Organ zu schenken, haben ein Recht darauf, das wir zu Potte kommen. Sie haben ein Recht auf unsere Unterstützung. Deshalb wird die SPD-Fraktion dem nunmehr vorliegenden verbesserten Gesetzentwurf in der dritten Lesung zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es nicht so lang machen. Der Antrag der Oppositionsfractionen auf eine dritte Lesung hat sich insofern bewährt, als die Regierungsfractionen sich aufgrund der von der SPD und von uns vorgetragenen Argumente inhaltlich etwas bewegt haben und nunmehr einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt haben. Das ist immerhin etwas, also ein positiver Schritt in die richtige Richtung. Ich freue mich, dass mein Ratschlag des betreuten Regierens insofern auf fruchtbaren

Boden bei den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen gefallen ist.

(Zuruf der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

- Doch, liebe Frau Kollegin Leistenschneider. - Nicht aus parteipolitischen Streit heraus, sondern aus fachpolitischer Sicht muss ich feststellen, dass die nunmehr beabsichtigten Änderungen inhaltlich nicht weit genug gehen und wir deswegen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn genau die Punkte, die von uns als für eine optimale Durchführung des Transplantationsgesetzes unverzichtbar angesehen werden, wurden nicht verändert. Dies ist umso unverständlicher, als auch die angehörten Fachleute exakt diese Punkte als veränderungsnotwendig dargestellt haben.

Ich möchte hier nicht noch einmal auf die Abstimmungskonfusion der Regierungskoalition im Ausschuss eingehen, obwohl diese Peinlichkeit wieder einmal ein typisches Beispiel für die Konzeptionslosigkeit der Regierung und der sie tragenden Fraktionen ist; sei es drum. Denn - das will ich um der Political Correctness willen hier einwerfen - die Regierung musste erst durch einen Gesetzentwurf der SPD überhaupt auf die Spur gebracht werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang finde ich es ausgesprochen bedauerlich, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD nunmehr dem Gesetzentwurf der Regierung zustimmen, und dies trotz der nach wie vor unzureichenden Änderung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einmal kurz die wesentlichen Aspekte benennen. Das auf Bundesebene verabschiedete Transplantationsgesetz hatte nach jahrelanger kontroverser Debatte um das Für und Wider von Transplantationen endlich Rechtssicherheit geschaffen. Das Bundesgesetz verpflichtet in § 2, zur Aufklärung der Bevölkerung über Organspenden entsprechende Regelungen zu treffen. Genau das ist der kritische Punkt. In Hessen werden nun einzig und allein die Gesundheitsämter zuständig sein für die Aufklärung der Bevölkerung. Das ist in unseren Augen unzureichend und unangemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Organspende ist ein äußerst sensibles Thema und wirft für alle Beteiligten viele Fragen, Ängste und Befürchtungen auf. Ich schaue insbesondere meinen Kollegen von Plottnitz an.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zwar ist die Mehrheit der Bevölkerung nach Umfragen durchaus bereit, nach ihrem Tod Organe zu spenden, aber es besitzen nach wie vor nur 3% einen Spenderausweis. - Herr von Plottnitz, sicherlich kann man sich über manche Organspende von Ihnen und mir unterhalten. Aber das machen wir dann an anderer Stelle.

Es ist unbestritten, dass durch die Verabschiedung des Transplantationsgesetzes im Jahre 1997 keine signifikante Zunahme der Zahl von Organspenden und Transplantationen festzustellen ist. Im Gegenteil, die Zahlen sind rückläufig. Auch darauf haben wir schon hingewiesen. Es ist ein gesellschaftliches Tabu. Die Menschen müssen aufgeklärt werden usw.

Ich wundere mich insofern über die Entscheidung, weil in der letzten Legislaturperiode insbesondere die von mir sehr

geschätzte Kollegin Martina Leistenschneider der Meinung war, dass es einer verstärkten Aufklärung und Beratung bedarf und dass weitere Institutionen mit dem Thema befasst werden sollten, um eine breite Mehrheit zu erreichen. Es ist bedauerlich, dass diese Position in der Regierung nicht mehrheitsfähig ist. Das Anliegen und die Verpflichtung des Transplantationsgesetzes werden mit der Einengung auf die kommunalen Gesundheitsämter konterkariert.

(Stefan Grüttner (CDU): Wer hat damals regiert?)

Es ist meines Erachtens ein weiterer Beleg dafür, dass sich die Landesregierung originären Landesaufgaben entzieht und sie den Kommunen ohne einen finanziellen Ausgleich - das versteht sich - aufdrückt.

Wir empfinden es also als absolut unangemessen und als Fehlentscheidung, dass z.B. in dem hessischen Ausführungsgesetz keine Berichtspflicht über die Transplantationsmedizin verankert wird. Auch diese Position wird von den Transplantationsmedizinern geteilt. Der Vorwurf der Überbürokratisierung ist angesichts der bekannten Schwierigkeiten unseres Erachtens unzutreffend.

Vielleicht noch ein Aperçu am Rande. Die Landesregierung hat es sich ja zu einem besonderen Hobby gemacht, alle Gesetze zum 31.12.2005 außer Kraft treten zu lassen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben wir viel Arbeit!)

Es hat vielleicht etwas mit dem Handwerk zu tun, dass dieses Gesetz, man höre und staune, am 31.12.2006 außer Kraft tritt. Aber das werden die schon verstehen. Ich verstehe es nicht. - Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Gibt es noch Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt? Es muss nicht, es darf sein. - Ich sehe keine und schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung in dritter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung in der Form zustimmen möchte, wie er Gegenstand der Beschlussempfehlung Drucks. 15/1736 geworden ist, der gebe mir ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt haben SPD, CDU und F.D.P., geschlossen dagegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und zum Gesetz geworden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Landesausländerbeirat - Drucks. 15/2041 zu Drucks. 15/1554 und zu Drucks. 15/1263 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Becker. Herr Kollege, ich bitte um Berichterstattung.

Günther Becker (Gießen), Berichtersteller:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 53. Plenarsitzung am 1. November 2000 zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

In seiner Sitzung am 16. November 2000 hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf erneut beraten und mit den Stimmen von CDU und F.D.P. und gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den eingangs wiedergegebenen Beschluss gefasst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten zwischen der zweiten und dritten Lesung dieses Aufhebungsgesetzes keine Wunder mehr erwartet. Allgemein wäre ein solches Ansinnen an die CDU-Politik - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Das sind jetzt schon Ausführungen zur Sache. Ich sage das nur, weil einige erstaunt zu sein scheinen. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort in der Aussprache aufgrund Ihrer zeitlich ersten Wortmeldung. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Ich wollte Zeit einsparen, aber das war natürlich gegen die Regel.

Allgemein wäre ein solches Ansinnen an CDU-Politik im fortdauernden Lähmungsstadium durch verlorene Bundestagswahl und Schwarzgeldverstrickung müßig, und in der Migrations- und Integrationspolitik wäre es geradezu vermessend.

Die CDU hat - im Schlepptau leider auch die F.D.P., die hier eigenständige Haltungen hat, sie aber nicht aktiviert - ihre ausgesprochenen und insbesondere auch unausgesprochenen Koalitionsabsichten vollzogen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im vorliegendem Fall heißt das: Sie will die ambitionierte Selbstverwaltung der Migrantinnen und Migranten zurückdrängen. Sie will die Abschaffung, Beschneidung und Neutralisation ihrer Organisationen. Sie will von Partizipationsansätzen umsteuern zur altgewohnten Abwehr und Feindlichkeit. Wir erkennen das Muster der erzwungenen Leitkultur im politischen-demokratischen Sektor Wiesbadener Prägung. Statt Integrationschancen zu belassen und sie zu verbessern, werden sie vermindert und weggenommen. Der Landesausländerbeirat stirbt. Was bleibt von der Stereotypen und leichenblassen Beteuerung der Landesregierung, sie sage Ja zur Integration, nachdem die Überdeckungsfunktion der Formel im hetzerischen Landtagswahlkampf ausgedient hat und der Härtetest in der politischen Praxis ansteht? Es bleibt nichts davon übrig, weder in der enger gefassten Ausländerpolitik, noch in der Sozial-, der Wohnungs-, Bildungs- oder Arbeitsmarktpolitik.

Im Plenum und im Innenausschuss hat sich die Koalitionsmehrheit über alle Einwände der Repräsentanten und Freunde der Ausländer und Ausländerinnen in Hessen hinweggesetzt, seit wir am 16. Mai dieses Jahres das Gesetzgebungsverfahren in erster Lesung im Landtag begonnen haben, das heute abgeschlossen werden wird.

Das hat sich länger hingezogen. Die Liquidation konnte nicht kurz und in aller Stille vollzogen werden. Es musste poliert werden, um den Widerspruch zwischen Integrationsankündigung und rauer politischer Realität erträglich erscheinen zu lassen. Es wurde um Goodwill gebuhlt. Es gab Kooperationsgespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, die bislang mit den Aufgaben beauftragt ist, die der Landesausländerbeirat wahrnehmen soll. Es hat Beteuerungen des Ministerpräsidenten auf dem

Hessentag in Hünfeld gegeben. Der Innenminister hat hier im Landtag gesagt, die AGAH werde auch künftig von der Landesregierung in derselben Weise beteiligt werden, wie das bislang der Fall gewesen sei, insofern habe der Streit um das Gremium Symbolcharakter.

(Zuruf von der CDU: Nun lachen Sie doch einmal!)

In Hessen leben über 760.000 Migrantinnen und ihre Kinder. Von diesen leben rund 55% schon zehn oder mehr Jahre in unserem Land, "in dem interkulturell gewordenen/gewachsenen Hessen, das ohne die Bereicherung durch die ehemals fremden Kulturen nicht mehr Hessen wäre". Das ist ein Zitat aus der Erklärung gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus des Integrationsbeirats der Hessischen Landesregierung vom Herbst dieses Jahres.

Hat es ausschließlich symbolische Bedeutung, wenn an die Stelle des gewährleisteten Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrechts, wie es § 2 des heute zu entsorgenden Gesetzes über den Landesausländerbeirat vorsah, eine großmündig verkündete, aber von Engherzigkeit zeugende zukünftige Möglichkeit zum bloßen Mitreden tritt?

Hat es nur symbolische Bedeutung, dass mit großzügiger Geste der AGAH institutioneller und funktioneller Bestandsschutz zugesagt wird, obwohl über Bestand und Funktion des eingetragenen Vereins ausschließlich dieser selbst bestimmt und ihm seine besondere Beauftragung zur Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung und zur Beratung in Fragen der Politik des Landtags und der Landesregierung durch die Gesetzesaufhebung formell und materiell entzogen wird?

Geht es nicht über Symbolik hinaus, dass den Mitgliedern des Landesausländerbeirats nach geltendem Recht Schutz beim Erwerb und bei der Ausübung des Mandats zusteht?

Die Schaffung des Landesausländerbeirats in der Zeit der Regierung Eichel war ein legislatorischer Akt mit besonderer Symbolkraft, vor allem aber war es die Konstituierung eines verbürgten Mitwirkungsrechts an der politischen Willensbildung und der Entscheidungsfindung auf Landesebene. Dies geschah unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass dies Ersatzcharakter für das fehlende Wahlrecht habe.

Genauso wie bisher wird die Partizipation nicht funktionieren und gelingen. Sie ist aber neben einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung mit den Deutschen der wichtigste Integrationsfaktor. Wenn die Regierung von Herrn Koch die diesbezüglichen Beschlüsse des Kabinetts von Herrn Eichel weiter anwenden will, so frage ich, warum sie dann nicht auch deren gesetzliche Grundlage belässt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Das ist eben Ausdruck des Parternalismus, des scheinheiligen Großmuts der Mehrheits-Leitdeutschen, der in Wirklichkeit von Vorurteilen und Vorbehalten nur so strotzt.

Deshalb waren auch die Erfahrungen mit dem neuen Integrationsbeirat für die aufmerksamen Beobachter nicht wirklich enttäuschend. Die Rückschritte in der Partizipations- und Integrationspolitik waren aufgrund dieser Änderung vorprogrammiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - siehe Anlage)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sagen Sie jetzt nicht, dass Sie mit leeren Händen kommen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich wollte heute Abend eigentlich noch eine Grundsatzrede halten. Ich befürchte aber, dass das bei Ihnen nicht so recht viel helfen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn eigentlich soll die Zeit zwischen zweiter und dritter Lesung genutzt werden, noch einmal über das Thema und die Entscheidung, die man treffen wird, nachzudenken. Wir haben festgestellt, dass bei Ihnen die Entscheidung bereits feststeht. Sie wollen keinen Landesausländerbeirat. Wir halten diese Entscheidung nach wie vor für grundfalsch. Wir sind der Meinung, der Integrationsbeirat kann den Landesausländerbeirat nicht ersetzen. Die Betroffenen müssen selbst zu Wort kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bedauern, dass Sie auch heute hinsichtlich diese Themas nicht lernfähig sind. Wir jedenfalls werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie haben jetzt letztmalig die Möglichkeit, unserer Haltung zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe nicht vor, hier heute um diese Stunde noch eine Grundsatzrede zu halten.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herzlichen Dank. Das kommt nicht häufig vor. Ich werde heute Nacht besonders gut schlafen.

Ich will nur noch einige Anmerkungen machen. Denn ich denke, während der ersten beiden Lesungen und auch in den Ausschussberatungen ist eigentlich alles gesagt worden. Aber einige Anmerkungen des Kollegen Becker kann ich in diesem Raum zum Abschluss dieses Tages dann doch nicht so stehen lassen.

(Beifall der Abg. Inge Velte und Eva Ludwig (CDU))

Ich finde es schon ziemlich bemerkenswert, dass Sie es bei jedem Thema schaffen, auf die so genannte Schwarzgeldaffäre zu sprechen zu kommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gibt es nun einmal! Da sehen Sie einmal, wie stark sie uns belastet!)

Ich warte wirklich auf den Tag, an dem Sie, wenn es um das Thema "Liebesleben der Killerbienen" geht, irgendwie die Schwarzgeldaffäre als Thema bringen. Darauf warte ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie werden das mit Sicherheit schaffen. Davon bin ich überzeugt.

Im Grunde genommen haben Sie auch wieder die Chance ergriffen, wortreich nichts zu sagen. Sie haben den Integrationsbeirat und das Integrationskonzept schlechtereredet. So schlecht, wie Sie es darstellen, ist es keinesfalls. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Ich habe langsam den Eindruck, Sie sind nur neidisch, weil Sie nicht selbst auf diese Idee gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn die Interessen der hier in Hessen lebenden ausländischen Bevölkerung können in Zukunft vielleicht besser vertreten werden, als es bisher der Fall war. Sie können nicht bestreiten, dass es in diesem Land Integrationsdefizite gibt. Die gilt es zu beseitigen. Hier gilt es nachzubessern. Wir haben uns da für den Ansatz mit dem Integrationsbeirat entschieden. Ich halte das nach wie vor für richtig.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was der Integrationsbeirat in den wenigen Monaten, die er besteht, schon alles geleistet hat. Sie würden sich dann nicht mehr hier hinstellen und in dieser Art und Weise darüber reden.

Ich möchte noch einmal etwas anmerken, was ich schon während der ersten und der zweiten Lesung gesagt habe. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen wird nach wie vor existieren. Für sie ändert sich nichts. Lieber Herr Becker, es ändert sich nichts, und zwar sowohl was die Beratung der Landesregierung angeht als auch was die Beratung des Parlamentes angeht.

Wir haben sogar noch eines obendrauf gesetzt. Sie erinnern sich sicherlich an die zweite Lesung. Während dieser Lesung haben wir hier einen Antrag eingebracht, um festzuschreiben, dass wir wollen, dass uns die AGAH berät, uns Hinweise gibt und uns frühzeitig informiert. Wir wollen, dass sie in die Beratungen dieses Hauses eingebunden wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wofür ist dann dieser Gesetzentwurf gut?)

Wir haben das damit sicherstellen wollen. Wir halten das für den richtigen Weg. Wir wollen die Integrationschancen nicht verschlechtern. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Becker, Integrationschancen werden aber auch nicht durch solche Reden besser, wie Sie sie gehalten haben. Schreiben Sie sich das ins Stammbuch.

Ich bitte in dritter Lesung nochmals um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache.

Ich bitte um Abstimmung in dritter Lesung. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Landesausländerbeirat - Drucks. 15/2041 zu Drucks. 15/1554 und zu Drucks. 15/1263, wie in der Beschlussempfehlung, Drucks. 15/2041, zusammengefasst -? Der gebe ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt haben CDU und F.D.P. geschlossen, dagegen haben gestimmt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

geschlossen. Es gab keine Enthaltungen. Ersteres war die Mehrheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf und bitte um Einbringung durch Frau Kollegin Henzler:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Errichtung des Amtes für Lehrerausbildung und zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und anderer Gesetze - Drucks. 15/2060 -

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Präsident Klaus Peter Möller:

Entschuldigung, Frau Kollegin Henzler. Es geht dem Ende entgegen, erkennbar und schneller als gedacht. Deshalb haben wir jetzt viel Freude an Ihren Ausführungen.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde es kurz machen.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Amtes für Lehrerausbildung und zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und anderer Gesetze dient einer Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung durch eine Zusammenführung der Verantwortlichkeiten für die erste und zweite Phase der Lehrerausbildung in einem Amt für Lehrerausbildung.

In diesem Amt werden die Wissenschaftlichen Prüfungsämter für die Lehrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Marburg, das Staatliche Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer in Darmstadt, die Abteilungen Lehrerbildung an den Staatlichen Schulämtern in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Marburg sowie die Zentralstelle für die Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst am Staatlichen Schulamt in Kassel zusammengeführt.

Auch die gesetzlichen Vorgaben des Landesinstituts für Pädagogik entsprechen nicht mehr der künftigen Struktur und den Anforderungen an das Institut und werden daher verändert.

Die ursprüngliche Absicht, den Gesetzentwurf als Bestandteil des Haushaltsgesetzes zu verabschieden, ist nach intensiver juristischer Überprüfung aufgegeben worden. Deshalb nun der vorliegende Fraktionsentwurf.

Die Obleute des Kulturpolitischen Ausschusses haben sich bereits über eine schriftliche Anhörung verständigt. Daher bitte ich um Annahme des Gesetzentwurfs in erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Mir wurde signalisiert, dass auf Aussprache verzichtet wird. - Dem ist so. Zuständiger Ausschuss müsste der Kulturpolitische Ausschuss sein. - Bitte, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir bitten um Mitberatung im Innenausschuss im Hinblick auf das Personalvertretungsgesetz.

Präsident Klaus Peter Möller:

Machen wir das so. So großer Frieden sollte nicht gestört werden. Also: Überweisung federführend an den Kulturpolitischen Ausschuss, mitberatend an den Innenausschuss. - Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir wären am Ende dessen, was wir zwingend erledigen wollten. Ich möchte noch die Punkte aufrufen, die ohne Aussprache zu verabschieden sind. Dann sieht die Tagesordnung nicht mehr so grauslich aus, wenn wir sie wiedersehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kooperation Schule - Wirtschaft - Drucks. 15/1719 zu Drucks. 15/1557 -

Auf Berichterstattung durch Frau Abg. Kölsch und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Dafür hat gestimmt die Koalition, dagegen die Opposition. Ersteres ist die Mehrheit. Also: Annahme der Beschlussempfehlung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik - Drucks. 15/2042 zu Drucks. 15/1454 -

Auf Berichterstattung durch Frau Abg. Stiewitt und Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dafür hat gestimmt die Koalition, dagegen gestimmt hat die Opposition. Ersteres ist die Mehrheit. Das heißt Annahme.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik - Drucks. 15/2043 zu Drucks. 15/1527 -

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Haselbach und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür hat gestimmt die Koalition, dagegen die Opposition. Enthaltungen gab es keine. Ersteres war die Mehrheit. Das heißt Annahme der Beschlussempfehlung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einrichtung einer Umweltlotterie in Hessen - Drucks. 15/2044 zu Drucks. 15/1469 -

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Al-Wazir und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt haben ge-

schlossen CDU, SPD und die F.D.P. Dagegen gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 58:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Benachteiligung der hessischen Kommunen durch die kommunalfeindliche Landesregierung - Drucks. 15/2045 zu Drucks. 15/1644 -

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Karwecki und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer nimmt die Beschlussempfehlung an? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dafür gestimmt hat die Koalition, dagegen gestimmt hat die Opposition. Keine Enthaltungen. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich bedanke mich. Es waren drei harte Tage.

(Schluss: 19.48 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 16)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 16 der Tagesordnung, Drucks. 15/2041 zu Drucks. 15/1554 und zu Drucks. 15/1263, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD):

Die Leitwölfe der Leitkultur führen ein Rückzugsgefecht. Deshalb folgt ihnen das Rudel auch nur noch sehr partiell. Die CDU brauchte Entlastung für die anstehende Umorientierung hin zur Einwanderungswirklichkeit. Dafür wurde der Kampfbegriff Leitkultur in die Debatte geworfen. Er war verbraucht, bevor er begründet werden konnte.

Koch ist erklärtermaßen aufseiten Stoibers und Teufels. Wie will dann ausgerechnet er den Migranten Zusicherungen für das Zusammenleben und Zusammenwirken in der Zukunft geben?

Wer die Zeichen der Zeit für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsgesellschaften in einer globalen Ökonomie nicht erkennt und versucht, mit Grundrechten Handel zu treiben für die Zustimmung zu einer gesetzlichen Zuwanderungsregelung, der sollte nicht von "partnerschaftlicher Integrationspolitik" reden, wie es im Entschließungsantrag von CDU und F.D.P. vom 24. Oktober steht.

Es ist so, wie es formal erscheint: Ein wirksames Gesetz mit Absicherungen wird eingetauscht gegen einen lauen und unglaubwürdigen Beschluss ohne Folgen. Es wird Vertrauen in Regierungshandeln eingefordert, obwohl doch die Regierung Koch schon im Wahlkampf 1999 jeglichen ausländerpolitischen Kredit eingebüßt hatte.

Wer den Rechtsfrieden dermaßen aufs Spiel setzt, kann ihn nicht durch warme Worte wieder herbeireden. Die F.D.P. trägt die volle Mitverantwortung: Herr Hahn kann sich nicht auf ewig damit herausreden, er habe 1989 der AGAH die erste Finanzförderung verschafft.

Dieser Grundeinschätzung entsprach auch das Verfahren bei der Vorbereitung des heute zur Abstimmung stehenden Gesetzes. Der Landesausländerbeirat und die AGAH waren durch die Regierung weder im Vorfeld beteiligt worden - die Anhörung erfolgte erst im parlamentarischen Verfahren -, noch wurde das vorgebliche Ersatzkonzept mit den bestehenden Institutionen abgestimmt. Sieht so vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit aus? Kann so originäre und selbst verantwortete Interessenvertretung ausgeübt werden?

Im Ersatzgremium mit einem Surrogatcharakter wie Kaffeersatz oder Kunstthon ist die AGAH nur noch mit zwei

Mitgliedern vertreten. Die "ganzheitlich" genannte Zusammensetzung sichert konsequent die deutsche Leitmehrheit mit zwei Dritteln. Die Personen sind handverlesen und hatten zumindest bei der Erstbestellung keine institutionelle Verankerung. Manche erfuhren erst durch Anruf aus dem Sozialministerium von ihrem zweifelhaften Glück.

Die Tagungsfrequenz ist bisher gewollt dürftig. Der mangelnden Ausstattung mit Kompetenzen und Initiativrechten - es fehlt ein abgesichertes Vorschlagsrecht gegenüber der Landesregierung - entspricht das fehlende Eigenkonzept. Die Leitlinien der Regierung wurden ungefragt übergestülpt.

Das war ein kalkulierter Fehlstart mit neuen Instrumentarien - wohlgemerkt eineinviertel Jahre nach dem Ja zur Integration im Landtagswahlkampf. Er war aber wiederum konsequent, weil dieses Versprechen nur die Hetzparolen camoufflieren sollte. Der noch fortbestehende Landesausländerbeirat war noch nicht abgeschafft, aber bereits ausgeschaltet.

Jetzt sind wir wieder sieben Monate weiter. Was ist aus dem "integrationsbejahenden Klima und dem Netzwerk für Integration" geworden, das die Sozialministerin im April in Aussicht gestellt hat? Antwort: Hessen will im Jahre 2001 mit einer Kampagne "für Integration werben". Integration wird weiterhin nur als Ziel verkündet, statt als Aufgabe angepackt.

Nach der Sitzung des Integrationsbeirats in der letzten Woche verkündete der Ministerpräsident, dazu bedürfe es zunächst einer Diskussion über die Hindernisse. Das nenne ich fürwahr aktive Politikgestaltung. So bleibt Integration eine blanke Forderung ohne staatliche Förderung. Wer den Zug nicht in Bewegung setzt, kann auch nicht erwarten, dass die Menschen, die zu uns kommen und Integrationshilfen brauchen, in erwünschter Zahl zusteigen.

Ich empfehle: weiter so. Das spart Geld, offenbart den wirklichen Willen der Landesregierung und verhindert, dass mit der Schalmei der Integration noch einmal der Schlachtruf einer den Frieden störenden Kampagne begleitet werden kann.

Die Bundesregierung jedenfalls setzt wirksame Integrationsmaßnahmen in Gang. Ich versichere: Die hessische SPD hat sie für die erneute Regierungsübernahme schon im Programmgepäck. Anders als durch aktive Gestaltung ist gemeinsame Zukunft im Einwanderungsland Deutschland nicht denkbar.